



37. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 11. Juli 2013

Mitteilungen der Präsidentin.....	3335	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3541	3351
1 Bundesregierung bedroht Investitionsmotor Energieeffizienz auch in NRW		Guido van den Berg (SPD)	3351
Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/3504	3335	Thomas Kufen (CDU)	3352
Rainer Schmeltzer (SPD)	3335	Wibke Brems (GRÜNE)	3354
Wibke Brems (GRÜNE)	3336	Dietmar Brockes (FDP)	3356
Rainer Deppe (CDU)	3337	Kai Schmalenbach (PIRATEN)	3357
Henning Höne (FDP)	3339	Minister Garrelt Duin	3357
Kai Schmalenbach (PIRATEN)	3340	Minister Johannes Remmel	3359
Minister Johannes Remmel	3341	Ergebnis	3359
Thomas Kufen (CDU)	3343	3 Nordrhein-westfälische Unternehmen vor staatlicher Wirtschaftsspionage durch Überwachungsprogramme wie PRISM und Tempora schützen!	
Rainer Christian Thiel (SPD)	3344	Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3434	3359
Dietmar Brockes (FDP)	3346	Daniel Schwerd (PIRATEN)	3360
Wibke Brems (GRÜNE)	3347	Dietmar Bell (SPD)	3361
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	3348	Rainer Spiecker (CDU)	3362
Minister Johannes Remmel	3349	Matthi Bolte (GRÜNE)	3363
Rainer Schmeltzer (SPD)	3350	Ralph Bombis (FDP)	3364
		Minister Ralf Jäger	3365
2 Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen		Ergebnis siehe Abstimmung zu TOP 4	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1267		4 Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt – Mindeststrafe für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte einführen!	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk Drucksache 16/3467		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3442	3367
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/3516		Theo Kruse (CDU)	3367
		Andreas Bialas (SPD)	3368
		Verena Schäffer (GRÜNE)	3370

Dr. Robert Orth (FDP)	3371
Dirk Schatz (PIRATEN)	3371
Minister Thomas Kutschatj	3373
Ergebnis	3374
Ergebnis zu TOP 3.....	3374

5 Einsetzung einer Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung (Verfassungskommission)

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3428 – Neudruck	3374
Marc Herter (SPD)	3374
Lutz Lienenkämper (CDU).....	3375
Stefan Engstfeld (GRÜNE).....	3376
Dr. Ingo Wolf (FDP)	3377
Torsten Sommer (PIRATEN)	3377
Ergebnis	3378

6 Erfolgreichen U3-Ausbau in NRW fortsetzen – Bund muss Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/3425	3379
Gordan Dudas (SPD)	3379
Andrea Asch (GRÜNE)	3380
Ursula Doppmeier (CDU)	3381
Marcel Hafke (FDP).....	3382
Olaf Wegner (PIRATEN)	3384
Ministerin Ute Schäfer	3385
Ergebnis	3386

7 Realistische Erfassung von Sicherheitsproblemen – Reform der Datenerfassung und -auswertung der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)

Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3438	3386
--	------

Frank Herrmann (PIRATEN)	3386
Andreas Kossiski (SPD).....	3387
Werner Lohn (CDU).....	3388
Josefine Paul (GRÜNE).....	3389
Marc Lürbke (FDP)	3391
Minister Ralf Jäger	3392

Ergebnis.....	3394
---------------	------

8 Mittelfristige Finanzplanung – Wie ernst nimmt die Landesregierung ihr Klimaschutzgesetz?

Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3444	3394
Friedhelm Ortgies (CDU)	3395
Norbert Meesters (SPD)	3395
Wibke Brems (GRÜNE)	3396
Henning Höne (FDP)	3397
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN)	3398
Minister Johannes Rimmel	3399
Ergebnis.....	3400

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2279	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3534	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3545	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr Drucksache 16/3468	
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/3517	
Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3535	
zweite Lesung.....	3400

Reiner Breuer (SPD)	3400	der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3424 – Neudruck	
Eckhard Uhlenberg (CDU)	3401		
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)	3403		
Ingola Schmitz (FDP)	3404		
Lukas Lamla (PIRATEN)	3406		
Minister Michael Groschek	3407		
Ergebnis	3408	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3542	3421
10 Gesetz zur Änderung des Dritten Aus- führungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes			
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3440		Karl Schultheis (SPD)	3421
erste Lesung	3409	Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	3422
Jens Kamieth (CDU)	3409	Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU)	3423
Marcel Hafke (FDP)	3410	Ingola Schmitz (FDP)	3425
Daniel Düngel (PIRATEN)	3411	Lukas Lamla (PIRATEN)	3425
Britta Altenkamp (SPD)	3411	Ministerin Ute Schäfer	3426
Dagmar Hanses (GRÜNE)	3412	Ergebnis	3427
Ministerin Ute Schäfer	3413	13 Kommunale Demokratie stärken – Rahmenbedingungen für das kom- munale Ehrenamt weiter verbessern – Mehr Transparenz über die Arbeit in den kommunalen Vertretungen schaf- fen!	
Marcel Hafke (FDP)	3414	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der FDP Drucksache 16/3426 – Neudruck	
Daniel Düngel (PIRATEN)	3415	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/3546	3427
Ergebnis	3415	Lisa Steinmann (SPD)	3427
11 Gesetz zur Änderung des Hundege- setzes des Landes Nordrhein-West- falen		Mario Krüger (GRÜNE)	3428
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/3439		Kai Abruszat (FDP)	3429
erste Lesung	3415	André Kuper (CDU)	3429
Simone Brand (PIRATEN)	3416	Frank Herrmann (PIRATEN)	3430
Frank Börner (SPD)	3417	Minister Ralf Jäger	3430
Josef Hovenjürgen (CDU)	3418	Ergebnis	3431
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	3419	14 Gesetz zur Änderung des Korrupti- onsbekämpfungsgesetzes und weite- rer Gesetze	
Karlheinz Busen (FDP)	3420	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3334	
Minister Johannes Remmel	3420	erste Lesung	3431
Ergebnis	3421		
12 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung der Stadt Maastricht und der EUREGIO Maas-Rhein als Kultur- hauptstadt Europas 2018			
Antrag der Fraktion der SPD,			

Ministerin Sylvia Löhrmann	3439	Iris Preuß-Buchholz (SPD)
Anlage 5	3441	Ina Scharrenbach (CDU) (ab 14 Uhr)
Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede		Bernhard Tenhumberg (CDU)
Minister Johannes Remmel.....	3441	Axel Wirtz (CDU)
		Horst Becker (GRÜNE)
		Rolf Beu (GRÜNE) (ab 17:30 Uhr)
Entschuldigt waren:		Yvonne Gebauer (FDP) (ab 13:30 Uhr)
Minister Garrelt Duin (ab 18:30 Uhr)		Marc Olejak (PIRATEN) (bis 13 Uhr)
Ministerin Svenja Schulze		
Ministerin Barbara Steffens		

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, 37. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **fünf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir wie immer in das Protokoll aufnehmen.

Wir dürfen auch heute mit großer Freude jemandem zum **Geburtstag** gratulieren.

(Karl-Josef Laumann [CDU] nimmt Glückwünsche von Abgeordneten entgegen.)

– Sie sehen, dass er gerade schon die Glückwünsche der Kolleginnen und Kollegen entgegennimmt. Geburtstag feiert heute der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, unser Kollege **Karl-Josef Laumann**.

Ganz herzliche Glückwünsche! Alles Gute, Gottes Segen!

(Allgemeiner Beifall)

Lieber Kollege Laumann, selbst wenn es kaum einen schöneren Ort als den Plenarsaal unseres Landtags gibt, seinen Geburtstag zu feiern, so liegt es in unser aller Hand, den Tag hier nicht allzu lang werden zu lassen,

(Heiterkeit)

damit Ihre Familie auch noch etwas von Ihnen hat. Alles Gute für Sie!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Bundesregierung bedroht Investitionsmotor Energieeffizienz auch in NRW

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3504

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 8. Juli 2013 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion der SPD Herrn Kollegen Schmelzter das Wort.

Rainer Schmelzter (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Energielandschaft in Deutschland befindet sich im Wandel. Das ist nichts Neues. Der Ausstieg aus der Kernenergie, der fortschreitende Ausbau regenerativer Energien und die auf lange Sicht geplante Reduzierung fossiler Energieträger erfordern ein Umdenken in unserer Nutzung der begrenzten Ressourcen. Neben dem Umbau des Energiesystems stellt daher auch die Steigerung der Energieeffizienz einen wesentlichen Bestandteil der Energiewende dar.

Energieeffizienz bedeutet, mit einem möglichst geringen Energieaufwand einen festen Nutzen zu erreichen. Sinken der Bedarf an Strom und Wärme, so nimmt die dafür erforderliche Energieproduktion ab, obendrein kommt es zu einem verminderten Ausstoß schädlicher CO₂-Emissionen, und die Verbraucher haben schlussendlich geringere Energierechnungen zu bezahlen.

Ein solches Vorhaben kann jedoch nur gelingen, wenn alle Menschen ihren Beitrag leisten: vom einfachen Bürger vor Ort bis hin zum speziellen Bürger Bundesumweltminister. Ansonsten lassen sich die Klimaziele nicht erreichen. Dazu nur folgender Hinweis: In dem im Jahre 2010 beschlossenen Energiekonzept der Bundesregierung wurde als Ziel eine Steigerung der Energieproduktivität bezogen auf den Energieverbrauch bis 2050 um 2,1 % pro Jahr gegenüber 2008 festgelegt. Klar ist: Energiewende und Klimaschutzziele werden zur Makulatur, wenn es keine erheblichen Anstrengungen zur Einsparung und zur Effizienz gibt.

Genauso klar ist aber auch: Ohne Effizienz- und Energieeinsparprojekte bleiben auch wirtschaftliche Wachstumspotentiale einer effizienten Wirtschaft unausgeschöpft. Das weiß wahrscheinlich auch der Bundesumweltminister.

Peter Altmaier hatte sich wie immer wieder einmal viel vorgenommen: Im November 2012 verkündete der Bundesumweltminister voller Stolz, dass er für die effizientere Nutzung von Energie allein für das nächste Jahr, also dieses Jahr 2013, zusätzlich 50 bis 100 Millionen € in die Hand nehmen wolle. Wie „Spiegel Online“ seinerzeit feststellte, erlebte er daraufhin etwas, was er bis dahin selten erlebt hat: Er wurde gelobt.

Im Juli 2013 ist von dem vollmundigen Versprechen wenig zu sehen. Von Lob kann keine Rede mehr sein. Eher das Gegenteil ist der Fall. Herr Altmaier hat sich zum wiederholten Mal als Ankündigungsminister dargestellt und die Konzeptionslosigkeit der schwarz-gelben Regierung in Berlin bei der Umsetzung der Energiewende unter Beweis gestellt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die ernüchternde Bilanz seiner Ankündigung: Gerade einmal 600.000 € von immerhin angekündigten 50 bis 100 Millionen € wurden für eine Internetseite zur Stromsparinitiative von ihm lockergemacht. Das

ist viel Geld für eine einfache Webpräsenz im – wie die Kanzlerin feststellte – Neuland Internet.

Mit weniger als 80.000 Aufrufen seit dem Start erreichte die Seite zudem nur einen Bruchteil der Haushalte der Bundesrepublik Deutschland. Eine teure Angelegenheit! Bedenkt man, dass nur rund 10.000 Nutzer eine Stromberatung vor Ort gesucht haben, bedeutet dies, dass jede Suche umgerechnet 60 € gekostet hat. Ob die Suche letztlich erfolgreich war, bleibt auch noch dahin gestellt. Dies alles, wo man das doch im „Neuland Internet“ heute schon über „Google“ viel einfacher und billiger haben könnte.

Die Medien titelten entsprechend. „Spiegel Online“ vom 3. Juli 2013: „Altmaier bricht Stromspar-Versprechen“. Oder das „Handelsblatt“: „Altmaiers Stromspar-Initiative gescheitert“. Der Bundesumweltminister bezeichnet die Energiewende als Gemeinschaftswerk. Im Vorwort der Broschüre „Energie clever nutzen“ vom BMU heißt es folgendermaßen:

„Alle technischen Lösungen und politischen Kompromisse nützen allerdings wenig, wenn die Menschen sie nicht nutzen und mittragen.“

Mit seinen leeren Versprechungen und mit seiner Tatenlosigkeit hat er allerdings selbst jenes Engagement vermissen lassen, welches er von den Menschen dieses Landes erwartet.

Der Bundesumweltminister hat damit nach der Strompreisbremse erneut nichts als heiße Luft produziert. Wenn diese heiße Luft in Energie hätte umgewandelt werden können, wäre das wenigstens ein positiver Beitrag von Herrn Altmaier gewesen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dagegen zeigen SPD und Grüne in Nordrhein-Westfalen, wie es geht.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die Landesregierung hat das KWK-Impulsprogramm auf den Weg gebracht, das Unternehmen in NRW den Zugang zu Förder- und Kreditmitteln ermöglicht, wenn sie auf moderne Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen setzen.

Mit einer Ausstellung „Expo Fortschrittmotor Klimaschutz“ wird die Landesregierung der Öffentlichkeit demonstrieren, dass Nordrhein-Westfalen bereits heute viele richtungsweisende Projekte in Angriff genommen hat. Mit der Klima-Expo soll zugleich gezeigt werden, dass die Leitmärkte der Zukunft eine ausgeprägte ökologische Dimension aufweisen und Klimaschutz ein Jobmotor werden kann.

Die Erfahrungen der am European Energy Award teilnehmenden nordrhein-westfälischen Kommunen deuten an, welche Potenziale tatsächlich existieren. Die an diesem Award teilnehmenden Kommunen aus NRW erzielten in den letzten Jahren einen doppelt so hohen Zuwachs an Energieeffizienz wie der

Durchschnitt der restlichen Kommunen unseres Bundeslandes. Über 100.000 MWh pro Jahr konnten im Bereich kommunaler Gebäude und Anlagen von den Teilnehmern eingespart werden.

In Zeiten steigender Energiepreise ist es äußerst wichtig, die Menschen mit geringem Einkommen zu entlasten. Unsere Landesregierung will ein bundesweites Vorgehen gegen die steigende Zahl von Strom- und Gassperren und hat deshalb im Juni eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht. Dieser Initiative sollte auch die Union folgen – anders als die Selbstblockade und Konzeptionslosigkeit innerhalb der Bundesregierung zwischen den Herren Rösler und Altmaier.

Um deutlich zu machen, wie breit die Zustimmung zu den Initiativen des Bundesumweltministers zum Stromsparen ist, zitiere ich einen der zu einem runden Tisch eingeladenen Teilnehmer aus der letzten Woche. Herrn Sieverding von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sagt zu der vorgelegten Charta, die sie nicht unterschreiben würde, dass – ich zitiere –:

„sich das Bundesumweltministerium darin abseits schöner Prosa zu keinen konkreten Maßnahmen verpflichtet.“

Und weiter heißt es:

„In dieser Form ist es kurz vor den Bundestagswahlen eine reine Werbeveranstaltung für den Umweltminister.“

Ich füge hinzu: Und das ist auch noch aufgefallen. Das können wir uns nicht länger erlauben. Wir in Nordrhein-Westfalen haben in diese Initiative etwas gesetzt und etwas von ihr erwartet. Das hat die Bundesregierung nicht gehalten. Wir als Land NRW handeln weiter.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Deswegen müssen wir auch mit dem Finger – wie es immer bei uns kritisiert wird – auf Berlin zeigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Steigerung der Energieeffizienz ist ein wichtiger Pfeiler der Energiewende. Darin sind sich alle einig.

Michael Glos sagte beispielsweise vor Kurzem: „Energie, die nicht verbraucht wird, ist eigentlich die sinnvollste Energiepreissenkung.“ – Ursula Heinen-Esser, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesumweltministerium, meint, dass Energieeffizienz nicht nur eine Chance, sondern sogar zwingend ge-

boten sei. Sie ergänzte im Mai: „Unnötiger Energieverbrauch bedeutet zusätzliche Kosten, ist damit ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, treibt die Energiepreise und beeinträchtigt die Versorgungssicherheit.“

Die Bundesregierung hat sich also große Ziele gesteckt. So soll der Stromverbrauch bis 2020 im Vergleich zu 2008 um 10 % und bis 2050 um 25 % gesenkt werden. In diesem Sinne startete Bundesumweltminister Altmaier im Herbst letzten Jahres eine Stromsparinitiative und ließ verlauten, dass „der Bundesumweltminister im nächsten Jahr zusätzlich zwischen 50 und 100 Millionen € in die Hand nehmen wird, um das Thema Stromsparen weiter voranzubringen“.

Jetzt könnte man sagen: wichtige und richtige Aussagen, sinnvolle Ziele und Ankündigungen mit finanziellen Mitteln hinterlegt. – Könnte man sagen. Denn leider steckt dahinter nichts außer Plattitüden, hohlen Ankündigungen und Wünschen. Na ja, fast nichts. Eine Homepage ist alles, was aus Altmaiers Ankündigungen geworden ist: eine Homepage für 600.000 € – 600.000 € von angekündigten 50 bis 100 Millionen €! Das ist eine traurige Bilanz der Stromsparinitiative des Umweltministers: Ein einziges Projekt ist aufgelegt; 1 % der angekündigten Mittel ist eingesetzt.

Als wäre diese Bilanz noch nicht traurig genug, kommt die Reaktion des Ministeriums hinzu, weitere vage Förderprojekte in Aussicht zu stellen, die sich – Zitat – „möglicherweise durchaus noch in diesem Jahr ergeben könnten“.

Aber ganz ehrlich: Eigentlich finde ich das Ganze kaum verwunderlich; denn wenn ich mir die Energiewende und die Diskussionen über das EEG und den Klimaschutzfonds anschau, verfestigt sich das Bild: Altmaier ist ein Ankündigungsminister, der ganz groß darin ist Luftschlösser zu bauen. Aber früher oder später lässt entweder Kabinettkollege Rösler oder Altmaier selbst die Luft ab, und übrig bleibt ein Häufchen Elend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, so schafft Deutschland die nicht nur von uns Grünen, sondern auch von Klaus Töpfer geforderte wichtige ökologische industrielle Revolution auf keinen Fall. Das ist nicht nur ein Armutszeugnis für den Bundesumweltminister; besonders dramatisch ist es für finanzschwache Haushalte, die besondere Unterstützung bei den Anstrengungen zum Energiesparen benötigen. Sie müssen von besseren Energieberatungsangeboten und der Markteinführung besonders energieeffizienter Geräte profitieren. Dafür muss Geld in die Hand genommen werden und nicht für eine Homepage.

Wir in NRW gehen voran. Ich bin sehr froh, dass wir das Projekt „Beratungs- und Informationsangebot für einkommensschwache Haushalte“ massiv aus-

geweitet haben und nicht einfach nur Politik mit großen Worten machen.

Darüber hinaus brauchen die Energiewende und folglich auch die Energieeffizienz konkrete Initiativen, besonders in folgenden Bereichen: Die Bundesregierung muss endlich auf der Basis der EU-Energieeffizienzrichtlinie die Energieversorger dazu verpflichten, durch Effizienzmaßnahmen bei ihren Kundinnen und Kunden Energie und Kosten einzusparen. Wir brauchen endlich den Toprunner-Ansatz, der schon in über 50 Ländern eingeführt wurde. Dabei ist klar, dass das beste Gerät am Markt die Effizienzstandards für die nächsten Jahre festlegt, wodurch eine wirkliche Weiterentwicklung möglich ist. Seit Jahren wird darüber geredet, aber nichts passiert.

(Zuruf von der FDP)

– Ja, was ist denn bei dem Thema passiert? Gar nichts. – In anderen Ländern wird schon lange mit strengeren Standards, auch für die Wirtschaft, gearbeitet. Ich nehme als Beispiel die USA, die ansonsten nicht so bekannt für strenge Regularien sind. Aber genau die USA haben beispielsweise eine Norm für Elektromotoren in der Wirtschaft. Würden wir diese Norm in Deutschland einführen, könnten bis zu 50 % der Stromkosten eingespart werden. So könnten Belastungen von Unternehmen durch ihre Energiekosten gesenkt werden, ohne die Verbraucherinnen und Verbraucher zu belasten.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von der FDP)

Zu der Stromsparinitiative von Bundesumweltminister Altmaier gehört auch ein runder Tisch. Der wurde erst vor wenigen Tagen, auch aus dem Teilnehmerkreis heraus, in der Presse als „Werbeveranstaltung für den Umweltminister“ beschrieben. Ich muss sagen, ich finde das eine etwas schlechte Werbeveranstaltung; das ist nicht gerade positiv für ihn.

Als trauriges Fazit bleibt mir, zu sagen: Entweder versteht Herr Altmaier sein Handwerk nicht, oder es handelt sich wieder einmal um eine bewusste Verhinderungspolitik. Denn, ehrlich gesagt, seine Stromsparinitiative ist nicht das Papier wert, auf dem sie steht. Die Energiewende braucht keine Luftschlossbauer wie Herrn Altmaier, sondern eine Bundesregierung, die ihr Handwerk versteht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich die Begründung für Ihre Aktuelle Stunde gelesen habe, war ich schon ziemlich entspannt. Als ich jetzt auch noch die bei-

den Wortmeldungen hier mitbekommen habe, war ich es erst recht.

Das folgt nämlich wieder einmal dem altbekannten Muster, das Sie hier seit Jahren, nämlich seitdem Sie an der Regierung sind, präsentieren: Der Bund muss, Frau Aigner müsste mal, Herr Altmaier hat noch nicht usw. – Das ist das, was Sie hier jedes Mal präsentieren und womit Sie von dem ablenken, was Sie in Nordrhein-Westfalen eigentlich zu tun hätten. Das ist Ihre Aufgabe, aber nicht, über die Dinge im Bund zu reden.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie müssen zuhören!)

Aber wenn wir im Landtag schon einmal über Energieeffizienz reden und Sie die Bundespolitik mit anführen, sprechen wir am besten einmal über Ihren Spitzenkandidaten oder Spitzenkandidatendarsteller, Peer Steinbrück, und sein Verhältnis zur Energieeffizienz. Voller Stolz hat er uns von wenigen Tagen erklärt, dass er einen Vorrat von Hunderten alten Glühbirnen im Keller angelegt hat.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Ja! – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Dabei wurde das Glühbirnenverbot doch von seinem SPD-Parteichef Sigmar Gabriel bereits im Jahr 2007 forciert. Er forderte nämlich als Bundesumweltminister von der EU-Kommission anspruchsvolle Effizienzkriterien für Lampen. Peer Steinbrück zeigt damit erstens die Zerstrittenheit innerhalb der SPD

(Heiterkeit von der SPD)

und zweitens, dass er genauso viel von Energieeffizienz hält wie Helmut Schmidt von Ihrem Kampf gegen das Rauchen.

(Beifall von der CDU)

Er hat ja bekanntlich in seinem Keller kürzlich einen Vorrat von Tausenden von Zigaretten angelegt. Dieser Vorrat soll für ihn bis zu seinem Lebensende reichen. Meine Damen und Herren, so weit ist es schon gekommen: Ihr eigener Kanzlerkandidat und Ihr vielgelobter Altbundeskanzler müssen Angst vor roter und grüner Politik haben und sorgen schon einmal privat vor.

(Beifall und Heiterkeit von der CDU und der FDP – Zuruf von Volker Münchow [SPD])

Warum verschweigen Sie heute in der Debatte ausgerechnet, dass gerade Sie von Rot-Grün es waren, die seit 2011 die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung im Bundesrat blockieren?

(Beifall von der CDU – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Erst verhindern Sie seit jetzt fast zwei Jahren mit Ihrer rein parteipolitisch motivierten Blockade, dass die Eigentümer schnell und unbürokratisch Ihre

Wohnungen und Häuser sanieren können. Und dann stellen Sie sich hier hin und beklagen, dass die ganze Sanierung in Deutschland nicht schnell genug vorankommt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie wollen doch weiterhin das Land belasten! Das ist doch die Blockade!)

Das ist nicht nur unseriös, das ist sogar schädlich für Hunderttausende von Wohnungseigentümern in Nordrhein-Westfalen, die bereit waren, in Effizienz und Energieeinsparung zu investieren.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, unabhängig von der heutigen Debatte sollten wir gemeinsam über alle Grenzen hinweg deutlich machen: Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir neben dem Umstieg auf erneuerbare Energien mindestens gleichgewichtig ein Höchstmaß an Energieeffizienz erreichen. Deshalb legt das Energiekonzept der Bundesregierung von 2010 fest: Wir wollen die energieeffizienteste Volkswirtschaft der Welt werden. Wir wollen die Energieproduktivität jedes Jahr um 2,1 % steigern.

(Zuruf von der SPD: Dann fangen Sie doch mal an damit! – Zuruf von Volker Münchow [SPD])

Die Energiewende ist nicht nur eine Stromwende, sondern mindestens genauso wichtig und wahrscheinlich noch schneller zu erreichen ist die Steigerung der Energieeffizienz. Energieeinsparung ist im Übrigen fast immer wirtschaftlich. Über 90 % der Einsparungen sind sofort wirtschaftlich. Die allermeisten Effizienzinvestitionen werden beim Energieverbrauch mehr als kompensiert, und zwar in sehr kurzen Zeiträumen, innerhalb weniger Jahre, die sich meist an den Fingern einer Hand abzählen lassen.

Eine Studie des Fraunhofer-Instituts zeigt, dass wir europaweit bis 2050 weit über die Hälfte an Primärenergie einsparen können, ohne dabei einen Komfortverlust in Kauf nehmen zu müssen. Wenn wir dann noch bedenken, dass bei uns in Deutschland die Produktion einer Kilowattstunde Endenergie durchschnittlich dreimal so teuer ist wie die Vermeidung ihres Verbrauchs, wird doch jedem klar: Wir haben einen Milliardenmarkt vor der Haustür. Für den brauchen wir keine Importe. Im Gegenteil: Jede Tonne Öl, jede Tonne Steinkohle, jeder Kubikmeter Gas, den wir nicht importieren, macht uns unabhängiger im weltweiten Wettbewerb um immer knapper werdende fossile Brennstoffe. Das sorgt auch dafür, dass die Wertschöpfung hier bleibt und nicht zu den Scheichs in den Orient oder zum lupenreinen Demokraten nach Moskau wandert.

Vor allem ist Effizienzsteigerung ein Markt, bei dem wir Weltmarktführer sind. Die Umwelt- und Effizienztechnik in Deutschland ist heute schon so umsatz-

stark wie die Automobilwirtschaft. Global wächst der Markt für Umwelt- und Effizienztechnologien inzwischen um 10 %.

(Zuruf von den PIRATEN)

Auf diesem Markt hat „Made in Germany“ einen weltweit herausragenden Ruf. Es bestehen also beste Chancen für unsere Volkswirtschaft.

(Zuruf von den PIRATEN)

Deutschland gehört schon jetzt zu den wenigen Ländern auf der Welt, deren Energieverbrauch trotz steigender Wirtschaftsleistung sinkt. Wirtschaftswachstum vom Energieverbrauch zu entkoppeln, ist unser gemeinsames Ziel. Wir müssen noch einen Schritt weiter gehen: Wir müssen das Effizienzthema über den Energiebereich auf alle anderen nicht vermehrbaren Ressourcen ausdehnen. Wir brauchen eine Entkopplung von Ressourceneinsatz und Wirtschaftswachstum.

(Beifall von der CDU)

Nordrhein-Westfalen mit seinen hervorragenden öffentlichen und privaten Forschungs- und Entwicklungskapazitäten gerade auf diesem wissenschaftlichen und technischen Gebiet hat die Fähigkeit, hier voranzugehen. Im Rahmen einer auf Nordrhein-Westfalen bezogenen Entkopplungsstrategie müssen und vor allem können wir vorangehen.

Die CDU sieht in der weiteren Entwicklung und Nutzung von natur- und ressourcenschonenden Techniken für unser Land ein enormes wirtschaftliches Potenzial, wahrscheinlich sogar das größte und zukunftssträchigste Feld für die Zukunft unseres Landes. Daran, meine Damen und Herren, sollten wir arbeiten und nicht mit kleinlichen und ergebnislosen Debatten unsere Zeit hier heute Morgen vergeuden.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag zur Aktuellen Stunden suggeriert, dass die Bundesregierung, namentlich Bundesumweltminister Altmaier, es nicht hinbekomme, die Energieeffizienz als Investitionsmotor voranzutreiben.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt ja auch!)

Das wird zumindest in der relativ knappen Begründung suggeriert. Wenn man das so liest, könnte man denken, Herr Schmelzter, Herr Thiel, dass das reines Wahlkampfgetöse ist. Nur, liebe Kollegen, lieber Herr Schmelzter: Um Wahlkampfgetöse hier in der letzten Plenarwoche vor der Sommerpause machen zu können, hätten Sie die noch fehlenden

80 % Ihrer Fraktion schon pünktlich zum Plenum aufwecken müssen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Richtig ist, dass die Energieeffizienz eine ganz bedeutende Säule der Energiewende darstellt. Diese Säule wird, so glaube ich, in den vielen Diskussionen viel zu stiefmütterlich behandelt.

Richtig ist auch, dass sich durch eine höhere Energieeffizienz viel teure Energie einsparen lässt, die weder konventionell noch erneuerbar produziert und bereitgestellt werden muss. Nicht verbrauchter Strom – das haben auch alle Vorredner gesagt – ist der beste Weg, um Ressourcen aller Art zu schonen und einzusparen.

Richtig ist aber auch – und das verschweigen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen –, dass es eine schwarz-gelbe Bundesregierung war, die die Energiewende beschlossen hat. Ohne diese Bundesregierung wäre die Energiewende als das Generationenprojekt, das es ist, überhaupt nicht zustande gekommen. Es gäbe sie überhaupt nicht.

(Rainer Schmelzter [SPD]: Wovon träumen Sie eigentlich? Gucken Sie mal, wodurch die Energiewende überhaupt zustande gekommen ist!)

Tun Sie also nicht so, als würde sich Minister Altmaier in Berlin dieses Themas nicht annehmen. Herr Kollege Schmelzter, Sie machen sich mit diesen Vorwürfen lächerlich.

Wir können uns ja einmal anschauen, was die Bundesregierung im Energiebereich so alles macht:

Beispiel eins. Mit mehr marktwirtschaftlichen Elementen wird die Energiewende vorangebracht, ohne dass deren Dynamik abgewürgt wird.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Super! Ich bin begeistert!)

Bei Regierungsübernahme von Union und FDP haben die Stromkunden den Solarstrom noch mit 43 Cent pro Kilowattstunde subventioniert. Heute sind es noch 16 Cent pro Kilowattstunde; und entgegen Ihrer schrillen Rufe wurde die Energiewende eben nicht abgewürgt.

So sieht der Ansatz aus, wenn die FDP an der Regierung beteiligt ist: weniger Subventionen und mehr Wettbewerb statt einseitiger Bevorzugung einer bestimmten Lobby in der Energiewirtschaft.

(Lachen von den PIRATEN)

Das ist der Unterschied zwischen grüner Energie- und Lobbypolitik und unserem rationalen Ansatz. Das ist der Unterschied zwischen Ihrer Politik nach dem Motto: „Koste es, was es wolle“ und unserem Wunsch, die gesteckten Ziele mit möglichst geringer Belastung für die Geldbeutel der Bürger zu erreichen.

(Beifall von der FDP)

Beispiel zwei. Es war ebenso die Bundesregierung – federführend die Minister Altmaier und Rösler –, die den Bundestagsbeschluss über ein 1,5-Milliarden-Euro-Programm für die steuerliche Förderung der energetischen Sanierung vorangetrieben hat.

Im Bundesrat wiederum wurde dieses Programm von SPD und Grünen blockiert. Daran waren die Minister Rempel und Duin maßgeblich beteiligt. Tun Sie also nicht so, als ob die Bundesregierung die Energiewende nicht anpacken würde. Wir packen an, aber Sie blockieren. Das ist die Realität. Sie tun das mit dem pauschalen Hinweis, NRW könne sich die Steuerausfälle nicht leisten.

Wenn Sie allerdings nachgerechnet hätten, wäre auch Ihnen klar, dass die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteuer alleine aus der letzten EEG-Umlageerhöhung weit über dem Betrag liegen, mit dem die energetische Gebäudesanierung im Landeshaushalt aufgeschlagen wäre. Das entlarvt Ihre rein parteipolitische Motivation. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, was wir uns wirklich nicht leisten können, ist die Fortführung der rot-grünen Verschuldungspolitik mit falschen Prioritäten.

(Beifall von der FDP)

Beispiel drei. Die EnEV – Effizienzstandards von Gebäuden mit der Novelle der Energieeinsparverordnung – wurde von SPD und Grünen in der letzten Sitzung des Bundesrates blockiert. Hier ist ein gewisses Muster zu erkennen. Sie reden nur zu gerne über die Energiewende, aber wenn es dann konkret wird, dann konterkarieren Sie das Ziel der Energiewende insbesondere bei der Energieeffizienz. Durch Ihre Blockadehaltung nämlich wird es in dieser Bundestagslegislaturperiode nicht mehr zum Inkrafttreten der Novelle der Energieeinsparverordnung kommen.

Beispiel vier. Erst kürzlich hat diese rot-grüne Landesregierung im Bundesrat einen Gesetzesantrag gestellt, in dem sie die Absenkung der Umlagefähigkeit von den Kosten energetischer Sanierungsmaßnahmen für Vermieter fordert, und zwar von 11 % auf 9 %. Gleichzeitig fordern Sie die Mietpreisbremse. Ich frage mich, wie das denn bitte mit Ihrem Koalitionsvertrag zusammenpasst, der eigentlich eine Verdoppelung der Sanierungsquote anstrebt.

Ihre Politikvorschläge verhindern Gebäudesanierung und gefährden damit die Energiewende und im Übrigen auch den Umweltschutz in toto. Kein Gebäudebesitzer wird seine Gebäude auf die neuesten Umweltstandards umrüsten, wenn ihm jegliche Anreize dafür genommen werden.

(Beifall von der FDP)

Ich habe an anderer Stelle schon gesagt, dass es dieser Regierung im Kern immer nur darum geht, Überschriften zu produzieren; das gilt für das Klimaschutzgesetz – darüber sprechen wir später noch – und auch bei der Energiewende.

Wirtschaftsminister Duin zum Beispiel hat einen eigenen Masterplan für die Energiewende angekündigt. Herr Duin – wo ist denn Herr Duin? –, Sie haben einen solchen Plan angekündigt, und zwar im „Fokus“ vom 8. Juli 2012 – ich zitiere:

„Wer ein Drittel des deutschen Stroms produziert, muss den Anspruch haben, für ganz Deutschland einen Masterplan zu entwickeln.“

Heute, ein Jahr später, am 11. Juli 2013, liegt nichts vor. Rhetorisches Wirken zu Hause und Blockaden in Berlin werden der Energiewende nicht helfen. Herr Schmeltzer, der wahre Ankündigungsminister ist der Wirtschaftsminister Duin, der an dieser Stelle noch nicht einmal eine Homepage hinbekommen hat.

(Beifall von der FDP)

Ein großer Schritt hin zu einem Masterplan wäre es, wenn NRW sich nicht weiter dem Dialog mit dem Bund verweigert. Die Landesregierung muss endlich begreifen, dass wir nicht vorankommen, wenn wir 16 plus eine Energiewende wollen, sondern eben nur mit einem gemeinsamen Projekt.

Das ist ein Kraftakt für alle Beteiligten, aber das muss unser gemeinsames Ziel sein für den Umweltschutz, für saubere Energien und für zukünftige Generationen. Hier kann NRW eine führende Rolle einnehmen, leider ist diesbezüglich außer dem Wahlkampfgetöse bei der Landesregierung nichts zu sehen.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Glauben Sie das eigentlich, was der sagt?)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piraten spricht der Kollege Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer! Herr Höne, zunächst an Sie: Sie erheben erneut den Vorwurf der Lobbypolitik in Sachen Energiewende. Damit tue ich mich schwer. Bitte nehmen Sie einmal zur Kenntnis: Diese Lobby – die Grünen und alle, die die Energiewende und den Einsatz der erneuerbaren Energien vorantreiben – besteht zu einem großen Teil auch aus den Bürgern. Es ist das erste Mal, dass die Bürger tatsächlich daran beteiligt sind.

(Beifall von den PIRATEN – Christian Lindner [FDP]: Investoren!)

Die Bürger sind tatsächlich daran beteiligt! Ihr Problem ist doch, dass Sie die Industrie nicht weiter bedienen können. Dort sitzt man auf einem sinkenden Schiff.

(Christian Lindner [FDP]: Da klatscht keiner aus Ihrer Fraktion!)

– Herr Lindner, Sie haben großen Unterhaltungswert.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Prima, danke. – Darf ich auch etwas sagen? – Danke.

Nachdem gestern in der Aktuellen Stunde bereits Wahlkampf vonseiten der CDU gemacht wurde, wird er heute von einer anderen Seite geführt. Das ist ein schönes Spiel. Ich weiß nicht, ob es wirklich sinnvoll ist, dass wir die Aktuellen Stunden permanent mit Wahlkampfthemen belegen, die sich mit der Bundesregierung beschäftigen. Aber lassen wir das einmal dahingestellt.

Ich habe einige Fragen an die Regierung hier im Lande. Was tun wir selbst im Land in Sachen Energieeffizienz? Was machen wir hier besser?

Was hat die Landesregierung eigentlich getan in Bezug auf dieses Engagement von Herrn Altmaier, das nun wirklich etwas unglücklich läuft? Welche Vorschläge kamen aus NRW, dieses große Budget, das da offensichtlich vorhanden ist, tatsächlich zu nutzen? Wie wäre es zum Beispiel mit einem Vorschlag aus NRW, eine Abwrackprämie, wie damals bei den Autos, in Sachen Kühlschränke oder Durchlauferhitzer zu starten? Da gibt es durchaus Ideen, das vorhandene Budget zu nutzen.

Wenn ich dem Bund solche Dinge vorwerfe, dann muss ich mich auch fragen: Habe ich denn selber daran gearbeitet, das zu verbessern? Dann wäre es gut, wenn wir Vorschläge dazu bekommen würden. Darüber würden wir uns sehr freuen.

(Beifall von Monika Pieper [PIRATEN])

Ich stelle infrage, dass NRW von Altmaiers Initiative betroffen ist. Das sabotiert nichts, das macht nichts kaputt und behindert uns auch nicht in der Landespolitik. Dann noch einmal die Frage: Was sucht das hier?

Andersherum ist es natürlich nicht schön gelaufen. 600.000 für eine Webseite – tun Sie mir einen Gefallen, liebe Bundesregierung, geben Sie die Kohle der Piratenpartei, das machen wir besser.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Dieses Projekt ist symptomatisch tatsächlich für den Stellenwert, den die Energiewende im Bund hat. Der Stellenwert ist nämlich nahe null. Die Nutzerzahlen – sie wurden gerade schon genannt – liegen momentan bei rund 1.000. Diese Webseite ist so schlecht nicht. Ich würde mir zumindest wünschen, dass man Geld in die Hand nimmt, um diese Initiati-

ve auch zu verbreiten, den Leuten immer wieder zu sagen: Hey, da gibt es etwas, es gibt Beratung. – Man kann nicht einfach für so ein Projekt eine Webseite aufsetzen und dann sagen: Da habt ihr sie und gut.

An den Nutzerzahlen sieht man sehr gut, dass es am Anfang Informationen darüber gab. Denn da sind die Leute auf die Webseite gegangen, und seitdem sinken die Zahlen permanent. Das Projekt wird nicht begleitet. Einmal eine Webseite zu installieren, nützt gar nichts.

(Beifall von den PIRATEN)

Zudem gibt es ähnliche Dinge längst im Netz, die man auch hätte bewerben können. Da hätte man sich viel Geld mit der Webseite sparen können. Ich selber habe die Webseite benutzt, man kommt relativ gut durch, aber es wird einem nicht richtig klar, was die Webseite tut. Man kann am Ende seine E-Mail-Adresse eintragen, und ich warte seit vier Tagen auf eine Antwort. Da ist aber nichts passiert.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Die ist überlastet!
– Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Die Mail ist gerade bei der NSA!)

Wie auch immer, das kann man besser machen. Wenn ich sehe, dass 600.000 € in diese Webseite investiert wurden, kann ich nur sagen, dass man das mit diesem Geld hätte besser machen können.

Ich möchte noch ein wenig auf den Bundesminister eingehen. Die permanenten Versuche, die Energiewende abzuwürgen, sind sehr erfolgreich. Hier wird gerade davon gesprochen, dass die FDP-Politik da sehr erfolgreich ist. Ich sage Ihnen: Wir haben bis Juni dieses Jahres einen Zubau von 1.800 Megawattstunden, im Vergleich dazu lag dieser in den letzten Jahren bei über 7.000.

Ich würde mir wünschen, dass wir insgesamt deutlich mutiger sind, dass wir nicht über einen 52-Gigawatt-Deckel reden, sondern ich würde mir wünschen, dass wir tatsächlich mehr zubauen, schneller zubauen, weil es sich am Ende bezahlt machen wird. Das fehlt mir in der ganzen Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe der Debatte aufmerksam gelauscht und kann nur feststellen, dass die Regierungsfaktionen mit der Beantragung der Aktuellen Stunde voll ins Schwarze getroffen haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Lachen von der CDU und der FDP)

Herr Höne hat sich hier in Überschriften und Schlagworten ergangen, aber zur Sache selbst, zu den konkreten Anwürfen an die Bundesregierung haben Sie kein Wort verloren, Sie haben kein Verhältnis hergestellt, wie passt das zusammen mit dem Energiekonzept einerseits und dem, was die Bundesregierung tatsächlich tut. Noch eindrucksvoller, muss ich sagen, war Herr Deppe.

(Henning Höne [FDP]: Wo ist denn der Masterplan von den Grünen?)

Herr Deppe hat reagiert nach dem bekannten Muster: Getroffener Hund bellt. Erst kam der Gegenangriff und dann aber eine zu 90 % sachliche Rede, bei der man fast jeden Satz unterschreiben kann.

(Beifall von Rainer Deppe [CDU])

In der Sache haben Sie uns offensichtlich recht gegeben, dass wir hier eine Lücke haben. Sie haben das aber nicht ins Verhältnis gesetzt zu der mangelnden Aktivität der Bundesregierung. Und das müssen wir zurzeit feststellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Damit sind wir beim Thema. Herr Deppe, Sie haben ja recht.

(Zuruf von der CDU: Natürlich!)

Im Energiekonzept der Bundesregierung ist formuliert, erneuerbare Energien auszubauen. Das soll gleichwertig zur Energieeinsparung erfolgen. Das Energiekonzept der Bundesregierung sieht auch vor, dass wir hier zu erheblichen Anstrengungen bei dem schlafenden Riesen der Energiewende, der Energieeinsparung, kommen. Nur wo drückt sich das in praktischer Politik aus? Wo findet das öffentlich statt? Bei welchem Konzept, bei welchem Gesetz, bei welchem Vorschlag? – Da ist aufseiten der Bundesregierung gähnende Leere. Nichts ist erkennbar in Sachen Energieeinsparung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man Energiewende will, dann darf man beispielsweise den Wärmesektor nicht ausklammern. 40 % der Energie wird in Wärme umgewandelt. Wo findet eine Diskussion darüber statt, wie wir im Wärmebereich zu erneuerbaren Anstrengungen kommen?

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Ich will es vielleicht noch etwas zugespitzter formulieren. Wir diskutieren zurzeit eine Stromwende, aber keine Energiewende. Wenn die Energiewende aber gelingen soll, müssen wir es in der Breite diskutieren und dann auch den schlafenden Riesen „Energieeinsparung“ wecken. Gut 30 % sind dort möglich, ohne dass wir irgendeinen Komfortverlust hätten. Da hat die Bundesregierung zurzeit jedenfalls nichts zu bieten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will es an einem einfachen Beispiel deutlich machen, wo die Widersinnigkeit der politischen Debatte zurzeit auf Bundesebene liegt. Wenn wir es herunterrechnen, was die Strompreisbremse von Herrn Altmaier für einen Vier-Personen-Haushalt bedeuten würde, kämen wir auf eine Einsparung von 25 € im Jahr.

Wenn wir das dagegen setzen, was wir machen müssten, nämlich energieeffiziente Geräte in unseren Haushalten einzusetzen, dann steht das in keinem Verhältnis. Ich hoffe, Sie wissen es mittlerweile – ich wusste es auch nicht –: Was ist das stromintensivste Gerät im Haushalt? Das ist die Heizungspumpe. Eine neue Heizungspumpe kann einem 4-Personen-Haushalt gut 120 € Stromkosten im Jahr ersparen. Was ist das für ein Verhältnis? Warum haben wir nicht bereits in jedem Haushalt eine solche neue Heizungspumpe? Der Clou bei der Geschichte ist: Die Heizungspumpen kommen auch noch aus Nordrhein-Westfalen, werden hier konzipiert, werden hier entwickelt. Das ist Standortpolitik für Nordrhein-Westfalen, wenn es um die Einsparung und solche Technologien geht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Wenn wir konkret bei der Frage der einkommensschwachen Haushalte sind: Ja, wir leisten schon vieles in Nordrhein-Westfalen mit unserer Energieberatung in den Verbraucherzentralen und den verschiedenen Projekten. Aber wir könnten hier Unterstützung gebrauchen. Ich habe darauf gewartet, dass uns der Bundesumweltminister unterstützt.

Wenn wir uns die Landkarte von Nordrhein-Westfalen anschauen, wo wir bereits aktiv sind und wo noch weiße Flecken sind, dann können wir das aus eigener Kraft nicht finanzieren. Da hätten uns die angekündigten Millionen geholfen, eine flächendeckende Beratung – das wäre das Beste für Nordrhein-Westfalen – zu sichern und auszubauen. Hier fehlt es an entsprechender Unterstützung.

Wir sind aktiv beim „Stromspar-Check“, wir sind aktiv mit der Verbraucherzentrale. Wir sind aktiv bei „NRW bekämpft die Energiearmut“. Das sind alles gute Projekte, die in Nordrhein-Westfalen laufen, die aber breitere Unterstützung gebrauchen können.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir versucht, auf der Ebene des Bundesrates, da, wo es uns möglich war, entsprechende Initiativen einzubringen. Aber die Bundesregierung war nicht bereit, uns hier zu folgen. Man kann nicht auf der einen Seite die Debatte so wie gestern führen: Wir müssen einerseits im Haushalt sparen, dürfen aber keine Sparvorschläge machen, andererseits wird gefordert, wir sollten Lösungen der Bundesregierung übernehmen, die massiv in unseren Haushalt eingreifen. – Das passt nicht zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition. Da muss Ihre Argumentation stimmiger werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ja, wir wollen eine entsprechende steuerliche Entlastung für diejenigen, die Energieeinsparung machen. Aber es muss auch gerecht zwischen den einzelnen Ebenen des Staates austariert und finanziert sein. Und das ging eindeutig zulasten der Länder. Das können sich unsere Haushalte nicht erlauben.

Im Übrigen ist auch interessant, was Sie nicht erwähnen. Der Bundestag hat neulich ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU und FDP klammheimlich zum Schluss der Sitzung das Wiederbeleben der Nachtspeicheröfen einfach so mit einem Federstrich beschlossen haben. Für Nordrhein-Westfalen ist es ein zentrales Moment, den Austausch dieser Nachtspeicheröfen endlich hinzubekommen, die eine veraltete Technologie darstellen, die die Energieeinsparung gerade im Wärmemarkt massiv behindert.

Warum haben Sie das auf Bundesebene gemacht und unseren Ansatz in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Energieeinsparung konterkariert? Das passt nicht mit einer Strategie zusammen, die auf Nah- und Fernwärme setzt. Das konterkariert den Standort Nordrhein-Westfalen.

Unterm Strich: Wir sind in Nordrhein-Westfalen in Sachen Energieeinsparung gut aufgestellt. Wir haben einen starken Maschinen- und Anlagenbau. Wir würden und werden von einer Strategie, die auf Energieeinsparung setzt, profitieren. Das ist ein Kernelement des Standortes Nordrhein-Westfalen. Hier muss uns die Bundesregierung, hier muss uns eine nächste Bundesregierung besser unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von den SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Rimmel. – Der nächste Redner ist Kollege Kufen von der CDU-Fraktion.

Thomas Kufen (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Rimmel, ich muss noch einmal im Protokoll nachlesen, dass Sie wirklich glauben, Sie hätten mit dieser Aktuellen Stunde ins Schwarze getroffen.

Jetzt will ich ausdrücklich den Damen und Herren, die auf der Besuchertribüne sitzen und die ich sehr herzlich begrüßen möchte, noch einmal erklären, was eine Aktuelle Stunde ist. Aktuelle Stunden werden mit verkürzter Ladungszeit angesetzt, wenn ganz dringende, ganz brisante, unter den Nägeln brennende Themen diskutiert werden sollen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Gucken Sie sich einmal die Aktuellen Stunden an, die Sie beantragt haben! – Zurufe von der SPD)

– Herr Schmeltzer, ich erkläre Ihnen das gerne auch noch einmal privat.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Anhaltende Zurufe von der SPD)

– Sie kennen es vielleicht schon, aber die Damen und Herren auf der Tribüne noch nicht. Halten Sie sich einmal zurück!

Meine Damen und Herren, also ganz brisante, dringende Themen! Jetzt machen Sie einmal den Faktencheck, den es auch beim WDR gibt. Schauen Sie einmal ganz nach rechts von Ihnen, da ist die Pressetribüne.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wir sind nicht beim WDR hier!)

Herrn Zierhut müssen Sie abziehen, der ist von der CDU-Fraktion – so viel zum Thema, ganz aktuell. Die Pressetribüne ist voll in diesem Haus!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das ist das Thema, das uns hier alle interessiert. Ich begrüße auch den Wirtschaftsminister wieder. Sie sind in Abwesenheit von der FDP beschimpft worden. Das will ich Ihnen nur nachträglich sagen. Das haben Sie sicherlich schon zugetragen bekommen. Schön, dass Sie wieder an der Debatte teilnehmen.

Hier geht es offensichtlich nicht darum, ein altes Thema aufzuwärmen, sondern hier geht es um einen ganz anderen Sachverhalt, meine Damen und Herren auf der Tribüne, den wir gestern hier hatten. Gestern haben wir nämlich über die Kraftwerke gesprochen.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

Wenn Sie sich die Gesichter der Grünen angeschaut hätten, wenn einer von der SPD gesprochen hat, oder die Gesichter der SPD, wenn einer von den Grünen gesprochen hat, dann hätten Sie festgestellt: Da haben sich Nord- und Südkorea mehr zu sagen als Rot und Grün in der Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern versuchen Sie hier einen zweiten Aufguss, weil Sie offensichtlich gestern die Gemeinsamkeiten schon aufgebraucht hatten. In einem Punkt sind Sie sich, Rot und Grün, immer einig – keine Frage! –, nämlich dann, wenn es gegen die Bundesregierung geht. Deshalb kommt die Aktuelle Stunde heute zu diesem Punkt. Das ist die Begründung.

(Zurufe von der SPD)

Lassen Sie uns über Energieeffizienz sprechen!

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

– Herr Schmeltzer, hören Sie doch ganz entspannt zu. Lassen Sie uns über Energieeffizienz sprechen! Jede Kilowattstunde, die nicht verbraucht wird,

muss erst gar nicht produziert werden. Deshalb ist das Energiesparen der Schlüssel für den Erfolg der Energiewende. Die meiste Energie in Deutschland wird in Gebäuden verbraucht.

Da geht es nicht nur um die Gebäude, sondern auch um die Industrie. Bei den beiden Punkten möchte ich Ihnen gerne sagen, was die Bundesregierung tut. Das Gebäudesanierungsprogramm ist auf 1,5 Milliarden € pro Jahr bis 2014 aufgestockt worden.

(Minister Johannes Remmel: Nachdem es abgesenkt worden ist! Sie müssen die ganze Wahrheit sagen!)

Die erfolgreiche Gebäudesanierung wird durch die KfW noch einmal um 300 Millionen € aufgestockt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Lindner [FDP]: Ihr blockiert alles!)

Wir tun etwas, während Sie im Bundesrat alle Initiativen aus parteitaktischem Kalkül blockiert haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Gleiches gilt für die Industrie. Minister Altmaier hat die Vertreter der deutschen Industrie an einen Tisch geholt, weil er gesehen hat, dass wir – gerade in der Industrie – mehr als 100 Milliarden Kilowattstunden durch moderne Antriebe, Beleuchtung und Kühlung von Gefrierprodukten einsparen können. Durch energieeffizienten Einsatz können jedes Jahr 70 Milliarden € eingespart werden. Das sind die Stellschrauben für die Energiewende.

(Minister Johannes Remmel: Ja, nutzen wir!)

Deshalb ist es wichtig, dass wir uns in diesen Bereich einbringen; aber auch die Privaten müssen sich einbringen. Minister Altmaier hat die Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, die Wirtschafts- und Wohlfahrtsverbände, die Verbraucherschutzorganisationen, die Kirchen und die Bundesagentur für Arbeit an einen Tisch geholt. Des Weiteren hat er die Stromsparinitiative gestartet, die mit einer Homepage begann. Ich finde, das ist der richtige Ansatz.

Es gibt aber noch viel mehr. Mittlerweile gibt es in über 100 Städten in unserem Land eine Energieberatung, die von lokalen Klima- und Energieagenturen sowie von der Caritas wahrgenommen wird. Die sind sehr wirksam gerade bei einkommensschwachen Haushalten. Mit einer sofortigen Einsparung von 70 bis 100 € wird zu einer entsprechenden Verbesserung beigetragen. All das sind wichtige Maßnahmen, auf die wir eingehen wollen.

Wir werden Ihnen aber, meine Damen und Herren von Rot und Grün, eine klare Absage erteilen, wenn Sie über Sozialtarife fabulieren. Mit Sozialtarifen animieren wir am Ende nicht zum Energiesparen. Wir brauchen einen grundlegenden Wandel. Alles andere wäre kontraproduktiv und würde vielleicht sogar zu mehr Verbrauch anregen. Gleichwohl

nehmen wir sehr ernst, dass es immer wieder vorkommt, dass Strom abgestellt wird, weil Menschen ihre Stromrechnung nicht mehr bezahlen können. Deshalb ist gerade auch der zweite Aspekt, den Minister Altmaier vorgetragen hat, nämlich eine Strompreisbremse zu etablieren – insbesondere dann, wenn die Erneuerbaren ohne Sinn und Verstand weiter wachsen –, entsprechend anzugehen. Aber auch da fand er aufseiten der Länder – auch hier in Nordrhein-Westfalen – kein entsprechendes Gegenüber.

Insofern möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, zum Schluss noch etwas mit auf den Weg geben. Mit Ihrem Kulturpessimismus in Sachen Energiewende werden wir das nicht hinbekommen. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Beifall von der CDU und der FDP – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ihr seid doch die Kulturpessimisten!)

Sie reden hier über die deutsche Industrie in Sachen Effizienz, als wenn wir hier „Ouagadougou“ wären. Wir sind Weltmeister bzw. Weltspitze in Sachen Energieeffizienz. Das Institut der deutschen Wirtschaft in Köln hat dies letztes noch sehr prägnant auf den Punkt gebracht. Im Vergleich zu den meisten internationalen Konkurrenten kommt die deutsche Industrie mit relativ wenig Energie aus. Das liegt zum einen an den Fortschritten bei der Energieeffizienz und zum anderen an der veränderten Industriestruktur, wie die Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln zeigt. Wir sollten also auf das stolz sein, was wir geschafft haben, und nicht immer in Bezug auf das, was noch gemacht werden muss, rumnörgeln. Das ist eine gemeinsame Aufgabe. Wir laden Sie herzlich ein, dabei nicht nur am Rand zu stehen, sondern mitzutun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war eine Einladung an die Bundesregierung?)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Thiel das Wort.

Rainer Christian Thiel (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kufen, es geht nicht darum, dass die deutsche Industrie effizient ist. Es geht darum, dass Sie und Ihre Regierung daran 0,0 Anteil haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Deppe, Sie haben in Ihrer Rede, soweit sie sich auf die Energieeffizienz bezog, weitestgehend aus der EU-Energieeffizienzrichtlinie zitiert. Das Problem ist aber, dass genau diese Energieeffizienzrichtlinie Anlass zu einer Nachfrage der Grü-

nen im Bundestag war: Was hat denn die Regierung gemacht? – Die Antworten, die darauf gegeben wurden, sind der Grund, dass wir hier heute zusammengekommen sind, um über das Thema „Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie“ zu reden. Was tut Deutschland eigentlich? Auf welchem Wege sind wir? Darauf war die Antwort der Bundesregierung mehr als dürftig. Das ist ein Thema, welches uns in Nordrhein-Westfalen sehr wohl zu beschäftigen hat, Herr Kufen. Insofern ist es richtig, dass wir in der Aktuellen Stunde heute dazu Stellung nehmen.

Die Strompreisbremse und die Stromsparinitiative des Bundesumweltministers werden in der Öffentlichkeit zerrissen und als Märchen dargestellt. Die Energiewende der Bundesregierung ist aber leider kein Märchen. Es handelt sich hierbei um die gezielte, systematische Anwendung von Methoden der Agnotologie. Das ist eine junge Wissenschaft. Ich will das hier kurz erläutern. Es handelt sich um die Wissenschaft der Erschaffung und Aufrechterhaltung von Unwissen. Es ist geradezu erschreckend, wie leidenschaftlich sich CDU und FDP der Wissenschaft der Verbreitung von Unwissen hingeben. Hier im Hause wird oft und gern Latein gesprochen. Das kann ich nicht so gut, aber auf gut Deutsch kann man sagen: Das ist, die Leute für dumm zu verkaufen und zu hoffen, dass man damit durchkommt.

(Beifall von der SPD)

Nach vier Jahren Energiewende von CDU/CSU und FDP herrscht im Land Ratlosigkeit und Verunsicherung. Im Bereich der erneuerbaren Energien herrschen Ratlosigkeit und Verunsicherung, weil hier Investoren bzw. Finanzierer und Betreiber erleben müssen, wie in bestehende Beträge eingegriffen wird und Unternehmensinsolvenzen hingenommen werden. Das wird bewusst gemacht.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Im Bereich fossiler Kraftwerke, Herr Lindner, ist das so, weil unklar bleibt, ob das Vorhalten gesicherter Kapazitäten vergütet wird. Da wird die Stromindustrie hingehalten, was große wirtschaftliche Risiken bedeutet. Bei Handwerksbetrieben ist das so, weil alle paar Monate Vorschriften und Förderprogramme geändert werden. Für die Industrie insgesamt fehlt ein verlässlicher Rahmen, damit sie langfristig planen und investieren kann.

Die Verbraucher, Herr Höne, blicken längst nicht mehr durch – außer dass sie wissen, dass sie die Rechnung werden bezahlen müssen. Das haben die schon verstanden.

Der Bundesumweltminister verkürzt das Thema „Energieeffizienz“ lediglich auf das Thema „Stromsparen“. Damit wird aber nur das Schauspiel „Des Kaisers neue Kleider“ aufgeführt. Dabei sieht man als Bundesregierung ziemlich nackt aus.

Großspurig wurden 50 bis 100 Millionen € für konkrete Maßnahmen in 2013 angekündigt. Es wurde hier schon mehrfach erwähnt: Verausgabt wurden gerade einmal 600.000 € für eine Internetseite mit Energiespartipps. Es gab 10.000 Anfragen im Hinblick auf eine örtliche Beratung. Auch das wurde schon erwähnt. Angesichts von 40 Millionen Haushalten in Deutschland muss ich Ihnen bestätigen: Sie haben das Ziel der Verbreitung von Unwissen mit Bravour erreicht. Es gibt eine Ausnahme: Man konnte in der Presse lesen, dass Bundesumweltminister Altmaier zwei alte Kühlschränke entsorgt hat – wahrscheinlich aufgrund der Beratung durch seine eigene Internet-Homepage.

(Zuruf von der CDU)

– Hat er vorher mit Ihnen gesprochen?

(Zurufe von der SPD)

Es war also eine Beratung aus NRW, und dann gab es konkrete Ergebnisse.

Energieeffizienz muss eine tragende Säule der Energiewende werden. Energieeffizienz ist Fortschrittsmotor und Investitionsmotor. Das wird sicherlich niemand abstreiten.

Aber bei dieser Bundesregierung: Fehlanzeige. – Es gibt auf Bundesebene einen Energieeffizienzfonds. Es gibt auch Programme der Bundesregierung, die zum Beispiel für hocheffiziente Kraftwerkstechnologien aufgelegt worden sind. Das könnten wir in NRW gut gebrauchen. Abgeflossene Mittel: Null. – Förderungen von Energiemanagementsystemen könnten wir hier auch sehr gut gebrauchen. Konkrete Beispiele hat Herr Remmel genannt. Abgeflossene Mittel: Null. – Förderung von klimaschonenden Produktionsprozessen wäre für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen eine Nummer. Abgeflossene Mittel: Null. – Herr Deppe, Sie kommen aus dem Rheinland und wissen: Dreimal Null ist Null, bleibt Null.

NRW ist weiter. Die Landesregierung hat den Ausbau und die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung zu einem ihrer wichtigsten Ziele gemacht. Kraft-Wärme-Kopplung ist Energieeffizienz pur. Sie ist der kostengünstigste, einfachste und umweltgerechteste Weg, um mittelfristig Wärme aus erneuerbaren Energien oder hocheffizienten konventionellen Energieerzeugungsanlagen in urbane Versorgungsstrukturen zu integrieren. Sie ist also für Nordrhein-Westfalen maßgeschneidert. Damit leisten wir zugleich einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele.

Mit unserem Landesprogramm soll der Anteil des Stroms in Nordrhein-Westfalen, der mit KWK-Anlagen erzeugt wird, bis 2020 auf mindestens 25 % erhöht werden. Nordrhein-Westfalen gibt dafür Fördermittel in Höhe von 250 Millionen € aus.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Monaten werden wahrscheinlich erneut die Preise für

Strom und Wärme steigen. Schon jetzt haben immer mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen aufgrund steigender Energiepreise Probleme, ihre Rechnung zu bezahlen. Im Jahr 2010 wurde mehr als 3 Millionen Mal die Zahlung von Stromrechnungen angemahnt. Bei 120.000 Haushalten wurde der Strom abgestellt. Es ist für die Betroffenen entwürdigend, wenn sie ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können. Stromsperrern sind unsozial und eine existenzielle Bedrohung.

Auch hier handelt die Landesregierung. Mit dem Projekt „NRW bekämpft Energiearmut“ arbeitet sie gezielt und in konkreten Programmen mit der Verbraucherzentrale NRW, mit regionalen Energieversorgern und der Caritas zusammen.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

In Kooperation mit den jeweiligen Stadtwerken wollen wir erreichen, dass die Energieschuldenproblematik dauerhaft angegangen wird.

Und was tut Herr Altmaier? – Uns ist keine Initiative bekannt, mit der die Bundesregierung das Problem der Energiearmut bekämpfen möchte.

Wir erleben stattdessen fassungslos, dass die Energiewende in den Abstimmungsproblemen der beteiligten Ministerien der Bundesregierung hängen bleibt und die Bundeskanzlerin das wichtigste gesellschaftliche Projekt unserer Industriegesellschaft ignoriert und im Chaos versinken lässt. Zum Schaden von Deutschland, zum Schaden von NRW und zum Schaden von uns allen fehlt ein konzeptionelles Vorgehen der Bundesregierung bei der Energiewende. Wir brauchen endlich einen Masterplan für die Energiewende. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt gemerkt, warum die grüne Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt hat.

(Rainer Christian Thiel [SPD]: Das haben Sie jetzt gemerkt?!)

Die SPD steht zwar mit auf dem Antrag, aber daran, wie gelangweilt Sie die Debatte geführt haben, Herr Kollege Schmeltzer und Herr Kollege Thiel,

(Thomas Eiskirch [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Oberlehrerhaft!)

merkt man, dass sie nur von den Grünen beantragt wurde, um ihren Umweltminister vor der Bundestagswahl noch einmal in Position zu bringen. Herr

Kollege Remmel, ich muss sagen: Außer einem bisschen Polemik war da wirklich nicht viel.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, worum geht es? – Wir debattieren im Landtag, weil das Bundesumweltministerium auf eine Anfrage der grünen Bundestagsfraktion viel zu bescheiden geantwortet hat. Man hat nicht nur das 18 Millionen € umfassende Programm für 150.000 zusätzliche Stromsparmöglichkeiten vergessen. Nein, wenn es um die Energieeffizienz geht, führt selbstverständlich kein Weg am Ministerium von Wirtschaftsminister Rösler vorbei.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Vielleicht liegt da das Problem!)

All die Maßnahmen, die dort für die Energieeffizienz ergriffen werden, fehlten in dieser Antwort.

(Beifall von der FDP)

Das Bundeswirtschaftsministerium fördert verschiedene Programme zur Energieberatung durch unabhängige Fachleute. In Nordrhein-Westfalen arbeiten die Verbraucherzentralen mit Hilfe von Bundesmitteln seit Jahrzehnten sehr erfolgreich. Jährlich werden über 100.000 Energieberatungen gefördert.

Zudem fördert das Bundeswirtschaftsministerium seit September 2012 sogenannte Energiechecks für Privathaushalte. Dabei kommen Energieberater ins Haus und geben Tipps zum Stromsparen oder informieren zu Stromsparmöglichkeiten an Gebäuden und Heizungen. Die gerade von Ihnen angesprochenen Pumpen stellen einen wesentlichen Bestandteil der Bundesförderung dar. Hierfür werden im Übrigen 6 Millionen € aus dem Energieeffizienzfonds zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus fördert das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der Vor-Ort-Energieberatung die Erstellung eines Konzepts durch unabhängige Experten zur Sanierung älterer Gebäude bis hin zum Effizienzhaus. Auch das wird zwischen 20.000 und 40.000 Mal im Jahr genutzt.

Zudem werden jährlich 5.000 Energieberatungen für mittelständische Unternehmen bezuschusst.

Des Weiteren gibt es aus dem Energieeffizienzfonds im Rahmen des Energie- und Klimafonds finanzierte Energiechecks für Privathaushalte. Auch dort sind die Verbraucherzentralen engagiert und sorgen für die Durchführung entsprechender Energieeffizienzberatungen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen daran, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung einiges macht, um die Energieeffizienz in diesem Land zu steigern. Dies geschieht ehrlich gesagt sehr unbürokratisch und schnell. Deutlich geworden ist das gerade in den vom Hochwasser geschädigten Ländern. Die Hochwassergeschädigten erhalten unbürokratisch und schnell kostenlose und unabhängige Energieberatung, um die Häuser, die leider beschädigt wur-

den, aufzuwerten und mit neuen hocheffizienten Anlagen auszurüsten. – So viel zum Bund.

Wie sieht es dagegen in der rot-grünen Landesregierung aus? – Die steuerliche Förderung von energetischen Gebäudesanierungen wird im Bundesrat blockiert. Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung hätte dies die Ländern in diesem Jahr 57 Millionen € gekostet. Das war dieser Landesregierung zu viel, obwohl die Bundesländer über die Mehrwertsteuermehreinnahmen aus der EEG-Umlage jährlich 600 Millionen € zusätzlich erhalten. Daran sieht man die Scheinheiligkeit Ihrer Politik, Herr Minister Remmel.

Sie bezeichnen eben die Nachtspeicherheizungen als Teufelszeug und die die entsprechende Regelung als sehr schlimm. – Warum haben Sie das denn nicht im Bundesrat blockiert, so wie Sie die gerade von mir angesprochenen Maßnahmen blockiert haben?

(Beifall von der FDP – Zuruf von Minister Johannes Remmel)

Ein weiteres Beispiel ist die EnEV. Die Verabschiedung der Novelle der Energieeinsparverordnung und damit neuer Effizienzstandards für Gebäude wurde in der letzten Sitzung des Bundesrates am vergangenen Freitag von SPD und Grünen blockiert.

(Christian Lindner [FDP]: So ist das!)

In dieser Legislaturperiode ist dadurch ein Inkrafttreten sehr unwahrscheinlich.

Dies, Herr Kollege Remmel, liegt an Ihrer Blockadepolitik. Sie bremsen und behindern mutwillig bei der Energiewende. Das ist rot-grüne Realität in der Energiewende. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es zeugt von Einfallslosigkeit und Unwissenheit, Herr Deppe, wenn Ihnen beim Thema „Energie- und Stromeffizienz“ nichts anderes einfällt, als auf das Glühlampenverbot zu sprechen zu kommen. Da verkennen Sie total, wo die Probleme liegen.

(Christian Lindner [FDP]: Das macht doch auch Steinbrück!)

Die Probleme liegen an einer anderen Stelle.

Herr Deppe, Sie haben uns gebeten, auch etwas zu machen. Herr Remmel ist schon auf einige Aspekte

eingegangen. Ich möchte Ihnen noch einmal einige Zahlen nennen:

Neben der Ausweitung der aufsuchenden Energieberatung wurde zum Beispiel ein neuer Effizienz-kredit bei der NRW.BANK aufgelegt, die allein in einem Jahr 193 Darlehen in einem Umfang von insgesamt 73 Millionen € genehmigt hat.

Sie haben gewünscht, nicht nur über die Stromsparinitiative, Stromsparen und Stromeffizienz, sondern auch über die Gebäudesanierung zu reden. Von daher schauen wir uns einmal einen Teilaspekt an, und zwar das, was in NRW schon geleistet wurde.

Da gibt es die Förderung investiver Maßnahmen bei Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie selbstgenutztem Wohneigentum für Haushalte mit geringem Einkommen. Im Jahre 2011 wurden dafür insgesamt 133 Millionen € eingesetzt. In Passivhäuser im Bereich des sozialen Wohnungsbaus wurden in NRW 42,5 Millionen € investiert.

Dagegen sieht die Ankündigung von Bundesumweltminister Altmaier ziemlich mager aus.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei dem, was Herr Höne eben gesagt hat, ist mir das Lachen im Hals steckengeblieben. Er hat gesagt, Schwarz-Gelb habe die Energiewende beschlossen. – Das glauben Sie doch selber nicht!

Hier sollte man sich einmal ansehen, seit wann die erneuerbaren Energien im Kommen sind: Im Jahre 2000 wurde das Erneuerbare-Energien-Gesetz von Rot-Grün beschlossen. In den folgenden Jahren wurde durch weitere Veränderungen der Ausbau der erneuerbaren Energien nach vorne gebracht.

Schauen wir uns einmal Ihre Leistungen an. 2010 wurde von Schwarz-Gelb die Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke beschlossen. Ein halbes Jahr später gab es eine 180-Grad-Wende. Ich finde es sehr mutig, was Sie unter einer Energiewende verstehen, nämlich etwas ganz anderes als wir. Sie verstehen anscheinend darunter nur den Atomausstieg, sprich: den Ausstieg ohne weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien. Genau das hat die Bundesregierung beschlossen, nämlich lediglich die Atomkraftwerke früher abzuschalten und nicht die erneuerbaren Energien weiter auszubauen, wie es sich für eine umfassende Energiewende gehört. Das, was gerade passiert, dass die Atomkraftwerke durch Kohlekraftwerke ersetzt werden, ist genau nicht das, was wir unter einer Energiewende verstehen.

(Beifall von den GRÜNEN und Monika Pieper [PIRATEN])

Nun komme ich zu Herrn Kufen und zum Thema „Kulturpessimismus der Energiewende“. – Das finde ich ein ganz starkes Stück. Mitglieder der Koalition in Berlin fordern ein Moratorium bei Fotovoltaik und Wind.

(Christian Lindner [FDP]: Richtig!)

Das ist Kulturpessimismus!

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Schwarz-Gelb arbeitet doch mit daran, dass eine Branche vor die Wand gefahren wird. Darüber hinaus versuchen Sie kläglich, die Debatte um die Energiewende auf die Preise zu verengen.

(Christian Lindner [FDP]: Sie sind persönlich befangen! – Ralf Witzel [FDP]: Das ist Klientelpolitik! – Gegenrufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Haben Sie es bald? – Herr Altmaier versucht genau das. Das ist ein kläglicher Versuch. Er beziffert die Kosten der Energiewende mit 1 Billion €. Es ist Kulturpessimismus und ein Armutszeugnis, dass dem Bundesumweltminister beim Thema „Energiewende“ nicht die Wertschöpfungspotenziale und Arbeitsplätze einfallen, sondern lediglich die Kosten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Lieber Herr Kufen, Sie haben sich damit selbst disqualifiziert und ins Lächerliche gezogen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Piraten spricht nun Herr Kollege Rohwedder.

(Reiner Priggen [GRÜNE] und Christian Lindner [FDP] führen einen Dialog.)

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Wenn Sie fertig sind, kann ich anfangen. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen bis auf die beiden, die gerade diskutieren! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Stream! Die CDU ist ganz eindeutig die Speerspitze der Energierevolution. Herr Kufen stellt sich hier hin und behauptet, die Erneuerbaren würden ohne Sinn und Verstand wachsen.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Herr Lindner, aufpassen!)

Das ist Ihre Aussage gewesen.

Die in der Begründung für diese Aktuelle Stunde genannten Zahlen – in 2013 wurden bei Herrn Altmaiers Stromspar-Bundesinitiative bisher nur 600.000 € statt 100 bis 150 Millionen € abgerufen; in 2012 waren es 0 € – sind nicht überraschend. Sie sind symptomatisch für den Stellenwert, den die Energiewende bei dieser Bundesregierung genießt.

Ich erinnere an den Versuch, die Laufzeitgarantien für Atomkraftwerke zu verlängern, die Haltung zu fossilen Brennstoffen, das peinliche Herumgeeiere dieser Bundesregierung beim Fracking und die Versuche, das erfolgreiche EEG zu versenken und die

Energiewende, die bereits in vollem Gang ist, zu sabotieren.

Das Schiff Bundesregierung wird von der Nuklear- und Fossilmafia getrieben. Der Steuermann heißt Inkompetenz. Der Rudergänger hört auf den Namen Unfähigkeit. Es gibt keinen Kapitän. Die Galionsfigur, Mutter Blamage, bekommt bei jeder Welle eine kalte Dusche.

(Beifall von den PIRATEN)

Ganz gewiss gehört die gesteigerte Energieeffizienz zu den tragenden Säulen der Energiewende. Allerdings haben die Energieproduzenten mit Großkraftwerken wenig Interesse an diesem Thema, weil es ihren Geschäftsmodellen zuwiderläuft.

Diese betriebswirtschaftliche Sichtweise einiger Marktteilnehmer, nämlich der Produzentenoligopole, hat die Bundesregierung abgestumpft übernommen. Sie betreibt deren Geschäft.

Komplexe Themen wie die Energiewende, verbunden mit der sicheren und nachhaltigen Energieversorgung eines großen Industrielandes wie Deutschland, brauchen jedoch eine systemische, ganzheitliche Betrachtungsweise. Nicht nur Produktion, sondern auch Distribution, Speicherung und mehr Effizienz müssen in einer höheren Einheit aufgehen.

Diese Aktuelle Stunde steht natürlich auch wegen der anstehenden Bundestagswahl auf dem Programm. Die Koalitionsfraktionen in diesem Land haben einen wunden Punkt von Schwarz-Geld erkannt.

Sie müssen sich allerdings fragen lassen, was sie denn hier im Lande tun. Die Kohlepolitik nützt den Oligopolen. Beim Fracking wird geeiert. Die Dienstleistungen für die Nuklearindustrie laufen weiter. Die Unterschiede zum Bund sind nicht so groß, als dass sie als beispielhaft gelten und ein Ansporn für Wähler sein könnten, die einen Kurswechsel wollen.

Wenn das Thema dieser Aktuellen Stunde die Bundesregierung betrifft, dann lohnt sich diese Aktuelle Stunde nicht. Die schlechte Nachricht ist, dass diese Bundesregierung auf diesem Gebiet nie Ambitionen hatte. Die gute Nachricht ist: Sie „hat fertig“. Es macht keinen Sinn, auf sie zu warten.

Was können wir denn hier im Lande tun? – Es gibt eine neue EU-Richtlinie zur Energieeffizienz. Dabei handelt es sich um die Richtlinie 2012/27/EU, die am 4. Dezember 2012 in Kraft getreten ist. Die Mitgliedstaaten haben 18 Monate Zeit, sie in nationales Recht umzusetzen. Die Art. 5 und 6 dieser Richtlinie beziehen sich ausdrücklich auch auf die kommunalen Ebenen. Das ist Landeskompetenz. An dieser Stelle ist das Land gefordert. Hier kann die Landesregierung zeigen, dass dieses Thema auch nach der Bundestagswahl ihr ungeteiltes Interesse genießt.

Wir sind gespannt und werden die Umsetzung konstruktiv begleiten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kufen, Herr Brockes, es ist ja schön, wenn Sie aus Papieren des Bundeswirtschaftsministeriums zitieren oder auf die Koalition in Nordrhein-Westfalen verweisen. Gerade beim Thema „Energiesparen“ gilt aber: Wenn man mit den Menschen spricht und sie nach ihren Erfahrungen fragt, wird sehr schnell deutlich, wo das Ganze sich verhält.

Herr Brockes, Sie haben die schönen Leistungen des Bundeswirtschaftsministers und die Beratungsangebote zitiert. – Aber gehen Sie einmal dorthin. Machen Sie einmal eine BAFA-Beratung, die vom Bundeswirtschaftsministerium finanziert wird. Sie ist fachlich in Ordnung. Sie ist sogar sehr intensiv. Dabei werden Ihnen viele Informationen gegeben.

Wenn Sie dann bei der KfW einen Antrag für eine Kreditförderung stellen wollen, müssen Sie das Ganze aber noch einmal anders schreiben, weil sich die KfW und das Wirtschaftsministerium offensichtlich in den Bedingungen nicht abgestimmt haben. Nach vier Jahren haben sie es immer noch nicht geschafft, sich in Sachen Energieberatung auf einheitliche Anforderung zu verständigen, damit das bei den Menschen ankommt und damit die Kredite und Unterstützungsleistungen auch tatsächlich fließen können.

Das ist ein einfaches praktisches Beispiel. Hier könnten wir schnell etwas verändern, wenn die Bundesregierung nicht ständig in ihren eigenen Reihen dieses Chaos in Sachen Energieeffizienz und Energieeinsparung produzieren würde.

Wenn die Debatte heute Morgen einen Impuls nach vorne geben soll, sollten wir in fünf Punkten eine sehr einfache Verabredung treffen. Wir von Rot-Grün sind uns hier auch einig. Wir haben entsprechende Initiativen eingebracht.

Erster Punkt: Lassen Sie uns eine gemeinsame Unterstützung unserer Initiative auf Bundesebene, die Stromsperrungen wegzubekommen, verabreden. Das ist eine ganz einfache Initiative, um einkommensschwache Haushalte zu schützen, damit sie nicht im Dunkeln sitzen. Wir haben im Bundesrat Vorschläge unterbreitet. Herr Duin und ich haben den Vorstoß unternommen. Wir würden uns Ihre Unterstützung wünschen. Es fehlt die Unterstützung der Bundesregierung, um diese Haushalte zu sichern.

(Minister Garrelt Duin: Genau!)

Das hat nichts mit Sozialtarifen zu tun. Hier handelt es sich um einfache Lösungen. Wir haben sie im Bundesrat präsentiert. Ihre Unterstützung fehlt.

Zweiter Punkt: Lassen Sie uns flächendeckende Energieberatung gerade für einkommensschwache Haushalte verabreden. Face-to-Face-Beratung ist in der Tat die effizienteste Maßnahme. In diesen Haushalten sind nach unseren Erfahrungen 20 bis 50 € im Jahr durch einfachste Energieeinsparmaßnahmen zu sparen. Wir müssen es flächendeckend hinkriegen. Da fehlt die Zusage der Bundesregierung, unsere Beratung, die wir gut aufgebaut haben, flächendeckend auszubauen. An dieser Stelle wären die angekündigten Millionen gut eingesetzt. Lassen Sie uns gemeinsam verabreden, uns hier zu positionieren.

Dritter Punkt: Energieeffizienz. Sie haben die EnEV angesprochen. Auch hier sollten wir eine ganz einfache Verabredung treffen – beispielsweise, bei den Heizungspumpen nicht die Standards 2017 zum Maßstab zu nehmen. Die Technik der Hersteller aus Nordrhein-Westfalen kann diese Standards bereits heute erfüllen. Lassen Sie uns die Standardsetzung ambitioniert an den tatsächlichen Leistungen unserer Industrie orientieren. Auch das ist eine ganz einfache Verabredung, die wir bei der Ausgestaltung der EnEV ...

(Zuruf von der FDP: Im Bundesrat!)

– Ja, wir haben es eingebracht. Die Unterstützung Ihrer Seite fehlt aber.

Vierter Punkt: Lassen Sie uns noch einmal die Frage der steuerlichen Abschreibung der Gebäudesanierung angehen – aber unter gerechter Verteilung der Finanzlasten, auch bezogen auf die schwachen Länderhaushalte. Hier muss es eine finanzverträgliche Lösung geben.

(Christian Lindner [FDP]: NRW zahlt nichts, der Bund alles!)

Ich hoffe, dass wir hier eine solche Verabredung treffen können.

Letzter Punkt der fünf kleinen Punkte, die wir heute hier verabreden könnten: Lassen Sie uns gemeinsam sagen, dass Nah- und Fernwärme die effizienteste Nutzung von Energie gerade im Wärmesektor ist. Hier könnten wir in Nordrhein-Westfalen gemeinsam eine Marke kreieren. Auch dafür fehlt Ihre Unterstützung auf Bundesebene und auf EU-Ebene.

Diese Verabredungen erhoffe ich mir von der heutigen Debatte. Vielleicht können Sie dazu noch klärende Worte sagen. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal der Kollege Schmeltzer gemeldet.

Rainer Schmeltzer (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich denke, das, was Sie hier versucht haben, nämlich alles als Wahlkampfgetöse abzutun, war relativ schnell als Rohrkrepierer zu erkennen.

Herr Kollege Deppe hat im Vorfeld einige Male auf Dinge hingewiesen, die faktisch nicht stimmen, auf die ich eingehen werde.

Herr Kollege Kufen hat sich heute als neuer Mitarbeiter des Besucherdienstes präsentiert, indem er diesen Raum erklärt hat.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Herr Kufen, Sie haben vergessen, zu erwähnen: Hinten links und rechts sowie vorne sind die Ausgänge. – Ansonsten war das eine gute Promotion für den Besucherdienst. Das hat aber überhaupt nicht zur Sache beigetragen. Aber das war ja auch nicht das Ziel Ihrer Wortbeiträge.

Ich will mal mit dem einen oder anderen Punkt aufräumen, den Sie unter „Wahlkampfgetöse“ in der Aktuellen Stunde als Beitrag zur Bundestagswahl am 22. September versucht haben darzulegen.

Richtig: Im Bundesrat liegt das Programm zur Energieeffizienz auf Eis. Aber Sie müssen auch die ganze Wahrheit sagen.

Herr Brockes war zumindest schon auf dem Weg zur Wahrheit. Dafür kenne ich ihn auch: dass er nichts veruscht. Er sprach von „nur“ 57 Millionen €, die beim Land Nordrhein-Westfalen hängen bleiben.

Herr Kollege Brockes, ich kenne die Zahl nicht, weiß nicht, ob es 57 Millionen, 56 Millionen oder 58 Millionen sind. Ich unterstelle jedoch mit Blick auf den Finanzminister, dass das für das erste Jahr in der Tat richtig ist. Aber Sie verheimlichen, dass allein das Land Nordrhein-Westfalen durch dieses Programm der Bundesregierung auf zehn Jahre gerechnet mit 1 Milliarde € belastet würde. 1 Milliarde €! Der Bund legt hier ein Programm für steuerliche Absetzbarkeit auf, das fast ausschließlich zulasten vom Bund

(Lachen von Dietmar Brockes [FDP])

– das wäre schön, wenn es der Bund wäre; das wollen wir ja, Herr Brockes; von daher ist der Lacher angebracht –, zulasten von Ländern und Kommunen geht und uns allein in Nordrhein-Westfalen auf die Dauer von zehn Jahren mit 1 Milliarde € belastet. Das vergessen Sie zu sagen.

Das ist der Punkt der Blockade. Wir sind nicht gegen die steuerliche Absetzbarkeit. Wir sind dage-

gen, dass der Bund das zulasten des Landes Nordrhein-Westfalen macht. Das ist der einzige Punkt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie versuchen immer wieder, darauf hinzuweisen, was der Bund alles getan hat. Der Kollege Thiel hat es Ihnen ja schon vorgehalten; ich will das gerne wiederholen. Programme für hocheffiziente Kraftwerkstechnologie: Nullnummer! Förderung von Energiemanagementsystemen: Nullnummer! Förderung von klimaschonenden Produktionsprozessen: Nullnummer! Das müssen Sie mit aufnehmen. Diese Ankündigungen von Altmaier/Rösler sind Nullnummern. Die Gründe dafür sind auch bekannt.

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, was wir hier gemacht haben. Sie kritisieren das ja immer wieder. Aber ich glaube, wenn man die Protokolle mit den Wortbeiträgen von Frau Kollegin Brems, von mir, von dem Kollegen Thiel, insbesondere auch von Umweltminister Remmel nachlesen und alles das auflisten würde, was wir hier auf den Weg gebracht haben, dann würden sich Rösler und Altmaier die Finger lecken.

Sie verweisen immer wieder gerne auf die Verbraucherzentralen. Ich finde diesen Verweis gut. Ich werde ihn mir vielleicht nicht an die Wand hängen, aber immer wieder gerne heranziehen, wenn Sie auf die Verbraucherzentralen hinweisen.

Ich will schildern, was aus diesen 10.000 Anrufen geworden ist; das relativiert sich ja immer mehr. Der Kollege Schmalenbach hat einen Selbstversuch gemacht; das ist schon wieder einer weniger von den 10.000. Der Kollege Thiel sagt mir, er habe auch einen Selbstversuch gemacht und sich dort eingeklinkt. Und wohin wurde er verwiesen? Er wurde zur Energieagentur Nordrhein-Westfalen verwiesen, und er wurde an seine Verbraucherzentrale in Dormagen verwiesen.

Ich sage Ihnen: Diese Verbraucherzentralen hat diese Landesregierung gestärkt. Wenn ich zurückdenke, muss ich sagen, dass Sie es waren, die die Verbraucherzentralen rasieren wollten.

(Lebhafter Widerspruch von der CDU)

Wir haben ein Beratungssystem aufgebaut, das direkt beim Menschen ist.

(Beifall von der SPD – Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist die Unwahrheit! Das wissen Sie! Sie sollten sich schämen!)

Das, was Minister Remmel gerade sagte, Face to Face, Mensch zu Mensch, Auge in Auge, das haben wir hier gestärkt, das haben wir hier weiter aufgebaut.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Unwahrheit mit Namen Schmeltzer!)

– Da hilft auch das Geschrei hier nichts, Herr Kollege Hovenjürgen. Ansonsten ist das eine Nullnummer.

Bleiben Sie doch ganz geschmeidig. Machen Sie doch das, was Minister Remmel Ihnen gerade geraten hat.

Ich finde, die fünf Punkte, die er soeben aufgezählt hat, waren hervorragend. Diese Punkte sind ja auch nach Berlin transportiert worden. Ich habe sie in meiner Rede eben nicht im Einzelnen angeschnitten, aber ich habe auf die entsprechende Initiative im Bundesrat hingewiesen.

Nehmen Sie doch Einfluss auf Ihre Kolleginnen und Kollegen in Berlin. Dann brauchen Sie auch nicht mehr über Blockaden zu reden mit Halbwahrheiten, die uns betreffen, sondern dann können Sie Einfluss nehmen – Herr Kollege Lindner, Sie sollen da ja bei der FDP eine große Nummer sein – auf Ihre Parteifreunde, sich für diese fünf Punkte auszusprechen. Dann brauchen wir auch nicht mehr über Blockade zu sprechen.

Das Einzige, was mir bei dieser Debatte zur Blockade heute einfällt, ist: Blockade von uns null, aber Betablocker bei Ihren Redebeiträgen wären vonnöten gewesen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten – Verantwortung für den Energie- und Industriestandort Nordrhein-Westfalen übernehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1267

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/3467

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3516

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3541

Ich möchte hierzu noch einen Hinweis geben: Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/1267

wurde gemäß § 79 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Beratung und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen van den Berg das Wort.

Guido van den Berg (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag „Mit mehr Marktwirtschaft die Energiewende aktiv gestalten“ ist ein Versuch der FDP, sich in die aktuelle energiepolitische Diskussion zurückzumelden. Die Schockstarre muss ziemlich groß gewesen sein, nachdem man über viele Jahre der Atomkraft quasi als letzter Dinosaurier das Wort geredet hat. Die Schockstarre muss auch groß gewesen sein, weil man von Ihrer Seite über ganz viele Jahre die erneuerbaren Energien verteufelt hat.

Sie versuchen jetzt, mit einem umfangreichen Antrag auf die Höhe der Zeit zu kommen. Das muss man zum Teil anerkennen, weil Sie in Ihren Papieren jetzt positiv über erneuerbare Energien schreiben, weil sie das Thema „Effizienz“ aufgreifen, das Thema „KWK“, über das wir ja gerade gesprochen haben, sowie die Themen „Netzstabilität“ und „Industriestrompreise“. Aber wie schwer das Umdenken ist, das spürt man auch in Ihren Papieren. Sie schreiben nämlich weiter in Ihrem großen Antrag auf Seite 3, dass erneuerbare Energien letztendlich zu „Fehlsteuerungen“ führten.

Und es ging wohl nicht ohne die Abteilung Ideologie und Agitation, wenn Sie auf Seite 4 bei diesem Thema „ideologische Grabenkämpfe“ in Nordrhein-Westfalen festmachen wollen. Herr Brockes, liebe Kolleginnen und Kollegen, als ob es eines Beweises bedurft hätte – Sie haben ihn offenbar noch schriftlich liefern wollen –, legen uns CDU und FDP heute gleich zwei Entschließungsanträge vor. Sie haben es offenbar nicht geschafft, was Sie uns eigentlich im Wirtschaftsausschuss versprochen hatten, gemeinsam voranzugehen und einen gemeinsamen Entschließungsantrag vorzulegen. Das macht deutlich, wie groß die Unterschiede sind.

Beim Thema „Stromsteuer“ passen Sie offenbar nicht übereinander. Sie tragen den Konflikt, den Sie in Berlin zwischen dem Kollegen Rösler und dem Kollegen Altmaier haben, nach Nordrhein-Westfalen und dokumentieren das auch noch mit den entsprechenden Papieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das Hauptanliegen der FDP war offenbar, das Thema „Masterplan“ zu diskreditieren. Sie haben versucht, das in der Anhörung mit vielen Fragen zu tun. Dieses Vorhaben ist gründlich danebengegangen. Diejenigen nämlich, die man da angehört hat – das waren nicht nur

Umweltverbände, sondern gerade auch unternehmensnahe Verbände –, haben sich positiv dazu geäußert. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Unternehmensverbände in Nordrhein-Westfalen, die Ihnen richtig Nachhilfeunterricht gibt:

„Ein Masterplan kann nicht den Anspruch erheben, technische Entwicklungen der nächsten 30 Jahre mit berücksichtigen zu können. Er muss aber denkbare Grobszenarien enthalten und vor allem die kurzfristigen notwendigen Schritte dort konkret miteinander in Einklang bringen, wo Zielkonflikte bestehen. Ein solchermaßen konzipierter Masterplan ist auf Bundesebene dringend nötig.“

Die IHK äußert sich ähnlich.

Also, meine Damen und Herren, machen Sie sich endlich auf und erkennen Sie an, dass zu einer gelungenen Energiewende ein Masterplan gehört. Im Wort „Masterplan“ steckt das Wort „Plan“. Man muss einen Plan davon haben, wenn man die Energiewende angehen will. Was hierzu von der Bundesregierung vorgelegt worden ist, ist das exakte Gegenteil. Es ist kein Masterplan, sondern es ist ein aktiver Beitrag zur Planungsunsicherheit in unserem Land beim Thema „Energie“ gewesen,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und zwar nicht nur bei den konventionellen, sondern auch bei den erneuerbaren Energien. Das ist der eigentliche Skandal, über den wir an dieser Stelle sprechen müssen.

Wir stellen fest, dass Ihr Antrag in weiten Teilen überholt oder überlebt ist. Viele Themen – das gestehen Sie selber zu – sind nicht mehr auf der Höhe der Zeit: Dattel 1 bis 3, Energiemonitoring. Das sind alles Punkte, über die die Zeit längst hinweggegangen ist.

Ich glaube, man muss sich aber noch einmal vergegenwärtigen, was das Interessanteste an Ihrem Antrag ist. Sie versuchen zu Ihrem Markenkern „Wahrung der Marktwirtschaft“ zurückzufinden. So viel Wettbewerb wie möglich, so wenig Staat wie nötig. Das klingt ja richtig. Nur: Die Praxis dieser Bundesregierung ist exakt eine andere.

Rot-Grün hat im Jahr 2000 die erste Energiewende beschlossen, und zwar marktgerecht mit einer Vertragslösung. Wir haben die Partner an einen Tisch geholt und ausgehandelt, wie ein Atomausstieg funktionieren kann. Das haben Sie kassiert, und Sie haben das dann kurze Zeit später in Ihrer Energiewende am 6. Juni 2001 per Kabinettsbeschluss – also nicht über eine Verhandlung – auf den Weg gebracht. Meine Damen und Herren, das ist das Gegenteil von Marktwirtschaft.

Jetzt stehen Sie vor diesem Trümmerhaufen und versuchen das in irgendeiner Form wieder einzufangen. Seit 2001 ist nichts richtig passiert. Wir stel-

len heute an den Entschließungsanträgen fest, wie zerstritten Sie in dieser Frage sind.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Guido van den Berg (SPD): Ja. – Jetzt müssen wir feststellen – am Abend werden auch die Faulen fleißig –: Sie versuchen in dicken Papieren aufzuschreiben, was man noch alles tun muss.

Meine Damen und Herren, es hätte in den letzten zwei Jahren längst Zeit bestanden, dieses Thema endlich anzupacken und diese Energiewende objektiv und aktiv anzugehen. Das haben Sie versäumt. Das ist ein Dokument und Armutszeugnis Ihrer Politik, meine Damen und Herren von CDU und FDP. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kufen.

Thomas Kufen (CDU): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich verstehe die ganze Aufgeregtheit bei Herrn van den Berg nicht. Ich darf Ihnen mitteilen, dass CDU und FDP nach wie vor unterschiedliche Parteien und auch unterschiedliche Fraktionen sind. Insofern ist es auch ganz normal, dass wir unterschiedliche Anträge einbringen.

Das sagt aber sehr viel aus über Ihr Verständnis von Energiepolitik. Das können wir auch überall lesen. Die SPD findet in der Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen nicht mehr statt. Das machen die Grünen allein. Das ist der Unterschied.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Insofern seien Sie ganz entspannt. Es gibt durchaus Unterschiede. Die haben wir übrigens auch im Fachausschuss diskutiert, an deren Sitzungen Sie teilgenommen haben. Ein Unterschied besteht bei uns zum Beispiel bei der Stromsteuer. Aber mit Verlaub: Beim Thema „Stromsteuer“ ist zwischen Rot und Grün auch nicht alles erste Sahne. Auch dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen. Also tun Sie nicht so, als wäre bei uns nur der Spaltpilz und Sie wären Plüsch und Plum. Mitnichten ist das so. Sie haben in der Energiepolitik viel größere Probleme, wie wir das gestern bei Datteln 4 oder bei BoAPlus gesehen haben, als Sie uns hier weismachen wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage eines SPD-Kollegen zulassen?

Thomas Kufen (CDU): Nein, ich möchte erst einmal zum Antrag reden.

Ich finde an dem Antrag der FDP-Fraktion gut, dass wir dazu eine sehr konzentrierte, breit gefächerte und von hoher Fachkenntnis geprägte Anhörung hatten. Im Namen der CDU-Fraktion – vielleicht kann ich das auch im Namen aller Fraktionen – sage ich anerkennend, dass es eine gute Idee war, das Thema „Energiewende“ so deutlich nach vorne zu bringen.

Die Energiewende ist nicht nur eine Veranstaltung des Bundes. Das ist der Sachverhalt, den Sie immer ausblenden. Vielmehr ist es eine gemeinsame Verpflichtung von Bund und Ländern. Deshalb müssen wir uns bei der Energiewende entsprechend einbringen.

Wir brauchen das Thema auf der politischen Agenda als systemische und gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Es geht um den Ausbau der Netze, um die Integration der erneuerbaren Energien in das System mit Koordinierung zum Netzausbau. Außerdem brauchen wir ein anderes Verständnis von Effizienz. Dazu haben wir uns beim vorherigen Tagesordnungspunkt schon ausgetauscht.

Aber, meine Damen und Herren, „Energiewende“ bedeutet auch Kulturwandel, Technologieoffenheit, Kultur des Investierens. Gleiches gilt für die Bürger. Deshalb müssen wir die Energiewende volkswirtschaftlich verantwortlich gestalten und die Bürgerinnen und Bürger entsprechend beteiligen.

Daher ist es richtig, dass wir uns auf einen Langstreckenlauf begeben. Trotzdem so zu tun, als ginge es um einen Sprint? – Ich glaube, wir sollten uns die nötige Zeit nehmen, um mit Kopf und Verstand, Hand und Fuß die Debatten zu führen. Trotzdem stimmt es, dass uns die Zeit in vielen Bereichen wegläuft. Bei erneuerbaren Energien müssen wir nicht nur auf Quantität, sondern auch auf Qualität setzen und mit einem sinnvollen Anschluss an die Netze verzahnen, weil sonst die Akzeptanz für die Energiewende verloren geht. Es hat sich mittlerweile selbst bei den Grünen herumgesprochen, dass das EEG nicht so bleiben darf, weil wir letztendlich die Kosten nicht kalkulieren können.

Meine Damen und Herren, Energiewende ist nicht nur Stromwende. Teilweise ärgert mich, dass wir am Ende nur noch über das EEG reden, als würde bei der EEG-Umlage ein Cent rauf oder ein Cent runter Wohl und Wehe der Energiewende bedeuten. Lassen Sie uns doch gemeinsam in Nordrhein-Westfalen unsere Punkte bringen, nicht nur gegenüber den Kollegen in den 15 anderen Bundesländern und gegenüber der Bundesregierung, sondern auch auf europäischer Ebene, damit klar wird, wie wir das Thema angehen:

Es geht dabei um Effizienz, um strategische Reserven, um Märkte und darum, wie sie funktionieren. Es geht auch um Marktdesign, bei dem wir beach-

ten müssen, wie wir die Reform des EEG, die wir nach der Bundestagswahl dringend brauchen, an ein neues Marktdesign anpassen. Das muss Hand in Hand gehen,

(Minister Johannes Remmel: Was kommt zuerst?)

– Herr Remmel –, weil wir es uns am Ende nicht leisten können, zwei Systeme parallel zu finanzieren. Ich sage Ihnen ganz klar: Am Ende benötigen wir nicht ein System nur für die erneuerbaren Energien, ein Schattenkraftwerk des konventionellen Bereichs. Am Ende muss das zusammenwirken. An der Stelle kneifen Sie, meine Damen und Herren. Sie setzen auf Techniken, die bis jetzt noch nicht so kompatibel sind.

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Wer stellt denn die Bundesregierung?)

Am Ende wird es auch um ein vernünftiges Dreieck aus Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit gehen, Herr Priggen. Das ist etwas, was bei Ihnen vielfach zu kurz kommt.

Meine Damen und Herren, wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, weil wir glauben, dass wir auch eine Standortbestimmung für die weitere Diskussion vornehmen müssen, die heute nicht enden darf, sondern mit einem starken nordrhein-westfälischen Akzent nach der Bundestagswahl gestaltet werden muss, unabhängig davon, welche Farben die Bundesregierung hat. Die Interessen Nordrhein-Westfalens kann nur Nordrhein-Westfalen vertreten. Wir erleben es in diesem Land zu oft, dass wir eine rote und eine grüne Energiewende vorgeführt bekommen. Wir brauchen aber eine gemeinsame Energiewende. Wir als nordrhein-westfälische CDU sind bereit, daran mitzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Kufen, würden Sie bitte noch einen Moment an Ihrem Platz bleiben. Es gibt eine Kurzintervention des Herrn Abgeordneten van den Berg. – Kollege, Sie haben das Wort.

Guido van den Berg (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kufen, Sie haben gerade von einer roten und einer grünen Energiewende gesprochen. Ich habe Ihnen vorgeführt, dass Sie von CDU und FDP es nicht zu einem Entschließungsantrag gebracht haben, weil Sie bei dem Thema „Stromsteuer“ offenbar zu weit auseinander liegen.

Sie haben gerade in Ihrer Rede gesagt, das sei auch bei Rot-Grün so, weil wir beim Thema „Stromsteuer“ ebenfalls nicht einer Meinung seien.

Sind sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass alle von SPD und Grünen geführten Bundesländer im

Bundesrat ein gemeinsames Konzept vorgelegt und unter der Ziffer 4 „Strompreise durch Senkung der Stromsteuer bremsen“ eine Reduzierung um 25 % vorgeschlagen haben? Wie verhält sich das aufseiten der Bundesregierung?

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Abgeordneter Kufen, Sie haben das Wort.

Thomas Kufen (CDU): Vielen Dank, Herr van den Berg. Ihre Kurzintervention sichert mir zusätzliche Redezeit. Sie brauchen übrigens keine Frage zu stellen, sondern Sie können auch eine Anmerkung machen. Das gebe ich Ihnen als „Besucherdienstmitarbeiter“ gerne mit.

(Rainer Schmelzer [SPD]: Multifunktional einsetzbar, nur nicht als energiepolitischer Sprecher!)

Aber ich will Ihnen auch Ihre Frage beantworten, Herr van den Berg: Am Ende war es der kleinste gemeinsame Nenner der 16 Bundesländer, sich zu lasten des Bundes und der Bundesregierung zu einigen, weil die letztendlich den Preis bezahlen soll, aber bei der Mehrwertsteuer zwischen den Bundesländern kein Konsens möglich war. Das ist der Unterschied, das ist die Erklärung für die Position, die Sie eingefordert haben. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

(Die Abgeordnete begibt sich zum Rederpult. – Unruhe und Zurufe von mehreren Seiten.)

– Was ist los?

(Zuruf aus dem Präsidium: Keine Ahnung! – Anhaltende Unruhe – Weiterer Zuruf aus dem Präsidium: Was ist denn los, Frau Brems, haben Sie etwas mitbekommen? – Wibke Brems [GRÜNE]: Nein, ich habe nichts gesehen! Ich bin hier lang gegangen!)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich weiß nicht, was passiert ist. Wir haben nichts gesehen, werden aber vom Präsidium aus der Sache nachgehen. Okay?

(Weitere Zurufe)

– Ich werde mit dem Kollegen reden. Wir werden der Sache nachgehen. Ich habe gerade im Präsidium nachgefragt. Niemand hat irgendetwas gesehen. Wir lassen die Sache aber nicht auf sich beruhen, sondern gehen ihr nach.

Frau Kollegin Brems, Sie haben das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Schritt vor, drei Schritte zurück – so sieht die Bilanz von Antrag und Entschließungsantrag der FDP aus, über die wir heute debattieren. Auf richtige Analysen zur Marktsituation erneuerbarer Energien und fossiler, flexibler Kraftwerke folgen in den Anträgen die Forderung nach einem die Energiewende bremsenden Quotenmodell, die versteckte Aufweichung des Einspeisevorrangs erneuerbarer Energien, und schließlich ist sich die FDP noch nicht einmal zu schade dafür, offen die Entschleunigung der Energiewende zu fordern.

Da interessiert es Sie auch nicht, was Expertinnen und Experten in der Anhörung von Ihren Ideen gehalten haben: Nehmen wir als Beispiel die Forderung nach einem Quotenmodell, das Sie „Mengenmodell“ nennen. Der Name ist aber nicht entscheidend. Die Expertin von Germanwatch, Katja Rottmann, führte dazu aus, dass Großbritannien dieses Modell inzwischen eingestellt habe, weil es nicht dazu geführt habe, dass die Quoten, die man sich vorgenommen hatte, nicht erreicht wurden. Auch die gewünschten Preise wurden nicht erreicht.

Darüber hinaus würde die aktuell voranschreitende Demokratisierung der Energiewirtschaft durch ein solches Modell ausgebremst. Denn dass sich Bürgerinnen und Bürger an solch einem komplizierten Modell beteiligen, ist nahezu unmöglich.

Auch mit Ihren Vorstellungen von der Marktintegration erneuerbarer Energien gingen die Expertinnen und Experten hart ins Gericht. In dem jetzt bestehenden Energy-Only-Markt sind die erneuerbaren Energien nicht integrierbar, da sie sich an der Börse bei steigendem Anteil an erneuerbaren Energien kaum refinanzieren können. Aber zu den Problemen bei der Refinanzierung von Kraftwerken und Speichern habe ich Ihnen gestern schon unter einem anderen Thema eine Nachhilfestunde erteilt.

Wir brauchen dringend gut durchdachte und zusammenhängende Änderungen am gesamten Strommarktdesign, damit sich die für die Energiewende wichtigen Investitionen in erneuerbare Energien, Speicher, Lastmanagement und flexible Kraftwerke endlich refinanzieren können. Schnellschüsse, wie sie sich die schwarz-gelbe Bundesregierung immer wieder leistet, bringen uns nicht weiter. Wir brauchen endlich klare und gut durchdachte Rahmenbedingungen und Konzepte, die Sie nicht haben.

Dass Sie allerdings in Ihrem Entschließungsantrag, liebe FDP, so unverhohlen Ihren eigenen Bundeswirtschaftsminister Rösler angreifen, hat mich ein bisschen gewundert. Ich zitiere: „Besonders im Bereich der Stromversorgung verweigern sich ideologisch geprägte Kräfte im politischen Diskurs den

notwendigen Anpassungen ...“ – Genau das hat Wirtschaftsminister Rösler gemacht, als er gesagt hat, dass Kapazitätsmärkte gefährlich seien.

Auch bei Ihrer Forderung, Fördersysteme zu entwickeln, die erreichen, dass sich die wirtschaftlichsten Formen durchsetzen, kritisieren Sie Ihre eigene Bundesregierung. Die hat nämlich mit den massiven Unterstützungen der Offshore-Windparks genau das Gegenteil gemacht. Windenergieanlagen an Land sind wesentlich günstiger. Trotzdem bekamen die großen Energiekonzerne die Offshore-Parks als Sahnehäubchen obendrauf. Uns alle kostet das wieder mehr bei der EEG-Umlage. Ich kann Sie nur bei Ihrer eigenen Kritik an der Bundesregierung unterstützen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Liebe CDU, Ihr Schnellschuss eines Entschließungsantrags ist, ehrlich gesagt, eine Mischung aus Blödsinn,

(Thomas Kufen [CDU]: Ei, ei, ei! – Christian Möbius [CDU]: Was Sie erzählen, ist Blödsinn!)

ferner Dingen, die die Landesregierung schon macht, sowie einer einzigen guten Sache. Sie fordern in Punkt 7, dass sich Bürgerinnen und Bürger finanziell am Ausbau und Nutzen der Netze beteiligen können. Ich finde, das ist ein sehr guter Aspekt. Daran können wir gern weiter zusammenarbeiten.

Zu guter Letzt ist es prima, dass die FDP die Katze aus dem Sack lässt und nicht mehr verhehlt, dass sie die Energiewende eigentlich doch nicht will.

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

Eine Entschleunigung der Energiewende ist nämlich nichts anderes als ein Versuch, die mitbeschlossene Energiewende zurückzunehmen. Sie wollen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien so lange wartet, bis Netzausbau, konventionelle Kraftwerkskapazitäten und Speichertechnologien so weit sind.

Aber Sie haben mal wieder die aktuelle Situation nicht verstanden. Wenn Sie sich umhören würden, würden Sie Folgendes mitbekommen: Wenn die Entwicklung der erneuerbaren Energien so weitergeht wie bisher, benötigen wir einen moderaten Ausbau des Höchstspannungsnetzes in zehn Jahren. Auch neue Kraftwerkskapazitäten werden erst Anfang der 20er-Jahre benötigt. Speicher müssen auch jetzt weiterentwickelt und wirtschaftlich gemacht werden, damit auch sie in einigen Jahrzehnten umfassend zur Verfügung stehen.

Es geht jetzt um die Planungen, um Forschung und die richtigen Weichenstellungen und nicht darum, weiterhin absurdes Theater aufzuführen. Sie fordern nämlich ein „Warten auf Godot“.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Alda zulassen?

Wibke Brems (GRÜNE): Ja, gern.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Danke, Herr Präsident. – Frau Kollegin, besten Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ich habe Ihnen monatelang zugehört. Ich habe Ihnen auch heute sehr lange zugehört. Mir brennt eine Frage auf den Nägeln: Wären Sie mir böse, wenn ich Sie aufgrund des Studiums Ihres Lebenslaufes als Lobbyistin der Solarindustrie bezeichnen würde?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: „Wären Sie mir böse ...“ – Das war die Frage! – Thomas Eiskirch [SPD]: Da hat er aber mehrere Monate gebraucht für diese Frage! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete.

Wibke Brems (GRÜNE): Ich finde das schon eine starke Unterstellung. Denn wir wollen alle, dass Leute im Parlament sind, die von den Themenfeldern, in denen sie Politik machen und für die sie einstehen, Ahnung haben. Ich habe vier Jahre Elektrotechnik im Bereich erneuerbarer Energien studiert. Ich habe noch ein bisschen länger in diesem Bereich gearbeitet, Erfahrungen gesammelt bei der Energieberatung von Kommunen und in Sachen Fotovoltaik. Jetzt mache ich Politik für die Energiewende und für Nordrhein-Westfalen. Genau das tue ich hier und nichts anderes.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Minister Johannes Remmel: Unverschämtheit! Unglaublich die Frage!)

Dann komme ich schon zum Schluss. Ich habe eben damit aufgehört, dass ich der Meinung bin, dass Sie mit dem Warten auf andere Aspekte, liebe FDP, ein „Warten auf Godot“ meinen. Damit flexible Kraftwerkskapazitäten, der Netzausbau und die Speichertechnologien zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen, müssen jetzt die richtigen Weichen und nicht die erneuerbaren Energien aufs Abstellgleis gestellt werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Kai Schmalenbach [PIRATEN])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brems. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, vor dem Redebeitrag von Frau Kollegin Brems gab es Unruhe im Plenarsaal. Wir sind der

Sache nachgegangen. Herr Kollege Hovenjürgen hat eine Handbewegung gemacht, die sich nicht gehört. Das war unparlamentarisch. Er war gerade hier und hat sich dafür entschuldigt.

Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Brockes.

Dietmar Brockes¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Keine eigene Vorschläge, nur Kritik an anderen, am FDP-Antrag, wie wir gerade in der Debatte verfolgen konnten – wie immer ist die Bundesregierung an allem schuld.

(Zuruf von Thomas Eiskirch [SPD])

So destruktiv führt Rot-Grün die Energiedebatte in diesem Hohen Hause, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Fakten kann man sich nicht verschließen, Herr Kollege!)

– Das ist, ehrlich gesagt, ein Armutszeugnis, Herr Kollege Schmeltzer.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Für Berlin!)

– Wir sind im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Für Ihre Politik in Nordrhein-Westfalen ist das ein Armutszeugnis.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Denken Sie daran: Drei Finger zeigen auf Sie!)

Im Energieland Nummer eins haben Sie keine eigene Position, sondern nur Kritik an anderen seitens der Regierungsfractionen. Das ist ein äußerst trauriges Bild.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber berechnete Kritik!)

– Herr Kollege Schmeltzer, melden Sie sich doch ruhig einmal für eine Zwischenfrage.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Immer gern!)

Dazu haben Sie jetzt die Traute nicht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann haben Sie noch mehr Redezeit!)

Meine Damen und Herren, bei der Umsetzung der Energiewende muss das wichtigste Ziel der Politik bleiben, den Dreiklang zwischen Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung zu erhalten, um die große gesellschaftliche Akzeptanz für die Energiewende zu wahren. Deshalb ist es, Frau Kollegin Brems, eine bodenlose Unterstellung, wir wollten die Energiewende nicht.

(Wibke Brems [GRÜNE]: Oh!)

Wir wollen, dass die Energiewende gelingt und dass die Akzeptanz in der Bevölkerung erhalten bleibt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sagen Sie das Herrn Rösler auch mal!)

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir jetzt gegensteuern. Wie bisher kann es nicht weitergehen. Wir brauchen eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Gesamtstrategie aus einem Guss.

(Reiner Priggen [GRÜNE] schüttelt mit dem Kopf.)

Über den Antrag, der heute zur Abstimmung steht, berät der Landtag bereits seit einigen Monaten. Die FDP-Fraktion hat ihn bereits im Oktober letzten Jahres eingebracht. Wir haben uns hierbei von der Erkenntnis leiten lassen, dass die Energiewende nur dann Erfolg haben kann, wenn wir Lösungen anstreben, die auf mehr Wettbewerb und die soziale Marktwirtschaft setzen. Der Antrag, der eine grundlegende Neuausrichtung anhand eines klaren ordnungspolitischen Konzeptes fordert, ist damit auch heute noch aktuell.

Gleichwohl hat es zwischenzeitlich weitere Entwicklungen gegeben, auf die wir mit einem Entschließungsantrag reagiert haben. Das betrifft insbesondere den Strommarkt.

Lieber Kollege van den Berg, die CDU hat jetzt ein eigenes Papier erstellt. Der Grund dafür, weshalb wir jetzt unterschiedliche Anträge haben, besteht in einem einzigen Punkt: Das ist die Stromsteuer. Da gibt es Differenzen. Aber wir sind in der Lage, diese auszutragen und auch öffentlich darüber zu reden. Diese Traute haben Sie in der rot-grünen Regierungskoalition leider nicht.

Meine Damen und Herren, am 15. Oktober 2012 ist die Erhöhung der EEG-Umlage um knapp 50 % bekannt gegeben worden. Nach der Sommerpause werden wir vor der nächsten Erhöhung der EEG-Umlage stehen. Man munkelt bereits, dass diese um die 7 Cent liegen wird.

Was passiert in der Zwischenzeit, um die Kostenexplosion einzudämmen? – Hier, auf rot-grüner Seite, passiert, ehrlich gesagt, nichts. Noch schlimmer: Sie haben sich bei jedem Reformvorhaben quergestellt und es blockiert, sowohl auf der Bundesebene als auch auf der Landesebene. Das Einzige, was Sie seit einem Jahr hinbekommen, ist, die Energiewende als Wahlkampfthema für die Bundestagswahl zu missbrauchen. Das haben wir eben, in der aktuellen Stunde, bei Ihnen erlebt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu gebrauchen!)

– Herr Kollege Schmeltzer, anstatt unseren Antrag zum Anlass zu nehmen, um ein eigenes Konzept bzw. einen eigenen Antrag vorzulegen, geschweige denn, dass der Wirtschaftsminister nach seiner tausendsten Ankündigung, wir benötigten einen Masterplan im Bund, hingeht und eigene Punkte aufgeführt, erleben wir, dass Sie wieder völlig destruktiv

an das Thema herangehen und nur andere kritisieren.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Zu Recht!)

Meine Damen und Herren, es wäre wichtig, dass Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen endlich einmal loslegt. Aber das bekommen Sie nicht hin, weil Sie dazu viel zu zerstritten sind. In der Energiepolitik haben wir das gestern Morgen beim Thema „Datteln“ sehr deutlich sehen können.

Als dringendste Maßnahme steht sicherlich die Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes an. Welche Position hat die Landesregierung dazu? – Ich zitiere aus der Vorlage 16/774:

„Mögliche Beiträge der EEG-Anlagen zur Kostenreduzierung werden geprüft.“

Sie werden geprüft. Prüfaufträge – das ist das Ganze, worauf sich diese Koalition in der Energiepolitik noch verständigen kann.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit ist beendet.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich zitiere weiter:

„Eine Reform des Emissionshandels, die einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität des Börsenstrompreises leisten kann, ...“

Emissionshandel: Wir durften erleben, wie zwei Minister aus derselben Landesregierung zwei völlig unterschiedliche Briefe an die Europaabgeordneten gesandt haben. Damit wird deutlich, wie zerstritten diese Regierung in der Energiepolitik leider ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Legen Sie endlich konkrete eigene Vorschläge vor, oder stimmen Sie heute unserem Antrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – „Stimmen Sie unserem Antrag zu!“ – Herr Kollege Brockes, es tut mir leid, dem können wir leider nicht folgen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das muss Ihnen nicht leidtun!)

Auch hier wird wieder das Hohelied der Marktwirtschaft gesungen. Wir müssen aber an der Stelle feststellen: Das EEG ist ein Erfolgskonzept, weil es

eben nicht Ihren Regeln folgt. Wir haben die Energiewende dadurch vorangetrieben, dass wir uns über diese Marktregeln hinweggesetzt haben. Davon abgesehen gilt das Gleiche, was ich vorhin gesagt habe: Die Energiewende hat als Ziel, den Bürger zu beteiligen. Ihr Interesse liegt weiterhin auf der Konzernseite.

Das EEG hat bewirkt, dass der Anteil der erneuerbaren Energieträger seit dem Jahr 2000 von rund 6,5 auf über 25 % gestiegen ist. Schon 2010 konnten 75 Millionen Tonnen CO₂ eingespart werden. Das entspricht fast der jährlichen Emission von Rumänien. Fast 400.000 Arbeitsplätze sind entstanden. Deutsche Unternehmen sind zu Technologieführern geworden. All das wird in dem Antrag der FDP verleugnet. Die Fakten werden ignoriert und durch ein Bekenntnis zum freien Markt ersetzt. Der freie Markt heißt, wie gesagt, „RWE“ und „EON“.

Das EEG ist Wachstumsmotor und Exportschlager – Herr Kollege Lindner, Sie können ruhig den Kopf schütteln, das ist einfach so –: Mittlerweile haben weltweit 65 Länder Fördersysteme nach dem Vorbild des EEG eingeführt. Natürlich ist der Markt nicht aus Prinzip schlecht, aber es müssen einfach Rahmenbedingungen geschaffen werden, die das System fördern. Nichts anderes macht das EEG. Dort, wo es kein vergleichbares Gesetz gibt, tut sich nichts.

Aber genau das wollen wir: Wir wollen, dass es mit der Energiewende vorwärtsgeht. Darin sind wir uns anscheinend alle einig; nur auf dem Weg dahin haben wir Differenzen.

Beim Transport und beim Verkehr regelt es der Markt. Wir sehen eigentlich nicht, dass es da so toll läuft. Stattdessen werden die Interessen der Autohersteller bedient, und das Festlegen verbindlicher Sparziele der EU wird verhindert. Vermutlich setzt die FDP auch hier ganz auf den Markt – am besten noch auf freiwillige Selbstverpflichtungen. Nein, an der Stelle bedarf es einer gezielten Einflussnahme des Gesetzgebers. Wer das nicht erkennen will, der folgt einem Glaubensbekenntnis. Nicht mit uns! – Danke.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Brockes, in Ihrem Antrag und auch in Ihrer Rede ist deutlich geworden, dass Sie einen Masterplan ablehnen. Das hat die CDU auch noch einmal deutlich gemacht, nur mit anderen Worten.

Stattdessen haben Sie hier gerade wörtlich – ich habe es mitgeschrieben – eine „Gesamtstrategie aus einem Guss“ gefordert. Was anderes ist das denn bitte? Wie ich der Zeitung entnommen habe, hat es Herr Grillo der CDU in dieser Woche auch noch einmal erklärt. Nennen Sie es dann eben in Gottes Namen nicht Masterplan! Nennen Sie es wie Herr Grillo, nämlich „Projektmanagement“! Aber das ist überfällig, und darauf wartet diese Republik – die Industrie – seit zwei Jahren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es geht darum, dass das natürlich unter Beteiligung der Länder erstellt wird. Es geht darum, regionale Besonderheiten zu berücksichtigen – gerade im Sinne Nordrhein-Westfalens. Es geht darum, die Voraussetzungen für einen sehr gezielten Monitoringprozess zu schaffen. Es nützt nämlich nichts, am Anfang einen solchen Plan aufzulegen und dann nicht zu schauen, was daraus wird. Es geht darum, Zwischenziele zu definieren.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Höne zulassen?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Nein. Aufgrund der kurzen Zeit heute nicht. Danke.

Es geht darum, einen mittelfristigen Regelungsrahmen zu schaffen. Es geht darum, auch Priorisierungen vorzunehmen. Das kann man schaffen. Herr Kufen, das hat mit Kulturpessimismus relativ wenig zu tun. Ich glaube, diejenigen, mit denen Sie die Gespräche führen, sind dort unverdächtig.

Im Rahmen der Energiewende muss vermieden werden, dass Verbrauchergruppen gegeneinander ausgespielt werden: auf der einen Seite die privaten Haushalte und auf der anderen Seite die Industrie. Ich rede hier insbesondere von der energieintensiven Industrie, die nicht nur Basis einer langen Wertschöpfungskette ist, sondern auch Hunderttausenden – auch in unserem Land – Arbeit gibt.

(Beifall von Thomas Kufen [CDU])

Immer wieder ist von den Erleichterungen für diese Industrie die Rede. Ich finde es richtig, wenn wir alles dafür tun, Missbrauchsfälle zu bekämpfen und ungerechtfertigte Bereicherungen auszuschließen. Das war auch der Anlass, im Jahre 2012 im Rahmen der Gesetzesnovellierung Veränderungen vorzunehmen.

Was wir jetzt erleben, ist – wir arbeiten in meinem Haus schon seit einiger Zeit daran –, dass, wie heute zum Beispiel in der „WAZ“ nachzulesen ist, ein Unternehmen wie Outokumpu dadurch in eine schwierige Situation gerät, dass es diese Ausnahme nicht mehr genehmigt bekommt. Meine Damen und Herren, ich appelliere an uns alle, dass wir ge-

meinsam aus dem Landtag heraus dort, wo wir in Berlin entsprechende Zugänge haben – auch gegenüber dem BAFA –, Sorge dafür tragen: Missbrauchsfälle müssen bekämpft werden. Aber es darf am Ende nicht so reguliert werden, dass das, was den Standort Nordrhein-Westfalen ausmacht – die Stahlindustrie gehört ja wohl ohne Wenn und Aber zu der energieintensiven Industrie –, am Ende unter diesen bürokratischen Vorschriften leiden muss und Menschen in Kurzarbeit geschickt werden, weil diese Befreiung nicht erteilt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, wenn Sie noch am Pult bleiben würden: Es liegt eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Höne von der FDP-Fraktion vor.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Ja.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Henning Höne (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Duin, ich will erst einmal einen Punkt klarstellen: Es geht nicht darum, dass jemand bei uns kein besseres Projektmanagement möchte. Uns geht es darum – das kritisieren wir –, dass es nicht 16 plus eine Energiewenden gibt, dass wir an dieser Stelle Einzelinteressen, Länderinteressen und Parteiinteressen endlich hinter uns lassen und uns das Gesamtkonzept anschauen müssen.

Auf einen Punkt möchte ich dabei gerne eingehen; das hätte ich Sie gerade gerne gefragt. Sie haben moniert, es hätte keine Vorlagen aus der Bundesregierung gegeben. Ich habe eben in meiner Rede in der aktuellen Stunde Ihre Aussage vom 8. Juli 2012 zitiert:

„Wer ein Drittel des deutschen Stroms produziert, muss den Anspruch haben, für ganz Deutschland einen Masterplan zu entwickeln.“

Heute sind wir ein Jahr später, und ich muss feststellen: Sie haben sich an Ihre Ankündigung beim Antritt gehalten. Sie werden und wollen vor allem rhetorisch wirken. Und was ist das Ergebnis? – Nichts.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Minister.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter

Herr Höne, diese Landesregierung hat zu all den offenen Fragen klare und von Ihnen auch nachlesbare Antworten geliefert – aber eben nicht so, wie der Kollege Altmaier es vorgeschlagen hat, um das Bahnfahren zu verteuern, um energieintensive Industrien in unserem Land zu belasten und vor allen Dingen nicht in den Bestand der schon vorhandenen erneuerbaren Energien einzugreifen. Das haben wir gerade nicht gemacht, sondern unter anderem bei der Strompreisbremse mit dem Vorschlag, die Stromsteuer zu senken, einen ganz konkreten Vorschlag gemacht.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

„16 plus eins“ stammt im Übrigen von mir. Auch wenn es mathematisch nicht funktioniert, muss 16 plus eins politisch eins ergeben. 16 Bundesländer und der Bund müssen eine Energiewende schaffen. Herr Oettinger sagt, es seien leider nicht 16 plus eins, sondern 16 plus zwei, weil man in Berlin nie wisse, ob gerade Herr Altmaier oder Herr Rösler das Sagen habe. Das ist das Problem.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Duin. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Rimmel.

(Christian Möbius [CDU]: Das ist die Einheit der Landesregierung! Der eine traut dem anderen nicht! – Weitere Zurufe)

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Fortgesetzt Zurufe – Glocke)

Es gibt zwei Dinge, die die Landesregierung zentral zumindest von den Vorstellungen der FDP unterscheidet:

Das erste ist eine Feststellung, die Sie noch immer nicht verinnerlicht haben: Energiewende ist nicht die Fortsetzung des alten Systems mit erneuerbaren Energien. Energiewende bedeutet einen Systemwechsel, den Umbau eines kompletten Systems. Das kann man nicht mit alten Methoden umbauen. Man braucht einen neuen Anfang, einen Masterplan. Insofern ist es völlig richtig, dass wir einen solchen Masterplan für einen solchen Umbau von der Bundesregierung fordern, denn dort, auf Bundesebene, werden die entscheidenden Rahmenbedingungen geschaffen.

Der zweite Punkt betrifft die Investitionssicherheit; auch das unterscheidet uns. Der Bundesumweltminister ist bei der eigenen Kanzlerin und beim BDI-Präsidenten kläglich gescheitert. Auch die Europäische Kommission erklärt: Das zentrale Moment in

der Energiewirtschaft ist Investitionssicherheit für die nächsten 30 bis 40 Jahre. Sie wird zurzeit von der Bundesregierung durch die Diskussion über EEG und nicht über ein neues Marktdesign nicht geschaffen.

Insofern haben wir klare Positionen. Wir engagieren uns auf Bundesebene und würden uns über Ihre Unterstützung tatsächlich freuen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen Subventionssicherheit für eine Überförderung bestimmter Energien!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Rimmel. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Drei Abstimmungen stehen uns jetzt bevor.

Erstens. Wir stimmen ab über den Antrag Drucksache 16/1267 der Fraktion der FDP. Hier empfiehlt der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3467**, diesen Antrag abzulehnen. Wer stimmt dieser Ablehnung zu? – SPD, die Grünen und die Piratenfraktion. Wer stimmt andersherum? – Wie zu erwarten, die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses mit überwiegender Mehrheit **angenommen**.

Zweitens. Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/3516**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Damit ist genauso entschieden wie bei der ersten Abstimmung und der Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir ab über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/3541**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und auch die Piratenfraktion. Wer enthält sich? – Enthaltung der FDP-Fraktion. Damit hat dieser Antrag keine Mehrheit gefunden und ist **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Nordrhein-westfälische Unternehmen vor staatlicher Wirtschaftsspionage durch Überwachungsprogramme wie PRISM und Tempora schützen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3434

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Piratenfraktion dem Kollegen Schwerd das Wort. – Ist es

Ihnen hier noch zu laut, Herr Schwerd? – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde mich sehr freuen, wenn Sie den Saal geräuschloser verlassen und weniger Gespräche hier im Saal führen. Führen Sie sie lieber außerhalb. Dann hat der Kollege Schwerd die Gelegenheit, das Wort in Ruhe zu ergreifen. – Bitte schön, Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Raum und an den Glasfaserkabeln! Die „USS Jimmy Carter“ ist ein US-amerikanisches Atom-U-Boot der Seawolf-Klasse. Die „Jimmy Carter“ war bei ihrem Stapellauf das am stärksten bewaffnete U-Boot, das jemals gebaut worden ist. Es kann Ziele zu Wasser und an Land angreifen und mit Nuklearsprengköpfen bestückt werden.

Interessanter als die Bewaffnung ist allerdings, was das U-Boot im Verborgenen noch so alles kann. Denn es wurde offenbar so ausgerüstet, dass es in der Lage ist, am Meeresboden befindliche Glasfaserkabel anzuzapfen. Über diese Glasfaserkabel wird ein Großteil des weltweiten Internetverkehrs abgewickelt. Die USA nutzen die „Jimmy Carter“, um Zugriff auf den weltweiten Internetverkehr zu erhalten und diesen zu überwachen.

Der britische Geheimdienst GCHQ hat ebenfalls weltweit Hunderte von Glasfaserkabeln angezapft, speichert die Datenströme und wertet sie anhand verschiedener Kriterien aus. Bei dieser Internetüberwachung werden nicht nur Daten von Terroristen erfasst, wie uns das Geheimdienste und Sicherheitsexperten gerne glauben machen würden, sondern auch die digitale Kommunikation von Firmen und Unternehmen wird auf diese Weise abgehört.

Haben Sie schon einmal Angebote, technische Zeichnungen, Listen von Kunden oder Lieferanten, vertrauliche Präsentationen oder andere Geschäftsgeheimnisse über das Internet versendet? All das landet, wie wir jetzt wissen, in Datenspeichern US-amerikanischer und britischer Geheimdienste.

Die Tageszeitung „The Guardian“ berichtet, dass die Datenauswertung des britischen Geheimdienstes GCHQ explizit auch das wirtschaftliche Wohlergehen Großbritanniens zum Ziel hat. Und die „WirtschaftsWoche“ schreibt in ihrer aktuellen Titelseite:

„Ziel von Spionageprogrammen wie Tempora oder Prism ist nicht bloß Terrorabwehr. Per Datenanalyse entschlüsseln sie auch die Geheimnisse der Wirtschaft.“

Wir können also davon ausgehen, dass die US-amerikanischen und britischen Überwachungsprogramme auch für Wirtschaftsspionage eingesetzt werden. Damit gehören auch nordrhein-westfälische

Firmen und Unternehmen zu den potenziell Betroffenen.

Weder die Landesregierung noch die anderen Fraktionen hier im Landtag oder auf Bundesebene scheinen die Dimension und die Qualität dieser Vorgänge erfasst zu haben. Ausländische Nachrichtendienste greifen die Kommunikation deutscher Bürger und Unternehmen an. Die Medien sprechen von einem neuen Wirtschaftskrieg. Die Unternehmen rufen nach staatlichem Schutz. Doch wie reagiert die Politik? Sie reagiert gar nicht. Es ist mir schon fast peinlich, dass jetzt ausgerechnet wir Piraten zu Interessenvertretern der nordrhein-westfälischen Wirtschaft werden müssen. Ihnen sollte das wirklich peinlich sein!

(Beifall von den PIRATEN)

Wir haben einen Antrag vorgelegt, in dem wir sofortige politische Konsequenzen fordern:

Erstens müssen die verantwortlichen Politiker in Deutschland von der Landesregierung bis hin zur Bundesregierung endlich aktiv werden und das Ausmaß der staatlichen Wirtschaftsspionage gegen Deutschland aufklären.

Zweitens brauchen wir in NRW eine Aufklärungskampagne, die den Unternehmen dabei hilft, die Gefahr richtig einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen zu entwickeln. Bemühungen in dieser Hinsicht müssen dringend intensiviert werden. Noch immer hat nur jedes zweite Unternehmen einen Beauftragten für IT-Sicherheit.

Die Bedrohungslage hat sich geändert. Wir haben es nicht mehr mit zwielichtigen Hackern zu tun, sondern mit staatlichen Geheimdienstapparaten. Das Problem sind nicht mehr Viren und Schadcode – viel schlimmer: Firmen wie Microsoft melden ihre Sicherheitslücken ihrer Software zunächst an die NSA, bevor sie sie beheben.

Antivirenprogramme ausländischer Hersteller stehen im Verdacht, geheime Hintertüren zu enthalten, über die Nachrichtendienste Zugriff auf Firmennetzwerke erhalten können. Mit einem solchen Bedrohungsszenario dürfen wir die Wirtschaft nicht alleine lassen!

(Beifall von den PIRATEN)

Drittens brauchen wir eine staatliche Förderung der Entwicklung von benutzerfreundlicher Kryptosoftware, mit der sich Unternehmen und Bürger vor Abhörmaßnahmen schützen können.

Viertens sollten wir dringend eine Taskforce auf Landesebene einrichten, die das Problem staatlicher Wirtschaftsspionage mit der nötigen Expertise behandeln kann.

Fünftens müssen wir auf internationaler Ebene verbindliche Abkommen entwickeln, die eine gegenseitige Wirtschaftsspionage zwischen Deutschland und verbündeten Staaten ausschließen.

Kurz gesagt: Die Bedrohung durch staatliche Wirtschaftsspionage ist real; sie findet statt. Die Verantwortlichen in Deutschland müssen endlich aufhören, Däumchen zu drehen. Wir müssen schnellstens umfassende Sicherheitskonzepte entwickeln, statt die Wirtschaft mit dem Problem staatlicher Wirtschaftsspionage allein zu lassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ein Nachrichtendienst, der umgebaute U-Boote verwendet, um Kabel anzuzapfen, lässt sich nicht durch das Installieren einer Firewall aufhalten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schwerd. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das ist nun die dritte Debatte, die wir im Zusammenhang mit dem Themenschwerpunkt „O tempora, o mores“ an diesen Plenartagen führen. Ich würde mich deshalb im Sinne dessen, was Minister Jäger gestern bereits zum Ausdruck gebracht hat, heute ein Stück weit auf den Themenschwerpunkt Wirtschaftsspionage beschränken, um Doppelungen zu vermeiden. Ich denke, das macht ausdrücklich Sinn.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Das war auch der Antrag!)

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zu Prism und Tempora müssen wir davon ausgehen, dass es auch zu einer massiven Ausspähung von Daten aus Wirtschaftsunternehmen gekommen ist. Das bedeutet, dass auch NRW-Betriebe mittels Wirtschaftsspionage in ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten angegriffen und ihrer innovativen Ideen und damit ihres wesentlichen Wettbewerbsvorteils beraubt worden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, das ist schlichtweg skandalös.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Ich will nicht verhehlen, dass es mir kein gutes Gefühl von Sicherheit vermittelt, wenn die Bundeskanzlerin heute in einem Interview mit der Zeit sagt, sie habe von Prism aus den Medien erfahren. Man muss sich fragen, wo heutzutage das Sicherheitsrisiko wirklich liegt.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Dass Wirtschaftsspionage auch durch sogenannte befreundete Staaten passiert, ist spätestens seit der Erkenntnis des EU-Parlaments zum Kommunikationsabhörsystem Echelon im Jahr 2001 bekannt. In Ihrem Antrag ist darauf verwiesen. Immerhin musste

aufgrund dieser Erkenntnisse im Jahre 2004 eine Abhöreinrichtung in Bayern geschlossen werden. Allerdings, trotz der Beteiligung Großbritanniens, ohne weitergehende Maßnahmen in der Europäischen Union.

Gefühlt wussten wir alle, dass Staaten wie China systematisch versucht haben, sich Wettbewerbsvorteile durch staatlich unterstützte Wirtschafts- oder Industriespionage zu verschaffen. Real scheint dies allerdings auch massiv durch sogenannte befreundete Staaten zu geschehen.

Früher, zu Juso-Zeiten von Gerhard Schröder, hätte man, um so etwas zu beschreiben, von Stamokap-ähnlichen Verhältnissen gesprochen. Um mit dem Stichwortgeber dieser sich durch die Plenartage ziehende Debatte Cicero zu sprechen:

„Einen sicheren Freund erkennt man in unsicherer Sache.“

Wie hoch der Schaden ist, der unsere Wirtschaft trifft, ist allerdings schwer zu schätzen. Die Zahlen und Untersuchungen hierzu sind aus meiner Sicht mit extremer Vorsicht zu genießen, weil Unternehmen selbstverständlich kein Interesse daran haben, sich als Opfer von Spionage darzustellen. Eine mir vorliegende Studie aus dem Jahr 2004 geht von einem bundesweiten Schaden von 8 Milliarden € pro Jahr aus. Wenn diese Zahl valide ist, wären dies für Nordrhein-Westfalen ca. 2 Milliarden € pro Jahr.

Nun wissen wir, dass seit 2004 eine erhebliche Zunahme von Spionagetätigkeit zu verzeichnen ist. Nach einer Studie von Corporate Trust aus dem Jahre 2012 sind dabei insbesondere mittelständische Unternehmen stark gefährdet. Die Unternehmen sind zwar imstande, mit einfachen Maßnahmen durch Basistechnologien wie Firewall oder Passwortschutz vereinzelte Hackerangriffe abzuwehren, aber klar ist, dass diese traditionellen Sicherungsinstrumente keinen wirksamen Schutz vor staatlich gelenkter Wirtschaftsspionage bieten.

Für die Zukunft merken nahezu alle Unternehmen an, dass eine dringende Notwendigkeit besteht, die IT-Sicherheit im eigenen Betrieb auszubauen.

Meine Fraktion unterstützt vor diesem Hintergrund die Aktivitäten zur Spionageabwehr durch den Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen ausdrücklich. Diese Aktivitäten sind auf Sensibilisierung und verbesserten Schutz von Unternehmen ausgerichtet. Insgesamt haben alleine im letzten Jahr hierzu 210 Informationsveranstaltungen stattgefunden.

Unabhängig davon müssen wir diskutieren, welche Maßnahmen darüber hinaus entwickelt werden können und müssen, Wirtschafts- und Industriespionage zu erschweren und zu verunmöglichen. Ich meine persönlich, dass diese Frage wirklich eine vertiefte Diskussion verdient hat. Insoweit stimmen

wir der Überweisung des Antrages gerne zu und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss.

Und machen Sie sich keine Sorgen: Sie brauchen als Piraten nicht als Sachwalter dieser Unternehmen in Nordrhein-Westfalen alleine aufzutreten.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bell. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Spiecker.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf den Tribünen! Ich finde es schon erstaunlich, dass es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, gelungen ist, das Plenum mit mindestens drei fast identischen Anträgen zum Thema Überwachung und Spionage durch internationale Geheimdienste zu beschäftigen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

Es ist mir schon klar, dass es bei Ihnen um ein ureigenes Thema der Piraten als Internetpartei geht. Aber ein Antrag hätte auch gereicht,

(Zuruf von den PIRATEN: Für Sie!)

um in diesem Hohen Hause über Spionage zu diskutieren – obwohl die ganze Angelegenheit eigentlich kein spezifisches Landesthema ist, sondern über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus Bedeutung hat.

In einem Punkt sind wir uns sicher einig. Es kann und darf nicht sein, dass Geheimdienste von befreundeten Ländern wie den USA oder Großbritannien Institutionen und auch Wirtschaftsunternehmen ihrer engsten politischen Partner ausforschen.

(Zuruf von den PIRATEN: Terrorbekämpfung!)

Hier müssen viele Fragen beantwortet werden. Hier ist jede Menge Aufklärung gefragt. Das hat Bundesminister Friedrich in der Bundestagsdebatte am 26. Juni unmissverständlich erklärt. Er hat auch zugesagt, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, ein IT-Sicherungsgesetz, das verhindern soll, dass kritische Infrastruktur in Deutschland zum Schaden des ganzen Landes und der Wirtschaft beschädigt und sabotiert werden kann. Ziel von Tempora und Prism ist längst nicht mehr nur Terrorabwehr. In Zusammenarbeit mit Kommunikations- und Internetdiensten entschlüsseln die Nachrichtendienste auch Geheimnisse der Wirtschaft, wie sie mitgeteilt haben.

Erklärt werden muss, inwieweit von der Bespitzelung durch die staatlichen Geheimdienste Industrieunternehmen in Nordrhein-Westfalen und ganz Deutschland betroffen sind. Es darf nicht sein, dass Innovation aus NRW, die den Unternehmen hier große wirtschaftliche Erfolge beschert hätten, plötz-

lich in den USA oder im benachbarten Großbritannien auf den Markt kommen und für Furore sorgen.

Ziel von Wirtschaftsspionage sind laut Verfassungsschutz: Produkte, Dienstleistungen, Kunden und Zuliefererdaten sowie Kalkulationen, aber auch Behörden, die beispielsweise aufgrund von Genehmigungsverfahren Betriebsunterlagen besitzen.

„Made in Germany“ und auch „Made in NRW“ sind weltweit anerkannte Qualitätskriterien. Das unternehmerische Wissen und vor allem auch die Innovation werden zunehmend digital verwaltet. Das Internet hat in den vergangenen Jahren gerade hier eine immer größere Bedeutung erlangt und damit auch die Angriffsmöglichkeit für Spionage. Immense finanzielle und vor allem auch Imageschäden sind die Folgen für die Unternehmen.

Waren es früher Hightech-Konzerne, die Ziele von Spionage waren, trifft es jetzt vermehrt den Mittelstand. Laut Verfassungsschutz NRW entfallen lediglich 3,9 % der Schäden auf Konzerne, aber – interessant – 57 % auf mittelständische und 38,5 % auf kleinere Unternehmen. Vielen Unternehmen ist diese Gefahr nicht bewusst. Sie werden durch die aktuelle Diskussion sicherlich aufgerüttelt.

Die Unternehmer selbst müssen für diese Problematik sensibilisiert und geschult werden. Seit 2011 gibt es in Nordrhein-Westfalen die Sicherheitspartnerschaft gegen Wirtschaftsspionage und Wirtschaftskriminalität in NRW, in welcher das Innenministerium, das Wirtschaftsministerium, der Verband für Sicherheit in der Wirtschaft NRW und die IHK NRW zusammenarbeiten. Ziel ist es, Unternehmer für die Problematik zu sensibilisieren und zu schulen. Das wird also bereits getan.

Ob es darüber hinaus Möglichkeiten gibt, NRW-Unternehmen vor Spionage zu schützen, können wir gerne im Ausschuss erörtern. Wir stimmen deshalb der Überweisung des Antrags in den Wirtschaftsausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Spiecker. – Bleiben Sie einen Moment! Es gibt eine Kurzintervention von dem Fraktionsvorsitzenden der Piratenfraktion, Herrn Dr. Paul. Bitte schön, Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Lieber Herr Spiecker, Sie haben auf vier nahezu gleiche Anträge hingewiesen. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich das nicht so bewerte. Beim Lesen finde ich da unterschiedlichste Aspekte beleuchtet, die ein und dieselbe Sache – in dem Fall Prism und Tempora – zur Ursache haben. Nehmen Sie bitte auch zur Kenntnis, dass wir konsequenterweise, wenn wir weiter so vorgehen, auch Anträge immer nur in einen Ausschuss überweisen müssen.

Es gibt durchaus unterschiedliche Aspekte. Ein Be-leuchten in mehreren Reden unter mehreren TOPs in diesem Plenum ist unserer Auffassung nach dadurch gerechtfertigt. – Danke.

Rainer Spiecker (CDU): Herr Paul, lassen Sie mich einen Satz dazu sagen. Ich glaube, in den letzten anderthalb Tagen haben wir uns zu Ihren Anträgen in diesem Gremium ausführlich ausgetauscht. Mittlerweile habe ich mir erlaubt, Ihre Anträge zu lesen. Da sind ein paar Kommata und Satzstellungen anders gesetzt, aber inhaltlich sind sie alle gleich. – Danke schön.

(Beifall von der CDU – Frank Herrmann [PIRATEN]: Er hat sie nicht gelesen! – Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Er hat sie tatsächlich nicht gelesen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, meine Herren, für die Kurzintervention. Jeder hatte 90 Sekunden Zeit. Sie sind in dem Fall gar nicht ausgeschöpft worden. Das kommt uns zeitlich entgegen.

Jetzt spricht als nächster Redner für die grüne Fraktion Herr Kollege Bolte.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Herr Präsident, das Mikro ist noch an!)

– Herr Dr. Paul, auch dieses Mikro werden wir jetzt schließen.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Danke schön!)

– Obwohl, vielleicht ist es ganz interessant ...

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ich hätte nichts dagegen!)

– Sie sind doch für Transparenz.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Genau!)

Gut, ich schalte das jetzt hier ab. Um Gottes willen! Herr Kollege Bolte, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wäre tatsächlich gespannt, was Herr Dr. Paul so während meines Redebeitrags an seinem Platz erzählt. Aber da müssen wir wohl bei der NSA nachfragen.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wurde gerade schon gesagt: Wir beraten heute erneut über die Überwachungsprogramme Prism und Tempora. Wir haben zu Recht festgestellt, dass der Schutz der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger hohe Priorität genießt, sehr wichtig ist und auch für alle hier im Haus vertretenen Fraktionen durchaus eine hohe Relevanz hat. Wir haben ebenso festgestellt, dass

Programme wie Prism, Tempora und Konsorten vor diesem Hintergrund nicht akzeptabel sind.

Wir debattieren richtigerweise heute nicht nur über den Schutz der Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch über Zugriffe auf Unternehmensdaten. Denn auch hier gibt es absolut legitime Schutzinteressen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das müssen wir auch in den Hintergrund einsortieren, den wir in dieser Diskussion haben. Das Internet ist der Innovationsmotor unserer Zeit. Dafür braucht es Vertrauen. Und dieses Vertrauen wird derzeit untergraben. Man braucht das Vertrauen, dass Datenvorgänge, Informationen sicher sind und dass sie nur diejenige oder diejenigen erreichen, für die oder den sie bestimmt sind. Das ist gerade in Zeiten von Big Data eine zentrale Diskussion, die auch unmittelbar Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen als IKT-Standort hat.

Hierbei spielt auch Cloud Computing eine große Rolle. Viele Unternehmen speichern ihre Daten nicht mehr nur lokal, sondern sie bedienen sich der Cloud als sinnvollem und flexiblem Werkzeug. Die rasant steigende Nutzung des mobilen Internets wird diesen Trend noch beschleunigen. Da stellen sich dann tatsächlich Datenschutzfragen neu und anders. Die Cloud hat vergangenes Jahr in einer kritisch gewürdigten Entscheidung einen BigBrotherAward erhalten. Die Jury schrieb für die Vergabe an die Cloud und an den Trend, Nutzerinnen und Nutzern mit der Auslagerung die Kontrolle über ihre Daten zu entziehen, unter anderem:

Die unverschlüsselte Auslagerung von Adressbüchern, Fotos, Archiven, Vertriebs-Infos und Firmeninterna auf Cloud-Servern sei insbesondere deshalb fahrlässig, weil fast alle Cloud-Anbieter als US-Firmen nach dem Foreign Intelligence Surveillance Act verpflichtet seien, die Daten an ihre Polizei und Geheimdienstbehörden auszuliefern, auch wenn die Rechenzentren sich auf europäischem Boden befänden.

Wenn man sich anguckt, dass es diese Diskussion vor inzwischen schon anderthalb Jahren gab, dann müssen wir die Diskussion heute vielleicht ein Stück weit klarer bewerten. Denn an diesem Punkt zeigen sich Dilemmata, die sich durch die Digitalisierung für den Datenschutz ergeben, über die wir diskutieren müssen. Aber das darf nicht bedeuten, dass wir jetzt den Aluhut zur Arbeitskleidung machen und nur noch Faxe verschicken. Im Gegenteil, ich wünsche mir gerade auch aus der Wirtschaft Impulse für die weitere Entwicklung.

Nicht zuletzt unsere Beratungen zur europäischen Datenschutzreform im Frühjahr haben gezeigt, dass Datenschutz nicht die Bremse, sondern im Gegenteil der Beschleuniger für Innovationen und wirtschaftliche Impulse sein kann. Das muss endlich Berücksichtigung finden. Auch vor diesem Hinter-

grund blicke ich den Ausschussberatungen mit Interesse entgegen.

Wir sollten vielleicht noch einmal überlegen, ob wir das nur im Bereich Wirtschaft beraten oder auch an anderen Stellen. Beispielsweise ist auch der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen für den Bereich Abwehr von Spionage zuständig. Er könnte sicherlich auch interessante Punkte in die Debatte einbringen. Vielleicht überlegen Sie das noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Piratenfraktion.

Meine Damen und Herren, wir brauchen gute Bedingungen für den Schutz der Privatsphäre. Wir brauchen auch vernünftigen Schutz für Unternehmen, damit Sie nicht ausgeforscht werden. Wir haben es immer wieder diskutiert. Bei der Bundesregierung habe ich eindeutig den Eindruck, dass sie diese die Aufklärung der Abhörskandale nur als eine lästige Pflichtübung empfindet.

Der Bundesinnenminister wird jetzt losziehen und sich im Rahmen einer ohnehin geplanten USA-Reise vielleicht auch mit einigen Unterabteilungsleitern über Prism unterhalten. Frau Merkel hat jetzt inzwischen fünf Wochen sehr eindeutig geschwiegen. Sie hat der „ZEIT“ ein Interview gegeben, das in der aktuellen Ausgabe abgedruckt ist. Sie hätte eigentlich die Möglichkeit gehabt, auf einer ganzen Zeitungsseite Stellung zu nehmen und Klartext zu reden. Diese Chance hat sie nicht genutzt. Sie hat ein bisschen beschwichtigt und abgewogen; aber sie hat es nicht vollbracht, zu einem substanziellen Ergebnis zu kommen. Ich finde, das ist wirklich sehr unbefriedigend.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe deutlich den Eindruck, dass diese Bundesregierung, bei der der Spielball liegt, nicht bereit ist, in der notwendigen Art und Weise für den Schutz unserer Privatsphäre einzustehen, und dass sie ihren Schutzauftrag nicht ernst nimmt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss sich ganz dringend ändern. Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und von Dr. Joachim Paul [PIRATEN])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Die FDP als Rechtsstaatspartei hat niemals einen Zweifel daran gelassen, dass die anlasslose Ausspähung von Daten von Bürgern und natürlich auch von Unternehmen – das heißt also insbesondere Wirtschaftsspionage – für uns völlig inakzeptabel ist. Ich würde aber an dieser Stelle auch gerne kurz – zumindest als Fußnote – noch einmal darauf

hinweisen, dass wir die in Ihrem Antrag als Tatsachenfeststellung formulierten Medienberichte, auch wenn es sicherlich starke Indizien in dem Bereich gibt, zumindest nicht ohne Weiteres übernehmen sollten. Wir sollten keine zu voreiligen Schlüsse ziehen. Zumindest eine umfassende Aufklärung des gesamten Sachverhaltes würde uns auch unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten gut zu Gesicht stehen. Dabei geht es insbesondere darum, was für eine Rechtsgrundlage möglichen Eingriffen zugrunde gelegen hat.

Allerdings sage ich in dem Zusammenhang auch ganz klar: Niemand sollte überrascht tun. Wer es wissen wollte, konnte wissen, dass es Möglichkeiten zur Ausspähung von Daten – sowohl Daten von Privatpersonen als auch von Unternehmen; dabei geht es um Unternehmensspionage – gibt. Vor dem Hintergrund halte ich und hält meine Fraktion den Antrag der Piratenfraktion und die damit zusammenhängende Diskussion, die wir im Ausschuss führen werden, für sehr sinnvoll und hilfreich. Allerdings will ich – weil Sie sich, Herr Schwerd, hier dazu aufgeschwungen haben zu sagen, dass Sie die einzige Fraktion sind, die hier irgendwie Partei ergreift – allerdings auch darauf hinweisen, dass wir als FDP-Fraktion in dieser Legislaturperiode im Bund ganz massiv als Garanten für den Datenschutz gewirkt haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwerd?

Ralph Bombis (FDP): Bitte.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Bombis, herzlichen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage. Die Zwischenfrage bezog sich schon auf das, wo Herr Keymis nicht so ganz dazwischen gekommen ist. – Ist Ihnen denn bekannt, dass die Europäische Kommission bereits im Jahre 2001 in einem Bericht festgestellt hat, dass amerikanische und britische Überwachungsprogramme für Wirtschaftsspionage benutzt werden?

Ralph Bombis (FDP): Sehr geehrter Herr Schwerd, das ist mir durchaus bekannt. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die FDP-Fraktion 2001 zu meinem allergrößten Bedauern nicht an der Bundesregierung beteiligt war und dass es danach bestimmte Maßnahmen gegeben hat, die wir in dieser Legislaturperiode erstmals wieder auf ein rechtsstaatliches Maß zurückgestutzt und mit denen wir weitere Ausweitungen verhindert haben. Vor dem Hintergrund haben wir als liberale Fraktion

an dieser Stelle mit Sicherheit unsere Aufgabe bestmöglich erfüllt.

Meine Damen und Herren, wir haben – ich habe es angesprochen – in dieser Legislaturperiode als FDP-Fraktion durchaus die rechtsstaatliche Kontrolle der Maßnahmen sichergestellt. Auch jetzt – darauf beziehe ich mich insbesondere vor dem Hintergrund dessen, was Sie, Herr Schwerd, gesagt haben – gibt es seitens des Bundeswirtschaftsministers und der Bundesjustizministerin einen klaren 13-Punkte-Plan, der eben auch in einem wesentlichen Punkt das Thema der Wirtschaftsspionage – es wird noch in anderen Punkten tangiert – beinhaltet. Vor dem Hintergrund ist natürlich eine klare Unterstützung dieser Linie der Bundesjustizministerin und des Bundeswirtschaftsministers natürlich auch seitens des Landes NRW, der Landesregierung und des Parlaments wünschenswert.

Wichtig ist aber auch, dass es zwei Ebenen gibt. Zum einen gibt es die Ebene der Landespolitik, und es gibt zum anderen die Ebene der Bundespolitik, die sich stärker auf die internationale und europäische Ebene beziehen muss. Vor dem Hintergrund sagen wir ganz klar, dass wir als Landespolitik auf dieser Ebene die Bundesregierung natürlich darin unterstützen müssen, Vereinbarungen wie das SWIFT-Abkommen, welches große Potenziale zur Ausspähung von Unternehmen bietet, zu diskutieren und kritisch zu hinterfragen.

Auf der Landesebene aber – darauf hebt Ihr Antrag ab – hat die Thematik der Wirtschaftsspionage ebenfalls eine große Relevanz, gerade wenn man berücksichtigt, dass wir in Nordrhein-Westfalen überproportional viele Hidden-Champions etwa im Mittelstandsbereich haben. Insofern ist positiv – wenn man überhaupt etwas Positives sehen will, das mit der aktuellen Situation in Verbindung steht –, dass jetzt auch bei diesen Unternehmen ein Problembewusstsein entsteht. Wir als Parlament müssen die Landesregierung dringend dazu aufrufen, hier weitere Schritte einzuleiten, um gerade die mittelständischen und kleineren Unternehmen in diesem Land zu schützen.

Insofern freue ich mich sehr darauf, dass wir diese Diskussion im Ausschuss werden führen können.

Abschließend möchte ich nur darauf hinweisen, dass es die beste Möglichkeit zum Schutze eines Unternehmens immer noch ist, wenn man sich bereits jetzt nicht auf irgendwelche zukünftigen Vereinbarungen, Verhandlungen oder Ähnliches verlässt, sondern die Schritte einleitet, die man auf der Unternehmensebene gehen kann: Unternehmensdatenverbleib im deutschen Rechtsraum, Verschlüsselung, Nutzung von sicheren Betriebssystemen und sicherer Software, auch von sicheren Cloud-Diensten. Ich glaube es gilt, hier ganz massiv zu beraten, aufzuklären und den Unternehmen Weiteres an die Hand zu geben. Ich freue mich auf die

Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bombis. – Nun spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Paul, ich gebe Ihnen ausdrücklich Recht. Diese von Ihnen zu dieser Thematik eingebrachten Anträge unterscheiden sich in der Tat. Das ist überhaupt keine Frage und gilt im Übrigen auch für den Feststellungsteil zu der Frage, ob es bereits Geschehnisse gegeben hat, gegeben habe oder festgestellt wird, dass es bereits der Fall ist. Das ist bei diesem Antrag der Fall. Ich habe in den letzten zwei Tagen einiges dazu gesagt.

Bevor wir die falschen Rückschlüsse ziehen, sollten wir zuerst einmal auf Aufklärung setzen und dann feststellen, was passiert ist, anstatt das vorher zu tun. Aber dem Grunde nach ist es ein wichtiges Thema.

50 Milliarden € – so hoch ist der Schaden, der durch den illegalen Abzug sensibler Betriebs- und Geschäftsdaten in Deutschland pro Jahr Schätzungen zufolge aufläuft. Ein großer Teil geht davon auf das Konto der Spionage, die aus fremden Staaten gesteuert wird. Anscheinend ist dieser Anteil noch höher als wir bisher annehmen mussten. Wirtschaftsspionage trifft uns alle; denn Wirtschaftsspionage vernichtet Arbeitsplätze und Steuereinnahmen gehen verloren. Im Kern richtet sich diese Spionage gegen die Zukunftsfähigkeit unserer Wirtschaft. Sie ist ein besonderes Problem für kleine und mittlere Unternehmen, insbesondere dann, wenn sie exportorientiert produzieren. Ganz schnell geht es um die Existenz dieser Unternehmen, wenn wichtiges Know-how verloren gegangen ist. Bei der Wirtschaftsspionage geht es nicht um die Glasperlen, sondern um die Kronjuwelen eines Unternehmens. Neben dem materiellen Schaden ist der ideelle Schaden, nämlich der Vertrauensverlust gegenüber Partnern, gegenüber Kunden oder anderen Beteiligten, mindestens genauso schwerwiegend.

Ich glaube, dass viele Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu Recht einen hervorragenden Ruf haben. Deshalb darf der Schutz sensibler Daten eben nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Wer sich schützen will, muss Geld in die Hand nehmen. Das muss auch klar sein. Aber es ist eine Investition, die sich langfristig auszahlt.

Meine liebe Kolleginnen und Kollegen von den Piraten, Sie fordern in Ihrem Antrag Dinge, die wir schon lange sehr intensiv umgesetzt haben. Seit mehr als zehn Jahren ist die Wirtschaftsspionage das Hauptthema der Spionageabwehr in unserem

Verfassungsschutz. Wir sind dabei in einem ganz engen Dialog mit den Unternehmen, aber auch mit den Industrie- und Handelskammern. Dieses Verhältnis zwischen Verfassungsschutz, aber auch Polizeibehörden auf der einen Seite und Industrie- und Handelskammern sowie Unternehmen auf der anderen Seite ist wirklich durch Vertrauen geprägt. Dieses Vertrauen ist Voraussetzung dafür, dass uns die Unternehmen auf Schäden aufmerksam machen, dass sie uns darauf aufmerksam machen, Opfer geworden zu sein. Vertraulichkeit im Umgang mit diesem Phänomen muss natürlich gegeben sein. Sonst erhalten wir diese Informationen aus den Unternehmen selbst nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Sommer?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister Jäger, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie sagten gerade, dass der Verfassungsschutz schon seit mehr als zehn Jahren in der Spionageabwehr tätig ist. Mich wundert an der Stelle, dass wir im aktuellen Verfassungsschutzbericht die USA, Frankreich und Großbritannien vergeblich suchen. Da sind nur Länder wie Iran oder Nordkorea genannt, die in die „Achse des Bösen“-Terminologie passen. Andere Länder sind dort leider nicht genannt. Wie kann das passieren, wenn der Verfassungsschutz schon zehn Jahre in dem Bereich tätig ist?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kollege, das hängt einfach damit zusammen, dass in dem Verfassungsschutzbericht Tatsachen aufgeführt werden und keine Gerüchte.

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist etwas ganz Neues!)

Das habe ich versucht, zu Beginn meiner Rede zu sagen. Sie sollten auch in den Formulierungen sensibler sein. In Ihrem Antrag stellen Sie bereits Dinge fest, von denen wir bisher nur aus den Medien etwas wissen.

(Zuruf von den PIRATEN)

Auf Gerüchte kann kein Verfassungsschutzbericht aufgebaut sein. Er kann sich nur auf Tatsachen stützen, weil der Verfassungsschutzbericht übrigens auch rechtsfest formuliert sein muss. – So viel zu diesem Exkurs, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Es gibt eine zweite Zwischenfrage, diesmal von Herrn Lamla. Würden Sie diese noch zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Aber gerne doch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. – Bitte.

Lukas Lamla (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. – Sie sagten eben selbst, Sie sind auf Rückmeldungen von den Unternehmen angewiesen. Diese bekommen Sie vermutlich, wenn die Unternehmen diesen Schaden feststellen. Leider ist es so, die Unternehmen stellen erst einen Schaden fest, wenn zum Beispiel einzelne Serversysteme aufgemacht, gehackt worden sind. Dann kann das Unternehmen einen Schaden feststellen. Werden allerdings die Kommunikationsströme auf Unterseekabeln abgegriffen, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie stellen bitte Ihre Frage!

Lukas Lamla (PIRATEN): Ja.

... dann kann ein Unternehmen es nicht feststellen. Die Frage lautet: Wie wollen Sie die Unternehmen davor schützen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kollege, wir haben dieses Thema in den letzten zwei Tagen mehrfach hin und her gewendet. Sie haben zu Recht einen Antrag gestellt, der sich mit dem Aspekt beschäftigt, wie wir unsere Unternehmen vor Wirtschaftsspionage schützen können, vor dem direkten Zugriff auf deren Datenbestand und Know-how oder möglicherweise vor dem Abgreifen ihrer Telefonate und E-Mail-Verkehre über Glasfaserkabel.

Wir befinden uns in einem Zustand, in dem wir über Spekulationen in den Medien miteinander diskutieren und einen Aufklärungsbedarf formulieren. Diesen Aufklärungsbedarf muss man aufarbeiten. Wir müssen wissen, woran wir sind. Dann können wir zielgerichtet mit diesen Informationen auf Unternehmen zugehen. Sie stellen Spekulationen und Gerüchte als Tatsachen dar und fordern bereits jetzt die richtigen Schritte daraus. Sie machen den dritten Schritt, bevor der erste und zweite erledigt sind.

Ich habe deutlich zu machen versucht, dass wir uns bemühen, bei den Unternehmen eine Vertrauensbasis herstellen, damit sie den Sicherheitsbehörden tatsächlich mitteilen, wenn sie Opfer geworden sind. Dafür muss ein vertraulicher Umgang mit solchen Straftaten und Phänomenen herrschen.

Über 210 Veranstaltungen haben wir als Verfassungsschutz allein im letzten Jahr gemeinsam mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Unternehmen durchgeführt. Wir haben versucht, die dort tätigen Unternehmerinnen und Unternehmer für dieses Thema zu sensibilisieren.

Das ist im Übrigen der Präventionsteil, den Verfassungsschutz leisten muss und kann. Es geht darum, den richtigen Umgang und den besten Schutz vor Cybercrime und Spionage mit ihnen zu diskutieren.

Die beste Firewall nützt nichts, wenn Laptops oder Smartphones im Zugabteil manchmal über eine ganze Stunde unbeobachtet und unkontrolliert herumliegen. Der Umgang mit Mails und deren Anhängen, aber genauso das Benutzen von fremden USB-Sticks sind Basic-Informationen in diesen Veranstaltungen. Die Kolleginnen und Kollegen des Verfassungsschutzes sind gelegentlich schon etwas erschrocken darüber, wie leichtfertig in Unternehmen mit diesen Dingen umgegangen wird und dadurch Sicherheitslücken entstehen.

Sie fordern in Ihrem Antrag eine Taskforce. Auch da – das muss ich Ihnen sagen – sind Sie der Zeit ein wenig hinterher. Bereits seit zwölf Jahren gibt es in Nordrhein-Westfalen eine Sicherheitspartnerschaft.

(Zuruf von den PIRATEN)

– Herr Kollege Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen; das ist besser, als dazwischenzurufen; ich beantworte die nämlich gerne. – Diese Partnerschaft besteht aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales, dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk meines Kollegen Duin, aber eben auch dem Verband für die Sicherheit in der Wirtschaft und natürlich den Unternehmen und den Industrie- und Handelskammern. Da arbeiten wir bereits seit zwölf Jahren sehr vertrauensvoll zusammen.

Trotzdem wird es, egal ob Tempora oder andere Programme existieren, nie eine 100%ige Sicherheit in diesem Bereich geben. Wir können nur sensibilisieren. Wir können nur informieren. Und wir müssen dafür sorgen, dass die Wahrscheinlichkeit von Wirtschaftsspionage so gering wie möglich gehalten wird. Das tut die Landesregierung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Bleiben Sie bitte stehen, denn von der Piratenfraktion wurde eine Kurzintervention angemeldet. Das Wort hat Herr Kollege Marsching. Bitte schön, Sie haben für die Kurzintervention bis zu 90 Sekunden Zeit.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, egal welchen Auslöser es gibt, ob es Prism oder Tempora gibt oder nicht

und ob wir nur aus den Medien davon wissen, möchte ich eines hier klarstellen – ich glaube, im Namen meiner kompletten Fraktion –: So oder so müssen wir etwas gegen diese neuen Abhörmaßnahmen und Abhörmöglichkeiten tun. Was ich nicht verstehe, ist, dass Sie hier mehrfach hin und her wanken und sagen: Erstens wissen wir gar nicht, ob irgendwas gemacht wird, und zweitens tun wir schon immer etwas dagegen. – Das ist doppelzünftig, und das kann ich einfach nicht verstehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, Sie haben das Wort für bis zu 90 Sekunden.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Kollege, Sie sind offensichtlich nicht mit dem Umstand gesegnet, den Inhalt Ihres eigenen Antrags zu kennen. Zudem habe ich gerade geredet. Es geht um die Frage, wie wir Nordrhein-Westfalen, unsere Unternehmen vor Wirtschaftsspionage schützen, egal ob durch den direkten Zugriff auf Daten oder möglicherweise durch das Erschleichen von Daten durch Abzapfung, wie es beispielsweise bei Tempora erfolgt. Ich habe Ihnen dargelegt, was wir als Landesregierung bereits machen. Ich hoffe, das war Erläuterung genug.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Da wir die Uhrzeit 12:30 Uhr überschritten haben, erfolgt die Ausschussüberweisung und damit die **Abstimmung nach** der vereinbarten **Mittagspause**.

Wir kommen zu:

4 Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt – Mindeststrafe für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte einführen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3442

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch im vergangenen Jahr hat die Gewalt gegen Polizeibeamte in Nordrhein-Westfalen deutlich zugenommen. Im Jahre 2012 ist die Zahl der im Dienst von Gewalt, passivem Widerstand und Beleidigungen betroffenen Beamten auf über 10.000 Personen gestiegen.

Ja, es ist nicht nur so, dass Polizistinnen und Polizisten im täglichen Einsatz beschimpft, beleidigt oder bedroht werden, sie werden auch tätlich und/oder gewalttätig angegriffen, weil sie rechtsstaatliche Autorität repräsentieren und diese durchzusetzen haben.

Wir sind uns, so denke ich, darin einig, dass die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in der Erfüllung ihrer schönen, aber auch anspruchsvollen und schwierigen Aufgabe die uneingeschränkte Rückendeckung durch die Politik verdient haben.

(Beifall von Andreas Bialas [SPD])

Ein aus Sicht der CDU-Fraktion notwendiger Vertrauensbeweis vonseiten der Politik und der Gerichte wäre es jedoch auch, wenn die Täter von Gewalt gegen Polizeibeamte mindestens genauso bestraft würden wie andere Gewalttäter.

Die Gewerkschaft der Polizei hat in ihrer Pressemitteilung vom 6. Mai 2013 die Erwartung geäußert – mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich kurz zitieren –,

„dass die Politik die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein konsequenteres Vorgehen der Gerichte gegen die Gewalttäter schafft. Wir brauchen endlich eine Änderung des Strafgesetzbuches, mit der Polizisten, Feuerwehrlaute und Rettungssanitäter, die während ihres Dienstes angegriffen werden, unter den Schutz des Staates gestellt werden.“

Deswegen unser vorliegender Antrag und unsere Initiative.

Die rot-grüne Landesregierung unternimmt aus Sicht der CDU-Fraktion zu wenig gegen die zunehmende Aggression gegenüber Polizeibeamten. Zwar hat Ministerpräsidentin Hannelore Kraft in der Regierungserklärung vom vergangenen Jahr das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ angesprochen und angekündigt, dass sie sich durch eine sogenannte Woche des Respekts an den nordrhein-westfälischen Schulen darum bemühen möchte, die Gewalt gegenüber Polizeibeamten einzudämmen, auf die Umsetzung warten wir aber noch heute.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Vielleicht kommt sie unmittelbar vor den Bundestagswahlen. Wer weiß! Allerdings haben wir erhebliche Zweifel daran, dass sich Gewalttäter von einer solchen, lediglich einmal jährlich stattfindenden Woche des Respekts tatsächlich beeindruckt lassen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, inzwischen kommt in etwa alle 90 Minuten ein Polizist in Nordrhein-Westfalen zu Schaden. Bedauerlicherweise kommen die Täter zumeist ungeschoren oder mit einer vergleichsweise geringen Geldstrafe davon, weil der bestehende Strafraum von bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe praktisch nie ausgeschöpft wird. Deswegen ergreifen wir heute erneut die Initiative und sind der Auffassung, dass neben einer

Strafverschärfung für Angriffe auf Polizeibeamte eine Beschränkung der staatsanwaltschaftlichen Einstellungsmöglichkeiten bei entsprechenden Strafverfahren geboten ist.

Gewalt gegen Polizeibeamte ist aus unserer Sicht kein Kavaliersdelikt und muss konsequent sanktioniert werden. Anderenfalls werden die Ordnungshüter in unserem Staat zunehmend zu Statisten, mit denen sich sozusagen jedermann ungestraft anlegen darf. Hierzu darf es aus unserer Sicht nicht kommen.

Ich weiß sehr wohl – Herr Minister Kutschaty wird gleich für die Landesregierung das Wort ergreifen –, dass wir einen ähnlich lautenden Antrag am 22. Dezember 2011 hier eingebracht haben.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Und 2010! – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

– Ja, wir haben einen ähnlichen Antrag eingebracht, Herr Kollege Körfges. – Ich darf für alle in Erinnerung rufen, dass es zu einer abschließenden Beratung aufgrund der kurzen Legislaturperiode dann nicht mehr gekommen ist.

An dem Sachverhalt, an dem Tatbestand und an den Notwendigkeiten, den Strafraum entsprechend anzupassen, hat sich aus meiner Sicht aber nichts geändert. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Strafraum, wie in unserem Antrag formuliert, ergänzt und entsprechend angehoben wird.

Natürlich freuen wir uns auf die Beratung in den zuständigen Ausschüssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kruse. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Bialas.

Andreas Bialas (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In letzter Zeit habe ich sehr vieles von der CDU gelesen.

(Thomas Kufen [CDU]: Sehr gut! – Theo Kruse [CDU]: Das ist immer gut! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Lesen bildet!)

Ich kann Ihnen sagen: Das war wahrlich keine Freude.

Bereits 2009 schreiben Sie in einem Positionspapier – ich darf zitieren –:

„Wir sind der Ansicht, dass der Respekt vor unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gebietet, das Mindeststrafmaß für den Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ... auf drei Monate Freiheitsstrafe zu erhöhen.“

Wenig später schreiben Sie:

„Wir setzen uns daher auf Bundesebene für eine entsprechende Erhöhung des Strafrahmens ein.“

Unmittelbar daran schließt sich die spannende Frage an: Was haben Sie getan? – Ich kann diese Spannung unheimlich schnell auflösen: Sie haben nichts getan.

Bereits seit 2009 – es tut mir leid, dass ich Sie daran erinnern muss – haben Sie eine schwarz-gelbe Mehrheit im Bund. Also haben Sie in der Regierungsverantwortung bezüglich des Mindeststrafmaßes nichts gemacht.

Sie haben auch immer stellvertretende Vorsitzende in Ihrer Bundespartei gehabt – mit Herrn Rüttgers, Herrn Laschet und Herrn Röttgen, der sogar mit am Kabinetttisch saß.

Und wo und wann kam da etwas? Ich habe gesucht, wann denn nun einmal etwas passierte, und dazu viel gelesen: Gesetzentwürfe, Anträge, Koalitionsprogramme, Regierungsprogramme 2009 bis 2013, Initiativen und Beschlüsse auf Bundesparteitagen. Ich fand: nichts.

Eine Änderung des § 113 StGB hat tatsächlich stattgefunden. Wir haben sie in der IMK auch mitgetragen. Dabei ging es allerdings darum, dass die Privilegierung aus dem § 113 verschwindet und dass das Mitführen von gefährlichen Gegenständen strafscharfend wirkt. Das ist auch sinnvoll.

Im Hinblick auf eine Mindeststrafe ist aber nichts geschehen. Da war Fehlanzeige.

Auch was Eingriffe in die Freiheit von Richtern und die Offenbarung eines Verständnisses, die Gewaltenteilung aufzuweichen und aufzugeben, angeht, herrschte Fehlanzeige – zum Glück Fehlanzeige.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Was Eingriffe in den § 154 StPO betrifft, war ebenfalls Fehlanzeige.

In Bezug auf Schelte der Dienstvorgesetzten, weil diese die Polizisten bei berechtigten Anzeigen anscheinend oftmals nicht unterstützen, herrschte genauso Fehlanzeige.

Daraufhin habe ich mir gedacht: Wenn Sie eben seit 2009 nicht dazu gekommen sind – vier Jahre sind ja eine kurze Zeit –, dann finde ich bestimmt im aktuellen Wahlprogramm der CDU etwas dazu. – Aber auch da: nichts.

Als Nächstes habe ich mir gedacht: Dann hast du bei deinem Studium nicht aufgepasst. Das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung werden bestimmt auf Bezirksvertretungsebene oder auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene geregelt. – Das ist aber nicht so. Dafür ist definitiv die Bundesebene zuständig. Das ist Bundesrecht. Da tragen Sie Verantwortung – oder müssten Verantwortung tragen.

Wissen Sie, was ich mir dann noch gedacht habe? Dieses Thema ist beileibe nicht lustig. Jeder verletzte Polizist ist ein verletzter Polizist zu viel. Da sind wir uns in der Tat einig. Dann darf man aber auch keinen billigen Oppositionsklamauk auf dem Rücken der verletzten Kolleginnen und Kollegen machen. Das ist unappetitlich und unanständig. Sich nach Nichtstun auf den kaputten Knochen der Beamtinnen und Beamten profilieren zu wollen, zeigt eine eiskalte Einstellung gegenüber den Menschen, die in der Tat jeden Tag den Kopf hinhalten.

Bei jedem Ihrer fast gleichlautenden Anträge – 2010 und 2011; 2012 war er mit Castor ein bisschen anders gestellt; 2013 kommt er jetzt wieder – sprechen Sie Bundesgesetze an. Im Bund haben Sie eine Mehrheit und tun dort definitiv nichts.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt aufgreifen. Wir haben das Datenmaterial im Lagebild sehr deutlich sehen können.

Übrigens: In Bezug auf die Höhe der Verurteilungen heißt es häufig, dass da nichts geschehe oder dass es sich um Kavaliersdelikte handele, die überhaupt nicht geahndet würden. Das habe ich persönlich nie erlebt. Jedes Mal, wenn ich in einem Gerichtssaal war, in dem solche Straftaten zusätzlich zu anderen Tatbeständen verhandelt worden sind, ist in den Urteilen ein entsprechendes Strafmaß zusätzlich draufgepackt worden. Ich kenne das nicht anders. Vielleicht bräuchten wir da auch einmal sehr exaktes Datenmaterial und nicht nur ein Wühlen in gefühlten Eindrücken.

Aber was zeigt denn das Datenmaterial? Das Datenmaterial zeigt häufig den Zustand der Schuldunfähigkeit – ganz kurz gesagt: zu jung, zu dumm, zu besoffen. In der Regel sind es schwer betrunkene Menschen, die diese Delikte begehen. Und dann hilft Ihnen auch kein § 113. Das wissen Sie selbst. Insoweit ist das ebenfalls eine reine Pseudo-Symbolpolitik.

Es tut mir sehr leid, Sie darauf hinweisen zu müssen, dass man auch wesentlich konsequenter auf die Rahmenbedingungen der Gewalt eingehen und diese betrachten muss. Ich erinnere nur einmal an das, was permanent in der Düsseldorfer Altstadt geschieht. Dort trägt die Stadt Düsseldorf auch eine Mitverantwortung.

Vor allen Dingen muss man Folgendes berücksichtigen: Jawohl, es waren mehr Angriffe; vollkommen richtig. Es waren aber weniger Verletzte. Anscheinend hat die geänderte Ausbildungspraxis dazu beigetragen, dass das Bewusstsein der Polizisten höher ist, sich selbst zu schützen.

Das ist ein richtiger Weg. Wir werden leider, leider Gewalt nicht komplett abschaffen können. Aber wir müssen weiter konsequent auf dem Weg gehen, dass die Folgen von Gewalt ausgeschlossen werden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bialas. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der letzten Plenarwoche zu dem Thema „Blockupy“ – das war ein Antrag der Piraten, über den wir diskutiert haben – gesagt, dass wir als Landtagsabgeordnete, insbesondere also diejenigen, die auch Mitglied im Innenausschuss sind, Verantwortung für die Polizei tragen. Dazu gehört auch, für den Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Gewalt – zum Beispiel Beleidigung, Bedrohung, gewalttätigen Übergriffen – zu sorgen.

Das betrifft im Übrigen aber nicht nur die Polizei – das will ich hier deutlich sagen –, sondern auch Feuerwehrleute und Rettungskräfte, für deren Schutz wir aufgrund ihres hoheitlichen Auftrags ebenso verantwortlich sind.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Jede Person – ich denke, da sind wir uns einig –, die Gewalt erfahren muss – egal, ob in Uniform oder nicht –, ist eine Person zu viel.

Aber ich glaube, dass man den Respekt vor der Arbeit dieser Personengruppen und vor den Individuen bei Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst nicht über das Strafrecht herstellen kann und dass die Androhung von höheren Strafen Gewalttaten an sich nicht verhindern wird.

Deshalb ist Ihr Antrag reine Symbolpolitik, die Sie kurz vor der Bundestagswahl noch mal herausholen. Sie rüsten wieder einmal verbal gegen Straftäterinnen und Straftäter auf, obwohl Sie dabei ganz genau wissen, dass Sie hier auf eine völlig wirkungslose Forderung setzen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Wirkungslos ist sie aus folgenden Gründen: Wenn das Strafmaß schon heute nicht ausgeschöpft wird, so heißt es in Ihrem Antrag, dass „die Täter zumeist ungeschoren mit einer vergleichsweise geringen Geldstrafe davonkommen“, dann ist doch meine erste Frage: Warum wird das Strafmaß bisher nicht ausgeschöpft? – Dazu sagen Sie hier gar nichts. Das finde ich dann doch äußerst dünn.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Der zweite Grund, warum diese Forderung aus meiner Sicht wirkungslos ist – das hat der Kollege Bialas gerade schon gesagt –, ist, dass etwa zwei Drittel der Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss standen. Ein Großteil der Taten wird im Affekt begangen.

Verkürzt bedeutet das im Endeffekt, dass potenzielle Täterinnen und Täter das zu erwartende Strafmaß überhaupt nicht interessiert. Vermutlich kennen sie das sie erwartende Strafmaß noch nicht einmal. Deshalb wird man durch die Umsetzung Ihrer Forderung Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nicht verhindern. Im Gegenteil: Sie befinden sich hier wieder im Rahmen von scheinheiliger Symbolpolitik.

(Beifall von Rolf Beu [GRÜNE] und Lukas Lamla [PIRATEN])

Es ist aber auch überflüssig, was Sie hier fordern, weil Gewalt gegenüber Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, Feuerwehrleuten und Rettungskräften wie jeder andere Angriff auf eine Person schon jetzt unter Strafe steht, zum Beispiel unter die Tatbestände Beleidigung, Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte fällt.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahr 2011, also vor zwei Jahren, das Strafmaß in § 113 StGB um ein Jahr von zwei auf drei Jahre erhöht. Bei dieser Gesetzesänderung ist aber keine Mindeststrafe eingeführt worden, wie die CDU das hier fordert. Offensichtlich hat die CDU sich da auf Bundesebene nicht durchsetzen können und bemüht nun zum wiederholten Male den Landtag.

Das muss man auch mal sagen: Sie bringen hier innerhalb von drei Jahren zum dritten Mal denselben Antrag ein. Ich finde es, ehrlich gesagt, peinlich, dass Sie, wenn Sie das in drei Jahren nicht durchbekommen haben, es quasi jedes Jahr wieder probieren.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Es gibt aus meiner Sicht auch noch einiges, was wir zu diskutieren und abzuwarten haben. Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat ja im April 2010 eine Projektgruppe eingerichtet, um eine eigene NRW-Studie zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ zu erstellen. Diese Studie wird von der Uni Kiel durchgeführt. An der Befragung für diese Studie haben in Nordrhein-Westfalen 47 % der Polizeibeamtinnen und -beamten teilgenommen, was, wie ich finde, ein ziemlich hoher Rücklauf ist. Die Ergebnisse dieser Studie sollen bis Ende dieses Jahres vorgestellt werden. Ich glaube, dass wir das abwarten sollten, um das Phänomen hier dann noch eingehender diskutieren zu können.

Eines ist, finde ich, aber schon klar – das hat zumindest der „Spiegel“ vor einigen Wochen berichtet, dem wohl eine Vorabversion mit ersten Ergebnissen der Studie vorlag –: Es gibt viele Polizeibeamtinnen und -beamte, die sagen, dass sie psychische Auswirkungen der Gewalt erleben – das ist ein Stück weit klar, wenn es traumatische Erlebnisse sind –, aber nur vier von fünf Beamtinnen und Beamten nehmen Hilfe in Anspruch.

Das wäre für mich ein Punkt, zu sagen, dass wir hier noch einmal daran arbeiten müssen, dass die Beratungsangebote, die zur Verfügung stehen, von den Polizeibeamtinnen und -beamten auch in Anspruch genommen werden und wir hier noch einiges an Verbesserung erzielen können.

Die Reduktion von Gewalt und die Herstellung von Respekt gegenüber der Arbeit von Polizei, Rettungskräften und Feuerwehr ist eine gesellschaftliche Aufgabe. Es muss insgesamt unser Ziel sein, Gewalt in der Gesellschaft zurückzudrängen, Ursachen und Bedingungen dafür zu diskutieren.

Ich halte ein höheres Strafmaß, ehrlich gesagt, für überhaupt nicht zielführend. Wir werden die Debatte im Ausschuss zwar noch führen – es ist ja schon in den letzten drei Jahren darüber diskutiert worden; es gab in der letzten Legislaturperiode ja auch eine Anhörung zu diesem Thema; insofern diskutieren wir das gerne noch einmal –, aber ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass ich die Erfolgsaussichten für Ihren Antrag doch für sehr überschaubar halte.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wohl unserer Polizeibeamtinnen und -beamten liegt uns als FDP sehr am Herzen. Respektlosigkeit und Aggressivität gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten haben ein Ausmaß erreicht, das Anlass zur Sorge bietet. Das betrifft im Übrigen nicht nur Polizistinnen und Polizisten, sondern auch Einsatzkräfte bei Feuerwehr und Rettungsdiensten und sogar auch Journalisten.

§ 113 StGB wurde jüngst auch vor diesem Hintergrund verschärft: Der Strafraum wurde erhöht. Es gibt keine tatbestandliche Sonderregelung für Polizeibeamte, sondern es sind auch die anderen, eben genannten Einsatzkräfte einbezogen. Der Schutzbereich wurde entsprechend ausgeweitet. Das Mitführen von gefährlichen Waffen bzw. Werkzeugen wurde eingefügt.

Sprich: Es ist rechtlich eigentlich das Handwerkszeug gewählt worden, das man für die Behebung solcher Probleme allgemein kennt.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wo ich allerdings Schwierigkeiten habe, der CDU zu folgen, ist der Punkt, dass wir als Gesetzgeber uns hier auch noch zum Richter machen sollen,

(Beifall von der SPD)

dass wir hier nämlich sagen sollen: Jeglicher Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte hat eine Min-

deststrafe zur Folge. – Ich glaube, dass wir Vertrauen in die Gerichte haben dürfen. Diese sollten entscheiden, in welchem Ausmaß von dem Strafraumen Gebrauch gemacht wird.

An unserer Position hat sich nichts geändert. Sie können an der moderaten Änderung des Strafgesetzbuches auch ablesen, dass wir uns in Berlin offenkundig durchgesetzt haben – wir regieren da ja mit –, da die CDU das immer noch als einen Restposten vor sich herschiebt.

Ich kann Ihnen nur raten: Wer nicht möchte, dass ab September die von der CDU angestrebte Regelung ins StGB kommt, der sollte uns bei der Bundestagswahl nach Kräften unterstützen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

– Herr Körfges, auch Sie dürfen uns wählen. Das merkt im Wahllokal keiner.

Ich glaube daher, dass dieser Antrag im Ergebnis keine Auswirkungen haben wird.

Nachdenken kann man in Zukunft allerdings darüber, ob man nicht in der RiStBV einige Neuerungen vorsieht mit dem Ziel, dass zum Beispiel auch Verfahren bei Beleidigungsdelikten gegenüber Beamtinnen und Beamten nicht mehr so einfach eingestellt werden, sondern genauer hingeschaut wird. Zu solchen Themen sind wir gerne gesprächsbereit.

Herr Bialas, das Ganze aber als Oppositionsklamauk der CDU oder eiskalte Einstellung der CDU darzustellen, geht etwas weit. Ich glaube, alle Fraktionen im Landtag ringen darum, wie wir die Beamtinnen und Beamten bestmöglich schützen können. Dazu mag man unterschiedliche Positionen vertreten. Das ist halt so. Aber in den Forderungen der CDU eine eiskalte Einstellung zu sehen, geht, glaube ich, ein bisschen weit.

Wenn Sie dann auch noch hinzufügen, die Stadt Düsseldorf trüge die Verantwortung dafür, wenn sich in der Altstadt verschiedene Gruppen prügeln, die zu großen Teilen gar nicht aus der Stadt kommen, sondern aus anderen Regionen des Landes zugereist sind, so ist das etwas, was in diese Debatte gar nicht hineingehört. Vielleicht denken Sie noch einmal drüber nach. Wenn wir dieses Thema in der nächsten Auflage haben, können Sie vielleicht anders argumentieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Orth. – Für die Piratenfraktion erteile ich Herrn Kollegen Schatz das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Liebe CDU-Fraktion! Ja, Sie haben recht, Gewalt gegen Polizeibeamte ist kein Kavaliersdelikt, und zwar in genau demselben Ausmaß wie Gewalt

gegen jeden anderen Menschen auch kein Kavaliersdelikt ist.

(Beifall von den PIRATEN)

Schaue ich mir jedoch diesen Antrag und auch Ihre früheren Anträge an, bekomme ich langsam das Gefühl, dass Sie dazu anderer Meinung sind und dass Sie eine Art Sonderstrafrecht für Gewalt gegen Polizeibeamte wollen, weil ein Angriff gegen einen Polizisten Ihrer Meinung nach ein höheres Unrecht darstellt, als wenn derselbe Angriff auf einen „normalen“ Menschen erfolgen würde. Darüber kann man sicherlich diskutieren, auch wenn man im Ergebnis dann anderer Ansicht ist. Aber dann seien Sie wenigstens so ehrlich und sprechen das offen aus.

Ihre Anträge, die Sie bereits im Jahre 2010 stellten, und auch die Reform des § 113, die bereits 2010 stattgefunden hat, wurden schon angesprochen. Auch ich frage mich, warum Sie das nicht bereits damals geändert haben und warum Sie nicht jetzt Ihre Kollegen im Bund anrufen und darauf drängen, das jetzt zu ändern. Ich vermute, weil sich schon im Rahmen der damaligen Debatte herausgestellt hat, dass eine Erhöhung des Strafrahmens in der Praxis nicht die geringsten nennenswerten Effekte erzielen wird.

Die Täter sind, wie auch schon hier ausgeführt, in aller Regel alkoholisiert. Außerdem ist es dem Straftatbestand des Widerstandes immanent, dass diese Handlungen aufgrund der Situation spontan erfolgen. Diesen Tätern ist es schlichtweg egal, welches Strafmaß sie erwartet. In solchen Situationen denken sie nicht darüber nach.

Auch dieser Antrag, der wohl auch wieder eine Solidaritätsbekundung sein soll wie schon Ihr Antrag aus dem Jahr 2010, obwohl Sie wissen, dass er in der Praxis nichts ändern wird, zeigt, dass Sie die Thematik in keiner Weise verstanden haben. Ich kann hier aufgrund der Kürze der Zeit leider nicht auf alles eingehen.

Aber zunächst einmal etwas zur Ausgangslage: Sie malen hier ein Bild, als wären Polizisten nur noch Angriffen ausgesetzt. Sie können gar nicht mehr arbeiten, so oft wie sie geschlagen und getreten werden.

Ja, die Situation ist schlimm. Das stimmt. Keine Frage. Das will ich auch in keiner Weise mindern. Aber der von Ihnen angeführte Bericht zeigt zum einen, dass es im Vergleich von 2011 zu 2012 nur einen leichten Anstieg gegeben hat und keinen massiven, wie Sie es darstellen. Im Vergleich zu 2010 ist die Zahl sogar gefallen. Gleichzeitig gab es 2012 3,1 % weniger Verletzte als noch 2011. Das ist unstreitig immer noch zu viel. Ich denke, darüber besteht Konsens.

Die Frage ist aber: Wie können wir das ändern? – Fakt ist: Eine Annahme Ihres Antrag trüge ohne Zweifel nicht dazu bei.

Primär wollen Sie – das geht aus Ihrem Antrag sogar wörtlich hervor – eine Verschärfung des Strafmaßes oder eine härtere Bestrafung der Täter. Zu dem eben Gesagten, dass das alles ohnehin nichts bringt, wie schon festgestellt wurde, möchte ich noch Folgendes ergänzen:

Sie führen an, dass es im Bereich des § 113 zu wenig und zu milde Urteile gibt. – Aber dafür gibt es Gründe.

Zunächst einmal schützt § 113 nicht die Polizeibeamten als Person. Denn genau dafür existieren andere Straftatbestände, nämlich genau dieselben, die auch jeden anderen Menschen schützen. In erster Linie schützt § 113 die Vollstreckungshandlung als solche und damit das Gewaltmonopol des Staates. Denn Handlungen, bei denen ausschließlich § 113 greift, sind nur solche leichter Art, wie zum Beispiel das Festhalten am eigenen Lenkrad, um von Polizeibeamten nicht aus dem Auto gezogen werden zu können, was laut BGH-Rechtsprechung Gewalt im Sinne des § 113 darstellt. Gleiches gilt für das Herauswinden aus einem Haltegriff.

Bei allen anderen schwereren Taten ist ohnehin schon ein höheres Strafmaß vorgesehen, wie zum Beispiel für die Körperverletzungsdelikte nach §§ 223 ff. StGB.

Kumulativ tritt zum ohnehin schon geringeren Unrechtsbewusstsein bei Widerstandshandlungen auch noch die besondere Vollstreckungssituation hinzu sowie der gegebenenfalls strafmildernde Alkoholisierungsgrad, sodass die Strafobergrenze beim § 113 ohnehin fast nur symbolische Bedeutung hat.

Das ist der Grund, warum die Situation so ist, wie Sie sie in Ihrem Antrag darstellen, und nicht, weil die Richter ein Herz für Straftäter hätten. Das ist nicht der Grund.

Schließlich haben Sie sich offensichtlich überhaupt keine Gedanken darüber gemacht, welche Konsequenzen eine Verschärfung des Strafmaßes, wie Sie es vorschlagen, nach sich ziehen würde. § 223 StGB sieht für die einfache Körperverletzung ein Höchststrafmaß von fünf Jahren vor. Leichte Körperverletzung wird zu Recht höher bestraft als die Widerstandshandlung nach § 113, weil beim Tatbestand der Körperverletzung ein konkreter Verletzungserfolg zugrunde gelegt wird. Deshalb wird ein Täter, wenn er einem Polizisten einen Faustschlag verpasst, nach § 223 und gerade nicht nach § 113 bestraft. Leistet er aber „nur“ einen Widerstand, ohne den Polizisten zu verletzen oder die Absicht dazu zu haben, wie zum Beispiel beim eben genannten Festhalten am Lenkrad, dann und nur dann greift § 113 ausschließlich und allein.

Für die einfache Körperverletzung ist aber keine Mindeststrafe vorgesehen. Die Annahme Ihres Änderungsvorschlages hätte zur Folge, dass zum Beispiel das Festhalten am eigenen Lenkrad aufgrund der von Ihnen gewollten sechsmonatigen Mindeststrafe in aller Regel höher bestraft werden würde, als würde der Täter jemanden tatsächlich schlagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist ein Widerspruch, den ich nicht verstanden habe. Den können Sie mir vielleicht in einer Ausschussdebatte erklären. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass wir uns in einem wesentlichen Punkt einig sind, nämlich Gewalttaten zu verabscheuen und zu verurteilen. Ich darf Ihnen sagen, dass Sie die nordrhein-westfälische Landesregierung stets auf Ihrer Seite haben, wenn wir uns darüber unterhalten, welche Maßnahmen sinnvoll und geeignet sind, die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen wirksam vor Gewalt zu schützen.

Doch wir streiten uns darüber, was ein solches taugliches Mittel ist. Man hört häufig, bei manchen Teesorten sei der zweite Aufguss besser als der erste. Ob das wirklich der Fall ist, weiß ich nicht, darf Ihnen aber sagen: Der weitere Aufguss dieses Antrags ist nicht besser als der aus der letzten Legislaturperiode. Der war damals schon nicht gut, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich das verdeutlichen: Schon die Ausgangsthese der CDU-Fraktion, dass die Täter im Falle von Gewalt gegen Polizeibeamte meist ungeschoren davonkämen, ist durch nichts belegt. Herr Kruse, woher nehmen Sie diese Behauptung? Sie tun gerade so, als würden Staatsanwaltschaften und Gerichte in Nordrhein-Westfalen Gewalttaten gegen Polizistinnen und Polizisten verharmlosen. Diese Behauptung ist durch nichts belegt, frei erfunden. Im Gegenteil sage ich Ihnen ganz deutlich: In unseren Gerichtssälen herrscht keine Toleranz gegenüber Gewalttaten.

Darüber hinaus belegt Ihre Behauptung – was fast noch schlimmer ist, wie es Herr Kollege Schatz schon angesprochen hat –, dass Sie offensichtlich die Systematik des Strafrechts nicht verstanden zu haben scheinen.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Denn § 113 StGB bezweckt nicht in erster Linie den Schutz der Vollstreckungsbeamten als Personen, sondern der Vollstreckungshandlung als solcher. Dieser Paragraf dient nämlich dem Schutz staatlicher Vollstreckungsakte. Wenn hingegen jemand Opfer einer Gewalttat wird, erfährt er den Schutz durch die qualifizierten und ausgewogenen Körperverletzungstatbestände. Deren Strafraumen reichen weit über die des § 113 StGB hinaus, selbst wenn dieser vor eineinhalb Jahren noch einmal verschärft wurde. Dass der Strafraumen der qualifizierten Körperverletzungsdelikte von bis zu 15 Jahren Freiheitsstrafe nicht ausreichen würde, kann hier niemand ernsthaft behaupten.

§ 113 StGB ist hingegen häufig schon verwirklicht, ohne dass überhaupt Gewalt angewendet worden ist. Strafbar können nämlich schon bloße Drohungen oder etwa das Verriegeln einer Tür sein. Dass dabei ein Amtsträger zu Schaden kommt, ist gerade nicht Voraussetzung für § 113 StGB. Jemanden, der beispielsweise eine Tür von innen verriegelt oder – das war das andere Beispiel – sich am Lenkrad eines Autos festhält, zwingend mit einer Mindestfreiheitsstrafe von sechs Monaten zu belegen, ist nicht nur unverhältnismäßig, sondern nach Ihrer Antragsbegründung, so hoffe ich, überhaupt nicht bezweckt.

Deswegen müssen Sie sich einfach die Frage stellen lassen: Was soll dieser Antrag überhaupt, Herr Kruse?

Meine Damen und Herren, der Schutz vor Gewalt und deren Folgen hat – wie ich von dieser Stelle aus schon mehrfach betont habe – für die Landesregierung höchste Priorität. Allerdings beschränke ich mich ausdrücklich nicht auf die Fälle, die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte betreffen, sondern das muss für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen gelten.

Natürlich leisten die Polizei und die Justiz jeden Tag zweifelslos hervorragende Arbeit für uns. Dafür verdienen sie unsere volle Anerkennung. An dieser Stelle sage ich immer gerne einen herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen aus Polizei und Justiz für ihren täglichen Einsatz.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Selbstverständlich kann ich allerdings auch verstehen, dass Opfer von Straftaten harte Straftaten verlangen. Häufig kann ihnen eigentlich keine Strafe hart genug sein. Doch es gehört gerade zum Wesen eines Rechtsstaats, dass hierüber unabhängige Gerichte entscheiden. Das ist auch gut so, meine Damen und Herren. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ich hoffe nicht, dass Sie das ernsthaft in Zweifel ziehen wollen.

Sie müssen sich tatsächlich auch die Frage stellen lassen, warum Sie Ihren Antrag nicht auf dem letzten CDU-Bundesparteitag eingebracht haben. Im

Bundestag haben Sie im Augenblick noch eine Mehrheit. Es ist eigentlich schon absurd, dass eine Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag, die einer Partei angehört, die in Berlin regiert, die nordrhein-westfälische Landesregierung um Hilfe bittet, in Berlin etwas zu regeln, was sie selber in Berlin nicht geregelt bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ganz offensichtlich haben aber wenigstens Ihre Kolleginnen und Kollegen in der CDU-Bundestagsfraktion die geringe Sinnhaftigkeit Ihrer Forderungen nach der Einführung einer Mindeststrafe bei § 113 StGB erkannt. Sie wissen ganz offensichtlich, dass das nicht zielführend ist.

Ihr Antrag aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, hier im nordrhein-westfälischen Landtag ist in Wahrheit reiner Etikettenschwindel. Sie wissen ganz genau, dass Sie mit diesem Antrag die Kolleginnen und Kollegen von Polizei und Justiz nicht wirksam schützen können. Dann müssten Sie nämlich beantragen, dass auch die Körperverletzungsdelikte in ihrem Strafraumen deutlich verschärft werden. Das wissen Sie auch.

Unsere Beamten brauchen im Arbeitsalltag Anerkennung und Rückendeckung. Heute tun Sie so, als würden Sie sich vor die Beschäftigten in Polizei und Justiz stellen, während Sie gestern noch großflächigen Personalabbau gefordert haben. So sieht keine Rückendeckung im Alltag aus, meine Damen und Herren.

Wie gesagt, wenn Sie die Kolleginnen und Kollegen wirklich schützen wollen, ist die Landesregierung an Ihrer Seite. Doch wenn Sie nur Effekthascherei betreiben wollen, brauchen Sie dafür eine eigene Mehrheit. Mit unserer Mehrheit wird Ihnen das hier nicht gelingen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj! – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind somit am Ende unserer Beratungen angelangt und kommen zur Abstimmung, die wir trotz der Mittagspause vornehmen können, weil uns zu diesem Tagesordnungspunkt eine einvernehmliche Überweisungsempfehlung des Ältestenrates vorliegt:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/3442** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstim-

men? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung entsprechend einstimmig angenommen.

Ich darf auf den zuvor debattierten **Tagesordnungspunkt 3** zurückkommen. Auch dort ist noch der Überweisungsempfehlung des Ältestenrates Folge zu leisten. Ich rufe die **Abstimmung** dazu auf:

Der Ältestenrat empfiehlt zu Tagesordnungspunkt 3 die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/3434** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** – federführend –, an den **Ausschuss für Europa und Eine Welt**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf auch hier fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 3 endgültig abgehandelt.

Ich rufe auf:

5 Einsetzung einer Kommission zur Reform der Nordrhein-Westfälischen Verfassung (Verfassungskommission)

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3428 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste der antragstellenden Fraktionen Herrn Kollegen Herter das Wort. Bitte schön.

Marc Herter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Zuhörenden und Zuhörer! Uns liegt ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen vor, der seinen Ursprung in der Koalitionsvereinbarung von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hat. Sie hatten miteinander vereinbart, eine Verfassungskommission für das Land Nordrhein-Westfalen vorzuschlagen.

Nun ist diese Verfassungskommission nicht intendiert und nicht eingerichtet worden, um einen rot-grünen Koalitionsvertrag abzuhandeln, sondern sie ist mehr. Sie ist die gemeinsame Plattform dafür, sich diese Verfassung in einem bestimmten Teil anzuschauen und Schlüsse zu ziehen, wo wir sie besser machen können.

Wir werden mit diesem Allparteien- bzw. Allfraktionen-Antrag auch der Situation gerecht, in der sich

diese gute Verfassung befindet. Nicht nur das Land Nordrhein-Westfalen befindet sich in guter Verfassung; es hat auch eine gute und bewährte Verfassung. Das wird allein daran deutlich, dass trotz ihres langjährigen Bestehens nur 20 Änderungen vorgenommen werden mussten. Nur für 20 Änderungen fand sich die verfassungsändernde Mehrheit von zwei Dritteln.

Dem wird gerecht, eine gemeinsame Kommission über alle Fraktionsgrenzen hinweg einzusetzen.

Dem wird gerecht, den Schwerpunkt auf den dritten Teil der Verfassung und damit auf das Staatsorganisationsrecht zu legen und zu fragen, wie die gemeinsame Arbeit von Landtag und von Landesregierung auf der Basis der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Wahlen, aber auch in der direkten Demokratie stattfinden kann und stattzufinden hat. Außerdem stellt sich die Frage, wie der Zugang zum höchsten Gericht ist.

Dem wird gerecht, dass wir uns darauf verständigt haben, in der Verfassungskommission ergebnisoffen diskutieren zu wollen. Wir wollen eben nicht von vornherein die Kataloge so verstehen, dass wir gegeneinander abstimmen, um dann zu schauen, ob sich eine entsprechende Mehrheit bildet.

Ich möchte zwei große Blöcke hervorheben, die mir wichtig sind. Der erste große Block ist die Balance zwischen direkter und repräsentativer Demokratie. Wir haben alle gelernt und mitbekommen, dass die Ansprüche an Demokratie – an repräsentative Formen und an direkte Beteiligungsmöglichkeiten – gewachsen sind.

Wir werden dem mit der Diskussion darüber gerecht, welche Anforderungen zu stellen sind, damit jemand aufgrund seines Alters von der Wahl ausgeschlossen bleibt. So herum wollen wir das gern diskutieren. Wir wollen nicht fragen: Ab wann darf man einem Bürger das Wahlrecht geben? Vielmehr fragen wir: Gibt es gute Gründe dafür, jemanden aufgrund seines Alters, weil er noch jünger als 18 Jahre ist, vom Wahlrecht auszuschließen? Wir debattieren das unter dem Punkt „Wahlalter 16 Jahre“.

Wir wollen miteinander diskutieren, ob die Grenzen und die Hürden, die die Verfassungsväter und -mütter für das direktdemokratische Engagement von Bürgerinnen und Bürger gesetzt haben, noch zeitgemäß sind. Muss in einer gewachsenen Demokratie wirklich der Vorbehalt gelten, dass äußerst hohe Hürden zu überwinden sind, damit sich Menschen direktdemokratisch an den Entscheidungen über ihre Angelegenheiten beteiligen können? Müssen die Hürden für die Ausschlüsse so hoch sein, wenn die Menschen direktdemokratisch entscheiden sollen?

Wir wollen uns drittens – das gehört zur anderen Seite der Balance – selbst in den Fokus nehmen und schauen, wie es mit der Stellung des Parlaments und der Abgeordneten im Besonderen ge-

genüber der Landesregierung aussieht. Damit machen wir deutlich, worauf Präsidentin Gödecke schon in ihren Eingangsstatements hingewiesen hat, und unterstreichen das: erst das Parlament, dann die Regierung.

Wir haben als Letztes miteinander die nordrhein-westfälische Ausgestaltung der Schuldenbremse zu verhandeln. Mir und meiner Fraktion ist wichtig: Wir reden nicht einfach über ein Abschreiben der Schuldenbremse auf Bundesebene, sondern wir haben in unserem Haushalt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal, nämlich die Kommunalfinanzierung.

Die Kommunalfinanzierung ist, was die Übertragung der Aufgaben angeht, durch den Verfassungsgrundsatz der Konnexität geschützt. Für uns ist wichtig, dass wir miteinander darüber diskutieren, wie wir die kommunale Finanzausstattung von Landesseite davor schützen können, dass eine einfachgesetzliche Tätigkeit des Landesgesetzgebers an einer solchen Stelle den Kommunen wesentliche Finanzmittel vorenthält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin ganz sicher: Diese Verfassungskommission wird eine gute Arbeit leisten. Sie wird nicht im eigenen Saft schmoren. Dafür werden die entsprechenden Anhörungen und die Experten sowie die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sorgen.

Am Ende werden wir mit ein bisschen gutem Willen ein Ergebnis bekommen, das uns alle hoffentlich stolz darauf macht, dass wir diese Landesverfassung in dieser Legislaturperiode weiterentwickeln konnten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Lienenkämper das Wort.

Lutz Lienenkämper (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Landesverfassung ist die rechtliche Grundlage der Demokratie für das Land Nordrhein-Westfalen. Ich freue mich, dass wir feststellen können: Sie ist eine ausgesprochen gute, eine ausgesprochen taugliche und eine sehr bewährte Grundlage für diese Demokratie.

Wir müssen den Verfassungsmüttern und Verfassungsvätern heute noch dankbar sein dafür, dass in den Zeiten ihrer Erarbeitung – also in sehr schwierigen Zeiten – eine Verfassung herausgekommen ist, die in den Jahrzehnten, in denen sie inzwischen angewendet wird, nicht nur standgehalten hat, sondern auch heute noch in ihren Grundlagen eine taugliche und gute Verfassung ist.

(Beifall von der CDU)

Gleichwohl ist in den Jahrzehnten, die ins Land gehen, auch eine solch gute Grundlage immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls in einzelnen Bereichen auch an veränderte Entwicklungen anzupassen.

Es ist gut, dass wir uns darauf verständigt haben, das ergebnisoffen zu machen. Es ist gut, dass wir uns darauf verständigt haben, das in diesem Hause gemeinsam zu machen. Es ist gut, dass wir uns darauf verständigt haben, das in einer Größe zu machen, die eine qualitativ hochwertige Beratung genauso gewährleistet, wie sie die Mehrheitsverhältnisse dieses Landtags von Nordrhein-Westfalen abbildet.

Es ist gut, dass wir keine inhaltlichen Vorgaben gemacht haben. Jeder kann mit seinen Standpunkten und mit seinen wertorientierten Ideen und Grundlagen in diese Kommission gehen. Dann werden wir miteinander und mithilfe des Expertenrats, den sich diese Kommission richtigerweise einholen wird, im Diskurs zu vereinbaren haben, ob und in welchen Bereichen wir mit verfassungsändernden Mehrheiten die Notwendigkeit sehen, die Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln. Das wird ein für das Land Nordrhein-Westfalen wichtiger Prozess sein. Die Verfassung ist nicht irgendein Gesetz, sondern, wie gesagt, die zentrale Grundlage.

Deswegen werde ich heute, anders als Herr Kollege Herter, noch keine inhaltlichen Punkte ansprechen. Die Ergebnisoffenheit soll sogar meinen Eingangsvortrag von heute prägen. Wir sind wirklich offen, was das Ergebnis angeht.

(Beifall von der CDU)

In einem sind wir aber sicher: Die Verfassung wird auch nach diesem Prozess noch wiederzuerkennen sein. Sie ist nämlich eine gute Verfassung.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Lienenkämper. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute beschließen wir gemeinsam die Einsetzung einer Kommission zur Reformierung unserer Verfassung. Wir tun dies im Bewusstsein der Tatsache und im Respekt vor ihr, dass sie – seit gestern übrigens genau – seit 63 Jahren eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung eines demokratischen Nordrhein-Westfalens gespielt hat. Sie hat mit dazu beigetragen – das finde ich besonders erwähnenswert –, dass sich nach dem Zweiten Weltkrieg so

etwas wie eine nordrhein-westfälische Identität entwickeln konnte.

Damit dieses Identitätsstiftende nicht schleichend an Wirkung verliert und damit unser Verfassungsrecht weiterhin Strahlkraft entwickeln kann, die letztlich den staatsbürgerlichen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen stärken soll, werden wir ab heute gemeinsam überprüfen, ob der fortgeschrittene gesellschaftliche Wandel, der von 1950 bis heute stattgefunden hat, noch hinreichend von ihr abgebildet wird.

Diese Überprüfung – meine Vorredner haben es gesagt – erstreckt sich zunächst aber nur auf den dritten Teil unserer Verfassung, der von den Organen und den Aufgaben des Landes handelt. Wir werden uns in der Kommission also erst einmal mit den Themen beschäftigen, die in Bezug zu unserer politischen, demokratischen Kultur in Nordrhein-Westfalen stehen.

Meine Damen und Herren, ich verspreche mir von der intensiven Befassung mit diesen Themen einen echten Schub. Ja, ich verspreche mir eine Vitamin-spritze für unser demokratisches System in Nordrhein-Westfalen; denn gerade der dritte Teil hat einiges zu bieten.

Mit dem rasanten, inzwischen weit fortgeschrittenen digitalen Wandel haben sich für die Bürgerinnen und Bürger des Landes neue technische Möglichkeiten der Gewinnung politischer Informationen eröffnet. Dass der politische Alltag damit verstärkten Eingang in das Leben vieler Bürgerinnen und Bürger gefunden hat, ist Tatsache. Das kann leicht anhand der unzähligen täglichen Kommentare auf Online-Portalen und in sozialen Netzwerken nachvollzogen werden. Der Ruf nach Transparenz von politischen Entscheidungen und nach demokratischer Partizipation darin wird lauter, sodass auch die in der Verfassung vorgesehenen plebiszitären Instrumente dahin gehend zu untersuchen sind, ob sie den Partizipationswünschen der Bevölkerung noch hinreichend Rechnung tragen.

Uns Grüne interessieren in der Kommissionsarbeit besonders folgende Fragestellungen – ich nenne Ihnen drei –:

Erstens. Ist das auf 18 Jahre festgelegte Wahlalter beim aktiven und beim passiven Wahlrecht noch zeitgemäß?

Zweitens. Können die Beteiligungsrechte der Bevölkerung an der Politik ausgebaut werden, bzw. sind die bestehenden Zugangshürden für Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide herabzusetzen?

Drittens. Gibt es verfassungsmäßige Bedenken dagegen, die politischen Partizipationsmöglichkeiten der bei uns in Nordrhein-Westfalen lebenden Bürgerinnen und Bürger aus der Europäischen Union auf der Landesebene auszubauen?

Meine Damen und Herren, anlässlich der Entwicklung des Föderalismus und des zusammenwachsenden Europas sind auch Fragen nach den parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten Nordrhein-Westfalens auf beiden Ebenen zu beleuchten. Es ist zu überprüfen, ob mit diesen Entwicklungen eine Stärkung der parlamentarischen Rechte einhergehen müsste, um einem eventuellen Verlust an demokratischer Mitsprachemöglichkeit auf nationalstaatlicher Ebene sowie bei der Einbindung in den europäischen Rechtssetzungs- und Entscheidungsprozess entgegenzuwirken.

Dass wir im Rahmen der Verfassungskommission gemeinsam an der Ausgestaltung und Umsetzung der Schuldenbremse arbeiten werden, kann der Herausbildung einer interfraktionellen Verantwortung für einen ausgeglichenen Haushalt ohne Kreditaufnahme nur dienlich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Grüne hoffen sehr und setzen auch sehr darauf, dass der Arbeitsprozess von einem Höchstmaß an Transparenz gekennzeichnet ist und von der interessierten Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass effektive niederschwellige Mitwirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt und auch genutzt werden.

Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist für uns Grüne die Fragestellung, ob über die Ergebnisse am Ende des Arbeitsprozesses nicht ein Referendum, also eine Abstimmung aller wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, durchgeführt werden sollte. Von der Bereitstellung dieses Mittels der direkten Demokratie versprechen wir uns positive Resonanz bei der Mehrzahl der Nordrhein-Westfalen und gleichzeitig eine Durchbrechung vorhandener politikverdrossener Grundeinstellungen bei leider viel zu vielen Menschen in unserem Land.

Aber, Herr Lienenkämper, ich will auch ergebnisoffen an die Kommission herangehen und mit meinem Redebeitrag nicht vorgreifen. Ich hoffe dennoch, dass wir eine rege und fruchtbare Diskussion gerade zu diesem Thema haben werden.

Es geht also bei der uns bevorstehenden Kommissionstätigkeit keineswegs um zeitgeistigen Modernismus, sondern um eine gemeinsame inhaltliche Überarbeitung gerade auch im Zusammenwirken mit der interessierten Öffentlichkeit, die Bewährtes achtet, aber Rechtsentwicklungen und neue Werteentscheidungen in Verfassungsrecht gießt. Denn auch höchstrangiges Landesrecht muss in gewissen Abständen einer Revision unterzogen werden, damit gar nicht erst die Gefahr entsteht, dass es irgendwann einmal komplett an den gesellschaftlichen Realitäten vorbeigeht. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Dr. Wolf das Wort.

Dr. Ingo Wolf (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der Übereinstimmung der Fraktionen bei diesem Antrag will ich mich kurz fassen. Eine Verfassung, wie sie hier schon beschrieben worden ist, ist ein höchstes Gut. Ich glaube, wir alle sind froh darüber, dass es eine solche Kontinuität in der Verfassung gegeben hat. Man soll nicht bei jedem schärferen Wind die Verfassung ändern. Andernfalls besteht die Gefahr, dass tagespolitischer Aktionismus und Verschlimm-besserungen der Verfassung entstehen.

Wir wollen keine Generalrevision, sondern an einigen entscheidenden Stellen eine schwerpunktmäßige Überprüfung vornehmen, was möglicherweise durch Zeitablauf an Veränderungen notwendig ist. Als Europapolitiker freut mich ganz besonders, dass auch das Verhältnis des Landtags zu den Angelegenheiten der EU neu beleuchtet werden soll. Das halte ich für einen ganz wesentlichen Faktor – gerade wenn man bedenkt, dass die Verfassung schon 63 Jahre alt ist. Damals gab es noch nicht einmal die EGKS. Der Schuman-Plan lag noch in den ersten Anfängen. Es ist klar, dass sich mittlerweile die Mitwirkungsnotwendigkeiten völlig geändert haben, zumal die EU mittlerweile Regionen anerkennt, was in früheren Zeiten nicht in gleicher Weise der Fall war.

Der zweite Punkt ist auch schon von Vorrednern erwähnt worden, nämlich das Verhältnis von Parlament und Regierung. Über die Jahre und Jahrzehnte hinweg ist natürlich auch Bedarf entstanden zu klären, wie dieses Verhältnis ist. Wir alle wollen eine Stärkung der Parlamentsrechte. Das muss mit dem Regierungshandeln in einen vernünftigen Kompromiss gebracht werden. Ich glaube, auch da sind alle guten Willens.

Reizpunkte, die von den Vorrednern genannt worden sind wie Schuldenbremse, Spannungsfeld, repräsentative und direkte Demokratie, will ich nur ganz kurz anreißen. Dabei gibt es unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. Es wird eine intensive Diskussion geben. Die FDP-Fraktion wird sich mit großem Engagement dieser Arbeit widmen. Mein Kollege Dr. Stamp und ich freuen uns auf die Arbeit in der Kommission. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident! – Sehr geehrte Kolleginnen und Kolle-

gen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer hier und natürlich im Livestream! Fast genau vor 63 Jahren ist die Landesverfassung in Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Herr Engstfeld und die anderen Vordredner bezogen sich bereits darauf.

In einem solchen Alter sollten Menschen in der Regel in den verdienten Ruhestand gehen können. Das wollen wir von unserer Verfassung natürlich nicht. Wir möchten unsere Verfassung in den Stand setzen, auch die nächsten 63 Jahre noch zukunftsfest die Rahmenbedingungen unseres Lebens in Nordrhein-Westfalen abbilden zu können.

Das heißt nicht, dass man alle paar Monate an der Verfassung herumschreibt, weil sich die Mode geändert hat oder weil die Tagespolitik das gerade verlangt. So weit darf ein Veränderungsverständnis an der Stelle nicht gehen. Sonst wird aus diesem grundlegenden Leitfaden für unser gesellschaftliches Zusammenleben eine Beliebigkeit, die keiner demokratischen Gesellschaft bisher gut getan hat.

Andererseits darf – nein, ich möchte sagen: muss – eine haltgebende Schrift auch Veränderungen ertragen. Andernfalls ergibt sich eine gelebte Asymmetrie, durch die die Menschen in Nordrhein-Westfalen ihre Realität in dieser Verfassung nicht widergespiegelt sehen.

Um nicht noch weiter auseinanderzudriften, unterstützt die Piratenfraktion den vorliegenden Antrag zur Einsetzung der Verfassungskommission vollumfänglich, auch wenn der vorgelegte Katalog, der schon viele Punkte beinhaltet, die auch wir gerne umgesetzt sehen würden, ein paar Punkte auslässt, die wir sehr gerne besprochen hätten. Gerade beim zweiten Teil, den Staatszielen, aber auch im ersten Teil der Verfassung lassen sich ein paar Beispiele nennen, die eine Veränderung in dieser Gesellschaft durchaus widerspiegeln würden.

Man muss selbstverständlich nicht immer alles gleich ändern. Aber die Piratenfraktion hätte sich beispielsweise sehr gefreut, wenn sich hier Angelegenheiten des Verbraucherschutzes und der informationellen Selbstbestimmung wiedergefunden hätten. Gerade vor dem aktuellen Hintergrund der Ausspähung von uns allen, unserer Wirtschaft, unserer Verwaltung ohne Ausnahme und Tabu wäre ein deutliches Zeichen der informationellen Selbstbestimmung in unseren Augen sehr sinnvoll gewesen. Das gilt besonders, wenn man sich vor Augen führt, dass jeder von uns von dem massiven Eingriff der Informationsbeschaffung Dritter betroffen sein kann – nein: wird. Es ist keine Frage des Ob, sondern nur noch eine Frage des Wann und des Umfangs.

Der Piratenfraktion ist zwar bewusst, dass über Art. 4 unserer Verfassung die Grundrechte des Grundgesetzes Bestandteil der Verfassung und unmittelbar geltendes Landesrecht sind. Zusätzlich wäre es aber ein Zeichen an die Menschen in unse-

rem Land gewesen, dass wir nicht nur deren vergangene und jetzige Sorgen verstehen, sondern auch versuchen, die zukünftigen zu antizipieren. Dazu zählen ohne Ausnahme die Informationsfreiheit und die informationelle Selbstbestimmung.

Als wichtig in diesem Zusammenhang empfinden nicht nur wir Piraten, dass am Ende der Aufgabenbeschreibung folgendes festgehalten ist:

„Der Landtag behält sich Erweiterungen der Verfassungskommission um weitere Sachverhalte, deren Überprüfung sich im Zuge der Beratungen ergeben, ausdrücklich vor.“

Das finden wir besonders gut.

Die Leitlinien der gemeinsamen Arbeit an der Verfassung gibt der Antrag sehr schön wieder: überparteilich, konsensual und mit einem Höchstmaß an Transparenz. Wir werden das leben. Wir fordern das sowieso schon auf unseren Wahlplakaten. Dementsprechend haben wir damit überhaupt kein Problem, sondern unterstützen das vollumfänglich.

Das Ziel dieser Verfassung muss es sein, für uns die Lebensgrundlage darzustellen. Deshalb freue ich mich sehr auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit speziell mit meinem Kollegen Michele Marsching. Uns konstruktiv einzubringen und an der Stelle mitarbeiten zu dürfen, wird uns eine Ehre sein. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen damit zum Schluss der Beratung.

Da es sich um einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Hohen Hauses handelt, könnten wir, wenn alle Fraktionen einverstanden sind, direkt zur Abstimmung des Antrags übergehen. – Ich sehe beifälliges Nicken und keinen Widerspruch.

Also kommen wir zur Abstimmung. Die antragstellenden Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piraten haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zu dieser Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/3428 – Neudruck**. Ich darf fragen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte; den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag Drucksache 16/3428 – Neudruck – einstimmig **angenommen** und die Verfassungskommission des Landtags Nordrhein-Westfalen hiermit eingesetzt.

(Allgemeiner Beifall)

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

6 Erfolgreichen U3-Ausbau in NRW fortsetzen – Bund muss Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3425

Ich eröffne die Beratung und erteile für die erste der beiden antragstellenden Fraktionen Herrn Kollegen Dudas das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Gordan Dudas (SPD): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute in drei Wochen ist der 1. August – ein außerordentlicher Tag. Natürlich gibt es jedes Jahr einen 1. August, aber diesen 1. August haben wir in ganz Deutschland seit Jahren besonders intensiv beäugt.

Denn ab dann gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter Dreijährige. Die rot-grüne Landesregierung hat seit 2010 viel Geld bereitgestellt und damit den U3-Ausbau massiv vorangetrieben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Allein in den vergangenen Jahren ist landesweit die Zahl der Betreuungsplätze für die Unterdreijährigen um 27.000 gestiegen. Hierfür gebührt den Verantwortlichen in den Kitas, bei den zuständigen Jugendämtern und den Trägern unser Respekt. Damit können die Kommunen ab dem 1. August landesweit für jedes dritte Kind unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung stellen; insgesamt sind es knapp 145.000.

Doch auch wenn damit das Etappenziel, der 1. August 2013, nun weitestgehend erreicht ist, so ist es nicht an der Zeit, sich zurückzulehnen. Denn der U3-Ausbau endet nicht 2013/14. Vielmehr ist künftig mit weiter steigenden Betreuungsbedarfen zu rechnen. NRW wird bis 2017 allein den Kommunen 1,4 Milliarden € bereitstellen.

Gerade bei den Investitionen in die Zukunft unserer Kleinsten ist auch der Bund gefragt. Bundesmittel müssen längerfristig zur Verfügung stehen, um den Rechtsanspruch dauerhaft realisieren zu können. Denn nur durch eine konsequente Beteiligung an den Betriebskosten können U3-Plätze entsprechend der tatsächlichen Nachfrage vorgehalten werden.

Schließlich profitiert der Bund durch Steuermehreinnahmen und höhere Beiträge weit überdurchschnittlich von dem Ausbau. Den Löwenanteil der Ausgaben, Betriebs- und Investitionsmittel aber tragen die Kommunen, das Land und zum erheblichen Teil auch Träger und Eltern. Wir müssen deutschlandweit – da sind wir uns hier alle einig – mehr in die Bildung investieren. Bislang ist es nur 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts, das Deutschland für die frühkindliche Bildung ausgibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist daher für den Bund an der Zeit, dem Rat der Länder zu folgen. Gerade mit familienpolitischen Maßnahmen wie dem Betreuungsgeld wurde ein Irrweg beschritten, der völlig falsche Signale setzt und daher zu Recht als „Bildungsfernhalteprämie“ tituliert wird.

Wir haben nicht nur die Verantwortung, Kindern entsprechende Bildungsangebote vorzuhalten, sondern wir müssen auch Eltern die Möglichkeit geben, sich frei zu entscheiden, wie und wo ihr Kind betreut wird. Und zur Wahlfreiheit gehört erst einmal überhaupt die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz zu bekommen.

Leider gibt es auf Bundesebene einige, die das nicht verstehen, nicht verstehen wollen oder es einfach ausblenden. Daher sind wir auf Landesebene alle gemeinsam gefragt, für die Belange der Kinder und Eltern einzutreten und auf die Versäumnisse des Bundes hinzuweisen – ob es die lange Weigerung ist, mehr Mittel bereitzustellen, oder die Weigerung, die Akteure des U3-Ausbaus an einen Tisch zu holen. Es bedurfte erst der veränderten Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat und der Ergebnisse zum Fiskalpakt, damit auch die Bundesregierung den U3-Ausbau endlich mit unterstützt.

Auch wenn nach vielem Hin und Her den Kommunen nun die Mittel zugeteilt werden, gibt es hier wieder eine neue Baustelle: Zu enge Antragsfristen, zu viele Berichtspflichten, knappe Fristen zur Mittelverausgabung haben sich praktisch als Hemmnis erwiesen.

Die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder hat uns auf ihrer Jahrestagung am 6. und 7. Juni 2013 einen guten Weg aufgezeigt. Dort hat man sich dafür ausgesprochen, dass der Bund die Fristen für sein Investitionsprogramm lockern soll, damit begonnene Maßnahmen abgeschlossen werden können.

Ich würde mich daher freuen, wenn wir diesen einstimmigen Beschluss ebenfalls geschlossen begleiten und die Landesregierung beauftragten, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung des Verwendungszeitraums der Mittel und für eine dauerhafte, der Nachfrage und der realen Kostenentwicklung angepassten Betriebskostenbeteiligung des Bundes einzusetzen. Dies wäre ein starkes Bekenntnis zum weiteren Ausbau und ein ebenso wichtiges Signal an die Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Kommunen, Träger und insbesondere die Kinder.

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und hoffe auf eine gemeinsame Linie für und im Sinne unserer Kinder. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 1. August ist in Deutschland in der Tat ein wichtiger Tag. Wir wissen: Dann tritt der Rechtsanspruch für die Kleinen, für die Unterdreijährigen, in Kraft. Damit schließt Deutschland – ich denke, das sollte man noch einmal in besonderer Weise betonen – an den Standard in den meisten OECD-Ländern an, was die Betreuung der Kleinen anbelangt. Denn in den meisten OECD-Ländern gibt es diese staatliche Garantie der Betreuung bereits. Ich denke, das ist ein Meilenstein, und den sollten wir heute alle miteinander noch einmal würdigen.

Es bedeutet vor allem für junge Eltern einen großen Schritt in Bezug auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist das Hauptziel, was wir verfolgen. Und diese Unterstützung ist gerade für junge Frauen besonders wichtig. Wir wissen, es sind gerade die Frauen, die noch immer den Spagat zwischen Kindern und Karriere leisten müssen. Es sind zu 80 % Frauen, die in Elternzeit gehen. Es sind die Frauen, deren Erwerbsbeteiligung in Deutschland immer noch weit hinter der von Männern liegt. Es sind also die Mütter, bei denen meistens Beruf und Karriere auf der Strecke bleiben, wenn sie Kinder bekommen.

Wir sind hier in NRW besonders stolz, dass wir die große Aufholjagd geschafft haben nach der miserablen Bilanz, die wir von der Vorgängerregierung in diesem Bereich übernehmen mussten.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Meine Güte!)

Uns liegen ganz aktuelle Zahlen vom Statistischen Bundesamt vor, und zwar die U3-Ausbau-Zahlen des Vorjahres. Danach ist NRW unter den führenden Bundesländern, und zwar mit einem Platzzuwachs von 10 %; im Bundesdurchschnitt waren es nur 6,5 %. Aber es kommt noch besser: Im nächsten Kindergartenjahr werden weitere 27.000 Plätze neu zur Verfügung stehen. Insgesamt haben wir dann 145.000 Plätze, die wir als Land gefördert haben. Das, meine Damen und Herren, ist die größte Ausbauleistung, die jemals ein Bundesland in fünf Jahren U3-Ausbau geschafft hat. Und das ist unsere rot-grüne Leistung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber es ist nicht nur das Verdienst dieser Regierung – wir haben einen hohen Anteil daran –, es ist auch die Leistung von ganz vielen Menschen in diesem Lande, und die wollen und müssen wir auch erwähnen. Es sind 100.000 Erzieherinnen und Erzieher, die die Umbauphase gemanagt haben. Es sind Tausende Menschen in den Jugendämtern, in den Landesjugendämtern, im Ministerium und bei

den Trägern. Nicht zuletzt sind es auch ganz viele Eltern, die zum Teil selbst ihr Knowhow und ihre Tatkraft beim Zupacken auf den Baustellen geleistet haben.

Ich möchte mich noch einmal ganz herzlich bei all denen bedanken, die hierzu beigetragen haben und dieses Ergebnis miteinander erzielt haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eine allerdings fehlt bei den Unterstützerinnen dieser Leistung, und das ist die Noch-Bundesministerin Frau Schröder. Aus Berlin bekommen wir statt Rückenwind vor allem Gegenwind beim Aufbau der U3-Plätze. Wir stehen alle im Maschinenraum und arbeiten mit Hochdruck, aber Frau Schröder in Berlin steht auf der Bremse. Während Ministerin Schäfer hier in Nordrhein-Westfalen drei Krippenkonferenzen organisiert hat, weigert sich Frau Schröder, auch nur einen einzigen Termin hinzubekommen und einen einzigen Termin zu organisieren, bei dem sie mit den Trägern, den Kommunen und den Eltern zusammensitzt und die Probleme erörtert. Sie steckt nach wie vor den Kopf in den Sand, wenn es darum geht, den Ausbau nach 2013, der notwendig ist, von dem wir wissen, dass er vor allem in den großen Städten erforderlich ist, zu organisieren und weiterhin mit Geld aus Berlin zu decken.

Frau Schröder hat nichts Besseres zu tun, als stattdessen den Kommunen und den Trägern große bürokratische Hürden aufzuhalsen. Sie hat das versucht bei den Fiskalpaktmitteln, die wir als Länder mühsam erstritten haben, und sie macht das jetzt wieder mit neuen bürokratischen Hürden: Die Antragsfristen für den Abruf der Mittel aus Berlin sind so eng gesteckt, dass es für viele Träger nicht möglich ist, die Mittel dann tatsächlich zu bekommen. Es gibt zu viele Berichtspflichten, und vor allem müssen Mittel, die nicht vor Ende des Jahres verbaut werden können, dann an Berlin zurückgezahlt werden.

Meine Damen und Herren, wir haben als grüne Fraktion in der vorletzten Woche eine große Ausschwärmaktion gehabt. Wir sind in die Einrichtungen vor Ort gegangen, alle 29 Abgeordneten haben 43 Einrichtungen in 37 Städten besucht. Wir haben uns vor Ort ein Bild davon gemacht, was erreicht wurde, aber uns auch noch die Problemlagen schildern lassen. Eines stand ganz oben auf der Tagesordnung: Das war die Klage darüber, dass in Berlin diese bürokratischen Hürden aufgebaut werden und dass es in Berlin eine Art von Bürokratiefetischismus gibt, statt lebensnaher Lösungen für die Probleme vor Ort. Das war die einhellige Rückmeldung. Hier treffen wir uns auch mit der Kinder- und Jugendministerkonferenz, die sich nämlich mit Stimmen aller Bundesländer, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Achten Sie bitte auf Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): ... übrigens auch mit denen der schwarz-gelben Bundesländer, gegen diesen Bürokratiewahn gerichtet hat.

Es gibt ein Zweites, es gibt die Forderung der Kommunen, die einhellig ist. Das hat auch die Kinder- und Jugendministerkonferenz so bekräftigt. Der Ausbau bleibt 2013 nicht stehen. Wir brauchen mehr Plätze, vor allen Dingen in den Großstädten. Dazu müssen Frau Schröder in Berlin und die Bundesregierung ihren Beitrag leisten. Wir wissen: Eine bessere Politik für die Kommunen, für die Kinder wird es mit dieser schwarz-gelben Bundesregierung nicht geben; dazu wird erst ein Regierungswechsel in Berlin notwendig. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! SPD und Grüne geben uns heute mit diesem Antrag die Möglichkeit, einige Unwahrheiten, die sich im Zuge des U3-Ausbaus hier in Nordrhein-Westfalen verbreitet haben, heute einmal aufzuklären und diese Sachen einem klaren Faktencheck zu unterziehen.

Erstens. SPD und Grüne behaupten, Schwarz-Gelb im Bund weigere sich, zusätzliche Mittel für den U3-Ausbau bereitzustellen.

(Beifall von der SPD)

Falsch ist das! Wahr ist, meine Damen und Herren: Bereits 2012 hat die Bundesregierung noch einmal weitere 580 Millionen € für Krippenplätze zur Verfügung gestellt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mit dieser Summe ermöglicht der Bund 30.000 neue Kita-Plätze. Wenn das kein Rückenwind ist, Frau Asch, dann frage ich Sie: Was erwarten Sie denn? Insgesamt hat somit Schwarz-Gelb im Bund 5,4 Milliarden € in den Kita-Ausbau investiert.

(Beifall von der CDU)

Ohne diesen erheblichen Beitrag wäre der ganze Ausbau nicht zu leisten gewesen. Außerdem ist heute in der Pressekonferenz auf Bundesebene gerade noch einmal klar gemacht worden:

Der Bund stellt sein finanzielles Engagement nicht ein, sondern sichert es langfristig. Es können weiterhin Kita-Plätze mit Bundesgeld gebaut werden. Der Bund sagte ausdrücklich, er unterstütze die Länder und die Kommunen bis 2014 mit Zuschüssen in Höhe von 3 Milliarden € und ab 2015 jährlich mit 845 Millionen €, um die Qualität in der Kinderbetreuung voranzubringen und zusätzliches Personal

für Sprach- und Integrationsförderung zu ermöglichen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, ich muss sie kurz unterbrechen und Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen würden?

Ursula Doppmeier (CDU): Nein, ich möchte gerne im Zusammenhang vortragen.

Zweitens. Sie sagen, der Bund müsse sich am langfristigen U3-Ausbau beteiligen, denn nur das Land unterstütze die Kommunen mit bereits 1,4 Milliarden €. Auch das ist falsch. Wahr ist: Der größte Teil der Landesmittel, und zwar 1,2 Milliarden € von 1,4 Milliarden €, wird durch die Neuverteilung der Umsatzsteuer getragen. Hier schmücken Sie sich auch wieder mit fremden Federn.

(Beifall von der CDU)

Drittens. Lassen Sie mich noch etwas sagen: SPD und Grüne behaupten immer, ihren erfolgreichen U3-Ausbau fortzusetzen. Frau Asch, Sie sprechen von einer miserablen Bilanz vorher. Die miserable Bilanz haben wir 2005 vorgefunden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Da gab es gerade einmal 10.000 Plätze. Von 2005 bis 2010, in fünf Jahren, haben wir die Zahl der Plätze von 10.000 auf 90.000 erhöht. Nur dadurch hatten Sie jetzt im Jahre 2010 eine Chance bekommen, diesen von uns begonnenen erfolgreichen Ausbau fortzusetzen.

(Beifall von der CDU)

Wenn man Ihren Antrag so liest, fragt man sich zudem, ob die Selbstauflösung des Familienministeriums auf Landesebene stattfindet. Sie sagen immer nur: Der Bund ist an allem schuld, der Landesregierung seien die Hände gebunden.

In diesem Zusammenhang muss ich den Kollegen Düngel und Marsching recht geben, wenn sie fragen: Hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport überhaupt Zuständigkeitsbereiche?

(Andrea Asch [GRÜNE]: Quatsch!)

Hören Sie endlich auf, die Schuld für das Versagen dem Bund in die Schuhe zu schieben, und kümmern Sie sich um die Inhalte der Kinderbetreuung!

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Am 1. August wird sich zeigen, dass nicht nur benötigte Betreuungsplätze fehlen, sondern vor allen Dingen auch Fachkräfte für die Sicherung der Qualitätsstandards. Mit dieser Überzeugung bin ich nicht alleine. Vielleicht haben Sie auch den Report der Bertelsmann Stiftung gelesen, die aktuelle Studie

„Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013“, am 4. Juli von Jörg Dräger, dem Vorstand der Bertelsmann Stiftung veröffentlicht. Da sagt er: Der notwendige Ausbau der Kita-Plätze darf nicht zu Lasten der Qualität gehen. Mehr als die Hälfte der Unterdreijährigen findet in Nordrhein-Westfalen heute keine optimalen Bedingungen.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Frau Ministerin Schäfer, ich denke, es ist an der Zeit, hier Verantwortung zu übernehmen,

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

denn unsere Kinder haben ein Anrecht auf optimale Bedingungen. Es darf nicht sein, dass wir weitermachen mit sinkenden Qualitätsstandards, fehlenden Erzieherinnen, übervollen Gruppen und fehlender Unterstützung der Tagesmütter. Wegducken gilt hier nicht. Ich denke, hier muss NRW handeln.

Ich freue mich auf die Diskussion Ihres Antrags im Ausschuss. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin Doppmeier, bleiben Sie noch kurz bei uns. Kollege Dudas hat sich zu einer Kurzintervention angemeldet. Er hat jetzt 90 Sekunden dafür Zeit. Es kann jetzt losgehen.

Gordan Dudas (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegin! Sie haben vorhin die Bereitstellung der Mittel durch den Bund gelobt. Können Sie mir recht geben, dass das Familienministerium und insbesondere die Familienministerin Schröder erst durch den Bundesrat und die dort herrschenden neuen Mehrheitsverhältnisse gezwungen wurde, die Mittel bereitzustellen?

Ursula Doppmeier (CDU): Die Tatsache ist wichtig, dass die Mittel zur Verfügung und dass diese Mittel auch über 2014 hinaus bereitstehen. Sie haben in vielen Dingen dazugelernt. Ich denke, das kann man keinem vorwerfen. Im Endeffekt müssen Sie froh sein, dass Sie den von Ihnen geforderten Rückenwind aus Berlin jetzt bekommen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Norbert Post [CDU] – Gordan Dudas [SPD]: Danke schön, das wollte ich ja nur wissen!)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Der nächste Redner ist der Kollege Hafke für die FDP-Fraktion.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überschrift über Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kol-

legen von SPD und Grünen, müsste eigentlich lauten: Flucht nach vorne – ohne Rücksicht auf Fakten.

(Beifall von der CDU)

Es ist ein, wie ich finde, armseliger Versuch, von Ihren eigenen Versäumnissen abzulenken. Ich muss auch sagen: In gewissem Umfang langweilt es mich auch, dass bei jeder Debatte, bei jedem Problem, das Sie hier ansprechen, immer wieder der Ruf nach Berlin kommt. Wir halten die Hand auf. Die Lösung ist aber hier vor Ort zu suchen. Sie müssen Ihre Hausaufgaben ordentlich und richtig machen. Das haben Sie in Nordrhein-Westfalen nicht gemacht.

(Zurufe von der SPD)

Mit diesem Wahlkampfgetöse, das Sie versuchen, hier anzuzetteln – Sie sehen doch, wie viele Menschen das interessiert –, ist den Eltern vor Ort nicht geholfen. Die Eltern werden durch Ihre komischen Anträge keinen zusätzlichen Betreuungsplatz bekommen, und die Bedarfe werden dadurch nicht erfüllt werden.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Ingrid Hack [SPD])

Ähnlich wie Frau Doppmeier möchte ich ein paar Wahrheiten anführen, um ein paar Unwahrheiten von Ihnen abzuräumen. Sie behaupten immer, der Bund würde nichts machen. Der Bund hat 2007, von SPD und CDU regiert, 4 Milliarden € zur Verfügung gestellt. Davon sind 481 Millionen € nach Nordrhein-Westfalen gegangen. Dann wurden im Fiskalpakt noch einmal 580 Millionen € für 30.000 Kindergartenplätze zur Verfügung gestellt, wovon 126 Millionen € nach Nordrhein-Westfalen gingen, weiterhin günstige Kredite über die KfW.

(Zuruf von Ingrid Hack [SPD])

Dann hat der Bund Betriebskostenzuschüsse für 30.000 Kindergartenplätze mit 75 Millionen € jährlich übernommen. Was ist eigentlich zwischen Bund und Ländern vereinbart worden? Es ist ursächliche Aufgabe des Landes Nordrhein-Westfalen, für die frühkindliche Bildung einzustehen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt ist es schon so, dass 58 % aller Investitionskosten der Bund übernimmt. Es ist Ihre Aufgabe hier in Nordrhein-Westfalen, die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung zu stellen und nicht immer nach Berlin zu schreiben.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Hafke, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Frau Asch würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Marcel Hafke (FDP): Gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Sie lassen sie zu. – Frau Asch, bitte.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke, lieber Kollege Hafke, für die Möglichkeit der Zwischenfrage. Sie haben gesagt, wir sollten über die Fakten, über die Wahrheit sprechen. Ist Ihnen bekannt, dass der Beschluss der Kinder- und Jugendministerkonferenz nicht nur mit den Stimmen von Rot-Grün, sondern einstimmig gefasst worden ist?

Das heißt, alle Bundesländer, auch die schwarzgelben, haben die Bundesregierung aufgefordert, sich an der Finanzierung der zukünftigen Bedarfe zu beteiligen. Sie haben die Bundesregierung aufgefordert, von ihren bürokratischen Hürden abzulassen, die sie den Kommunen und den Trägern auferlegt. Ist Ihnen das bekannt?

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrte Frau Asch, wenn man immer mit dem Finger auf Berlin zeigt, sollte man seine Hausaufgaben hier in Nordrhein-Westfalen gemacht haben. Solange Sie hier nicht Ihre Hausaufgaben machen, Ihre bürokratischen Hemmnisse nicht abbauen und das, was Sie auf einem Krippengipfel der schönen Worte einmal vereinbart haben, nicht umsetzen, brauchen Sie nicht mit dem Finger auf Berlin zu zeigen. Sie haben auf einem Krippengipfel in Nordrhein-Westfalen vereinbart, verbindliche Anmeldefristen festzulegen. Das ist jetzt über drei Monate her, und es ist nichts passiert.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie haben versprochen, bürokratische Hemmnisse abzubauen bzw. die Hürden für die Kommunen zu senken. Nichts ist dort passiert. In den letzten fünf Monaten, Frau Asch, haben Sie nichts gemacht, um die Kommunen zu unterstützen. Deswegen sind jetzt gerade die Ballungsgebiete in einem Dilemma. Das einzige, was Ihnen hier einfällt, ist, eine armseelige Debatte zu führen und mit dem Finger auf Berlin zu zeigen.

(Beifall von der FDP – Andrea Asch [GRÜNE]: Das war keine Antwort auf meine Frage!)

– Frau Asch, das ist peinlich. – Sie fangen jedes Mal mit der gleichen Debatte an und sagen, Sie hätten hier eine grandiose Leistung hingelegt.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist ein völlig anderes Thema!)

– Frau Asch, Sie haben mir eine Frage gestellt. Ich beantworte Ihnen die so: Solange Sie nicht Ihre Probleme hier vor Ort lösen, brauchen Sie überhaupt nicht mit dem Finger auf Berlin zu zeigen. Ich kann es mittlerweile auch nicht mehr hören, dass Sie immer sagen, was Sie in den letzten drei Jahren alles gemacht haben. Frau Doppmeier hat es vollkommen zu Recht angesprochen: In der Regie-

ungszeit von 2005 bis 2010 haben wir erst einmal die Grundlagen geschaffen, weil Sie der Regierung in der frühkindlichen Bildung ein Desaster überlassen haben.

(Beifall von der FDP – Widerspruch von der SPD)

Das ist eigentlich der Fakt.

Sie haben Geld in den Haushalt eingestellt. Wir als FDP haben das auch immer anerkannt. Sie haben aber alles andere nicht gemacht, um die Ressourcen zu verbessern und die Kommunen zu unterstützen. Sie haben kein vernünftiges Controlling eingeführt, um gerade die Ballungsgebiete zu unterstützen. Das alles haben Sie nicht gemacht. Deswegen haben wir die Probleme, die es gibt.

Das Ganze kann man noch zugespitzt formulieren: Sie haben dann noch ein beitragsfreies Kindergartenjahr umgesetzt, das den Steuerzahler 150 Millionen € kostet. Jetzt haben wir im Ergebnis das Problem vor Ort, dass Tausende von Betreuungsplätzen fehlen. Ich frage mich deshalb, ob die Prioritäten da richtig gesetzt wurden.

(Beifall von der FDP)

Wenn ich mir dann die Forderungen Ihres SPD-Kanzlerkandidaten anschau, wird es noch gruselig. Der SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück fordert, bundesweit die Beitragsfreiheit für Kindergärten einzuführen.

(Beifall von der FDP)

Auch das soll noch der Bund bezahlen. Das ist hier ein Wünsch-dir-was-Konzert wie auf dem Ponyhof: Jeder darf sich einmal etwas wünschen. Aber wer finanziert es?

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

– Das ist doch so! Es ist keine vernünftige, seriöse Politik.

Im Rahmen der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bildung und frühkindliche Bildung Aufgabe der Länder sind. Sie regieren seit drei Jahren und haben hier so gut wie nichts gemacht. Die Kommunen und die Eltern haben die Probleme. Sprechen Sie mit den Menschen.

Wenn Sie, Frau Asch, wirklich in den Kindergärten gewesen wären, hätten Sie mitbekommen, welche Probleme die Eltern vor Ort haben und welche Qualitätsprobleme vorhanden sind. Im Ergebnis haben Sie das Qualitätsproblem nicht gelöst. Sie haben die Reform bzw. die Weiterentwicklung des KiBiz nicht in Angriff genommen. In den letzten Monaten ist einfach Stillstand eingetreten.

Machen Sie erst einmal Ihre Hausaufgaben, dann können wir vernünftig über Politik in der frühkindlichen Bildung sprechen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt der Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! „Und täglich grüßt das Murmeltier“! Haben wir doch diese Woche wieder zwei Anträge im Plenum, deren Inhalt sich kaum von dem unterscheidet, was wir aus gleichen Quellen zum Thema „U3-Ausbau“ in den vergangenen zwölf Monaten gehört und gelesen haben. Die Wahlkampfreden meiner Vorredner haben auch keine neuen Aspekte aufgezeigt.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, loben in Ihrem Antrag das bisherige Agieren der Landesregierung im Bereich U3-Ausbau wieder so, als ob die Landesregierung keinen einzigen Fehler gemacht hätte und alles optimal gelaufen wäre. Ich habe einmal gelernt: Nur wer nichts macht, macht keine Fehler. Entscheiden Sie selbst, was die Landesregierung gemacht hat.

Ich bekomme immer wieder das Gefühl, dass Sie hier irgendetwas verwechseln. Wir sind hier im Landtag. Hier geht es doch um sachliche Kritik und Auseinandersetzung – dachte ich zumindest. In der Realität ist es aber so, dass sich die die regierungs-tragenden Fraktionen so verhalten, als wäre dies hier eine religiöse Veranstaltung, deren Sinn es ist, die Unfehlbarkeit der Landesregierung zu bejubeln. Das geht sogar so weit, dass eine alte Präsentation, die Frau Ministerin Schäfer dem Ausschuss als Bericht vom Krippengipfel vorgelegt hat, nicht die Spur beanstandet wurde und unser Hinweis darauf bei den Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen auf Unverständnis stieß.

Nun ist bereits eine wesentliche Forderung der Piratenfraktion erfüllt: Die bestehende Taskforce für den U3-Ausbau wird um eine Beratungsstelle für Eltern erweitert. Sie ist ein konkreter Ansprechpartner für Eltern, damit schneller und vor allen Dingen unbürokratisch Hilfe und Unterstützung bei der Beschaffung von Betreuungsplätzen geleistet wird. Eltern suchen aber in der Regel nicht irgendeinen Betreuungsplatz. Nein, Sie suchen den für ihr Kind besten Betreuungsplatz. Wenn es genügend Betreuungsplätze geben würde, hätten Eltern auch die Möglichkeit, sich für die eine oder die andere Betreuungseinrichtung zu entscheiden. Nun sind die Eltern aber in die Zwangslage gebracht worden, zu nehmen, was sie kriegen können. Ob das, was sie dann kriegen, gut oder schlecht ist, spielt keine Rolle mehr.

Eltern und Kitas stehen sich dadurch nicht gleichberechtigt auf Augenhöhe gegenüber. Diese handgemachte Abhängigkeit der Eltern führt zu einer enormen Schiefelage in der doch angestrebten Erziehungspartnerschaft. Von Partnerschaft kann bei einer solchen Schiefelage keine Rede sein.

Von den Gewissensbissen der Eltern, die sich zwischen Beruf und Familie befinden und sich notgedrungen nicht beschweren, werden Sie nichts zu hören bekommen, wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, wieder Lobgesänge auf die gut funktionierende U3-Betreuung in Nordrhein-Westfalen von sich geben.

Damit komme ich kurz auf die unter anderem auch in dem Antrag der FDP zu Recht benannten bestehenden Defizite im Bereich der frühkindlichen Bildung und zur Forderung, die dringend erforderlichen Qualitätsverbesserungen zu priorisieren.

So weit, so gut. Aber was heißt das in der Praxis und aus Sicht der Familien? Solche Qualitätsverbesserungen werden nicht kurzfristig umsetzbar sein. Das heißt, dass wieder eine Generation Kinder in der frühkindlichen Bildung verloren ist.

Was ist mit den Ü3-Kindern? Auch ihnen geht – vor allem durch die personelle Situation in den Einrichtungen – Bildungs- und Betreuungsqualität verloren, unter anderem deshalb, weil sich die Kitas in der Entscheidungsnot befinden, die Gruppen zu vergrößern, um mehr Plätze zu schaffen. Das ist ein Teufelskreis, in dem Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, kein Kind verloren gehen lassen wollten und doch schon so viele Verluste in Kauf nehmen mussten.

Zu Recht weisen Sie in Ihrem Antrag darauf hin, dass mit dem Stichtag 1. August der U3-Ausbau noch nicht beendet ist, sondern nur einen Abschnitt auf dem langen Weg beim U3-Ausbau kennzeichnet. Wir wissen, dass die durchschnittliche Bauzeit einer Kindertagesstätte ungefähr ein Jahr beträgt. Das bedeutet, dass die Kita-Neubauten in vielen Städten erst im Winter oder gar erst 2014 fertig werden. Also befinden sich viele der U3-Plätze noch im Bau. Die Kinder sind dann häufig in Containern, Turn- oder Ruheräumen untergebracht. Das hat mit qualitativ hochwertiger Betreuung wirklich nichts zu tun. Es wirkt sich zusätzlich negativ auf die personelle Situation in den Einrichtungen aus. Deshalb muss auch langfristig für eine ausreichende und fachlich qualifizierte Personalbesetzung in den Kitas gesorgt werden; denn diese hat auf die frühkindliche Bildung und Betreuung einen weitaus höheren Einfluss als bauliche Faktoren.

Wir Piraten begrüßen und unterstützen den einstimmigen Beschluss der Jugend- und Familienkonferenz zum U3-Ausbau. Wir Piraten unterstützen auch Ihre Aufforderung an die Landesregierung. Natürlich stimmen wir auch der Überweisung an den Ausschuss zu. Wir fragen uns aber schon, warum diese Selbstverständlichkeiten durch eine Überweisung an den Ausschuss noch einmal so aufgeblasen werden müssen, anstatt darüber heute direkt abzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wenn man diese Debatte so verfolgt und sich an die Debatten von vor einigen Wochen erinnert. Damals wurde die FDP unter anderem nicht müde zu bezweifeln, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Quote von 144.000 Plätzen erreicht haben, die wir mit dem Bund verabredet haben. Das habe ich heute nicht gehört. Das ist schon einmal ein Fortschritt, Herr Hafke.

Ansonsten zeichnen Sie sich wirklich dadurch aus, dass Sie hier hanebüchene Dinge behaupten. Auf die Frage von Frau Asch, ob Sie wissen, was in der Jugend- und Familienministerkonferenz besprochen wurde, haben Sie gesagt, Nordrhein-Westfalen solle sich erst einmal dem Anmeldeverfahren widmen. Das finde ich ziemlich hanebüchen. Es zeigt, dass es ein reines Ablenkungsmanöver ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das war auch in vielen anderen Bereichen der Fall.

Nun haben wir über 144.000 Plätze erreicht. Mein Dank gilt allen, die sich im Land Nordrhein-Westfalen mit dafür engagiert haben. Das haben schon einige meiner Vorredner zum Ausdruck gebracht.

Frau Doppmeier, ganz besonders erfreulich ist es, dass wir neben dem quantitativen Ausbau – Frau Schröder hat uns heute Morgen gelobt – auch den qualitativen Ausbau weiterentwickelt haben. Die Kinderpflegerinnen, die Schwarz-Gelb aus dem KiBiz herausgestrichen hatte, haben wir in den U3-Gruppen wieder eingesetzt. Damit haben wir die Personalrelation bei den Unter-Dreijährigen auf den zweiten Platz bundesweit geschraubt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das nur zum Thema „Qualität“ und Ihre Einlassung dazu. Frau Doppmeier, das gleiche gilt für die Gruppe der zwei- bis sechsjährigen Kinder. Auch bei dieser Personalrelation, also dem Erzieher-Kind-Schlüssel, liegen wir bundesweit auf dem dritten Platz. Wenn das der Ländermonitor der Bertelsmann Stiftung als „genügend“ bezeichnet, dann finde ich das tendenziös, um es milde zu formulieren. Wir sind in beiden Bereichen weit vorne. Quantität und Qualität gehen bei uns in Nordrhein-Westfalen Hand in Hand.

Erfreulicherweise ist zu beobachten, dass auch die Quote der Überdreijährigen in unseren Kindertageseinrichtungen zunimmt. Vor einigen Jahren hatten wir um 70 % der Dreijährigen in den Einrichtungen. Heute verzeichnen wir, dass 85 % der Dreijährigen in unsere Kitas gehen. In allen Bereichen sind wir da auf einem guten Weg. Ich möchte noch ein-

mal deutlich sagen, im Gegensatz zu Schwarz-Gelb hat diese rot-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen enorm viel investiert. Sie haben keinen Cent an Landesmitteln zum investiven Ausbau der Tageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Wir haben 440 Millionen € investiert.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch das ist heute lobend erwähnt worden.

Worum geht es denn jetzt bei den Fiskalpaktmitteln? Liebe Frau Doppmeier, zu den Fiskalpaktmitteln möchte ich Ihnen noch einmal eines vor Augen führen: Alle Bundesländer haben den Bund gebeten, die Fristen für die Verausgabung dieser Fiskalpaktmittel zu verlängern. Wir haben uns über diese Mittel natürlich sehr gefreut. Sie konnten aber erst nach Intervention des Bundesrates beim Familienministerium erkämpft werden. Wir freuen uns darüber. Nun müssen und wollen wir sie aber ausgeben. Auch hier liegt Nordrhein-Westfalen sehr gut, was die Bewilligung dieser Mittel angeht. Nun gibt es aber Städte, denen nicht sofort die Grundstücke zur Verfügung stehen. Im großstädtischen Raum ist es manchmal schwierig, so etwas mit der entsprechenden Dynamik umzusetzen. Die Bundesregierung gibt uns eine Frist von 21, 22 Monaten zwischen Bewilligung und Umsetzung bzw. Verausgabung dieser Gelder. Uns sagen die Jugendämter aus einigen großen Städten dazu, das ist zu knapp bemessen, das schaffen wir nicht.

Das geht nicht nur Nordrhein-Westfalen so; sondern das geht allen anderen Bundesländern auch so. Darum haben wir uns auf der Jugend- und Familienministerkonferenz verständigt und Frau Schröder um eine Verlängerung der Fristen gebeten. Ich fände, es wäre ein gutes Signal, wenn der Landtag dies unterstützen würde. Nichts anderes ist in diesem Antrag gefordert. Ich bitte darum, dass alle Fraktionen dieses Anliegen aller 16 Bundesländer mit unterstützen und das entsprechende Signal nach Berlin senden. Ich denke, das ist mehr als recht und billig, um allen, die sich vor Ort für den Ausbau einsetzen, die richtige Unterstützung und Rückenwind zu geben.

Einen weiteren Punkt haben wir als Bundesländer unisono in unserem Antrag auf der Jugendministerkonferenz gefordert. Wir haben gefordert, der Bund möge sich bitte auch zukünftig angemessen an den Betriebskosten beteiligen. Sie haben gesagt, der Bund habe 875 Millionen € eingestanden. Richtig. Er hat sie aber festgeschrieben. Wir brauchen aber einen weiteren Ausbau; denn die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen ist dynamisch wie auch in allen anderen Bundesländern. Das sehen auch alle anderen Bundesländer so.

Abschließend sage ich: Wer ist denn Profiteur dieses großartigen Ausbaus, den wir gemeinsam in Deutschland geschultert haben? – Das sind die So-

zialversicherungen, weil mehr Menschen, Frauen und Männer, in Arbeit kommen, und das ist der Bund, weil er mehr Steuereinnahmen hat.

(Christian Lindner [FDP]: Auch Sie profitieren von Steuermehreinnahmen! – Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

– Warum regen Sie sich denn so auf?

(Christian Lindner [FDP]: Ich will Sie nur darauf aufmerksam machen, dass auch Sie von Steuermehreinnahmen profitieren!)

– Warum regen Sie sich so auf? Ich wollte das noch zu Ende ausführen. – Das ist nicht meine Überlegung, das haben BildungsökonomInnen ausgerechnet. Das habe ich mir doch nicht ausgedacht. Alle BildungsökonomInnen sagen Ihnen, dass man da, wo die größte Rendite ist, auch den größten Input bringen muss. Und der größte Profiteur von den Einnahmen in dieser Angelegenheit ist nun einmal der Bund. Die größten Ausgabenlasten haben die Kommunen und das Land. Hier ist eine Schieflage. Auch das hat sich die liebe Frau Schäfer in Nordrhein-Westfalen nicht alleine ausgedacht, sondern sie ist hier einer Meinung mit allen anderen 15 Bundesländern.

(Beifall von der SPD)

Diese Forderung haben wir an den Bund gerichtet. Ich würde mich freuen, wenn dieser Landtag im Interesse der Kinder, im Interesse der Familien, im Interesse eines guten Ausbaus diese Akzentuierungen und diesen Antrag der Jugend- und Familienministerkonferenz mit unterstützt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. – Ich teile mit, dass Frau Ministerin Schäfer die Redezeit um 76 Sekunden überzogen hat. Möchte noch jemand das Wort ergreifen? – Das ist offenbar nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/3425** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer möchte der Überweisungsempfehlung so Folge leisten? – Die Piratenfraktion, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen oder Ablehnung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag entsprechend überwiesen.

Wir kommen zu:

7 Realistische Erfassung von Sicherheitsproblemen – Reform der Datenerfassung und -auswertung der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3438

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion hat der Kollege Herrmann das Wort.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Saal und im Stream! Lassen Sie mich mit einem Zitat beginnen:

Verurteilungen sind nur ein Beleg dafür, wie gut die Beweisführung der Täterschaft gelungen ist.

Diese Aussage unseres Innenministers über die Nutzung der ZIS-Daten zeugt von einem sehr gewagten Rechtsverständnis. Herr Minister Jäger, es soll auch Fälle geben, in denen sich der angebliche Tatverdacht in Luft auflöst oder aber das Gericht die tatsächliche und rechtliche Lage ganz anders einschätzt.

Lassen Sie mich auch an Ihre Lateinstunde von gestern anknüpfen: „In dubio pro reo“, also „Im Zweifel für den Angeklagten“, muss auch im Kontext der Sicherheitslage rund um Fußballspiele endlich wieder Geltung verschafft werden.

Derzeit finden massive Grundrechtsverletzungen rund um Fußballspiele statt. Da stehen An- und Abfahrtswege und ganze Blöcke im Stadion unter Videodauerbeobachtung. Da wird Software zur Verhaltenserkennung von Fußballfans getestet. Da werden Sonderzüge oder Busse zur Feststellung der Personalien aller Reisenden stundenlang festgehalten.

Begründet wird diese hundert- und tausendfache Verletzung der Bürgerrechte immer wieder mit den ZIS-Jahresberichten. Diese Jahresberichte tragen die Innenminister der Länder wie eine Monstranz vor sich her. Sie verschanzen sich hinter dieser Statistik, die belegen soll, dass es Jahr für Jahr mehr Ausschreitungen und Gewalttaten im Umfeld von Fußballspielen gäbe. Unser Eindruck nach Spielbesuchen und nach vielen Treffen und Gesprächen mit Fans ist ein anderer.

Am 7. März dieses Jahres fand anlässlich der Debatte über Gewalt im Fußball eine öffentliche Anhörung im Landtag statt. Die Experten kritisierten die skandalisierende Rolle der Politik deutlich und forderten eine Versachlichung der Debatte. Man kann verstehen, dass der Fußball auch für Innenpolitiker wichtig ist. Er ist für alle Politiker eine ausgezeichnete Bühne. Deshalb werden ja Sportereignisse wie selbstverständlich von Spitzenpolitikern besucht. Aber in den letzten Jahren haben Innenpolitiker mit ihrer aufgeheizten Rhetorik dem Sport doch sehr geschadet. Leider wurden sie medial mit Artikeln wie „Fußball: Polizei-Statistik zeigt enorme Zunah-

me von Fan-Gewalt“ oder „ZIS-Zahlen: Mehr Gewalt, Verletzte und Polizei“ proaktiv begleitet.

Die Fans haben reagiert und gegen diese Kriminalisierung und die pauschale Vorverurteilung durch die Politik und gegen immer härtere Überwachungs- und Verfolgungsmaßnahmen protestiert. Innerhalb weniger Tage haben mehr als 70.000 Fans die „Ich fühl' mich sicher“-Kampagne unterstützt. Die von den Ultras angestoßene Kampagne „12:12 – Ohne Stimme, keine Stimmung“ hat für viel Aufmerksamkeit gesorgt. Zwölf Minuten lang herrschte Stille in den Stadien, eine gespenstische Demonstration war das.

Doch neben den Protesten ist auch das Misstrauen gegenüber der Politik noch mehr gewachsen. Die Fans verschließen sich und werden damit noch schwieriger erreichbar. Das ist nicht gut, aber verständlich und wird den Fanprojekten noch viel Arbeit machen.

Wir haben seit September letzten Jahres versucht, diese neue Mauer des Misstrauens zu durchbrechen und treffen uns seitdem regelmäßig mit den Fans und hören dabei immer wieder, wie stark die Gewalt in den letzten Jahren zurückgegangen ist.

Ehe jetzt Herr Hegemann, den ich gerade nicht sehe, oder Herr Lohn aufschreit, sage ich: Natürlich gibt es auch Gewalt bei Stadionbesuchen, so wie es Gewalt überall in der Gesellschaft gibt.

(Minister Ralf Jäger: Ich dachte schon, es wäre alles friedlich!)

Die muss auch verfolgt werden. Wir brauchen verlässliche und wissenschaftliche Erkenntnisse über das Ausmaß, die Struktur und Entwicklung der Sachlage. Nur wenn wir diese haben, können geeignete präventive und sonstige Maßnahmen eingeleitet werden. Nur bei richtiger Einschätzung der Gewaltsituation kann auch der polizeiliche Aufwand an Personal und Material richtig eingeschätzt und möglicherweise auch reduziert werden.

Die ZIS-Statistik liefert all diese Daten nicht. Stattdessen werden unschuldige, also nicht durch ein Gericht verurteilte Fans erfasst und erhalten bundesweite Stadionverbote. Unschuldige Fans dürfen aber nicht in die ZIS-Statistik und dürfen nicht als Sicherheitsproblem dort auftauchen, und schon gar nicht dürfen sie in der Datei „Gewalttäter Sport“ beim BKA erfasst werden. „In dubio pro reo“ muss auch für die Erfassung und Verwertung der persönlichen Daten der Fans gelten.

Mit unserem Antrag zur Reform der ZIS-Statistiken wollen wir an Ihrer aller Vernunft appellieren, an die Vernunft, dass eine Statistik, auf deren Grundlage viele, teils grundrechtsrelevante Entscheidungen getroffen werden, auch ein wissenschaftliches Fundament braucht. Wir fordern eine unpolitische Statistik für die Sicherheitsanalyse rund um Fußball-

sporte. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion ist der Redner Herr Kollege Kossiski.

Andreas Kossiski (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Um es vorwegzunehmen, Herr Herrmann: Ich halte die Überschrift Ihres Antrags Drucksache 16/3438 für verfehlt, weil mit ihr ein falscher Eindruck erweckt werden könnte. Was heißt denn „Realistische Erfassung von Sicherheitsproblemen“? Wenn damit gemeint sein sollte, dass die bisherige Arbeit der ZIS, der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze, als unrealistisch zu bewerten sei, dann möchte ich dem hier und heute deutlich widersprechen.

Ich möchte darauf verzichten, hier in epischer Breite die Rolle und die Aufgabe der ZIS zu verdeutlichen. Tatsache ist aber, dass die ZIS seit Jahr und Tag, seit 20 Jahren, die für einen Veranstaltungsort zuständige Polizeidienststelle mit allen bekannten polizeilichen Hintergrundinformationen versorgt, um mit einem angemessenen Personaleinsatz die Sicherheit der Zuschauer in Veranstaltungsorten wie Stadien oder Plätzen sowie auf den An- und Abreisewegen gewährleisten zu können.

Das geschieht unter anderem auf Basis standardisierter, bundesweit abgestimmter Erhebungsbögen, mit denen einsatzrelevante Daten im Vorfeld von Fußballspielen in sogenannten Vorausberichten wie auch im Nachgang durch Verlaufsberichte von den Polizeibehörden berichtet werden. Im Mittelpunkt dieser Arbeit steht also der Erkenntnisaustausch. Ich glaube, man sollte der ZIS keine unrealistische Arbeit vorwerfen.

Ebenfalls vorweg erlaube ich mir eine Anmerkung zu der im Antrag der Piratenfraktion mehrfach erwähnten Kritik an der Arbeit zuständiger Polizeidienststellen, insbesondere der bei Fußballereignissen eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, vor allem der sogenannten szenekundigen Beamten, SKB. Ich lese in diesem Antrag, deren Wissen sei stark subjektiv eingefärbt und deren subjektive Einschätzungen gingen ungefiltert in Statistiken ein.

Aus meiner jahrzehntelangen Erfahrung bei der Polizei als aktiver Polizeibeamter und Polizeiführer kann ich Ihnen dazu nur sagen: Unterschätzen Sie bitte nicht die Arbeit von szenekundigen Beamten im Speziellen oder von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten generell! Die wenigsten der dort eingesetzten Beamtinnen und Beamten sind erstmalig bei Fußballereignissen. Dann könnte man ja noch Unerfahrenheit unterstellen. Die meisten der eingesetzten Beamtinnen und Beamten sind aber sehr erfah-

ren – nicht zuletzt, weil sie während einer Fußballsaison von einem Fußballereinsatz zum nächsten müssen. Erkundigen Sie sich bitte bei den Hundertschaften und bei den eingesetzten Beamten.

Es würde mich sehr freuen, wenn wir uns über einen Punkt im Vorfeld verständigen könnten: Verlangen Sie bitte weder von der Polizei noch von der ZIS weissagerische Fähigkeiten. Damit meine ich, dass Erkenntnisgewinnung, darauf basierende Einschätzung und Nachbereitung nach Einsatzende das eine sind, aber tatsächliche Verhaltensmuster von gewaltbereiten sogenannten Fans – und nur von denen rede ich hier – das andere. Da sollte auch die Piratenfraktion nicht Ursache und Wirkung verwechseln.

Weil ich mich immer gerne auf die Suche nach dem Guten begeben will, will ich diesen Antrag aber nicht nur kritisieren. Wenn ich einmal über die zahlreichen kritikwürdigen Textpassagen hinwegsehe, stelle ich fest, dass ein Ziel des Antrags die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der ZIS zu sein scheint. So verstehe ich jedenfalls das Vorhaben einer Reform der Datenerfassung und Auswertung der ZIS. Da bin ich bei der bekannten Redensart, dass nichts so gut sein kann, dass es sich nicht noch verbessern ließe.

Zielführende Diskussionen und ausführliche Beratungen mögen deshalb ein guter Weg sein, um Optimierungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. Daher stimmen wir als SPD-Fraktion einer Überweisung an den Innenausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Lohn.

Werner Lohn (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eine persönliche Botschaft an Herrn Herrmann: Ich danke Ihnen für den ruhigen Ton und die moderate Art und Weise, in der Sie vorgetragen haben. Der Ton kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Ihren Äußerungen tatsächlich teilweise Ungeheuerlichkeiten enthalten waren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie wir von den Vorrednern schon gehört haben, wurde die ZIS 1992 mit Sitz in Nordrhein-Westfalen installiert. Anlass war die bundesweit zunehmende Gewalt in den und um die Fußballstadien.

Ich will Ihnen vorweg die Bewertung der CDU dazu sagen. Ich persönlich und die CDU finden, dass die Arbeit der ZIS sich grundsätzlich bewährt hat. Der Sitz in Nordrhein-Westfalen wurde richtig gewählt, weil wir hier die meisten Bundesligavereine haben – und in der Summe auch die erfolgreichsten Bundesligavereine mit den meisten Zuschauern.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die gute Arbeit der ZIS hat sicherlich dazu beigetragen, dass die Gewaltdelikte zwar nicht völlig verhindert werden konnten, wie die Zahlen leider Gottes zeigen, aber dass die Arbeit koordiniert werden konnte und man städte- und länderübergreifend und sogar international gefahrenabwehrend tätig werden konnte. Dafür spreche ich an dieser Stelle allen Beteiligten meinen ganz herzlichen Dank aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die nächste Bemerkung, die ich machen wollte, hat der Kollege Kossiski mir schon vorweggenommen. Das zeigt, dass diejenigen, die bei der Polizei gearbeitet haben, vielleicht bei der Beurteilung der Lage auch zu ähnlichen Ergebnissen kommen. In der Tat ist es so, dass der Feind des Guten das Bessere ist. Deswegen ist es für die CDU selbstverständlich, dass auch bei der ZIS Verbesserungen und Modernisierungen denkbar sind und auch vorgenommen werden müssen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Lohn, erlauben Sie mir bitte, dass ich einmal dazwischengehe? – Der Kollege Herrmann würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Werner Lohn (CDU): Das kann er gerne am Ende machen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Okay. Dann machen wir es am Ende.

Werner Lohn (CDU): Direkt an die Kollegen der Piraten gerichtet muss ich sagen: Ihr Antrag ist mit Forderungen sowie unterschwelligem und teilweise auch offenen Vorwürfen an die Polizei und die Mitarbeiter der ZIS gespickt. Liebe Abgeordneten der Piraten, wenn man eine Diskussionsgrundlage schaffen will, die zu einer sachlichen Diskussion und letztendlich zu Verbesserungen führen soll, muss man das anders machen. Ihr Antrag und auch Ihr Redebeitrag eben dienen nur dazu, Klamaus zu machen und unsere Polizei unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie schreiben zum Beispiel von verbreitetem Misstrauen gegenüber szenekundigen Beamten, abgekürzt SKB, und behaupten ohne Nennung von Fakten, dass die ZIS viele Fragen für die kriminologische und polizeitaktische Bewertung offenlasse. Sie kritisieren Datenerhebungsmethoden, allerdings ohne Alternativen aufzuzeigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Tatsache, dass wir in beiden Bundesligen in der Saison 2011/2012 über 11.000 gewaltsuchende bzw. gewaltbereite Personen – ich spreche bewusst von

Personen und nicht von Fans – haben, die den Gruppen C und B zugeordnet werden, zeigt, wie hoch die Gefahr von Gewaltdelikten an jedem Bundesligaspieltag ist.

Wirft man einen Blick in den „Jahresbericht Fußball 2011/2012“, sieht man in Abschnitt 5, Sicherheitslage, dass die ZIS jede Menge wichtige Zahlen und Daten liefert, und zwar in komprimierter, verständlicher Form. Ich zitiere einmal auszugsweise:

„5.1 Verletzte Personen

Im Zusammenhang mit Spielen beider Bundesligen wurde 1.142 Personen verletzt (Vorjahr 846), davon 235 Polizeibeamte (122 BL, 113 2. BL), 514 Störer (223 BL; 291 2. BL) und 393 Unbeteiligte (258 BL, 135 2. BL).“

Dann kommt die Bewertung:

„Die Gesamtanzahl der Verletzten stellt einen Höchststand der letzten zwölf Jahre dar und ist insbesondere dem Spielbetrieb der 2. Bundesliga zuzurechnen.“

Ich bin der Meinung, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist sehr informativ und auf den Punkt gebracht. Und das geht in gleich guter Qualität im Detail auch in den Bereichen Strafverfahren und Freiheitsentziehung, aufgeschlüsselt nach Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, so weiter.

Liebe Piraten, da ist nichts an politischer Datenerfassung, nichts an politischer Sachverhaltsdarstellung. Das ist eine objektive Darstellung der Gefahrenlage. Sie sollten sich hier irgendwann mal für Ihre Äußerungen entschuldigen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich bin mir sicher, dass unsere Polizisten ganz selten, um nicht zu sagen: fast nie, die Ursache für Gewalttaten sind. Bei Ihrem Antrag könnte man im Prinzip zu der Auffassung kommen, als sei die Polizei der Kern allen Übels. Tatsächlich ist es so, dass die Gewalttaten in und um die Fußballstadien von den Gewalttätern – nicht den Fans, die Sie immer zitieren – ausgehen. Wenn Polizei eingreift, dann greift sie ein, um Gefahren für Unbeteiligte abzuwehren. Die Polizisten jetzt so darzustellen, als seien sie der Kern des Übels, als seien sie die Personen, von denen Gewaltbereitschaft ausgeht, ist genau das Gegenteil der Realität.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kollegen, ich erspare Ihnen die weiteren Äußerungen der Piraten zu rechtsstaatsbedrohender Anwendung von Pfefferspray und dem Verbot von V-Leuten.

Wir können im Ausschuss hoffentlich sachlich darüber diskutieren. Wir verschließen uns keinen Verbesserungen. Wir möchten die Arbeit auch optimieren. Zum Beispiel ist es zu spät, wenn der Bericht immer erst ein Jahr nach Ende einer Saison vorge-

legt wird. Auch in anderen Bereichen kann man sicherlich Änderungen vornehmen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Lohn, die Redezeit.

Werner Lohn (CDU): Ich bin sofort zu Ende.

Nur, die Erarbeitung von Erhebungsbögen ist Verwaltungs-Klein-Klein, mit dem sich mit Sicherheit nicht dieses Plenum beschäftigen sollte, sondern die Fachleute vor Ort. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Jetzt noch die Zwischenfrage. – Herr Kollege Herrmann, bitte.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie meine Zwischenfrage am Ende Ihrer Rede doch noch zulassen, Herr Lohn. Die von uns kritisierten Punkte sind von den Experten in der Anhörung am 7. März genannt worden. Wir haben sie nur zusammengefasst. Meine Frage: Waren Sie bei der Anhörung zugegen?

Werner Lohn (CDU): Ich war bei der Anhörung teilweise zugegen.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Teilweise!)

Aber die Zusammenfassung von Ihnen – um bei Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben – ist eine politische Zusammenfassung. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Lohn. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu diesem Antrag fünf Punkte nennen.

Punkt eins: Der Antrag wirft durchaus einige sinnvolle Fragen auf. Ja, die sind zum Teil auch in der Anhörung aufgeworfen worden, wengleich ich nicht ganz teilen würde, dass die Anhörung eins zu eins die Folie für Ihren Antrag geliefert hat; die Anhörung war durchaus ein bisschen differenzierter. Trotzdem sage ich: Ja, da werden wichtige Fragen aufgeworfen. Aber leider wird an der einen oder anderen Stelle ein bisschen zu kurz gesprungen, manches ist auch zu undifferenziert. Darauf will ich im Weiteren noch eingehen.

Punkt zwei: Sie haben den Bogen in Ihrem Redebeitrag etwas weiter gespannt, aber die Beschränkung allein auf den ZIS-Bericht greift aus meiner Sicht an der Stelle ein bisschen kurz.

Auch die Anforderungen, die Sie offensichtlich an die ZIS stellen, greifen aus meiner Sicht zu kurz; denn die ZIS ist kein wissenschaftliches Institut. Der ZIS-Bericht liefert wesentliche Grundlagen für die Darstellung und Bewertung des bundesweiten Lagebilds Fußball. Das ist also ein polizeilicher Bericht, der die Grundlagen für die polizeiliche Gefahreinschätzung liefern soll.

An diesem Bericht ist aber auch festzumachen: Wir sollten vielleicht mal ein bisschen abschichten. Jedes Jahr kommt ein ZIS-Bericht heraus. Dann passieren folgende Dinge: Die Fans behaupten, im ZIS-Bericht sei alles ganz schrecklich zusammengefasst. Dann gibt es Politikerinnen und Politiker, die sich dieser Meinung anschließen. Die Medien schließen sich der Meinung an, es sei alles ganz furchtbar geworden. Es gibt auch Politikerinnen und Politiker, die sich dieser Meinung anschließen.

Wenn man allerdings mal auf die nüchternen Zahlen guckt, dann sieht man, dass dieser ZIS-Bericht weder die eine Ansicht noch die andere Ansicht hergibt. Wir sollten vielleicht mal nüchtern auf diesen Bericht schauen. Das heißt nicht, dass es daran nicht auch Verbesserungswürdiges gibt. Aber ein bisschen mehr Realismus, ein bisschen mehr Differenzierung an der Stelle würden der ganzen Debatte sicherlich guttun.

Trotzdem: Dass wir wissenschaftliche Studien für den Gesamtbereich Fußball, für die Gesamtentwicklung Fußball und auch für die polizeiwissenschaftlichen Aspekte brauchen, steht außer Frage. Das ist sicherlich sehr sinnvoll; da gebe ich Ihnen recht. Da sind ja schon erste Studien auf dem Weg, beispielsweise durch die Deutsche Hochschule der Polizei und auch durch das Team von Prof. Pilz, der an der Hochschule Hannover zum Bereich Fans forscht. Aber das ist sicherlich ausbauwürdig. Da kann man für NRW das ein oder andere auch noch differenzierter und prononcierter zusammenfassen. Da will ich Ihnen durchaus recht geben. Darüber werden wir im weiteren Verlauf sicherlich diskutieren können.

Dritter Punkt: Die Weiterentwicklung des ZIS-Berichtes an bestimmten Punkten ist sinnvoll – aber ohne Überfrachtung dieses Berichtes. Sie fordern ja mehr Differenzierung. Das ist an manchen Stellen sicherlich auch sinnvoll. Wir können darüber sprechen, ob die Verletztenzahlen nicht differenzierter angegeben werden sollten. Aber auch hier tut eine Differenzierung not: Was erwarten Sie von diesem Bericht, und was kann der Bericht nicht leisten? Ingewahrsamnahmen beispielsweise sind polizeiliche Maßnahmen. Verurteilungen und Prozesse wiederum liegen bei der Justiz. Das alles in diesem Bericht abzubilden ist, glaube ich, genau die Überfrachtung, vor der wir uns, wie ich gerade gesagt habe, durchaus hüten sollten.

Stadionverbote – ein weiterer Punkt – werden von der Polizei angeregt, werden aber durch Vereine

und Verbände umgesetzt. Das heißt, eine sinnvolle Forderung an der Stelle wäre, eine unabhängige Clearingstelle einzurichten, die damit umgeht und sagt: Wir sind Anlaufstelle für diejenigen Fans, die sich durch Stadionverbote ungerecht behandelt fühlen. – Das würde auch ich für eine sinnvolle Forderung halten. Der ZIS-Bericht kann das in dieser Art und Weise nicht wiedergeben. Das ist auch der falsche Ort dafür.

Die von Ihnen eingeforderte NRW-Statistik kann man, glaube ich, machen. Die Zahlen liegen vor. Ich weiß nicht, wie groß der Mehrwert ist, da viele Spiele bundesländerübergreifend sind und auf den Reiseswegen ganz viel durch die Bundespolizei abgedeckt wird. Aber die Zahlen liegen vor. Darüber kann man sich sicherlich unterhalten.

Die Einbeziehung zusätzlicher Akteure in die Weiterentwicklung und die Berichterstattung selber ist sicherlich ein Punkt, über den man ebenfalls reden kann. Was wäre beispielsweise, wenn man in die ZIS die KOS weiter einbinden würde, um an der Stelle eine weitere Perspektive zu haben.

Vierter Punkt: Die Beschränkung auf Veränderungen des ZIS-Berichtes verstellt leider den Blick auf andere bisherige Fortschritte, nämlich den 10-Punkte-Plan, die NRW-Initiative, die örtlichen Ausschüsse „Sport und Sicherheit“, in denen die Beteiligung schon einen größeren Stellenwert eingeräumt bekommt und der Dialog weiter enthalten ist. Natürlich stehen wir dort erst am Anfang. Aber die ersten Schritte in diese Richtung sind gemacht.

Vor allem – das vermisse ich in Ihrem Antrag sehr – gibt es kein Wort über die örtlichen Ausschüsse „Sport und Sicherheit“, die in dem Zusammenhang eine ganz wichtige Rolle spielen und die Verzahnung lokaler Jugend- und Sozialarbeit mit der kommunalen Kriminalprävention ausmachen.

Man muss an der Stelle sagen: Zur Wahrheit gehört auch, dass sich oftmals nicht nur Polizei und Politik dem Dialog verschließen. Ich will Ihnen ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Münster nennen. Dort sind zwei Plätze für Mitglieder der Ultra-Bewegung freigehalten. Wer kommt nicht, auch auf mehrfache Ansprache hin? – Die beiden Vertreter bzw. es könnten auch Vertreterinnen sein. Das gehört zur Wahrheit dazu. Dialog muss von beiden Seiten passieren.

Fünfter und letzter Punkt: Wir sollten die Debatten der letzten Wochen und Monate nutzen, um dort anzuknüpfen, wo wir gestern schon waren, an einer möglichst differenzierten Debatte, bei der wir in diesem Haus sehr viel mehr Konsens hergestellt haben als trennende Elemente, auch wenn heute das eine oder andere in der Schärfe wieder größer war. Aber Unterscheidungen in der Sache sind an der Stelle kein Problem, sondern, wenn man das gewinnbringend nutzt, etwas Vorteilhaftes.

Ich würde mich freuen, wenn dieses Thema nicht nur im Innenausschuss, sondern auch im Sportausschuss debattiert wird. Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, das Thema „Fans“ nicht nur ordnungspolitisch, sondern auch sozialpolitisch, jugendpolitisch und sportpolitisch zu diskutieren.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Josefine Paul (GRÜNE): Dementsprechend würde ich mich freuen, wenn wir daran anknüpfen und eine breite und differenzierte Debatte fortsetzen würden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Lürbke.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Herrmann, in Teilen ist das, was Sie und Ihre Fraktion in dem Antrag vorgelegt haben, durchaus diskussionswürdig. Das will ich an der Stelle schon einmal sagen. Wenn die ZIS selber und Kriminologen in Aussicht stellen, der Bericht der ZIS könnte künftig aussagekräftiger gestaltet werden und dies im Ergebnis sogar einer effektiveren Polizeiarbeit bzw. friedlichen Einsatzverläufen dienen kann, treten wir als FDP-Fraktion mit Ihnen gerne konstruktiv ins Gespräch.

Datenschutz sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte bei der Informationsbeschaffung liegen der FDP bekanntlich besonders am Herzen. Wir stehen einer wissenschaftlichen Evaluierung von Gesetzen oder auch einer wissenschaftlichen Begleitung in bestimmten polizeilichen Bereichen immer offen gegenüber.

Zustimmen kann ich, dass in Berichten ausgewiesen werden muss, falls Polizeibeamte durch eigene polizeiliche Einsatzmittel wie etwa Pfefferspray unglücklicherweise selbst verletzt werden, damit Verlaufsberichte nicht verzerrt werden.

Aber – jetzt bin ich bei dem großen Aber –, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, ich habe nicht nur mit dem Inhalt in großen Teilen Probleme, sondern in noch größerem Umfang mit der Art der Formulierung Ihres Antrags. Das will ich konkretisieren: Sie fordern in Ihrem Antrag, die Jahresberichte der ZIS müssten viel differenzierter Kenndaten und Erkenntnisse ausweisen, ein realistisches Lagebild der Sicherheitsprobleme rund um Großveranstaltungen im Fußball geben, legen dazu dann aber selber einen Antrag vor, in dem Sie selber gerade nicht differenziert ein realistisches Lagebild der

Situation im Fußball ausweisen, sondern eines, das subjektiv eingefärbt ist.

Vielleicht hätten Sie das objektiver und stärker wissenschaftlich basiert verfassen sollen. Das wäre an dieser Stelle zielführender gewesen.

Meine Damen und Herren, ich habe auch deshalb ein Problem mit dem Antrag, weil dort immer latent die Unterstellung mitschwingt, bei der ZIS und der Polizei seien so „Schreibtischübeltäter“, und die Fans der B- und C-Kategorie seien harmlose Menschen, denen man übermäßige Polizeieinsätze, den Einsatz von Pfefferspray, Stadionverbote, V-Leute in ihren Reihen sowie das Verbot der Nutzung von Pyrotechnik unverhältnismäßig zumute. Ihr Antrag unterstellt, die Polizei überzeichne das Problem „Fußballgewalt“ mangels sorgsamer Auswertung von Kennzahlen und Expertise fahrlässig oder gar absichtlich, um ihr Vorgehen gegen Fans zu rechtfertigen. Sie sprechen ja davon, eine Überarbeitung sei notwendig, um – Zitat – „einen Missbrauch zu verhindern“. – Na ja.

In Ihrem Antrag fehlt mir zudem eine deutliche Distanzierung zur Gewalt im Fußball. Mir fehlt auch ein Lob an die Polizei dafür, dass Tausende von Beamten jedes Wochenende diesen Sport ermöglichen.

(Beifall von der FDP)

Mir fehlt eine klare Ächtung von Gewalt im Sport insgesamt. Mir kommt auch die Rolle der Vereine und Fanbeauftragten selbst in Ihrem Antrag zu kurz.

Weiterhin stelle ich mir die Frage: Woher sollen denn wichtige Informationen aus der Fanszene kommen, wo mit Auseinandersetzungen zu rechnen ist, wenn auf V-Leute verzichtet werden soll? Ihr Antrag liefert hierzu keine Antworten. Stattdessen sagt Ihr Antrag an anderer Stelle klar – ich zitiere –:

„... nur bei richtiger Einschätzung der Gewaltsituation könnte auch der polizeiliche Aufwand an Personal und Material reduziert werden.“

Eben, meine Damen und Herren! Dazu bedarf es aber nicht nur statistischer Daten, sondern gerade auch aktueller Informationen und Hinweise. Die kommen ja nicht selten aus der Szene selbst. Unter die gewaltbereite Anhängerschaft im Fußball hat sich zum Beispiel eine bedeutende Anzahl an Rechtsextremisten gemischt. Diesen wie auch allen anderen gewaltbereiten Personen wollen wir Liberale auf keinen Fall eine Plattform zum Agieren geben, erst recht nicht in und um Fußballstadien, meine Damen und Herren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten im Ausschuss darüber diskutieren, inwieweit eine Reform der Statistik geboten und wissenschaftliche Begleitung einmalig oder in regelmäßigen Abständen wirkungsvoll sein kann. Ihr Antrag ist jedenfalls in Form und Inhalt noch stark überarbeitungsbedürftig. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich habe dazugelernt. Herr Jäger, bitte schön.

(Minister Ralf Jäger: Herr Vorsitzender, ausgezeichnet! Ich bin wirklich mitgenommen! Danke! – Torsten Sommer [PIRATEN]: Der heißt „Präsident“!)

– „Präsident“ heißt das. Aber ich will nicht kleinlich sein.

(Heiterkeit und Beifall)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sie haben es ja doch gemerkt. Na ja. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ZIS hat einen klaren Auftrag. Sie gewährleistet den Austausch von einsatzrelevanten Informationen zwischen den Polizeibehörden bei größeren Sparteinsätzen, insbesondere bei Spielen der 1. und 2. Fußballbundesliga und der 3. Liga. In der ZIS werden alle erforderlichen Informationen gesammelt, bewertet und aufbereitet.

Die ZIS ist damit die zentrale Servicedienststelle für alle beteiligten Polizeidienststellen aller Bundesländer, aber auch für die Bundespolizei. Auch der Inhalt des ZIS-Jahresberichts richtet sich im Wesentlichen an die Polizeibehörden und nicht an die breite Öffentlichkeit.

Es geht in der ZIS und im ZIS-Bericht schlichtweg darum, auf Grundlage von Fakten und Erfahrungen ganz bestimmte Fragestellungen zu beantworten. Die Fragestellungen lauten: Wie ist die Sicherheitslage im Vorfeld eines bestimmten Spieles? Wo liegen die Schwerpunkte in möglichen Fanauseinandersetzungen? Welche Phänomene am Rande könnten eine zusätzliche Rolle spielen? Welche Kräfte sind erforderlich? Was ist ein Risikospiele, und was ist kein Risikospiele?

In den ZIS-Jahresbericht fließen umfangreiche statistische Daten der Polizei ein. Hinzu kommen die Erkenntnisse aus mehr als 2.000 Verlaufsberichten sowie die Erfahrung und die Einschätzung der beteiligten Polizeibehörden, aber übrigens genauso der lokalen Netzwerke, die mit Fußball befasst sind. Der ZIS-Bericht ist eine wesentliche Grundlage, Herr Herrmann, für die Darstellung und Bewertung der bundesweiten Entwicklungen durch die Polizei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten, hieran wird deutlich: Sie verkennen in Ihrem Antrag, welchen Sinn und Zweck die ZIS und der Jahresbericht haben. Dieser Bericht hat überhaupt nicht den Anspruch, vertiefende Analysen zu machen oder wissenschaftlich fundierte Aussagen zu treffen. Das ist übrigens auch nicht Aufgabe der Polizei. Sie macht

keine wissenschaftlichen Ausarbeitungen. Aufgabe der Polizei bei größeren Sportereignissen ist es, Gefahren abzuwehren.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister Jäger, darf ich kurz unterbrechen? – Der Kollege Herrmann möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Auch damit habe ich fast fest gerechnet.

Vizepräsident Daniel Düngel: Ich interpretiere das als Ja.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Herrmann, bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. – Ich muss jetzt natürlich fragen: Wie Sie die Funktion und den Sinn der ZIS-Berichte darstellen, kann man nachvollziehen, dass das eine Arbeitsgrundlage für die Polizei ist. Da gerade Sie die Zahlen, die darin genannt werden, für Ihre Argumentation nutzen, um Maßnahmen zu rechtfertigen usw., wird aber doch viel mehr damit gemacht, als darin nur einen Erfahrungsbericht für den nächsten Einsatz zu sehen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein, Herr Herrmann, das habe ich gerade nicht darzustellen versucht. Die ZIS ist eine Servicestelle für die Polizeibehörden. Der ZIS-Jahresbericht stellt dar, wie die Einsatzverläufe bundesweit stattgefunden haben und welche Entwicklung das rein quantitativ, ohne wissenschaftliche Analysen vorzunehmen, genommen hat. Das zu zitieren, um auf bestimmte Entwicklungen quantitativer Art aufmerksam zu machen, ist meines Erachtens vonnöten, wenn man einen solchen Bericht vorgelegt bekommt.

Ich würde ganz gern auf etwas Bestimmtes eingehen, Herr Herrmann, was mich ein bisschen erschrocken gemacht hat, nicht nur, was den Text Ihres Antrags, sondern auch, was Ihren Wortbeitrag in der Debatte angeht. Eine Sache muss uns klar sein: Gewalt findet beim Fußball statt. Gewalt ist übrigens kein exklusives Problem des Fußballs; wir finden sie in allen Lebensbereichen wie im häuslichen Umfeld, im öffentlichen Raum, in allen gesellschaftlichen Gruppen.

Was Fußball angeht, beneiden uns ganz viele im europäischen Ausland um unsere Fankultur. Sie ist im Unterschied zu England oder Italien wirklich ein-

malig. Aber sie ist auch Anziehungspunkt für Straftäter. Sie missbrauchen die Bühne des Fußballs, um Gewalt auszuleben und um Straftaten zu begehen. Das sind übrigens nicht wenige. Sie suchen die Konfrontation sowohl mit der Polizei als auch mit den Ordnungskräften der Vereine und mit anderen Fans. Sie ziehen auch Dritte in Mitleidenschaft.

Deshalb sind mir zwei Dinge wichtig, Herr Herrmann. Erstens haben wir ein eindeutiges Gewaltproblem im Kontext des Fußballs. Das ist ein Fakt. Das dürfen wir nicht kleinreden oder verniedlichen. Das ist kein Phänomen, das durch statistische Fehleranalysen entstanden ist, sondern es ist sehr real. 30 % der Arbeitszeit unserer 18 Einsatzhundertschaften bei der Polizei gehen für Fußball drauf.

Herr Herrmann, glauben Sie es mir einfach: Ich bin der Erste, der eine Reduktion dieser Einsatzzahlen sehr befürworten würde. Aber sie sind erforderlich, weil sich Straftäter im Kontext des Fußballs tummeln und Straftaten begehen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ohne die Präsenz der Polizei würden Spiele in der Tat eskalieren.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im Übrigen, Herr Herrmann, wir sind leider in drei Drei-Monats-Zurückhaltungsfrist für Abgeordnete, was den Besuch von Polizeidienststellen und Polizeieinsätzen angeht. Ich lade Sie herzlich ein, da Sie Expertentum durch den Dialog mit Fangruppierungen aufgebaut haben – das ist übrigens wichtig –, auch einmal die andere Seite zu sehen und Ihr Expertentum zu ergänzen. Ich lade Sie herzlich ein, einem Einsatz beim Spiel Schalke 04 gegen Borussia Dortmund beizuwohnen, um vielleicht auch zu sehen:

(Zuruf von den PIRATEN: Wir waren doch da!)

Es gibt nämlich nicht nur die Fans,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Mit der Polizei war er da!)

sondern es gibt in der Tat Straftäter in diesem Kontext des Fußballs.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das ist jetzt dumm gelaufen! Dort war er!)

Die Abgrenzung ist mehr als notwendig.

(Zuruf von Marc Lürbke [FDP] – Weitere Zurufe)

– Entschuldigen Sie bitte, Herr Lürbke. – Sie wissen, dass eine ganze Reihe von Abgeordneten bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat,

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Herr Herrmann auch!)

nicht um das Fußballspiel zu sehen, sondern um den Polizeieinsatz zu besuchen

(Zuruf von den PIRATEN: Ja, ja!)

und Dinge besser beurteilen können, als es möglicherweise vom Rednerpult im Landtag möglich wäre.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Er war da! – Weitere Zurufe)

Wir müssen, wie ich finde, im Zuge von Gewalt und Fußball zwei Dinge tun: einerseits repressiv vorgehen – das tun wir mit unglaublichem Ressourcenaufwand, der eigentlich viel zu hoch und dem Steuerzahler kaum noch zu vermitteln ist – und andererseits präventiv wirken, damit Gewalt im Kontext mit Fußball möglichst gar nicht erst stattfindet.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister Jäger, darf ich noch einmal unterbrechen? – Es gibt noch eine Zwischenfrage vom Kollegen Marsching. Würden Sie die auch zulassen?

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja, selbstverständlich.

Vizepräsident Daniel Düngel: Bitte sehr.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister. – Es tut mir leid. Ich kann das so nicht stehenlassen. Ist Ihnen bewusst, dass Herr Herrmann genau dieses Fußballspiel zusammen mit der Polizei besucht hat, um sich die andere Seite anzuschauen? Ich glaube, Sie haben da ein sehr schlechtes Beispiel gewählt.

(Beifall von den PIRATEN)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herr Marsching, das ist mir nicht bekannt. Das erklärt aber erst recht nicht seine Haltung im Zusammenhang mit Gewalt und Fußballspielen, dass die Polizei sozusagen durch permanente Grundrechtsverletzungen für Gewalt am Rande des Fußballs verantwortlich sei. Herr Herrmann hat offensichtlich ein Spiel zu wenig gesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist wichtig, Folgendes deutlich zu machen: Als Landesinnenminister glaube ich, dass wir im Dialog mit den beiden Verbänden DFL und DFB in den letzten zwölf Monaten viel erreicht haben. Insbesondere nehmen die beiden Verbände deutlich mehr Geld in die Hände, um zusätzliche Fanprojekte zu finanzieren, mehr Prävention im Zusammenhang mit Fußball zu realisieren und Projekte aufzulegen, die deeskalierend in die Fankultur hineinwirken, aber zugleich die Trennungslinie zwischen Fans und Straf-

tättern deutlicher skizzieren. Ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg.

Aber ich sage auch, es gibt gute Beispiele, wie den 1. FC Köln, dem es gelungen ist, durch den Dialog mit den Fangruppen, mit der Polizei und mit dem Verein friedlichere Spiele zu organisieren. Aber das haben noch längst nicht alle Vereine geleistet. Da ist noch viel Luft nach oben. Wir werden daran arbeiten, dass das noch besser wird. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Minister Jäger. Würden Sie kurz bei uns hier vorne bleiben? Es gibt nämlich zwischenzeitlich eine Kurzintervention, die, nicht überraschend, Kollege Herrmann angemeldet hat.

(Minister Ralf Jäger: Wer auch sonst?)

Herr Herrmann hat maximal 90 Sekunden Zeit.

Frank Herrmann (PIRATEN): Herr Marsching hat es vorweggenommen: Ich war nicht bei dem Spiel im letzten September, sondern ich war in diesem Jahr bei einem Spiel. Es war trotz dieser Derby-Konstellation ein sehr friedliches Spiel.

Ich habe mir sehr wohl die Arbeit der Polizei angeschaut, die ich im Übrigen sehr schätze – nicht dass da ein falscher Eindruck entsteht. Wir haben bei der Begehung auch Dinge festgestellt, die im letzten Jahr wohl falsch gelaufen sind, auch in der Organisation der Fanbetreuung und bei der Polizei. Das hat zu den Ausschreitungen durchaus mit beigetragen.

Keine Frage, es gibt Fans, und es gibt Gewalt im Fußball – Sie haben es gesagt, und ich habe es in meiner Rede auch erwähnt –, leider wie überall in der Gesellschaft.

Es gibt einen Faktor, dessen genaue Bezeichnung ich hier gerade nicht habe. Es geht darum, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass man Opfer einer Gewalttat wird. In den Anhörungen wurde ganz deutlich, dass das Risiko, eine Verletzung davonzutragen, bei Fußballspielen 1:19.000 beträgt. Schaut man sich das an, was von der allgemeinen Polizeistatistik erfasst wird, stellt man fest, dass die Wahrscheinlichkeit dort 350-mal höher ist. Das heißt, im normalen Leben – im Verkehr beispielsweise – geht es wesentlich gefährlicher zu als bei Fußballspielen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Herrmann, die 90 Sekunden sind um. Wir haben vereinbart, dass wir relativ strikt damit umgehen. Der Innenminister hat jetzt auch noch einmal 90 Sekunden Zeit, um zu antworten beziehungsweise zu reagieren.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Herrmann. Jetzt wird mir klar, dass Sie zusätzliche Fußballspiele besuchen müssen. Die Tatsache, dass bei Fußballspielen ein relativ geringes Risiko besteht, Opfer einer Straftat zu werden – darauf bezieht sich ihre Logik –, ist doch das Resultat einer massiven Polizeipräsenz während der Spiele.

Wenn Schalke gegen Dortmund spielt, sind 900 Beamtinnen und Beamte im Einsatz. Deshalb gibt es dort keine große Zahl von Verletzten. Das sollten Sie sich vielleicht noch einmal vor Ort anschauen. Sie sollten vielleicht auch die Arbeit der Polizei anders bewerten und zu anderen Schlüssen kommen.

Wir wollen in Deutschland friedliche Spiele haben. Wir haben eine wunderbare Fankultur. Wir haben die besten Arenen und eine hohe Emotionalität in den Stadien. Aber wir müssen eine klare Trennungslinie zu den Straftätern ziehen. Dass da nicht mehr passiert, dafür verdienen die Polizeibeamtinnen und -beamten unseren Respekt, die jedes Wochenende im Einsatz sind und dafür sorgen, dass Sie zu friedlichen Spielen gehen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Jetzt kann ich Ihnen noch mitteilen, dass die Landesregierung die Redezeit um ungefähr 1 Minute 20 überzogen hat.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

– Ja, Herr Minister, aber bei den Zwischenfragen halten wir die Zeit immer an. Die haben wir selbstverständlich berücksichtigt. Mir liegen allerdings keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Schluss der Beratungen und stimmen ab.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/3438** an den **Innenausschuss** – federführend. Zwischenzeitlich haben sich die Fraktionen darauf verständigt, den Antrag ebenfalls an den **Sportausschuss** zu überweisen. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung Folge leisten möchte. – Das sieht nach allen Fraktionen aus. Enthält sich jemand, oder stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann wird der Antrag wie gerade besprochen überwiesen.

Wir kommen zu:

8 Mittelfristige Finanzplanung – Wie ernst nimmt die Landesregierung ihr Klimaschutzgesetz?

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3444

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende Fraktion spricht der Kollege Ortgies.

(Vorsitz: Präsidentin Carina Gödecke)

Friedhelm Ortgies (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Menschen am Stream und an den Empfängern zu Hause!

(Beifall von der CDU – Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich benutze diese Formulierung heute ausnahmsweise, weil sicherlich das eine oder andere Stadtrats- oder Gemeinderatsmitglied oder das Mitglied eines Aufsichtsrates zuhört. Es geht nämlich um öffentliche Gelder; es geht um Ihr Geld.

(Zuruf von den PIRATEN: Sonst geht es nie um Geld!)

Im Frühjahr dieses Jahres hat die rot-grüne Landesregierung das Klimaschutzgesetz beschlossen. Das Thema „Klimaschutz“ zieht sich inzwischen durch sämtliche Vorhaben der Landesregierung, vom Koalitionsvertrag bis zum kürzlich vorgelegten Landesentwicklungsplan. In fast allen Bereichen versucht vor allen Dingen das Umweltministerium – auch Herr Minister Rimmel – seinen Klimastempel aufzudrücken.

Ich werde heute allerdings der Versuchung widerstehen, über Sinn und Unsinn mancher Maßnahmen zu spekulieren sowie darüber, ob allein wir in Nordrhein-Westfalen die Welt retten können. Zweck unseres heutigen Antrags ist es schlichtweg, die Frage zu stellen: Wer soll das bezahlen, und wo will und wird die Landesregierung für jeden nachlesbar und nachvollziehbar dokumentieren, welche Kosten auf die Kommunen und auf die kommunalen Unternehmungen zukommen?

In der kommenden Woche will das Kabinett die Finanzplanung 2014 bis 2017 beschließen. Die Landesregierung schreibt im Vorwort ihres Klimaschutzgesetzes, sie wolle eine „insgesamt klimaneutrale Landesverwaltung“. In § 5 wird die Landesregierung ermächtigt, die Kommunen per Rechtsverordnung zu Klimaschutzkonzepten zu verpflichten. In § 6 wird das auch für juristische Personen, bei denen „ein bestimmter Einfluss öffentlicher Stellen besteht“, verlangt. Da steht auch noch, aus dem Gesetz ergebe sich keine direkte Konnexitätsrelevanz – schönes Wort. Sobald durch Erlass einer Rechtsverordnung Kosten entstünden, finde man einen Belastungsausgleich.

Der dem Klimaschutzgesetz folgende Klimaschutzplan wird demnächst erwartet – ich glaube, im nächsten Jahr – und beeinflusst natürlich auch die mittelfristige Finanzplanung 2014 bis 2017. Wenn das so ist, muss die Landesregierung das auch dokumentieren und im Finanzplan 2014 bis 2017 Geld zur Verfügung stellen, nämlich erstens für die Gemeinden selbst und zweitens für juristische Perso-

nen, zum Beispiel für Energieversorger oder Entsorger, an denen die Kommunen beteiligt sind, weil sie sonst einen immensen Wettbewerbsnachteil hätten. Nicht mehr und auch nicht weniger verlangen wir mit dem heutigen Antrag.

Ich gehe davon aus, dass das auch die Regierungsparteien als selbstverständlich ansehen. Deswegen haben wir diesen Antrag zur direkten Abstimmung gestellt und wollen ihn nicht noch lange in den Ausschüssen diskutieren. Ich bin auch davon überzeugt – ich sehe im Gesicht von Herrn Rimmel eine klammheimliche Freude –, dass er sozusagen am Kabinetttisch in diesem Sinne argumentieren und uns sicherlich auch zustimmen kann. In diesem Sinne sage ich herzlichen Dank und bitte um Zustimmung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Minister Johannes Rimmel: Wenn ihr an meiner Seite seid, hab ich kein Problem! Dann kann es mir nur gut gehen!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Meesters.

Norbert Meesters (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer innerhalb und außerhalb des Landtages!

(Zuruf von den PIRATEN: Das klingt auch gut!)

Ich möchte zu dem Antrag Stellung nehmen, den Herr Ortgies gerade vorgestellt hat. Sie hatten uns einen Antrag vorgelegt, der lautet: „Mittelfristige Finanzplanung – Wie ernst nimmt die Landesregierung ihr Klimaschutzgesetz?“ Er hat deutlich gemacht, dass er damit unterstellt, dass wir vom Klimaschutz nur reden, nicht handeln und vor allen Dingen die Kommunen mit dem, was drohend auf sie zukäme, alleine lassen würden.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Erlauben Sie mir in dem Zusammenhang eine Gegenfrage: Wie ernst nimmt sich die CDU eigentlich als Opposition mit solchen Anträgen? Denn ernsthaft:

Der Prozess zur Vorbereitung des Klimaschutzplanes ist Ihnen doch bekannt. Das ist ein dialogisch angelegter Prozess. In sechs Arbeitsgruppen wird unter Beteiligung der wichtigen gesellschaftlich relevanten Gruppen dieser Prozess entwickelt und der Plan erarbeitet. Das ist in Deutschland ein einmalig angelegter Prozess, der alle Betroffenen – auch die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände – zu Beteiligten macht.

Das Gesetz liegt Ihnen vor. Sie haben es auch gelesen, aber offensichtlich nicht vollständig. Denn Sie ignorieren mit Ihrem Antrag alle diese Fakten. Das

ist sehr schade, denn Klimaschutz ist eigentlich eine gemeinsame Aufgabe. Gut wäre es, wenn wir in Nordrhein-Westfalen mit vereinten Kräften gegen die Folgen des von uns Menschen verursachten Klimawandels arbeiten und die Erreichung unserer Klimaschutzziele gemeinsam angehen würden. Gut wäre es, wenn Sie mit uns an einem Strang in die richtige Richtung ziehen würden. Das Klimaschutzgesetz bietet dafür wirklich eine ausgezeichnete Grundlage.

Wir begreifen Klimaschutz als Wirtschafts- und auch als Entwicklungsmotor für die Kommunen in NRW, von denen Sie gerade gesprochen haben, die in weiten Teilen schon lange unterwegs sind, das Thema „Klimaschutz“ für sich und ihre Bürgerinnen und Bürger gewinnbringend aufzugreifen, und damit gerade auch der mittelständischen Wirtschaft wichtige Impulse geben. Das trägt zur kommunalen Wertschöpfung bei, schafft Arbeitsplätze und hilft am Ende auch dem Klima.

Sie sind weit davon entfernt, diese Chance für Nordrhein-Westfalen zu begreifen. Ein Indikator dafür ist der vorliegende Antrag. Sie kritisieren offensichtlich nicht nur um der Kritik willen, wie ich am Anfang gedacht habe, als ich Ihren schlecht gemachten Antrag gelesen habe. Sie wollen die Öffentlichkeit täuschen und den Eindruck erwecken, wir würden die Vorgaben des Gesetzes nicht ernst nehmen und den Kommunen unerwartete Lasten aufbürden. Das ist ein ziemlich untauglicher Versuch, Unfrieden zu sähen und Ängste in der kommunalen Familie zu wecken, indem Sie unterstellen, versprochene Belastungsausgleiche speziell für die Gemeinden und Gemeindeverbände würden wohl von uns unterschlagen oder gar den Kommunen vorenthalten.

Richtig ist vielmehr, dass es zurzeit keinen Sinn hat, dass der Landtag die Bereitstellung von Mitteln in der mittelfristigen Finanzplanung für einen Belastungsausgleich von der Landesregierung einfordert. Denn schauen wir auf den Prozess der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes und der Erstellung des Klimaschutzplanes, wird schnell deutlich, dass das, was Sie fordern, zurzeit überflüssig und ablehnungswürdig ist.

Wie ich schon sagte: Der Klimaschutzplan wird zurzeit überarbeitet; er ist noch nicht fertig. Voraussichtlich wird er im Jahr 2014 – das ist jedenfalls der Plan – von uns abschließend im Parlament beschlossen. Dann erst liegen die Fakten vor. Dann erst steht fest, ob und welche Vorgaben gegebenenfalls für verbindlich erklärt werden sollen. Dies erfolgt durch die von Ihnen angesprochene Rechtsverordnung, die natürlich erst dann erlassen wird. Erst dann können wir selbstverständlich einen etwaigen daraus resultierenden Belastungsausgleich hier im Hause regeln. Es leuchtet doch ein, dass wir erst am Ende des Prozesses sagen können, ob und wie viele Mittel für den im Gesetz vorgesehenen Be-

lastungsausgleich konkret vorgehalten werden müssen.

In § 6 Abs. 3 des Gesetzes wird zudem geregelt, dass für die von Ihnen in Punkt 2 des Beschlussvorschlages genannten juristischen Personen – also zum Beispiel die Stadtwerke – die Vorgaben des Klimaschutzplanes wettbewerbsneutral gestaltet werden müssen. Bei der Ausformulierung möglicher Vorgaben muss also darauf geachtet werden, dass keine Wettbewerbsverzerrung erfolgt.

Kurz und gut: Ihr Antrag geht weit an der tatsächlichen Situation und am Sachverhalt vorbei, offenbart erneut Ihren Unwillen, sich sachgerecht mit den Herausforderungen und den Chancen einer guten Klimaschutzpolitik auseinanderzusetzen. Wir werden ihn deshalb aus sachlichen und gut überlegten Gründen ablehnen. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Meesters. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor lauter wankelmütiger Pirouetten scheint der CDU ganz schwindelig geworden zu sein. Sie wissen gar nicht mehr, wie Sie Ihre Füße sortieren sollen. Denn Sie fordern beim Klimaschutz mal wieder, den zweiten vor dem ersten Schritt zu machen.

Stellen wir uns nämlich einmal vor, die Landesregierung würde genau das machen, was Sie fordern: Sie würde vorfestlegen, welche Ergebnisse bei einem Prozess wie dem Klimaschutzplan herauskommen, welche Projekte es gibt, und wie viel Geld in was investiert wird.

Was dann los wäre, kann ich mir nur zu gut ausmalen. Sie würden uns vorwerfen, dass wir dem Prozess alle Aspekte vorwegnehmen und dass die Beteiligung von Verbänden, Firmen, Bürgerinnen und Bürgern nur eine Farce sei.

Genau so macht es die Landesregierung eben nicht, sondern sie führt mit der Erarbeitung des Klimaschutzplans ein bisher einmaliges Verfahren durch, das seine Zeit braucht.

Werfen wir einen Blick auf den Ablauf, Herr Ortgies: Ein solcher Plan fällt nicht vom Himmel, der wird auch nicht im stillen Kämmerlein gemacht. Sie haben davon gesprochen, dass der Plan nächstes Jahr vorliegen solle. Dieser Plan wird in einem breit angelegten Prozess erarbeitet, und zwar mit allen Beteiligten, auch den Kommunen.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt kann man beobachten, welche Vorschläge die einzelnen Gruppen erarbeiten. Wir sollten uns darauf konzentrieren, worauf wir uns in den letzten Wochen geeinigt haben,

nämlich die Erarbeitung des Klimaschutzplans parlamentarisch im Unterausschuss zu begleiten.

So und nicht anders sollten wir verfahren. Denn Ihr plötzliches Interesse am Klimaschutz nehme ich Ihnen erst ab, wenn Sie statt solcher Show-Anträge, wie Sie heute einen gestellt haben, sich wirklich inhaltlich beteiligen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Höne.

Henning Höne (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass die CDU mit diesem Antrag ein sehr berechtigtes Anliegen aufgreift und eine sehr berechtigte Frage aufwirft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist eben schon gesagt worden: Bei dieser Landesregierung ist jedes Handeln auf das rot-grüne Verständnis von Klimaschutz ausgelegt. Das Klimaschutzgesetz als Prestigeprojekt bildet sozusagen die Speerspitze dieser Koalition und von Minister Rimmel.

Die Maßnahmen nach dem Klimaschutzgesetz kosten aber zweifelsohne Geld. Wer Klimaschutz jedoch mit Augenmaß betreiben will, der darf Kosten und Nutzen sowie insbesondere deren Verhältnis zueinander nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall von der FDP)

Genau dies spielt bei der Landesregierung aber leider keine Rolle, sonst wären schließlich die Kosten als Aufgaben- und Politikschwerpunkt längst in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen worden. Genau das ist leider nicht erfolgt. Bei einer vorausschauenden Politik sollte man doch gerade eine solche Umsicht erwarten, zumal die Klimawandelproblematik wohl kaum alleine im Haushaltsjahr 2013 zu lösen sein wird.

Wer nun aber die Frage nach den volkswirtschaftlichen Kosten und den Kosten für das Land insgesamt stellt, wer nach Effektivität und Effizienz fragt, der wird von SPD und Grünen schnell als Verhinderer abgestempelt. Wer sich darum bemüht, dass die Kosten bei der Energiewende, bei Klimaschutzmaßnahmen oder beim Klimaschutzgesetz nicht ausufern, der wird direkt als Totengräber von Energiewende und Klimaschutz diffamiert. Das geschieht unabhängig davon, ob es beispielsweise auch darum geht, überhaupt die Akzeptanz für weitere Klimaschutzmaßnahmen in der Bevölkerung zu erhalten.

Kosten für Klimaschutz aufgrund der Maßnahmen des Klimaschutzplans werden anfallen, einerseits hier beim Land, andererseits und vor allem in der Gesellschaft. In Bezug auf die Kosten für die Kom-

munen hat der Kollege Ortgies vorhin bereits einiges ausgeführt.

(Norbert Meesters [SPD]: War aber falsch!)

Diese Maßnahmen sind konnexitätsrelevant und müssen deshalb ausgeglichen werden.

Bereits im März dieses Jahres habe ich mit meinem Kollegen Kai Abruszat in diesem Zusammenhang eine Kleine Anfrage an Minister Rimmel gestellt. Darin haben wir gefragt – ich zitiere –:

„Mit welchem Gesamtvolumen beim Belastungsausgleich rechnet die Landesregierung in den kommenden Jahren für die Erstellung der kommunalen Klimaschutzkonzepte auf Basis des Klimaschutzgesetzes?“

Die Antwort – relativ dürftig und ausweichend –: „Das Nähere regelt eine Verordnung.“ Hier bestätigt sich einmal wieder Ihr Grundsatz: Hauptsache Überschriften. Es bestätigt sich wieder Ihre Politik nach dem Motto: Koste es, was es wolle. – Dabei wäre es unserer Meinung nach eigentlich viel wichtiger, die gesteckten Ziele mit möglichst geringer Belastung für die Geldbeutel der Bürger zu erreichen, und über entsprechend effiziente Lösungen zu sprechen.

(Norbert Meesters [SPD]: Genauso machen wir das!)

Bei der Erstellung des Klimaschutzplans arbeiten Sie überall mit Prognosen. Sie scheinen ja sogar ganz dezidiert zu wissen, wie sich das jährliche Wirtschaftswachstum bis 2050 entwickeln wird. Das können Sie alles vorhersagen, das packen Sie in Ihre Prognosen herein. Sie trauen sich aber keine Prognose zu, wenn es darum geht, die ungefähren Kosten aufzustellen und aufzuzeigen, wie man das eigentlich macht bei einer sauberen, vorsichtigen und verantwortungsbewussten Finanzplanung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie müssen mir erklären, wie das funktionieren soll: Sie können das Wirtschaftswachstum für 50 Jahre im Voraus prognostizieren, aber für die nächsten vier Jahre bekommen Sie die Finanzen nicht in den Griff!

Wenn man es so macht wie Sie, kommen nachher wahrscheinlich solche Maßnahmen heraus wie ein Kohleausstiegsgesetz, weil anders die selbstgesteckten Ziele gar nicht mehr einzuhalten sind. Ich möchte eigentlich gar nicht wissen, wie viele Milliarden Euro in der Folge als Entschädigung zu zahlen sind, wenn Sie Ihre Pläne weiterhin so fortsetzen, wenn Sie möglicherweise sogar enteignen.

Immerhin wurde im Verfahren zum Klimaschutzplan auf Drängen der Teilnehmer durchgesetzt, dass eine Impact-Analyse durchgeführt werden soll. Damit soll zunächst einmal geprüft werden, welche gesamtwirtschaftlichen Effekte überhaupt auf uns zukommen. Das ist zumindest ein Anfang.

(Norbert Meesters [SPD]: Das ist ein dialogischer Prozess, Herr Höne!)

– Ja, das ist ein dialogischer Prozess, bei dem das Umweltministerium die Protokolle kontrolliert. Aber grundsätzlich, Herr Kollege und vor allem Frau Kollegin Brems: Uns hier vorzuwerfen, wir wollten den zweiten vor dem ersten Schritt machen,

(Norbert Meesters [SPD]: Das machen Sie aber!)

ist ein Vorwurf, der mich erstaunt. Sie stecken erst einmal die Ziele ab und prüfen dann, ob diese überhaupt umzusetzen sind und unter welchen Kosten. Sie begehen einen Fehler mit Ihrer Vorgehensweise. Andersherum wäre es richtig gewesen: mit Sorgfalt mögliche Maßnahmen zu identifizieren, Kosten und Nutzen abzuwägen, diese Ergebnisse in den Plan aufzunehmen und darüber anschließend die Ziele zu definieren. So wäre es richtig gewesen.

Noch einmal abschließend: Wer vorsorglich und verantwortungsbewusst Finanzpolitik machen will, der sollte in der Lage sein, für die nächsten Jahre die groben Kosten für solch große Maßnahmen abzuschätzen. Sie sind dazu nicht in der Lage. Das ist bedauerlich.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht Kollege Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und am Stream! Der Kollege Ortgies hat vorhin Neuland betreten, indem er auch die Zuschauer am Stream begrüßte. Er hat auch gesagt, dass das Klimaschutzgesetz von Rot-Grün hier im Landtag verabschiedet wurde.

Ich möchte dazu sagen – und darauf lege ich auch Wert –, dass wir Piraten diesem Gesetz zugestimmt hatten. Es ist jetzt schon rührend zu sehen, wie die CDU als ausgewiesene Gegnerin des Klimaschutzgesetzes sich um die Finanzplanung für das ungeliebte Kind sorgt.

Zunächst einmal klingt es ja auch gut und es ist auch vollkommen berechtigt, den kommunalen Körperschaften einen vollwertigen Finanzausgleich zu verschaffen. Das gebietet der Verfassungsgrundsatz des Konnexitätsprinzips Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung. Darauf hatten wir auch schon in der Debatte um das Klimaschutzgesetz hingewiesen. Das ist so selbstverständlich, dass noch nicht einmal die Regierungsfractionen diesem ersten Halbsatz des Antrags – inhaltlich jedenfalls – die Zustimmung werden versagen können.

Beim zweiten Teil, den scheinprivatisierten Stadtwerken und ähnlichen Konstruktionen wird es dann schon etwas schwieriger. Denn zum Teil sind sie,

wie in Dortmund, eng mit den großen Oligopolen verbunden und verbandelt. Ich würde gerne zusätzlich eine Möglichkeit sehen zu verhindern, dass Konnexitätsmittel auf diesem Wege dann denen zugutekommen, die nicht nur gegen das Klimaschutzgesetz waren und sind, sondern es auch in Zukunft sein werden, weil es ihrem Geschäftsmodell zuwiderläuft.

Die nötige Entflechtung zwischen kommunalen Werken und Oligopolen lässt sich nun mit der mittelfristigen Finanzplanung als Instrument allerdings nicht erreichen. Aber diese Mittel dürfen eben nicht kontraproduktiv als Belohnung für das Hintertreiben des Klimaschutzes verschwendet werden. Ein oder zwei Sätze dazu in Ihrem Antrag hätten den Eindruck der Ernsthaftigkeit Ihrer Sorge um die Finanzierung gefördert. So bleibt das zweifelhaft.

Aber unabhängig davon ist eine Kosten-Folgen-Abschätzung, wie im Konnexitätsausführungsgesetz vorgesehen, nötig. Daran besteht kein Zweifel.

Die finanzschwachen Kommunen im Nothaushaltsrecht dürfen keine freiwilligen oder neuen Aufgaben übernehmen. Dazu gehören auch Investitionen für Klimaschutz und Klimaanpassung. Für diese Kommunen gibt es den Stärkungspakt Stadtfinanzen, das Stärkungspaktgesetz, seit Dezember 2011. Sie bekommen zusätzliche Gelder, wenn sie einen Haushaltskonsolidierungsplan auflegen, der es ihnen ermöglicht, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums von sieben bzw. zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Sie können dann am Klimaschutzprogramm teilnehmen, jedenfalls formal. In der Praxis ist das wohl leider kaum durchführbar. Können sie sich denn überhaupt noch zusätzliche Kosten aufbürden? So berechtigt die Frage ist, so unehrlich ist die CDU. Zwar wurde die verfehlte Bundesfinanzpolitik von einer rot-grünen Regierungskoalition eingeführt, aber dann erst von einer großen Koalition und jetzt von einer CDU-FDP-Regierung weiter verschärft.

Die Finanzmisere im Land und bei den Kommunen hat sie mitverursacht. Steuerreformbedingte Einnahmeausfälle haben sich auch auf NRW ausgewirkt. Einerseits ist da die Schuldenbremse, an der Sie festhalten, andererseits soll es keine Steuererhöhungen geben. Wir weisen immer und immer wieder darauf hin, dass auch die Einnahmenseite betrachtet werden muss. Wie ist es mit der Vermögenssteuer, Finanztransaktionssteuer, Verbesserung des Steuervollzugs, Bekämpfung der Steuerhinterziehung? Immer neue Forderungen aufstellen, ohne die oben genannten Finanzierungen zu sichern, ist in hohem Maße unehrlich. Das ist Verschaukeln der Öffentlichkeit und nicht so besonders schlau vor der Bundestagswahl. Es hilft auch weder den Kommunen noch dem Klimaschutz.

Der erste Satz Ihres Antrages, liebe CDU-Fraktion, ist mehr als flüchtig, der ist überflüssig, weil das

Konnextitätsprinzip sowieso gilt. Und der zweite Satz Ihres Antrags ist genauso durch das Ausführungsgesetz bereits vorgegeben, zum einen und zum anderen von Ihrer Seite aus unehrlich gemeint. Wir können dem in dieser Form einfach nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rohwedder. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Freude über den CDU-Antrag, nachdem ich die Überschrift gelesen habe, währte nur kurz; ich bedaure das sehr. Mein erster Impuls war: Na, endlich, auch die CDU hat den Klimaschutz für sich entdeckt. – Aber beim näheren Lesen war ich dann doch sehr enttäuscht, um es ehrlich zu sagen.

Ich glaube, von Kennedy ist der Satz:

„Frag nicht, was das Land für dich tun kann, sondern was du für das Land tun kannst.“

(Henning Höne [FDP]: Ein ganz neuer Ansatz für die Grünen!)

Sie machen es doch genau umgekehrt. Sie fragen: Wo sind die Belastungen? Wo sind die Gelder vom Land? Anstatt zu fragen: Wo können wir die Kommunen bei ihren Anstrengungen in Sachen Klimaschutz unterstützen? Ich finde, das ist eine völlig verkehrte Welt, die Sie mit diesem Antrag in die Mitte des Landtags bringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie weit weg sind Sie eigentlich von der kommunalen Praxis? Jedenfalls wenn ich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, mit den Kommunalvertretern, egal welcher Fraktion rede, dann steht im Vordergrund immer: Welche Chance bietet uns der Klimaschutz? Und nicht: Welche Belastung bietet der Klimaschutz?

Das haben die Kommunen und die Stadtwerke doch längst erkannt. Das ist etwas für die Gemeindekasse. Das ist etwas für die Gewerbesteuereinnahmen, wenn ich mich dort engagiere, wenn ich im Bereich erneuerbare Energien Wertschöpfung wieder in die Region hole, wenn ich mich für Energieeinsparmaßnahmen in meinen kommunalen Gebäuden einsetze, dann spare ich etwas in meinem Kommunalhaushalt. Insofern haben wir eine völlig andere Philosophie, an die Frage des Klimaschutzes heranzugehen, als Sie mit Ihrem Antrag dokumentieren.

Klimaschutz ist für uns eine ökonomische und ökologische Chance und eben keine Belastung für die Zukunft. Das drückt sich in unserem Handeln aus,

indem wir Unterstützungsleistungen für die Kommunen im Rahmen des Klimaschutzsofortprogramms anbieten. Im Übrigen sind die auch in der mittelfristigen Finanzplanung abgesichert. Und wir sollten nicht in erster Linie darüber nachdenken, mit welchen Regeln wir was wem vorschreiben.

Im Übrigen ist es so, dass sich viele Kommunen schon mit kommunalen Klimakzepten aufgemacht haben, egal von welcher Farbenlehre. Beispielsweise nenne ich den Kreis Steinfurt, der die Zielsetzung ausgegeben hat, 2050 energieneutral, CO₂-neutral zu sein, mit einer eigenen Strommarke. Das ist nicht etwa ein grüner Landrat oder ein roter Landrat, sondern es ist ein schwarzer Landrat, der sich aufmacht, vorbildhaft für seinen Kreis in diese Richtung zu gehen, weil er erkannt hat, dass es eine Chance für seine Region ist, für die Unternehmen, für die Kommunen und auch für den Geldbeutel.

Ich frage mich im Übrigen, warum nicht eigentlich jede Kommune in Energieeinsparung investiert, beispielsweise bei der Straßenbeleuchtung. Wir haben hochmoderne Anbieter aus Nordrhein-Westfalen, die die LED-Beleuchtung im Bereich der Energiepreise um 80 % günstiger anbieten können als herkömmliche Straßenbeleuchtung. Es müsste kommunales Pflichtprogramm sein, hier zu investieren, weil es auch gut für den Gemeindehaushalt ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Und an dieser Stelle unterstützt die Landesregierung. Hier schaffen wir mit Hilfe und Beratung, mit entsprechender Organisation Unterstützung für die Kommunen. Das ist nachgefragt über die Energieagentur, über unsere Programme im Rahmen des Europäischen Energy Awards, im Rahmen unserer Tools, die wir anbieten, um die regionale und kommunale Klimabilanz auf den Weg zu bringen.

Das ist die Philosophie der Landesregierung: Unterstützung für die Kommunen und keine Belastungen.

In der Tat ist im Klimaschutzgesetz ein solcher Ankerpunkt für eine Rechtsverordnung vorgesehen. Aber das ist eine Möglichkeit. Wann und wie wir von der Möglichkeit Gebrauch machen, das hängt von den Beratungen des Klimaschutzgesetzes ab. Dann wird der Landtag erneut darüber befinden können. Dann werden wir auch über die Frage der Konnextität sprechen können.

Warum sollen wir jetzt etwas unternehmen, wenn beispielsweise das Angebot der Bundesregierung, kommunale Klimakonzepte auch finanziell zu unterstützen, ein Teil des Programms ist und wir mit unseren Angeboten hier die Kommunen unterstützen?

Deshalb ist der Antrag überflüssig, ist die Beschäftigung der Bürokratie überflüssig. Unterstützen Sie mit uns zusammen die Kommunen beim kommunalen Klimaschutz! Dann haben Sie etwas davon,

dann haben vor allem die Kommunen etwas davon und die Umwelt ohnehin. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der CDU hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen jetzt über den Inhalt des **Antrags Drucksache 16/3444** ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Piraten. Möchte sich jemand enthalten? – Eine Enthaltung bei den Piraten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8.

Ich rufe auf:

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2279

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3534

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3545

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
Drucksache 16/3468

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3517

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3535

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kollegen Breuer von der SPD-Fraktion das Wort.

Reiner Breuer (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Uns ist klar, dass die CDU und die FDP die Gelegenheit heute nutzen

werden, wieder eine Haushaltsdebatte zu führen, statt über unseren Gesetzentwurf zu reden. Wir stellen uns aber der Diskussion.

Bevor wir das tun, meine Damen und Herren, werden wir es Ihnen nicht ersparen, sich heute noch einmal mit den wesentlichen Inhalten unseres Gesetzentwurfes zu befassen, der auf breite Zustimmung bei den Denkmalschützern, bei den Fachleuten und in den Kommunen stößt. Die Zustimmung ist übrigens noch größer geworden, nachdem wir die Expertenanhörung durchgeführt und unseren Gesetzentwurf optimiert und angepasst haben.

Der Änderungsantrag der CDU, der heute vorgelegt wurde, ist entsprechend überflüssig. Vieles, was darin steht, hat sich erledigt oder kann untergesetzlich geregelt werden.

Wir wollen heute diesen Gesetzentwurf verabschieden und drei Kernpunkte dabei regeln:

Erstens. Bei der Veränderung und Beseitigung von Bodendenkmälern werden die Veranlasser in Zukunft wieder angemessen an den Kosten beteiligt. Die kommunale Familie wird so vor erheblichen finanziellen Lasten geschützt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das zentrale Ziel dieses Gesetzvorhabens, das eigentlich jeder in diesem Raum unterstützen müsste.

Zweitens. Vermutete Bodendenkmäler werden bei Planungsverfahren zukünftig besser geschützt, auch wenn sie nicht in die Denkmalliste eingetragen sind.

Drittens. In Nordrhein-Westfalen wird das sogenannte Schatzregal eingerichtet, damit archäologische Funde wirkungsvoller gesichert werden können.

Dies alles dient dem besseren Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen. Wir haben deshalb unser Gesetzvorhaben in nur vier Monaten zügig, aber ebenso gründlich beraten und können es heute entscheidungsreif vorlegen.

Wir haben dieses Gesetz zügig und ebenso gründlich beraten, weil die Zeit insbesondere für die kommunale Familie drängt. Denn es war seit Jahrzehnten geübte Praxis nicht nur in Nordrhein-Westfalen, dass die Kosten für die Sicherung von Bodendenkmälern im Rahmen der Verhältnismäßigkeit dem Veranlasser des Eingriffs auferlegt wurden.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat jedoch entschieden, dass in NRW hierfür keine hinreichende Ermächtigungsgrundlage vorhanden sei. Konkret hat diese Rechtsprechung zur Folge, dass die Landschaftsverbände und die Kommunen auch bei privaten Bauvorhaben die Kosten für wissenschaftliche Ausgrabungen und

Bergungen eines von einem Vorhaben betroffenen Bodendenkmals zu tragen haben.

Zudem sehen sich die Kommunen und Landschaftsverbände erheblichen Regressforderungen ausgesetzt, weil sie die Kosten den Privaten auferlegt haben. Würden wir nicht handeln, müsste die kommunale Familie erhebliche zusätzliche Mittel für die Bodendenkmalpflege einsetzen. Die Landschaftsverbände gehen hier übrigens von Kosten in einer Größenordnung von bis zu 40 Millionen € jährlich aus.

Wir, meine Damen und Herren, wollen die Kommunen von diesen Kosten freihalten. Wir werden deshalb heute die gesetzliche Grundlage dafür schaffen, dass entsprechend der bisherigen Praxis nicht die Allgemeinheit, sondern der Veranlasser von Baumaßnahmen die Kosten in einem angemessenen Umfang zu tragen hat.

(Beifall von der SPD)

Wir haben Ihnen damit ein kommunalfreundliches und ein praxistaugliches Gesetz vorgelegt. Dieses Gesetz ist nicht nur kommunalfreundlich, es sorgt auch dafür, dass Bodendenkmäler im Planungsverfahren deutlich besser geschützt werden und dass auch das Schatzregal in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird.

Unser Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen wird damit wirkungsvoller und auch etwas moderner. Mit dem Schatzregal wird ein weitgehend anerkanntes Rechtsinstitut eingeführt, mit dem sich das Land das Eigentum an beweglichen herren- oder damenlosen Denkmälern und Funden von wissenschaftlicher Bedeutung sichern kann. Wir wollen hiermit insbesondere dem illegalen Handel mit Altertümern und archäologischen Funden einen Riegel vorschieben, wie es auch die anderen Bundesländern unlängst getan haben – mit Ausnahme Bayerns.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es handelt sich also keineswegs, wie uns die FDP mit ihrem Entschließungsantrag suggerieren will, um ein Instrument der Enteignung. Haarsträubend in diesem Zusammenhang sind übrigens die Äußerungen in der Entschließung der FDP, dass das Schatzregal – meine Damen und Herren, ich zitiere – „nicht in die Traditionslinie demokratischer Staaten gehöre“.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Eine solche Aussage ist schon erstaunlich. Vielleicht ist sie auch „typisch FDP“: Der Staat soll kein Eigentum begründen können, aber schön für das private Eigentum zahlen. Das ist die Eigentumsphilosophie der FDP, die wir so nicht mittragen.

(Beifall von der SPD)

Zurück zur Sache: Der redliche Finder soll regelmäßig auch einen angemessenen Finderlohn erhalten. Deshalb haben wir in unserem Denkmalschutzge-

setz eine Soll-Bestimmung festgeschrieben. Damit greifen wir Bedenken aus den Reihen der Experten auf und sind zuversichtlich, dass hiermit der erforderliche Anreiz zur Ablieferung von wissenschaftlichen Funden gegeben ist.

Sie sehen also, dass wir eine Menge für einen wirkungsvollen Denkmalschutz tun, dass uns das kulturelle Erbe viel wert ist und es bei uns auch bewahrt wird.

Dies gilt natürlich auch, meine Damen und Herren, für die finanzielle Ausstattung des Denkmalschutzes, auf die ich abschließend kurz zu sprechen kommen will. Das Land wird auch in diesem Jahr wieder den Denkmalschutz und die Denkmalpflege mit über 50 Millionen € unterstützen. Wir sind uns sicher, dass auch in Zukunft ...

Präsidentin Carina Gödecke: Sie achten aber trotzdem auf die Redezeit?

Reiner Breuer (SPD): – Ja, ich mache das sofort, sehr geehrte Frau Vorsitzende. – Ich möchte mit dem Hinweis schließen, dass wir auch in Zukunft Mittel für den Denkmalschutz in erforderlichem Umfang bereitstellen werden. Es steht nicht alles unter Denkmalschutz, auch keine Förderkulisse. Wir werden die Beratungen hierzu in angemessenem Umfang führen und bitten um Zustimmung für unseren heutigen Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Breuer. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Entscheidung des OVG vom 20.09.2011 bedarf das Denkmalschutzgesetz aus dem Jahre 1980 einer Novellierung; denn die bisherige Rechtslage, dass nur die in der Denkmalliste eingetragenen Bodendenkmäler bei der Abwägungsentscheidung im Rahmen von Planverfahren zu berücksichtigen sind, muss korrigiert werden. Es ist daher notwendig, die Schutzfunktion auch auf vermutete Baudenkmäler auszuweiten, da sonst die Schutzwirkungen nicht greifen und wertvolle Baudenkmäler verlorengehen. Zwei Jahre nach der Entscheidung des OVG drängt also die Zeit.

Die Koalitionsfraktionen haben die Novellierung zum Anlass genommen, weitere Änderungen am Gesetz vorzunehmen. Die Befürchtungen der CDU-Fraktion sind bei der öffentlichen Anhörung am 6. Juni von fast allen Sachverständigen bestätigt worden. Ich möchte auf einige Punkte eingehen.

Erstens: § 17. Grundsätzlich gilt: Die Einführung eines Schatzregals wird unterstützt. Meine Fraktion ist dafür. Aber – und darauf kommt es an –: Die Regelung im Gesetzentwurf ist die falsche Antwort. Wir meinen, auch in Zukunft soll eine angemessene Belohnung gewährleistet werden, da sonst wichtige Fundstücke für immer verlorengehen.

Zweitens. Die Regelung in § 28 – Betretungsrecht – ist ein Anschlag auf das geschützte Eigentum.

(Beifall von der CDU)

Die Befugnisse, eine Wohnung oder ein Grundstück zu betreten, ohne dass dies dringend erforderlich ist, wird selbst von den Vertretern der Denkmalbehörde – also von den kommunalen Spitzenverbänden – in dieser Form abgelehnt.

(Beifall von der CDU)

Die so vorgeschlagene Regelung schürt nach meinem Verständnis – ich kenne mich mit Denkmälern relativ gut aus – nur das Misstrauen zwischen Besitzern von Denkmälern und Denkmalbehörden. Aus Zeitgründen verweise ich auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion.

Drittens: Kostenübertragung und Gebührenpflicht. Es bleibt, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage: Was ist zumutbar? Ich zitiere hierzu Michael Arns von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen:

Stellen Sie sich bitte den Bauherrn vor, der im Zuge der Ausschreibungsarbeiten für sein Haus zufällig auf ein Bodendenkmal trifft und nun, abgesehen von der Bauzeitverzögerung, die Kosten für die wissenschaftliche Dokumentation übernehmen muss.

Hierzu fordern wir in unserem Antrag den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nach dem Verursacherprinzip.

(Beifall von der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrter Kollege Breuer, Sie wollten zum Thema „Geld“ nichts hören; aber auch das Thema „Geld und Finanzierung des Denkmalschutzes“ hat natürlich bei der Anhörung am 6. Juni eine große Rolle gespielt. Die Finanzierung des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen schlägt hohe Wellen. Das gilt für die Absicht der Landesregierung, die dafür im nordrhein-westfälischen Haushalt vorgesehenen Mittel – Sie machen 0,03 % des Landeshaushaltes aus – zu kürzen und ihre Zahlung womöglich ab dem Jahr 2015 völlig einzustellen.

Auch die Umstellung auf Darlehensbasis ist für viele Denkmäler in Nordrhein-Westfalen keine Lösung.

So schreibt der Superintendent des Evangelischen Kirchenkreises Soest, Dieter Tometten: Fallen diese Mittel weg, sind diese Kirchen – er bezieht sich auf 40 Baudenkmäler, die sich allein in seinem Kirchen-

kreis befinden – früher oder später dem Verfall preisgegeben.

Der Landeskonservator für Westfalen-Lippe, Markus Harzenetter, beschreibt die Situation folgendermaßen: Denkmäler, die es nicht aus eigener Kraft schaffen, weil sie unrentabel sind, haben keine Überlebenschance.

Herr Minister, wollen Sie das wirklich? – Die Petition mit 27.000 Unterschriften drückt die Sorgen der Betroffenen aus.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe die Hoffnung, was dieses Thema angeht, noch nicht aufzugeben. Ich hoffe auch, dass es Gespräche geben wird. So sagt Finanzminister Dr. Walter-Borjans im „Kölner Stadt-Anzeiger“ von heute: Wir werden nicht nach der Rasenmähermethode vorgehen.

Ich hoffe, Herr Minister, in unserem gemeinsamen Interesse – also auch in Ihrem Interesse, aber insbesondere im Interesse der Denkmäler in Nordrhein-Westfalen – gilt das – insbesondere im Hinblick auf die Landesmittel – auch für den Denkmalschutz. Ich weiß natürlich auch, dass Bundesmittel zur Verfügung stehen und dass wir in Nordrhein-Westfalen Stiftungsmittel haben. Im Grunde geht es aber um die 9 Millionen €, die bei Ihnen im Etat stehen und um die wir auch kämpfen müssen.

Auch deswegen bin ich sehr optimistisch, weil unsere Landtagspräsidentin – vom Protokoll her die Erste Frau in Nordrhein-Westfalen –, Carina Gödecke, bei einem Besuch im Kreis Herford – Frau Präsidentin, ich hoffe, dass ich mit Ihrer Zustimmung zitieren darf – laut „Mindener Tageblatt“ vom 04.07.2013 gesagt hat:

„Wir müssen mit nach Düsseldorf in unsere Beratungen über Kürzungen bei der Denkmalschutzförderung nehmen, dass die Finanzierung umfangreicher Sanierungsprojekte an Denkmälern für ehrenamtlich tätige Vereine nicht denkbar ist.“

Auch hier haben wir die Unterstützung der Landtagspräsidentin bei einem ganz wichtigen Thema in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Dies ist zwar noch kein umfassender Lösungsansatz für das Problem, aber ein erster wichtiger Hinweis aus den Koalitionsfraktionen. Das Thema wird uns weiter beschäftigen.

Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in dieser Form wird die CDU-Fraktion ablehnen.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]:
Dazu haben Sie kaum etwas gesagt!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Uhlenberg. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der vorliegenden Novelle des Denkmalschutzgesetzes nehmen wir eine notwendige rechtliche Anpassung vor, die durch eine entsprechende Rechtsprechung ausgelöst worden ist. Herr Uhlenberg, Sie müssten es wissen und haben es eben auch zitiert: Wir schließen eine rechtliche Lücke, die einer dringenden Regelung bedarf. Diese Regelungslücke ist durch ein Urteil des OVG Münster entstanden. Es hätte verheerende finanzielle Folgen für die Landschaftsverbände und damit im Übrigen auch für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen, wenn wir sie nicht schließen würden. Auch das müssten die Kollegen von der CDU wissen. Deswegen ist und war es notwendig, schnell zu handeln. Die Rede ist von geschätzten 40 Millionen € Mehrkosten, die im schlimmsten Fall auf die Landschaftsverbände hätten zukommen können.

Das Veranlasserprinzip regelt also jetzt rechtlich eindeutig, wer die Kosten einer Rettungsgrabung zu tragen hat. Mit dieser Klarstellung sorgen wir dafür, dass die Kostenträgerschaft eindeutig geklärt wird. Wer die Grabungen veranlasst, muss auch die Kosten für die bodendenkmalpflegerischen Maßnahmen – sprich: für die Rettungsgrabungen – tragen.

Auch in einem anderen Punkt haben wir durch einen Änderungsantrag für Rechtsklarheit gesorgt. Herr Uhlenberg, insofern kann ich die von Ihnen in Bezug auf Art. 13 GG vorgetragenen Bedenken nicht teilen. Es geht selbstverständlich nicht darum, das grundgesetzlich geschützte Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung im Denkmalschutz außer Kraft zu setzen. Es ist auch mitnichten ein Anschlag auf ein Grundrecht vorgesehen. Wir haben mit dem Änderungsantrag eine notwendige Differenzierung zwischen der grundgesetzlich geschützten Wohnung und dem Grundstück vorgenommen. Ich meine, dass es sich dabei um einen fairen Interessenausgleich zwischen Denkmalschutz und Grundstücks- und Wohnungsinhaberinnen und -inhabern handelt.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schneckenburger, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Bitte schön.

Präsidentin Carina Gödecke: Sie müssten sich nur bitte einmal einwählen.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Schneckenburger, Sie haben gerade darauf hingewiesen, dass es jetzt Rechtsklarheit darüber gibt, wer die Kosten bei einer Ausgrabung zu tragen hat. Sehen Sie die Gefahr, dass dies zu einer Verschleierung von Funden führen, es also künftig durch die hohen für einen Bauträger zu erwartenden Kosten dazu kommen kann, dass archäologische Funde gar nicht mehr bekanntgegeben werden?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, ich gehe nicht davon aus, dass es zu einer durch Bauträger gewollten Verschleierung von Kosten kommt. Das würde gleichzeitig bedeuten, dass Bauträger versuchen, das Auffinden eines Fundes zu unterschlagen, um Kosten zu vermeiden.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Genau das!)

Ich gehe davon aus, dass Bauträger genauso ein hohes Interesse am Schutz von Kulturgütern haben wie es das Land Nordrhein-Westfalen insgesamt hat. Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg, Ihnen ist auch bekannt, dass der Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen Verfassungsrang genießt.

(Zurufe von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schneckenburger, möchten Sie noch eine zweite Zwischenfrage zulassen, diesmal vom Kollegen Ott?

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Bitte, gerne.

Jochen Ott (SPD): Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Sind Sie mit mir der Meinung, dass es bei den gefundenen Baudenkmalern in der Vergangenheit in der Regel immer zu einvernehmlichen und guten Lösungen zwischen den Denkmalbehörden und dem einzelnen Investor kam und in diesem Abwägungsprozess vor Ort immer die Verhältnismäßigkeit beachtet wurde, sodass es an der Stelle überhaupt kein Problem geben wird?

(Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU]: Bisläng war das so, ja!)

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Herr Ott, ich weise darauf hin, dass es bis zur Rechtsprechung durch das OVG Münster in Nordrhein-Westfalen in der Tat eine geübte Praxis gab. Das müsste auch der CDU bekannt sein. Ich gehe mit Blick auf die Vergangenheit aber auch auf die Zukunft davon aus, dass diese geübte Praxis in Nordrhein-Westfalen weiterhin einvernehmlich Bestand haben wird. Ich gehe davon aus, dass es das Interesse von Investoren gibt, gemeinsam mit dem Denkmalschutz eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Auch zu Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung gab es eine geklärte rechtliche Basis. Sie wurde erst durch die Rechtsprechung verändert.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Es geht also um einen fairen Interessenausgleich. Ich glaube, diesen Interessenausgleich haben wir auch bei der Frage des Betretungsrechtes in den Vordergrund gestellt. Er nimmt grundsätzlich Rücksicht auf das hohe Gut der grundgesetzlich geschützten Wohnung. Aber für Grundstücke muss es eben auch eine Möglichkeit geben, sie so zu betreten, dass der Denkmalschutz, der in Nordrhein-Westfalen gleichfalls einen rechtlich hohen Rang hat, seine Arbeit in angemessener Weise wahrnehmen kann. Damit ist auch die Abwägung der Rechtsgüter an dieser Stelle in angemessener Weise erfolgt.

Es ist mir ein bisschen unverständlich, warum sich die CDU in einem weiteren Punkt auf einen gewissen Sonderkurs begibt. Mit Ausnahme der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Bayern ist in den Bundesländern grundsätzlich ein Schatzregal eingeführt. Wir ziehen jetzt also nach.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Nordrhein-Westfalen zieht nach. Insofern ist das eine richtige Regelung.

Es soll auch eine angemessene Belohnung gezahlt werden. Das muss jeweils im Konsens geklärt werden.

Mich hat im Übrigen sehr beeindruckt, dass die Denkmalschützerinnen und Denkmalschützer in der Anhörung zum Denkmalschutzgesetz darauf hingewiesen haben, dass die Rettung der Himmelscheibe von Nebra nicht erfolgt wäre, wenn es kein Schatzregal gegeben hätte.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Das ist unzweifelhaft ein hohes Kulturgut. Darüber sind wir uns mit Sicherheit einig. Es ist zurzeit jedenfalls eines der bekanntesten in der Bundesrepublik.

Unser Ziel ist es, Kulturgüter für das Land und die Gesamtbevölkerung so zu sichern, dass das allgemeine Interesse nicht nur geklärt, sondern auch festgeschrieben wird. Insofern ist die Geschichte des Denkmalschutzes in Deutschland und Nordrhein-Westfalen eine Erfolgsgeschichte. Sie ist übrigens auch vor dem Hintergrund der – darüber sind wir uns sicherlich einig – immer knapper werdenden Mittel der öffentlichen Haushalte eine Erfolgsgeschichte.

Herr Uhlenberg, deswegen lade ich Sie ein: Lassen Sie uns gemeinsam darauf schauen, ob es gegebenenfalls andere, bessere Finanzierungswege für die Eigner von Denkmälern gibt. Wenn das nicht der Fall sein sollte, dann muss man darüber auch spre-

chen. Aber vielleicht können wir diesen Prüfungsweg einmal zusammen beschreiten und sehen, ob es Finanzierungsinstrumente gibt, die sich vielleicht von den Finanzierungsinstrumenten der Vergangenheit unterscheiden, aber den Ansprüchen des Denkmalschutzes und der besonderen Lage der einzelnen denkmalgeschützten Gebäude gerecht werden.

Ich glaube, die Prüfung würde sich einmal lohnen. Es macht vielleicht keinen Sinn, die Debatte in so einer Aufgeregtheit und Hitzigkeit zu führen.

Zum Abschluss möchte ich noch einen Punkt erwähnen. Ich meine, der Denkmalschutz muss immer auch auf die Tauglichkeit und Nutzbarkeit von denkmalgeschützten Gebäuden schauen. Auch das wird eine Debatte sein, die man miteinander zu führen hat, nämlich wie sich Barrierefreiheit und energetische Sanierung mit dem Denkmalschutz vereinbaren lassen. Aber auch da, glaube ich, wird es gute Wege geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz¹⁾ (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Novellierung des Denkmalschutzgesetzes.

Lassen Sie mich aber zunächst mit einer wirklich historischen Tat der Kollegen von SPD und Grünen beginnen. Sie scheinen ja hellseherische Fähigkeiten zu haben. Immerhin konnten Sie bereits vor der Beratung des Gesetzentwurfs im Bauausschuss eine Pressemitteilung mit dem Abstimmungsergebnis verfassen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Demokratieverständnis sieht anders aus.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Betrachten wir im Folgenden den Gesetzentwurf unter der Prämisse, die historischen Stätten unseres Landes auch zukünftig zu erhalten. Durch die Entscheidung des OVG ist eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes notwendig geworden. Das OVG hat uns einen klaren Auftrag erteilt: Das Verursacherprinzip muss gesetzlich verankert werden.

Der Gesetzentwurf enthält tatsächlich die geforderte Kostenregelung. Das ist gut und richtig. Da sind wir ganz bei Ihnen.

Der Entwurf präsentiert jedoch drei weitere Aspekte, die wir als Liberale nicht mittragen können.

Erstens. Neben dem Verursacherprinzip wollen Sie ein sogenanntes Schatzregal einführen, also eine rechtliche Regelung, nach der herrenloses, bis zum Zeitpunkt des Fundes verborgenes Gut mit seinem

Auffinden unmittelbar Eigentum des Staates wird. Unbestritten ist eine solche Regelung rechtlich zulässig. Die entscheidende Frage ist aber, ob sie auch sinnvoll ist. Sinnvoll wäre sie dann, wenn ein Schatzregal dazu geeignet wäre, Fundunterschlagungen zu verhindern.

Bisher gilt nach § 984 des Bürgerlichen Gesetzbuches die hadrianische Teilungsregel. Sowohl der Entdecker einer Sache als auch der Eigentümer des Fundortes erhalten kraft Gesetz ein Miteigentum an der Fundsache und eine staatliche Entschädigung im Falle der Ablieferung. Diese Sicherheiten fallen für den ehrlichen Finder mit den vorgeschlagenen Regelungen weg. Er erhält keinen Anteil des Fundes, und eine Belohnung ist ihm auch nicht garantiert.

Jetzt frage ich Sie: Was setzt wohl mehr Anreize für eine Ablieferung? Die Frage ist schnell beantwortet: natürlich eine Regelung, die mir als Finder garantiert, dass ich am Ende nicht mit leeren Taschen dastehe. Ihre Version des im Übrigen in bedenklicher Tradition stehenden Schatzregals ist somit nicht sinnvoll.

Herr Kollege Breuer, ich denke, Sie haben etwas Nachholbedarf, was die Information angeht. Ich empfehle Ihnen die Lektüre „Das Schatzregal“ des Autors Fischer zu Cramburg. Dort können Sie die Tradition noch einmal nachlesen.

Das BGB regelt die Frage mit dem hadrianischen Teilungsprinzip in hervorragender Weise. Unseres Erachtens bedarf es keiner weiteren Regelung. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf in diesem Punkte ab.

Kritikpunkt Nummer zwei: Die Kürzungen im Haushalt bei der Denkmalförderung sind fatal.

(Beifall von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

Nicht genug, dass Sie mit dem Schatzregal jeglichen Anreiz zur Ablieferung historischer Funde unterbinden, nein, Sie gefährden das kulturelle Erbe Nordrhein-Westfalens auch noch durch massive Kürzungen bei den Fördermitteln.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der denkmalpflegerischen Arbeit wird so jede Grundlage entzogen. Zahlreiche Ausgrabungen werden sich nicht mehr finanzieren lassen.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Das widerspricht jeder Anreizsteigerung, sich im Denkmalschutz zu engagieren.

Und schließlich unser dritter Kritikpunkt: Sie wollen neue, weitreichende Betretungsregelungen für die Denkmalbehörden einführen. Hier galt bisher, dass ein Betreten von Wohnungen und Grundstücken ohne Einwilligung des Eigentümers nur bei Gefahr im Verzug oder nach richterlicher Anordnung erfol-

gen durfte. Nach Ihrem Gesetzentwurf ist das Betreten von eingefriedeten Grundstücken und Gebäuden nun schon allein nach einer Benachrichtigung des Eigentümers zulässig. Bei nicht eingefriedeten Grundstücken muss die Behörde noch nicht einmal den Eigentümer vorab informieren, um ein Betretungsrecht zu erwirken. Die Denkmalschutzbehörden haben hiernach immer noch weitergehende Betretungsrechte als jede Polizeibehörde.

(Zuruf von der FDP: Unglaublich!)

Das ist verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig. Das sagten Ihnen die Sachverständigen bereits in der Anhörung.

Präsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Schmitz, ich unterbreche Sie zum Ende Ihrer Rede ungern. Aber es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kollegen Breuer.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Bitte schön, Herr Kollege Breuer.

Reiner Breuer (SPD): Frau Präsident! Sehr geehrte Kollegin, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir einen neuen § 28 Abs. 3 formuliert haben, der die Unverletzlichkeit der Wohnung eindeutig regelt?

Sind Sie – zweitens – bereit, zur Kenntnis zu nehmen,

(Zurufe von der CDU)

dass alle Verwaltungen bei staatlichen Eingriffen an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden sind und somit geprüft werden muss, ob die Maßnahme geeignet, erforderlich und angemessen ist und damit die Grundrechte gewahrt werden?

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Breuer, Zwischenfrage heißt eine Frage. Sie haben deutlich bis zwei gezählt, sodass sich Frau Kollegin Schmitz jetzt aussuchen darf, auf welche der beiden Fragen sie antworten möchte.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Herr Kollege Breuer, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie in dem ersten Fall, was das Betreten der Wohnung angeht, zurückgerudert sind. Das gilt aber nicht und keinesfalls für die eingefriedeten Grundstücke.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist doch total absurd! – Weitere Zurufe von der SPD – Gegenrufe von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Noch hat Frau Kollegin Schmitz das Wort. Ich bitte, nicht einmal quer durch den Saal zu rufen.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Also noch einmal: Das ist verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig. Das haben Ihnen bereits die Sachverständigen in der Anhörung gesagt.

Gestern sprachen wir noch über die Demokratieerziehung unserer Auszubildenden. Heute sollten Sie Ihr Demokratieverständnis hinterfragen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Koalition.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Bitte achten Sie auf die Redezeit.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für eine Novellierung des Denkmalschutzgesetzes aus. Wir brauchen klare Regelungen bei den Kostentragungen. Die Einführung des Verursacherprinzips ist deshalb richtig.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht aber in weiten Teilen darüber hinaus. Damit wird es nicht gelingen, Fundunterschlagungen zu verhindern. Auch ist er insbesondere bei den Betretungsrechten verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Wir haben uns daher entschieden, eine eigene Entschlüsselung zu erarbeiten.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Sie benennt die kritischen Punkte und die Notwendigkeit der Novellierung. – Frau Präsidentin, ich komme jetzt zum Ende.

Präsidentin Carina Gödecke: Ich bitte darum.

Ingola Schmitz^{*)} (FDP): Den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab.

Wir hoffen, dass wir nicht erneut das Abstimmungsergebnis vor dem letzten Beitrag in dieser Debatte einer Pressemitteilung der Koalition entnehmen dürfen.

(Jochen Ott [SPD]: Haben wir schon verschickt! Ist schon weg!)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Piraten spricht der Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Liebe Zuschauer im Stream! Das

Meiste wurde schon gesagt. Das muss ich nicht wiederholen. Ein paar kleine Details möchte ich noch ansprechen.

Aus unserer Sicht ist die Notwendigkeit einer Änderung des Denkmalschutzgesetzes unstrittig. Die gesetzliche Verankerung des Verursacherprinzips ist unserer Ansicht nach richtig. Auch den Schutz von Bodendenkmälern, die noch nicht in der Denkmalliste eingetragen sind, deren Existenz aber von Fachleuten vermutet wird, befürworten wir genauso wie die Einführung eines Schatzregals.

So viel in aller Kürze zu den Inhalten, bei denen wir, liebe Koalition von SPD und Grünen, auf einer Wellenlänge sind. Im Großen und Ganzen kann ich meiner Fraktion empfehlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich möchte aber darstellen, welche Änderungen wir von der Piratenfraktion uns außerdem noch gewünscht hätten. Deswegen haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht.

So wünschen wir uns die Führung der Denkmalliste als elektronisches Register.

(Beifall von den PIRATEN)

– Ja, da dürfen Sie klatschen. – Inhaltlich sind wir uns da auch einig, denke ich. Wie wir im Ausschuss alle zusammen deutlich gemacht haben, ist die Führung einer Denkmalliste im Karteikartenformat ein Relikt der Urzeit und nahezu historisch.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Ein bisschen 80er, oder?)

Das ist Verwaltung 1.0 und sollte so schnell wie möglich geändert werden.

Die Führung der Denkmalliste muss in elektronischer Form erfolgen, wie es übrigens in vielen Kommunen in NRW bereits passiert. Ich mache hier einmal einen Ausflug nach Mülheim an der Ruhr. Dort hat die IT-Abteilung der Stadt bereits im Jahre 2005 ein Programm mit dem Namen „DenkMal“ entwickelt. Dieses Programm bietet der unteren Denkmalbehörde, die per Gesetz für die Führung der Denkmallisten zuständig ist, die Möglichkeit, alle Arten von Denkmälern elektronisch zu verwalten. Es wäre sehr schnell auch in anderen Kommunen einsetzbar.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man mit diesem Programm die Denkmalliste auch automatisiert und immer aktuell im Internet veröffentlichen. Herr Breuer, Sie haben eben gesagt, dass Sie der Landesregierung zu diesem Thema schon einen Prüfauftrag erteilt haben. Aber hey – Stichwort „Open Data“; das ist ja auch Ihr Thema und Ihr Ziel –: Prüfen Sie das nicht, sondern lassen Sie uns festlegen, dass das gemacht wird. Ich denke, da sind wir gar nicht so weit auseinander.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Mülheimer sind da übrigens nicht die Einzigen. Fragen Sie einmal die Arbeitsgruppe Denkmalinformationssysteme der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland. Dort arbeitet man an genau solchen elektronischen Denkmallisten.

Meine Damen und Herren, das ist kein Fortschritt und auch kein Neuland; das ist einfach aktuell.

Die Piratenfraktion hält es für sehr wichtig, dass das Ganze elektronisch gemacht wird, auch unter den Aspekten von Open Data, und würde das gerne bereits im Gesetz verankert haben. Ich würde mich freuen, wenn Sie da mit uns gehen würden. Vermutlich werden Sie das aus parteipolitischer Sicht nicht tun.

Deswegen haben wir uns überlegt: Hey, stellen wir doch einen Entschließungsantrag, in dem wir die Landesregierung dazu auffordern, wenigstens die Denkmallisten-Verordnung, in der zurzeit noch steht, für jedes Denkmal sei eine Karteikarte zu verwenden, so zu ändern, dass bis spätestens 2016 die elektronische Führung in dieser Verordnung geregelt ist. Damit würden wir den Denkmalpflegern entgegenkommen, denke ich. Somit würden Sie auch Ihrem eigenen Koalitionsvertrag gerecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass wir uns ganz pragmatisch und ideologiefrei an dieses Thema setzen und das Ganze entsprechend voranbringen können.

Ein zweites Anliegen von uns betrifft die Suche nach Bodendenkmälern mit technischen Hilfsmitteln. Nach herrschender Rechtsauffassung benötigen Sondengänger – also die Leute, die mit Metalldetektoren in der Gegend herumlaufen und nach Dingen suchen – auch heute schon eine Genehmigung. Wir fänden es sinnvoll, wenn hier Klarheit geschaffen und gleichzeitig ein Sachkundenachweis eingeführt würde; denn damit würde man sicherstellen, dass die Sondengänger bei ihrer Suche keinen Schaden an den Denkmälern anrichten, sondern im Gegenteil einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit zum Aufspüren und damit zum Schutz der Denkmäler leisten, und zwar ganz ehrenamtlich. Andere Bundesländer machen damit schon hervorragende Erfahrungen. Das haben wir auch in der Expertenanhörung gehört. Ich würde mir wünschen, dass NRW diese positiven Erfahrungen aufnehmen würde.

Lassen Sie mich noch einige Worte zum Entschließungsantrag der FDP sagen.

Präsidentin Carina Gödecke: Achten Sie aber bitte auch auf Ihre Zeit.

Lukas Lamla (PIRATEN): Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin. – Frau Schmitz, was den letzten Punkt Ihres Entschließungsantrags angeht,

sind wir uns einig. Auch wir sind gegen Kürzungen der Fördermittel im Bereich der Denkmalpflege. Die restlichen Punkte sind leider nicht zustimmungsfähig. Wenn wir uns darauf einigen könnten, dass die Punkte Ihres Entschließungsantrags einzeln zur Abstimmung gestellt werden, würden wir auch dem letzten Punkt zustimmen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Anstoß für die Diskussion heute hat das Oberverwaltungsgericht gegeben. Am 6. Juni war die bereits zitierte Anhörung. Diese hat auch Wirkung erzielt. Dort wurden Themen aufgegriffen, die dann im Ausschuss am 27. Juni zu Änderungsanträgen geführt haben, beispielsweise bei der Kostentragungspflicht und den Betretungsrechten. Der Anreiz zur Fundablieferung ist durch das modifizierte Belohnungsverfahren erhöht worden. Wir haben eine verbesserte, deutlichere Beschreibung der Kostentragungspflicht in § 29.

Unsere Fachabteilung hat eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die unisono bei den unteren und oberen Denkmalbehörden, bei den kommunalen Spitzenverbänden zur der Beurteilung geführt haben: Der vorliegende Änderungsentwurf ist angemessen und gut.

Das haben auch die Experten ausdrücklich bestätigt, beispielsweise Herr Prof. Oebbecke aus Münster, Herr Dr. Göhner vom Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz oder Herr Dr. Davydov vom Landschaftsverband Westfalen Lippe.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

All das macht deutlich, dass der Gesetzentwurf auf einem sehr soliden Expertenurteil ruht.

Die Piraten schließlich haben einen Prüfauftrag eingebracht, die elektronische Führung der Denkmallisten gesetzmäßig zu regeln. Eine Gesetzesänderung brauchen wir dafür aber überhaupt nicht. Wir werden das im Rahmen einer Rechtsverordnung regeln; diese Option haben wir. Wir werden die Rechtsverordnung zur Denkmalliste so ändern, dass das, was Sie angeregt haben und was gemeinsamer Wille war, Wirklichkeit wird. Dann haben wir das abgeräumt; und dieses Thema wird nach Änderung der Rechtsverordnung keines mehr sein. Den Datenschutz werden wir bei dieser Änderung natürlich vollumfänglich berücksichtigen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Groschek, Entschuldigung. Bevor Sie Ihren Gedankengang fortsetzen: Der Kollege Ellerbrock würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Minister Groschek, ich habe vielleicht nicht alle Ihre Worte akustisch verstanden. Sind Sie an einer Stelle auf Ihre Zusage im Ausschuss eingegangen, die Denkmalliste zukünftig elektronisch zu führen? Das habe ich nicht gehört. Ich weiß auch nicht, ob Sie es gesagt haben.

(Jochen Ott [SPD]: Das können Sie im Protokoll nachlesen!)

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Kollege, wir brauchen, um diesem Ziel nahezutreten, keine Gesetzesänderung, weil wir im Denkmalschutzgesetz eine Öffnungsklausel haben, die es ermöglicht, das Begehren der Piraten, das allgemein begrüßt wurde, qua Rechtsverordnung umzusetzen. Das wollen wir tun, natürlich unter Beachtung des Datenschutzes.

In der Anhörung und am Rande der Anhörung wurde viel zum Stichwort „Denkmalförderung“ gestritten. Das ist heute nicht Thema. Aber ich sage Ihnen zu: Wir haben dazu ein sehr umfängliches Paket in Arbeit.

Ich habe mir die Geschichte der von Ihnen immer zitierten Etatpositionen angesehen. Das ist eine Historie der Kürzung. Fast jede Landesregierung – ich glaube, sogar ausnahmslos jede – hat diesen Titel gekürzt. Es gab nur immer Kürzungen, es gab keinen Aufwuchs.

Wir werden die erste Landesregierung sein, die neben Kürzungsvorschlägen auch vollumfängliche Darlehensangebote macht. Das heißt, unsere Kürzungsperspektive ist verbunden mit einer Alternative des Mittelaufwuchses im Rahmen des Denkmalschutzdarlehens, das im Förderausschuss auch bereits bewilligt wurde.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir werden mit Ihnen intensiv darüber diskutieren. Nur eines geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren – egal, bei welchem politischen Feld –: Man kann nicht am Sonntag von „zu wenig sparen“ an die Adresse der Landesregierung reden und am Montag „weniger sparen“ in Fachbereichen einfordern. Das ist ein Widerspruch in sich. Diesen Wi-

derspruch lasse zumindest ich nicht gelten. Alternativen müssen auch finanziell durchdacht und belegt sein und können nicht nach Gusto und Zeitungsüberschrift gewählt werden. Das ist meine Position; von der werde ich auch nicht abrücken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zurück zum eigentlichen Thema! Der vorliegende Gesetzentwurf entspricht sehr gut dem notwendigen Regelungsbedarf. Wir haben mit ihm eine klare Regelung. Diese schafft Rechtssicherheit für alle: für Eigentümer, Unternehmer und Investoren. Klarer Kurs tut immer gut, auch dem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Groschek. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. – Das bleibt auch so.

Dann kommen wir jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Ich wollte eigentlich gerade mit Frau Kollegin Pieper als Parlamentarischer Geschäftsführerin der Fraktion der Piraten klären, ob die Äußerung von Herrn Lamla zur Einzelabstimmung beim FDP-Entschließungsantrag ein Antrag war. Ich kann Ihnen allerdings gleich sagen, dass die FDP damit nicht einverstanden wäre. Sie müssten jetzt aber bitte dennoch klären, ob das eine Frage oder ein Antrag war.

(Zurufe von den PIRATEN: Das war eine Frage!)

– Okay. Dann haben wir das geklärt.

Dann haben wir jetzt fünf Abstimmungen vorzunehmen.

Zunächst stimmen wir über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/3534** ab. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 16/3545**. Wer stimmt dem zu? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – FDP, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Piraten. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis dieser Änderungsantrag ebenfalls **abgelehnt**.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/2279. Der Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr empfiehlt uns in Drucksache 16/3468, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüs-

se anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind die Piraten, die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? – Eine bei den Piraten. Weitere Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/3468 angenommen** und damit auch der **Gesetzentwurf Drucksache 16/2279 in der Fassung der Beschlüsse** aus dem Ausschuss **angenommen**.

Wir kommen viertens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/3517**. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die FDP. Wer stimmt dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Piraten. Wer enthält sich? – Die CDU enthält sich. Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP **abgelehnt**.

Wir kommen fünftens zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/3535**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion.

(Jochen Ott [SPD]: Soweit anwesend!)

Damit ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten **abgelehnt**.

Wir sind am Ende der Abstimmungen zu Tagesordnungspunkt 9, den ich gleichzeitig schließe.

Ich rufe auf:

10 Gesetz zur Änderung des Dritten Ausführungsgesetzes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3440

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellenden Fraktionen zunächst Herrn Kamieth aus der CDU-Fraktion das Wort.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Das waren damals große Worte, als von der sogenannten Koalition der Einladung gesprochen wurde. Das Parlament sollte aufgewertet werden, die Fraktionen sollten mehr Möglichkeiten zur

Mitsprache erhalten, die Demokratie sollte gestärkt werden.

Auch das ist noch nicht lange her: Ich sehe die Ministerpräsidentin noch vor mir, wie sie gemeinsam mit der Präsidentin den Plenarsaal verließ, um eine Parlamentsinformationsvereinbarung zu unterzeichnen. Die Berichts- und Vorlageverpflichtung der Landesregierung gegenüber dem Parlament sollte gestärkt werden.

Und heute? – Diese Zeiten waren schnell vorbei, als aus der Koalition der Einladung die „Kommandokultur“ von Frau Kraft geworden ist. So nannte es vor kurzem der DGB mit einer, wie ich finde, sehr zutreffenden Bezeichnung. Diese Kommandokultur von Rot-Grün zeigt sich leider auch im Umgang mit dem Parlament und uns Abgeordneten. Frau Kraft liegt wirklich nichts am Parlament. Das ist bedauerlich. Schade, dass ich ihr das nicht persönlich zurufen kann.

(Beifall von der CDU)

Ein besonderes Beispiel für ihr Desinteresse ist der Kinder- und Jugendförderplan. Die Zusammenarbeit von Ihnen in der Landesregierung und uns dem Parlament in dieser Sache ist recht willkürlich. Wir Abgeordnete wollen aber keine Kommandos von Ihnen erhalten und nicht Adressat Ihrer Willkür sein.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Worum geht es eigentlich?)

Der Landtag stellt jährlich 100 Millionen € Haushaltsmittel für den Kinder- und Jugendförderplan zur Verfügung. Über die Verteilung dieser Gelder innerhalb des Plans kann der zuständige Landtagsausschuss, der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, bislang nicht mitentscheiden. Eine Beteiligung des Ausschusses ist nicht vorgesehen. Dem Ausschuss wird bislang lediglich der fertiggestellte Plan unmittelbar vor dem Erlass zur Verfügung gestellt. Eine fachliche Auseinandersetzung ist dann naturgemäß nicht mehr möglich.

(Zuruf von der CDU: Auch nicht gewollt!)

Unsere regelmäßigen Hinweise im Ausschuss, dass wir ein transparenteres Verfahren wollen, haben Sie bislang leider nicht aufgegriffen. Wir Oppositionsfraktionen von CDU, FDP und Piraten wollen aber, dass sich dies ändert. Wir wollen eine angemessene Beteiligung des Ausschusses. Wir wollen die Verbindlichkeit der Beteiligung geregelt haben. Wir wollen, dass die Rechte des Landtags damit insgesamt gestärkt werden.

(Beifall von der CDU)

Deshalb haben wir den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht.

Es gibt auch gute Gründe, den Ausschuss stärker zu beteiligen: Im Ausschuss sitzen die richtigen Fachleute, die die Thematik zum Teil seit vielen

Jahren gut kennen. Viele von Ihnen arbeiten in kommunalen Jugendhilfeausschüssen mit. Uns geht es um die Kinder und Jugendlichen. Wir wollen unseren Auftrag wahrnehmen und uns für Kinder und Jugendliche in unserem Land einsetzen. Dafür brauchen wir Informationen. Wir benötigen Mitgestaltungsmöglichkeiten. Wir brauchen ein Mitspracherecht für den Kinder- und Jugendförderplan. Uns liegen die Kinder und Jugendlichen am Herzen. Deswegen braucht der Ausschuss mehr Rechte. Wir brauchen ein transparentes Verfahren.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Zustimmung zu unserer Gesetzesvorlage, zunächst allerdings um Ihre Zustimmung zur Überweisung. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Kinder- und Jugendarbeit ist der Kinder- und Jugendförderplan das maßgebliche Förderinstrument. Seine Mittel werden auf viele unterschiedliche Bereiche verteilt. Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung – sie ist teilweise im Gesetz festgelegt –, die uns dann vom Ministerium vorgelegt wird.

Die FDP-Fraktion hat in den letzten Jahren diesen Kinder- und Jugendförderplan nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, sich mit dem Thema stärker auseinanderzusetzen, sich das Fördervolumen nicht nur in seiner Höhe anzuschauen, sondern auch danach zu schauen, wofür diese Mittel verwendet werden, mit den Verbänden Gespräche zu führen, die aus dem Plan eine Förderung erhalten, aber auch mit den Verbänden und Betroffenen zu diskutieren, die noch keine Förderung erhalten, und daraus dann entsprechende Änderungsvorschläge abzuleiten.

Deswegen haben wir in der letzten Ausschusssitzung erstmalig konkrete Vorschläge vorgelegt, wie wir uns vorstellen könnten, den Kinder- und Jugendförderplan weiterzuentwickeln. Das ist auch Aufgabe des Parlaments. Schließlich geht es um ein Gesamtvolumen von 100 Millionen €. Ich bin schon der Meinung, dass es dann schon Aufgabe des Parlaments ist, sich damit stärker zu beschäftigen als das nur einmal in einer Ausschusssitzung zur Kenntnis zu nehmen.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Es steht Ihnen frei, sich damit zu beschäftigen!)

– Es steht uns frei, uns damit zu beschäftigen! Es ist auch Pflicht des Parlaments, sich damit zu beschäftigen.

Ich glaube, es ist gut, wenn wir nicht nur die Höhe beschließen, sondern auch über die Gesamtausgestaltung diskutieren. Deswegen bin ich der Meinung: So wie das Gesetz im Moment ausgelegt ist, bedeutet es zu wenig Beteiligung des Parlaments, und das bei einem so wichtigen und zentralen Bereich.

Im Übrigen – das möchte ich auch so verstanden wissen – ist das kein Angriff auf die Landesregierung, weil es sich um ein festes Verfahren handelt, das schon seit Jahren so praktiziert wird.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Es hat drei Ausschusssitzungen gedauert, bis Sie das erkannt haben!)

Aber man kann ja einmal überlegen, ob man nicht so einen Bereich weiterentwickeln kann und es bessere Möglichkeiten gibt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Denn ich glaube schon, dass wir im Ausschuss so viel Kompetenz haben, dass wir auch eine inhaltliche Debatte darüber führen und den Verbänden sowie Ministerien Ideen mit auf den Weg geben können. Das kann man nicht machen, wenn man erst am Schluss ein Ergebnis präsentiert bekommt.

Deswegen ist es wichtig, dass man von vornherein eingebunden wird. Daher haben wir vorgeschlagen, dass wir gleichzeitig mit den Verbänden über den Vorschlag des Ministeriums informiert werden und damit auch im Ausschuss eine Debatte anstoßen können, um das Verfahren mit den Verbänden zu begleiten.

Dann wäre es auch gut, weil es um so einen großen Förderbedarf geht, dass der Kinder- und Jugendförderplan im Benehmen mit dem Ausschuss beschlossen wird.

Ich freue mich daher sehr, dass sich die CDU und die Piraten diesem Anliegen angeschlossen und wir eine gemeinsame Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Jetzt meine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen: Ich darf Sie noch einmal an die Worte aus der letzten Legislaturperiode erinnern. Sie haben immer davon geredet, das Parlament zu stärken. Ich würde Ihnen jetzt nahelegen, das nicht zu vergessen, wenn Sie die entsprechende Mehrheit stellen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es geht nicht um einen Angriff auf die Landesregierung, sondern um eine Weiterentwicklung. Ich bin der Meinung, dass wir uns dieser Diskussion im Ausschuss stellen sollten. Vielleicht geben Sie sich einen Ruck in Richtung mehr Mitsprachemöglichkeit

ten des Parlaments und zu einer frühen Informierung des Parlaments. Es wäre für diesen wichtigen Fach- und Themenbereich des Kinder- und Jugendförderplans zentral, wenn wir uns alle dabei einig wären. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine beiden Vorredner haben im Prinzip schon alles zum Inhalt des eigentlichen Antrags gesagt. Deswegen will ich darauf im Großen und Ganzen nicht mehr eingehen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf – dieser Hinweis ist speziell für Rot-Grün gedacht – ist einfach, klar und stärkt das Parlament, wie Kollege Hafke gerade schon gesagt hat.

Ich mache es mir heute wirklich sehr einfach: Ich darf Sie um Zustimmung zur Überweisungsempfehlung bitten, wie Herr Kamieth es gerade schon gesagt hat, sowie in zweiter Lesung zur Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs.

Ich zitiere einen alten SPD-Mann – Sie erlauben mir das –: Mehr Demokratie wagen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, Josef Hovenjürgen [CDU] und Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Altenkamp.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Britta, alles ist gut!)

Britta Altenkamp (SPD): Josef, kann ich dir da irgendwie behilflich sein? – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben heute gemeinsam als Opposition einen Antrag vorgelegt, der das Ziel hat, bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderplans für diese Legislaturperiode den Fachausschuss zu beteiligen.

Vordergründig betrachtet muss man sagen: Wer kann zu Beteiligung schon Nein sagen?

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihr!)

Allerdings muss ich ganz ehrlich sagen: Es ist nicht so, als gäbe es keinerlei Beteiligung. – Aber bei Ihnen scheint es tatsächlich so zu sein, dass es in der Zwischenzeit einiges Interesse an der Reihenfolge gibt, also wie dieser Landesjugendplan aufge-

stellt wird und wann sich das Parlament mit welchen Themen tatsächlich beschäftigt.

Ich will Ihnen sagen, da Sie auf die letzte Legislaturperiode abgehoben haben – der Kollege Lindner ist gerade im Raum –: Bei der Aufstellung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes, das den Rahmen für den Kinder- und Jugendförderplan im Land Nordrhein-Westfalen bildet, gab es eigentlich einen Konsens –

(Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

damals gab es einen erheblichen Streit über den Betrag, der im Kinder- und Jugendförderplan hinterlegt war –, der schon ziemlich lange im Parlament wirkt: Über den Landesjugendplan, wie er immer genannt wurde, sollte es keinen Parteienstreit geben, insbesondere nicht über die Fragen, was eigentlich gefördert wird.

Wenn gesagt wird „Mehr Demokratie wagen!“, muss ich schon ein wenig den Kopf schütteln. Denn ich glaube, es gibt traditionell kein breiteres Beteiligungsverfahren als dasjenige zur Aufstellung des Landesjugendplans.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Ein bisschen schade, oder?)

Die Jugendverbände – bei diesem Landesjugendplan: die Jugendlichen selber –, aber auch die Kommunen als Betroffene sind am Aufstellungsverfahren intensiv beteiligt. Es gibt intensive Konsultierungsverfahren.

Letztlich kommt es am Ende im Parlament zur Diskussion darüber, ob der Plan, wie er aufgestellt worden ist, die Absicht des Parlaments trifft, was wir mit der Förderung im Landesjugendplan wollten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Düngel zulassen?

Britta Altenkamp (SPD): Sicher.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Daniel Düngel (PIRATEN): Vielen Dank. – Ich glaube, ich war um Sekunden schneller als der Kollege Marcel Hafke.

Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. Würden Sie zur Kenntnis nehmen, dass der vorliegende Gesetzentwurf nichts an der Beteiligung der Verbände und Organisationen verändern will, sondern lediglich die Beteiligung des Parlaments, sprich: des zuständigen Ausschusses, etwas nach vorn rücken möchte?

(Zustimmung von den PIRATEN)

Britta Altenkamp (SPD): Da Sie Ihre Zwischenfrage zu einem Zeitpunkt gestellt haben, an dem ich meine Argumentation noch nicht zu Ende führen konnte, müssten Sie sich vielleicht noch ein Sekündchen gedulden, dann komme ich zu diesem Punkt. – Herr Hafke, möchten Sie auch fragen?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Der Fragewunsch von Herrn Hafke liegt auch vor. Dass Sie ihn zulassen, ist sehr nett. Herr Kollege Hafke, bitte schön.

Marcel Hafke (FDP): Vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. – Vielleicht können Sie Folgendes dann auch gleich erläutern: Sie haben davon gesprochen, dass die Beteiligung groß angelegt ist; da stimme ich Ihnen völlig zu. Sie haben aber auch gesagt, dass das Parlament beteiligt sei.

Bislang ist meines Erachtens das Parlament nur im allerletzten Schritt beteiligt, es bekommt nämlich den Kinder- und Jugendförderplan vorgelegt. Das wollten wir mit unserer Initiative ändern. Bitte erläutern Sie, wo genau das Parlament beteiligt ist.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Frau Altenkamp.

Britta Altenkamp (SPD): Letztlich ist das Parlament traditionell zum Beispiel jedes Jahr beteiligt, wenn es um die Aufstellung des Haushalts geht. Mich überrascht sehr, dass Ihnen nach langer Zeit, in der das Kinder- und Jugendfördergesetz wirkt – CDU und FDP waren eine ganze Zeit lang an der Regierung –, erst jetzt auffällt, dass Sie eigentlich etwas tun wollen, zu dem ich sage: Das ist der Unterschied zwischen Fachleuten und Fachpolitikern. Wir sehen in Kindern, Jugendlichen, Kommunen und Jugendverbänden Fachleute und Experten in eigener Sache.

(Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Fachleute und Fachpolitiker – das ist ein ganz erheblicher Unterschied. Wenn diejenigen, die in eigener Sache einen Konsens miteinander erzielt haben, uns hier etwas vorlegen, bin ich als Fachpolitikerin, Herr Hafke, nicht in der Situation, dass ich hingehe und sage: Ich bin der Auffassung, dass die AGOT in diesem Landesjugendplan mehr bekommen sollte als die Jugendverbände; ich bin der Auffassung, dass die Jugendkulturarbeit stärker gefördert werden sollte als die Kooperation mit der Schule. – Das wird am Ende nämlich passieren. Das war es, warum wir in der Vergangenheit immer gesagt haben: Wir wollen keinen Parteienstreit wegen dieser Dinge.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber ganz sicher kann man sich darüber unterhalten – das sollten wir viel mehr tun –, was im Augenblick eigentlich die Fragestellungen in der Jugendpolitik sind. Das macht man nicht nur entlang dem Kinder- und Jugendförderplan oder dem Landesjugendplan.

Ich will Ihnen ein Beispiel geben: Nichts hat die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit so verändert wie die offene Ganztagschule. Deshalb müssen wir doch darüber diskutieren, wie sich die offene Kinder- und Jugendarbeit und wie sich auch die offenen Türen in unserem Land verändern müssen, um auf diesen Prozess reagieren zu können. Das können die jetzt aber ohne jeden Zweifel mit großer Sicherheit tun, weil im Landesjugendplan die Finanzierung vorgesehen ist.

Aber über die Inhalte, die in dieser Legislaturperiode zu bewegen sind, können wir jederzeit diskutieren. Das ist unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt wir uns mit dem Landesjugendplan beschäftigen.

Einen letzten Punkt will ich an der Stelle ansprechen. Herr Kamieth, ich meine den Vorwurf der Willkür. Ich hoffe, ich habe Ihnen klargemacht, dass die Aufstellung in diesem Prozess ganz und gar nichts mit Willkür zu tun hat.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das Einzige, was man der Politik in diesem Land vielleicht vorwerfen kann – aber da würde ich sagen, Rot-Grün an dieser Stelle vielleicht weniger als Schwarz-Gelb. Die Summe von 100 Millionen € steht. Sie sind den Jugendverbänden, überhaupt allen Beteiligten in diesem Prozess zugesagt. Deshalb sage ich Ihnen: Das ist nicht willkürlich, sondern das ist eine sehr sichere Vorgehensweise, die allen Planungssicherheit gibt für das, was sie in der Kinder- und Jugendarbeit im Land Nordrhein-Westfalen tun.

Wir sind ganz offen für die Diskussion darüber. Aber wir haben erhebliche Zweifel, dass jetzt alles dadurch besser wird, dass der Ausschuss früher beteiligt wird. Wir haben einfach ein anderes Verständnis davon, wann man Betroffene zu Beteiligten macht, als sie es offensichtlich haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzentwurf der Fraktionen CDU, FDP und Piraten – Welch illustre Runde! – fordert mehr Beteiligung. Alle, die das zum ersten Mal hören, denken: Die böse Regierung möchte die ge-

setzgebende Gewalt nicht beteiligen. Was ist da denn los?

(Zuruf von den PIRATEN: Das ist die Opposition! Kleiner Tipp!)

Ich möchte Ihnen sagen: Genau das Gegenteil ist der Fall. Ich habe hier noch nie eine Debatte erlebt, die so auf den Kopf gestellt wurde. Herr Hafke, nach 20 Jahren verbandlicher Jugendarbeit und nach neun Jahren offener Jugendarbeit kann ich Ihnen sagen: Als das Gesetz 2004 in Kraft trat und wir zum ersten Mal gelesen haben, dass Jugendliche landesweit beteiligt werden sollen, waren wir erstaut und erfreut und dachten: Wie soll das denn gelingen? – Ich habe in den letzten drei Jahren gesehen, was da alles gelingt. Ich habe hervorragende Jugendforen und hervorragende Beteiligungsformen in den Verbänden erlebt: frühzeitig, transparent und offen.

Auch zu dem Vorwurf, der in den Wortbeiträgen der Vertreter der drei antragstellenden Fraktionen zum Ausdruck kam, die Landesregierung habe das Parlament nicht beteiligt, möchte ich sagen: Das Gegenteil ist der Fall. Ich möchte an die Vorlage 16/800 vom April dieses Jahres erinnern.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Bitte? – So eine Vorlage habe ich hier – vielleicht ist sie auch ein gutes Beispiel für alle Häuser – noch nicht gesehen: mit der Word-Änderungsfunktion im Textdokument, sodass man alle Änderungen hervorragend nachvollziehen konnte. Und selbstverständlich haben wir uns im Ausschuss mehrfach damit beschäftigt. Das Parlament war beteiligt.

Doch die FDP hat eigentlich nur einen substanziellen Vorschlag zur Veränderung gemacht, den ich aber für grundsätzlich falsch halte; denn damit werden die die Bedarfe in der Struktur, 2 Millionen € innerhalb der 100 Millionen € umzuschichten, überhaupt nicht gedeckt. Das Land kann das nämlich für 2.000 Einrichtungen in der Form gar nicht leisten.

Also, wider das Vergessen: Ich bin froh, dass diese 100 Millionen € auch 100 Millionen € sind. Allein darüber bestand in diesem Haus vielfach kein Konsens. Wir freuen uns, dass Sie nun endlich zur Kenntnis nehmen, dass der Kinder- und Jugendförderplan, im Gesetz verankert, ein Volumen von 100 Millionen € hat. Ich finde, das sind die schönsten 100 Millionen € im Landeshaushalt: für die offene Kinder- und Jugendarbeit, für die verbandliche Jugendarbeit, für die Jugendsozialarbeit, für die kulturelle Jugendarbeit, für die Struktur, für Projekte und für die Nachhaltigkeit.

Wir haben die Rahmenbedingungen für den Kinder- und Jugendförderplan verbessert. Der Eigenanteil der Träger wurde gesenkt. Die ehrenamtliche Arbeit wurde als Eigenanteil anerkanntsfähig. Viele Verbesserungen kommen in der Praxis an. Fahren

Sie durchs Land, und schauen Sie sich es an! Das ist hervorragend.

Was den intensiven Prozess betrifft, den die Ministerin eingeleitet hat und den sie hoffentlich gleich noch einmal darstellen wird, haben wir von vielen von den offenen Türen und von den Verbänden zurückgemeldet bekommen, dass er hervorragend gelaufen ist. Jetzt scheitern Projekte nicht mehr am Geld, also daran, dass die Budgets ausgeschöpft sind.

Herr Lindner, Sie hätten schon nach 2004 die Gelegenheit gehabt, mehr Beteiligung einzuführen. In der Zeit ist gar nichts passiert, sondern es ist wirklich erst in den letzten drei Jahren dazu gekommen.

Der Kinder- und Jugendförderplan ist wertvoll. Er ist ein Schatz; er ist eine wichtige Investition in die Zukunft. Er darf eben nicht zum Spielball der Politik in diesem Haus werden. Er darf nicht der Farbenlehre dieses Hauses unterliegen, sondern er muss von den Fachleuten aus den Verbänden vor Ort gestaltet werden. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanes. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch für die Landesregierung möchte ich noch einmal ganz deutlich machen, dass es keine willkürliche Zusammenarbeit bzw. kein willkürliches Beteiligungsverfahren bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans gibt. Es ist mir wichtig, das an den Anfang zu setzen. Das haben aber auch meine Vorrednerinnen schon gesagt.

Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass der Ausschuss bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans zu beteiligen ist. Das wird seit dem Inkrafttreten des Gesetzes auch exakt so gehandhabt. Diese förmliche Beteiligung erfolgt, nachdem die öffentlichen und freien Träger sowie Kinder und Jugendliche beteiligt worden sind. So wird sichergestellt, dass der Ausschuss sich dann mit dem Entwurf beschäftigt, in den die Anregungen der Träger und der Betroffenen eingearbeitet worden sind.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Bei der Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans in dieser, aber auch schon in der letzten Wahlperiode habe ich dem Ausschuss erstmals zeitgleich mit den Trägern der Jugendarbeit den ersten Entwurf der Landesregierung zugesandt.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Damit war sichergestellt, dass der Ausschuss frühzeitig Gelegenheit hat, sich mit den Vorstellungen

der Landesregierung zu einem neuen Kinder- und Jugendförderplan zu befassen. Es ist meines Erachtens nicht nötig, diese Praxis auch noch gesetzlich zu normieren.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ihr normiert doch sonst alles! – Heiterkeit von der FDP und den PIRATEN)

– Sie haben doch den Antrag gestellt. – In der Begründung zum Änderungsgesetz ist außerdem nachzulesen, dass Sie erreichen wollen, dass der Kinder- und Jugendförderplan dem Ausschuss nicht erst kurz vor Erlass übersandt wird. Diese Feststellung geht allerdings eindeutig an der Realität vorbei.

Ich kann Ihnen noch einmal die Daten nennen: Wir haben den Kinder- und Jugendförderplan am 27. Februar den Verbänden und den Trägern zur Beteiligung zukommen lassen. Am 7. März hat ihn der Ausschuss bekommen. Im Jahr 2011 war das sogar zeitgleich, am gleichen Tag, der Fall. Wir haben Ihnen dann alle Informationen zeitnah in der nächsten Sitzung nach der Beteiligung, in der es möglich war, zur Verfügung gestellt. Das war der 18. April. Dann ist der Ausschuss noch einmal förmlich am 13. Juni beteiligt worden.

Ich weiß nicht, ob man an dieser Stelle sagen kann, dass erst kurz vor Erlass übersendet wurde. Ich glaube, das geht ganz eindeutig an der Realität vorbei, Herr Hafke. Der Ausschuss hat also die Gelegenheit gehabt, sich intensiv damit zu befassen. Erst danach erfolgten der Erlass und die Veröffentlichung.

Sie streben jetzt mit dem Gesetzentwurf zudem an, bereits bei den Planungen zur Erstellung eines neuen Kinder- und Jugendförderplans beteiligt zu werden, also vor der Vorlage eines ersten Entwurfs der Landesregierung. Das halte ich aus systematischen Erwägungen für falsch, denn die Landesregierung muss die Möglichkeit haben, in einem eigenständigen Beratungsprozess mit den öffentlichen und den freien Trägern erste Planungsaspekte zu erörtern. Kollegin Altenkamp hat es auch so formuliert: Wir wollen Betroffene zu Beteiligten machen. Das steht hinter dem gesamten Kinder- und Jugendförderplan.

(Beifall von Britta Altenkamp [SPD])

Abgesehen davon hat der zuständige Ausschuss auch Möglichkeiten zur Einflussnahme. Ich will noch einmal das Zusammenspiel deutlich machen. So findet zum Beispiel die Erörterung des von der Landesregierung vorzulegenden Kinder- und Jugendberichts in der Regel vor einer Neufassung des Kinder- und Jugendförderplans statt. Dazu gibt es im zuständigen Ausschuss eine intensive fachpolitische Debatte und intensive Möglichkeiten, auf einen zukünftigen Kinder- und Jugendförderplan Einfluss zu nehmen.

Vor diesem Hintergrund komme ich für die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass es keine sachlichen Erfordernisse für die mit dem Gesetzentwurf vorgelegten Änderungsvorschläge am Kinder- und Jugendförderungsgesetz gibt und daher eine Änderung nicht erforderlich ist. Aber auch diese Debatte werden wir im Fachausschuss noch führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die FDP-Fraktion hat sich der Kollege Hafke noch einmal gemeldet.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon etwas irritiert von der Debatte, muss ich sagen. Frau Hanses, ich habe den Eindruck, Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Was Sie gesagt haben, steht in der Form überhaupt nicht darin. Ich möchte im Ergebnis, dass wir zeitgleich mit den Verbänden genau den gleichen Vorschlag bekommen. Wenn die FDP das in diesem Jahr nicht beantragt hätte, hätten wir es erst in einer der letzten Sitzungen zur Kenntnis bekommen. Ohne uns hätten wir als Ausschuss diese Informationen nicht vorher gehabt. Ich denke, es ist ein vernünftiges demokratisches Verfahren, zeitgleich mit den Verbänden diese Informationen zu erhalten.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] und den PIRATEN)

Dagegen kann man nichts einwenden. Das widerspricht auch nicht dem Verfahren der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans, wie wir es im Moment haben.

Im Übrigen, Frau Hanses, machen wir das jetzt auch schon in vielen anderen Bereichen. Bei Gesetzesvorhaben und bei Rechtsverordnungen ist es so, dass im Rahmen der Parlamentsinformationsvereinbarung frühzeitig das Parlament und die Öffentlichkeit informiert werden. Das ist ein vernünftiger Weg, den man hier gehen kann.

Mir geht es nicht um die Höhe – darüber diskutieren wir im Haushalt; das ist völlig richtig –, sondern darum, als Ausschuss über die Inhalte zu diskutieren. Ich finde es nicht in Ordnung, dass wir als Ausschuss quasi als Allerletzte erst Kenntnis davon bekommen. Das war in diesem Jahr anders – aber nur, weil wir es so beantragt haben.

Deswegen ist es gut, dass man in ein Gesetz schreibt, dass der zuständige Ausschuss frühzeitig eingebunden wird. Denn zwischen diesen verschiedenen Plänen – was im Kinder- und Jugendförderplan im März und dem stand, den wir im Juni verabschiedet oder zur Kenntnis vorgelegt bekommen

haben – war gar keine Änderung enthalten. Das war eins zu eins der gleiche Kinder- und Jugendförderplan. Das heißt, entweder funktioniert die Debatte bei den Verbänden nicht, oder die Verbände sagen uns doch etwas anderes. Denn die Verbände haben sich in Teilen schon darüber beschwert, wie die Ausgestaltung aussieht.

(Zuruf)

– Nein, es waren mehrere.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Hafke, Ihre Redezeit.

Marcel Hafke (FDP): Deswegen ist es, glaube ich, nicht schlecht, wenn der Ausschuss entsprechend beteiligt wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Piraten hat sich der Kollege Düngel noch einmal gemeldet.

Daniel Düngel (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin tatsächlich auch reichlich irritiert. Wir haben im Vorfeld schon das eine oder andere Gespräch geführt. Wir haben uns auch im Ausschuss schon über diese Thematik unterhalten. Auch die Piratenfraktion hat seinerzeit direkt gesagt, dass dieses Verfahren gefühlt nicht richtig ist.

Frau Kollegin Altenkamp, Sie haben gerade dargestellt, dass Sie die Verbände einbinden. Das ist auch gut so.

(Britta Altenkamp [SPD]: Die Jugendlichen und die Verbände!)

– Die Jugendlichen, die Verbände, die Fachleute, alle Beteiligten sind sozusagen an einem Tisch. Das finde ich toll. Das kritisiere ich überhaupt nicht. Das kritisiert auch der Gesetzentwurf an keiner einzigen Stelle.

Doch wenn Sie die Gespräche zwischen den Beteiligten darstellen – so, wie Sie es gerade formuliert und vorgebracht haben –, hört sich das ein bisschen wie ein Wunschkonzert an. Da darf jetzt jeder seine Wünsche anmelden, das Ganze wird nachher irgendwie schriftlich in Form gebracht, und schon steht ein Kinder- und Jugendförderplan. Das ist doch nicht die Realität. Sie können jetzt ruhig Ihre Hände vor das Gesicht halten, Frau Kollegin, das habe ich vorhin auch einige Male machen müssen.

Was ist Ziel der ganzen Sache? Im Landtag gibt es nun einmal den zuständigen Fachausschuss. Die Ministerin hat gerade deutlich ausgeführt, dass auch in diesem Jahr das Verfahren einigermaßen so geklappt hat, wie wir uns das vorgestellt haben. Was

spricht also dagegen? Nennen Sie mir bitte nur einen einzigen Grund, der dagegen spricht, das auch gesetzlich festzuzurren. Gar nichts spricht dagegen.

Frau Hanses hat aus dieser Frage in ihrer Rede gerade wieder eine Nummer zwischen Schwarz-Gelb und Rot-Grün gemacht. Darauf will ich nicht weiter eingehen. Sie haben vorhin schöne Bilder gefunden, Frau Kollegin: „Spielball der Politik“, „Farbenlehre des Hauses“. Das hört sich alles irgendwie toll an. Wenn aber die Landesregierung gar nicht erst bemüht ist, den Fachausschuss einzubeziehen, dann handelt es sich doch eher um die alleinige Farbenlehre der Landesregierung.

Ich will abschließend noch auf eines hinweisen. Dieser Hinweis gilt für alle, die nicht speziell mit diesem Thema befasst sind: Der Kinder- und Jugendförderplan bis 2017 ist jetzt durch. Wir sprechen also über einen Gesetzentwurf, der letzten Endes erst für die nächste Legislaturperiode greift.

Diese Tatsache sollte doch auch auf rot-grüner Seite Türen öffnen, zu sagen: Der Vorschlag ist im Prinzip gar nicht so schlecht. – Lassen Sie uns noch einmal ergebnisoffen das eine oder andere Detail im Ausschuss beraten. Ich habe die Hoffnung, dass es uns gelingt, einen vernünftigen Gesetzentwurf hinzubekommen. Dort können Sie Ihre Ideen einbringen. Sie aber hier hinzustellen und nur zu sagen: „Alles ist schön und gut“, das ist nicht der richtige Weg. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Düngel. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3440 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Hundegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3439

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der Piraten Frau Kollegin Brand das Wort.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauer! Es war ein Schock für alle Anwesenden, als die kleine fünfjährige Simone bei einer privaten Konfirmationsfeier um die Ecke des Bungalows gehüpft kam, wo ihr der Hund des Hauses entgegenrannte und ihr ein großes Stück aus dem Oberschenkel biss.

Wenn Sie sich schon einmal mit mir unterhalten haben, haben Sie vielleicht diese Narbe hier bemerkt und vielleicht auch die kleine Narbe hier unten.

(Die Rednerin zeigt auf ihre Narben.)

Es ist noch keine 15 Jahre her, als mir ein Hund ins Gesicht biss. Ich habe Glück gehabt, dass ich mein Augenlicht nicht verloren habe. Im ersten Fall handelte es sich um einen Mittelschnauzer, im zweiten Fall um einen Hovawart.

Die Hunderasseliste, laut der bei bestimmten Rassen von einer besonderen Gefährlichkeit auszugehen ist, hat sich in den letzten Jahren nicht bewährt. Sie entstand als Folge der schrecklichen Vorkommnisse im Jahr 2000, als es gleich vier tödliche Beißvorfälle gab; davon drei mit sogenannten Kampfhunden.

Dass daraufhin die Rottweiler zu gefährlichen Kampfhunden gemacht wurden, Labradore aber weiterhin die kuscheligen Familienhunde blieben, soll mir bitte einmal jemand erklären. Nicht die Rassezugehörigkeit, sondern die gezielte Zuchtauswahl der Elterntiere und die nachfolgende Abrichtung eines Hundes auf gesteigerte Aggressivität machen dessen tatsächliche Gefährlichkeit aus.

Hinzu kommen die sogenannten Modehunde – Stichwort: Golden Retriever –, die aufgrund temporärer Überzüchtung vermehrt zu Aggressivität neigen. Folgt man wissenschaftlichen Publikationen, gelten die meisten der im Landeshundegesetz aufgeführten sogenannten gefährlichen Hunde als eher gelassene und ruhige Tiere.

Die Argumentation gegen die Rassen begründete sich unter anderem in dem Festbeißreflex und im reißenen Biss mancher Hunderassen. Doch beides hat ein Jagdhund auch, zum Beispiel der Setter, wobei bei den Jagdhunden auch noch der Kehlbiss hinzukommt.

(Zuruf von der SPD: Der was? – Gegenruf von den PIRATEN: Der Biss in den Hals!)

Es ist merkwürdig, dass der Setter nicht in der Hunderasseliste aufgeführt ist.

Vergleicht man die Zahlen der gemeldeten Beißvorfälle in NRW zunächst einmal mit Niedersachsen, stellt man fest: Die haben dort gar keine Hunderasseliste. Die Statistik dort weist keine höheren Zahlen auf als die in unserem Land. Dort wird jetzt übrigens ein allgemeiner Hundeführerschein eingeführt, was ich für eine richtig gute Idee halte.

Wenn wir die Berichtsergebnisse der Statistik aus den Jahren 2008 bis 2012 betrachten, erkennen wir: In manchen Jahren fällt die Statistik etwas niedriger aus, in manchen Jahren wieder etwas höher. Im Ganzen hat sich aber nicht viel geändert. Von einem relevanten Rückgang der Beißvorfälle seit 2002 kann keine Rede sein.

Kommen wir nun zu den Menschen und Organisationen, die sich mit der Problematik Tag für Tag auseinanderzusetzen haben: den Tierschutzorganisationen und den Tierheimen. Als ich mit der Leiterin des Bochumer Tierheims über dieses Thema sprach, erzählte sie mir, wie viele Hunde jede Woche nach Beißvorfällen bei ihr landen.

Da die Tierheime nicht verpflichtet sind, diese Beißvorfälle zu melden, wenn keine Strafanzeige vorliegt, fallen sie schon einmal komplett aus der Statistik heraus. Als ich zu ihr sagte, ich hätte gelesen, jeder siebte Schäferhund sei in einen Beißvorfall verwickelt, lächelte sie müde und sagte: Es sind wohl eher viel mehr.

Was hat die Rasseliste im Landeshundegesetz also gebracht? Wir haben jede Menge Tiere dieser Rassen in überfüllten Tierheimen sitzen, von wo sie kaum eine Chance haben, je wieder ein Herrchen zu finden. Viele Tiere wurden und werden eingeschläfert. Vereinigungen für solche Hunde in Not – wie Pitbulls, Molosser oder Staffordshire – sind wie Pilze aus dem Boden geschossen.

Die Prohibitions politik hat im Gegenteil zu einem Schwarzmarkt für solche Rassen geführt. Völlig verzüchtete Hunde mit richtigem Gefahrenpotenzial werden unter anderem aus dem Osten eingeschleust. Durch diese kriminellen Strukturen ist die Situation schlimmer geworden als vor 2002.

Die 40/20-Regelung ist hingegen ein Ansatz, den wir für äußerst effektiv und wesentlich besser geeignet zur Vermeidung von Unfällen und Beißvorfällen halten.

(Beifall von den PIRATEN)

Man kann ja mit einem Zwanzigtonner im Straßenverkehr auch mehr Schäden anrichten als mit einem Klapprad.

Generell sollte es das Ziel im Sinne des Tierschutzes sein, Sachkunde von allen Hundebesitzern zu fordern. Ausgebildete Halter in Kombination mit registrierten verantwortungsvollen Züchtern ist als Zielzustand anzustreben. Verbotspolitik bringt uns hier wie an vielen anderen Stellen nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Börner.

Frank Börner (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute einen Gesetzentwurf der Piratenfraktion, welcher das Landeshundegesetz aus dem Jahre 2002 modifizieren soll. Dieses Gesetz ist nun seit zehn Jahren in Kraft, und es gibt seitdem keine wesentliche öffentliche Diskussion, warum an diesem Gesetz etwas geändert werden soll.

Das Landeshundegesetz sieht nach einer Laufzeit von fünf Jahren eine Evaluation vor. Diese wurde Ende 2008 von der schwarz-gelben Landesregierung vorgelegt. Dabei musste die schwarz-gelbe Koalition eingestehen, dass sich das jetzige Landeshundegesetz, obwohl sie es damals engagiert bekämpft hatte, bewährt hat und eine Änderung nicht angebracht ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das ist aber vorsichtig ausgedrückt!)

– Ja. Insgesamt ist die Zahl der Beißunfälle – da ist meine Statistik ein bisschen anders als Ihre, aber das können wir dann ja in der weiteren Beratung abgleichen – deutlich zurückgegangen und die Unfallquote bei Pit Bull Terriern bei annähernd gleichem Bestand im Zeitraum von 2003 bis 2007 um mehr als 70 % gesunken. Auch die Beißstatistik aus dem Jahre 2012 zeigt deutlich, dass dieser Trend weiterhin anhält.

Wir werden der Überweisung in den zuständigen Ausschuss zustimmen, um die Bewährung dieser Regelung im Detail diskutieren zu können.

Um das Jahr 2002 gab es engagierte Diskussionen um viel zu viele Vorfälle mit gefährlichen Hunden, die schwere Verletzungen beim Menschen oder gar zum Tode von Menschen führten.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Brand von der Piratenfraktion zulassen?

Frank Börner (SPD): Bitte sehr.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Bezüglich der Statistik möchte ich fragen: Ist Ihnen bekannt, dass die SPD in Hessen im Jahre 2009 bereits die statistischen Ergebnisse bezüglich der Beißvorfälle sehr infrage gestellt hat?

Frank Börner (SPD): Das ist mir leider nicht bekannt.

(Zuruf)

Mit dem Landeshundegesetz wurden den Besitzern von Hunden Auflagen zur Haltung von gefährlichen Hunden auferlegt. Hunde ab einer Größe von 40 cm

oder einem Gewicht von über 20 kg sollten unter Kontrolle gehalten werden. Es wurde eine Liste von gefährlichen Hunderassen beschlossen.

Genau diese Liste soll nun nach Ansicht der Piraten aus dem Gesetz gestrichen werden. Die Erfahrung zeigt uns, dass im Grundsatz keine Hunderasse als gefährlich eingestuft werden kann. Es sind immer einzelne Hunde, die aufgrund ihrer Erlebnisse oder Abrichtung durch den Hundehalter zu gefährlichen Werkzeugen oder Waffen werden.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenfrage des Kollegen Schmeltzer vor. Möchten Sie diese zulassen?

Frank Börner (SPD): Bitte sehr.

Rainer Schmeltzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege. Ich kann mich noch sehr gut an die Diskussion im Jahre 2002 erinnern. Würden Sie mir recht geben, weil Sie ja gerade die Statistik benannt haben, dass die Beißvorfälle, die um 2002 gehäuft aufgetreten sind, überwiegend von den in unserer Liste in unserem Gesetz aufgeführten Hunden getätigt wurden?

Frank Börner (SPD): So ist das Ergebnis meiner Recherche und meiner Erinnerung auch, dass es genau um diese Hunderassen damals ging.

Wie gesagt, es ist aber der Mensch am anderen Ende der Leine, der für das Verhalten seines Tieres Verantwortung trägt. Insofern ist es wahrscheinlich zielführender, die Hundehalter zu beobachten und deren persönliche Zuverlässigkeit zu überprüfen.

Andererseits es ist nun einmal eine Tatsache, dass ein Rottweiler einem Menschen mehr Schaden zufügen kann als beispielsweise ein Dackel. Dackel sind dafür im Durchschnitt lauter.

Das Landeshundegesetz verbietet das Abrichten oder Züchten von Hunden zu besonderer Aggressivität. Aber auch das können wir immer wieder beobachten, wenn Hunde für Kämpfe mit entsprechenden Wetten gehalten und ausgebildet werden. Das ist in jedem Fall illegal, aber diese Kämpfe finden leider statt, und diese Hunde werden dann auch in der Öffentlichkeit ausgeführt. Auch diesen Bereich müssen wir beleuchten.

Es gibt keinen hundertprozentigen Schutz, aber wir müssen sicherstellen, dass die Menschen in unserem Land, soweit möglich, vor aggressiven Hunden geschützt werden. Das ist zum einen eine Frage von Belästigung von Passanten. Hier geht es um ordentliche Umgangsformen zwischen Hundehaltern und Nichthundehaltern. Wie in vielen Lebensbereichen ist auch hier der Respekt vor anderen Menschen die Grundlage des gemeinsamen Um-

gangs. Bei gefährlichen Hunden, die neben einer Belästigung von Passanten auch zu einer im Zweifel tödlichen Gefahr für Kinder und Erwachsene werden, fordern die Menschen im Land zu Recht einen juristischen Schutz durch ein Landesgesetz.

(Beifall von Manfred Krick [SPD])

Es gibt noch einen weiteren Aspekt des Respektes, den ich hier nicht außer Acht lassen möchte: Der Respekt vor dem Tier, dem Hund, der uns anvertraut wird, sollte auch beachtet werden. Hunde müssen so erzogen werden, dass sie sich im Sozialverhalten mit anderen Hunden, aber auch mit fremden Menschen angemessen verhalten können. Ein Abrichten von Tieren zu Kampfmaschinen ist nicht mit einem artgerechten oder tierlieben Umgang in Einklang zu bringen und findet unsere Missbilligung.

(Beifall von der SPD)

Wir freuen uns auf eine interessante Diskussion im Ausschuss. – Glück auf!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Für die CDU-Landtagsfraktion spricht der Kollege Hovenjürgen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Der beißt nicht! – Britta Altenkamp [SPD]: Der will nur spielen!)

Josef Hovenjürgen (CDU): Solange Sie noch nicht für mich den Maulkorberlass fordern, bin ich ja schon zufrieden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion! Liebe Frau Brand, Ihr persönliches Erlebnis mit Hunden haben Sie geschildert. Wir wollen es den Menschen ersparen, dass ihnen so etwas widerfährt. Insofern glaube ich nicht, dass wir Ihrem Antrag in dieser Form nähertreten können. Denn es wurde gerade in der Diskussion schon gesagt: Die Beißvorfälle, die registriert sind, sind überwiegend diesen Hunderassen zuzuordnen, um die wir uns schwerpunktmäßig in diesen Regelungen gekümmert haben.

Insofern auch noch einmal der Hinweis: Wenn Sie für alle Hundehalter einen Lehrgang, eine Ausbildung fordern, dann ist dies auch eine Überzeichnung in einem gewissen Sinne, denn Sie würden für Möpfe, für Yorkshire Terrier, für Chihuahuas im Endeffekt den Hundeführerschein fordern. Ich halte das ebenfalls für überzogen.

Da der Dackel gerade schon in Rede stand, muss ich sagen: Der Dackel ist kein böses Tier. Aber ich sehe es im Garten meiner Frau: Er neigt zur Umgestaltung.

(Heiterkeit – Beifall von der CDU und der SPD – Minister Johannes Remmel: Und zur Hinterlist!)

Insofern sind diese Tiere, wenn sie der Art entsprechend gehalten werden, auch interessante Partner im Leben von Familien und anderen. Als solche sollten wir sie auch halten – auch das ist angesprochen worden. Wir sollten dafür sorgen, dass diese Tiere sich artgerecht entwickeln dürfen, dass sie eine Erziehung genießen, die nicht zur Aggression führt.

Dass wir dazu eine Regelung getroffen haben, die wir auch unter Schwarz-Gelb evaluiert haben, ist schon angesprochen worden. Wir sind gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, diese Regelung nicht zu ändern. Das ist jetzt vier Jahre her.

Auch hier gibt es das gemeinsame Ansinnen, noch einmal zu evaluieren und zu schauen, ob wir nicht zusammen mit den anderen Bundesländern gemeinsame Regelungen entwickeln können, sodass wir in Deutschland einheitliche Regelungen haben und nicht zu Unterschiedlichkeiten kommen. Dies ist sicherlich Aufgabe der Landesregierung.

Alles in allem hat sich diese Regelung, wie wir sie 2002 auf den Weg gebracht haben – gegen unseren Widerstand, das sei auch deutlich erwähnt –, ein Stück weit bewährt. Aber wir haben auch festgestellt, dass es unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern gibt. Da stimmen wir Ihnen eher zu, dass man hier empfiehlt, noch einmal zu schauen, ob man das evaluieren und anpassen kann. Das ist richtig.

Fakt bleibt: Im Grundsatz hat sich diese Regelung bewährt. Wir sollten an ihr festhalten. Es geht darum, das zu verhindern, was Sie, Frau Brand, persönlich erlebt haben. Das ist unsere Zielsetzung.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Hovenjürgen, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Brand zulassen?

Josef Hovenjürgen (CDU): Aber gerne.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Frau Kollegin, bitte schön.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. Da Sie gerade Ihren Dackel ins Gespräch gebracht haben: Ist Ihnen bekannt, dass unter die 20/40-Regelung alle in der Hunderasseliste aufgeführten Hunde fallen würden, sodass wir, wenn wir nur mit der 20/40-Regelung arbeiten, alle Hunde unter Beobachtung stellen würden, ohne bestimmte Rassen zu diskriminieren?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, bitte schön.

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Brand, das ist eine Interpretation Ihrerseits. Ich weiß nicht, ob man so weit gehen könnte, wie Sie dies jetzt tun.

Deswegen habe ich Ihnen vorgeschlagen, dass wir über eine Evaluierung und darüber reden, ob man eine Anpassung zwischen den Ländern finden kann. Aber im Großen und Ganzen – dabei bleibt es – hat sich diese Regelung bewährt. Wir haben zu Recht diese Regelung damals getroffen, weil wir die größere Anzahl der Beißattacken genau aus dem Bereich dieser „gefährlichen“ Hunde hatten.

Natürlich gibt es Hunde mit einer entsprechenden Veranlagung. Ich gebe auch dem Vorredner recht, der gesagt hat: Der Mensch ist derjenige, der das Tier zu dem macht, was es dann ist. Das muss man dazusagen.

(Beifall von der CDU und der SPD)

Das Tier kann auch für seine Veranlagung in dem Fall nichts, denn auch die wurde angezüchtet. Auch das war wiederum in der Regel der Mensch. Nichtsdestotrotz gehört es im Zusammenspiel der Tatsache, dass es sich um ein Tier handelt, das schneller aggressiv reagiert, dazu, dass wir Schutzmaßnahmen ergreifen. Deswegen gibt es die Regelung, so wie sie im Raume steht. Sie hat sich bewährt.

Das entbindet uns aber nicht von einer Evaluierung, da das auch schon wieder vier Jahre her ist, seitdem wir es überprüft haben. Weil wir auch wissen, dass andere Bundesländer anders vorgehen und andere Regelungen haben, lassen Sie uns versuchen, hier – das ist Aufgabe der Landesregierung – eine Vereinheitlichung hinzubekommen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hovenjürgen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es schon gehört: Das Landeshundegesetz NRW ist 2003 in Kraft getreten. Es wurde gemäß der Vorgabe nach fünf Jahren evaluiert, und zwar von der damaligen schwarz-gelben Landesregierung. Der Evaluationsbericht des damaligen Ministers Uhlenberg, der jetzt amtierende Präsident, kam zu dem Ergebnis, dass sich das Landeshundegesetz insgesamt bewährt habe, und gab keine Änderungsempfehlung. Der zuständige Umweltausschuss ist einvernehmlich, das heißt mit allen Fraktionen, diesem Votum gefolgt.

Wie zuletzt in Thüringen sind auch andere Bundesländer einer Kategorisierung gefolgt. Derzeit gibt es in insgesamt 15 Bundesländern Gesetze oder Verordnungen, die an Rasselisten in unterschiedlicher

Art und Weise anknüpfen. Auch in diesen anderen Ländern gab es darüber Diskussionen – wie zum Beispiel 2011, also noch ziemlich aktuell und frisch, in Thüringen –, ob die Vermutung der Gefährlichkeit von Hunden aufgrund der Rassezugehörigkeit sinnvoll und zulässig sei.

Ich will auf die Punkte eingehen, die im Wesentlichen zur Entscheidung beitragen. Die Rasseliste in Nordrhein-Westfalen ist Ausdruck von gemachten Erfahrungen. Sie ist Ergebnis akzeptierter Erfahrungswerte. Diese Regelung hat also nichts mit einer Stigmatisierung der Rassen oder Halter dieser Rassen zu tun, Frau Kollegin Brand, sondern sie ist vielmehr Reaktion auf die Wahrscheinlichkeit, dass hier viel mehr passieren kann, als wenn andere Hunderassen zubeißen.

Ob und in welchem Maße ein Hund für den Menschen zur Gefahr werden kann – das haben die Vorrednerinnen und Vorredner allesamt richtig festgestellt –, hängt natürlich von einer Vielzahl von Faktoren ab: neben bestimmten Zuchtmerkmalen eines Tieres etwa von der Erziehung, Ausbildung und Haltung, von situativen Einflüssen, aber vor allen Dingen von der Zuverlässigkeit und von der Sachkunde der Halterinnen und Halter.

Das Gesetz knüpft daher sowohl mit der Rasseliste an die physische Beschaffenheit der Tiere als auch durch die Regelung diverser Halterpflichten an die Verantwortlichkeit der Halterinnen und Halter an. Es ist keineswegs so, dass hier alleine auf die Listenlösung fokussiert werden kann.

Nach wie vor gilt: Eine solche Kategorisierung nach Hunderassen steht im Einklang mit der Beschlusslage der Innenministerkonferenz. Die 14 im Landeshundegesetz aufgeführten Hunderassen, aufgeteilt auf zwei Kategorien, entsprechen einer Empfehlung, auf die sich die Tierschutzreferenten von Bund und Ländern im Jahre 2001 verständigt haben. Darüber hinaus entspricht es dem Grundsatz der Gesetzeslage anderer Bundesländer.

Das Bundesverfassungsgericht hat zudem in einem Grundsatzurteil aus dem Jahre 2004 die Heranziehung von Rassekategorien zur Bekämpfung der von gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren ausdrücklich für verfassungskonform erklärt und damit in der Diskussion über das Für und Wider so genannter Rasselisten einen rechtlichen Beitrag gegeben.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ihr Antrag steht zur Überweisung an. Sicherlich kann man im Ausschuss noch ausführlicher darüber beraten. Wir sollten uns dann auch im Lichte der Entscheidungen der anderen Länder die Zeit nehmen, die Erfahrungen von dort auszuwerten und ausführlich die Frage zu beraten, ob sich mit Blick auf das Resultat – sprich einen spürbaren Rückgang von gefährlichen Beißvorfällen – eine solche Regelung bewährt hat.

Am Ende will ich auf einen wichtigen Punkt Ihres Antrages eingehen, den Sie auch in Ihrer Rede hervorgehoben haben, nämlich auf die Situation in den Tierheimen. Auch wenn ich glaube, dass sich das Gesetz bewährt hat und ausgewogen ist, sind wir uns natürlich der Herausforderungen bewusst, mit denen Tierheime durch die Unterbringung von gefährlichen Hunden konfrontiert sind. Wie Sie wissen, leistet das Land bereits jetzt freiwillig Unterstützung im Rahmen eines Förderprogramms für Tierheime. Das hat vielerorts – insbesondere in den Kommunen, wo die Mittel knapp sind – schon zu einer spürbaren Verbesserung geführt.

Bei meinen Besuchen und Gesprächen in Tierheimen habe ich sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht bzw. sehr unterschiedliche Situationen angetroffen. Beispielsweise werden Hundetrainer engagiert. Es werden gezielt Paten gesucht, die solche Hunde erst einmal unter Aufsicht kennenlernen. Natürlich werden potenzielle Halterinnen und Halter auf die Sachkundeprüfung vorbereitet.

Oft sind die Tierheime und deren Träger aufgrund knapper städtischer Mittel überfordert. Hier sei nur ganz kurz die Problematik der Tiere angerissen, die von Polizei und Ordnungsamt in die Tierheime gebracht werden, für die die Tierheime meist aber nicht genügend Kompensation erhalten. Vielleicht gibt es hier Lösungen, mit den Trägern des Tiereschutzes im Sinne der Tiere Verbesserungen – etwa durch Synergieeffekte, regionale Fokussierungen und Spezialisierung bestimmter Tierheime – zu erreichen. All das können wir gerne im Ausschuss beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Busen.

Karlheinz Busen^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte über das Landeshundegesetz ist richtig und auch wichtig. Die Medienberichterstattung im Vorfeld unserer Debatte zeigt, wie sehr die Öffentlichkeit in der Hundehalternation Deutschland an diesem Thema interessiert ist. Im speziellen Fokus der Diskussion steht hier die Aufzählung bestimmter Hunderassen im Gesetz.

Kritiker – auch die antragstellende Fraktion der Piraten – bemängeln, dass auch bei diesen Hunderassen nicht jeder einzelne Hund gefährlich sei. Natürlich ist nicht jeder Pitbull eine unkontrollierbare Kampfmaschine, und natürlich kann auch ein Pudel beißen. Die entscheidende Frage muss daher lauten: Was sind die Folgen einer solchen Bisses? Hier springt der Gesetzentwurf aus meiner Sicht zu kurz. Der immer wieder angeführte wissenschaftliche Beleg dafür, dass gerade die beliebten und angeblich harmlosen Rassen wie Pudel, Dackel oder Golden

Retriever weit häufiger zuschnappen als die sogenannten Kampfhunderassen, geht am Kern dieser Frage vorbei.

Was passiert, wenn es zu einer Biss-Situation kommt? Wird einfach nur zugebissen, oder wird sich verbissen? Das nämlich ist es, was Kampfhunderassen oft von anderen Hunden unterscheidet. Ein Retriever als Apportierhund hat eine angezüchtete Beißhemmung. Er will Sachen oder Tiere in seinem Maul transportieren und nicht zerbeißen. Eine solche Beißhemmung ist anderen Rassen bewusst weggezüchtet worden. Kampfhunde verbeißen sich tief in ihr Opfer und lassen, einmal in Fahrt, auch nicht mehr von ihm ab. Dieses Phänomen bestätigen sowohl Tierärzte als auch Unfallchirurgen. Es macht also durchaus einen Unterschied, welcher Hund aggressiv ist.

Gerade Kinder können sich – traurige Belege gibt es leider viele – nicht gegen das ständige Nachsetzen und Nachfassen der Hunde wehren. Jeder dieser Vorfälle – oft mit tödlichem Ausgang – ist einer zu viel.

Die Deutschen lieben ihre Hunde, aber wie so oft in einer sozialen Gesellschaft endet die Freiheit des Einzelnen dort, wo die Freiheit oder Unversehrtheit anderer gefährdet oder eingeschränkt werden. Kinderspielplätze dürfen keine Angsträume sein. Die Menschen haben ein Recht darauf, dass ihre Kinder nicht aus falsch verstandener Tierliebe zum Testfeld der Sozialverträglichkeit von Hunden werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Daher darf man die Rasseliste auch als Empfehlung und Orientierungshilfe für potenzielle Hundehalter sehen. Sie bietet die Möglichkeit, auffällig gewordene Rassen zu nennen und besondere Maßnahmen im Umgang mit diesen zu erlassen. Ob es auch ohne eine solche Liste geht, muss daher die bereits seit Jahren überfällige Evaluation des Landeshundegesetzes ergeben.

Natürlich liegt das Problem aggressiver Hunde meist auch am berühmten anderen Ende der Leine. Hundeführerscheine oder Zuverlässigkeitskriterien sind hier allerdings die einzige Möglichkeit der Steuerung. Ob dies wirklich ausreicht, wäre dann die nächste Frage. All das können wir nach der Sommerpause im Ausschuss diskutieren und entscheiden. Im Ergebnis muss der Staat seine Bürger – auch vor der Begegnung mit Hunden, die zur Waffe werden können – schützen. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Busen. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den vier Fraktionen sehr dankbar. Viele Argumente sind von ihnen schon genannt worden, sodass ich nicht alle Argumente bzw. Stimmen nicht wiederholen muss. Im Grunde schließe ich mich dieser Argumentation an.

Die seinerzeitige Debatte – ich kann im Übrigen nicht sagen, woran ich mich im Hinblick auf die Intensität sonst noch erinnern kann – ist sehr emotional geführt worden. Wir haben hier damals im Landtag über Wochen und Monate eine Debatte über ein Landeshundegesetz geführt. Am Ende ist es ein Abwägungsprozess gewesen, bei dem nicht eindeutig justiert werden konnte. Natürlich ist das nicht in jeder Hinsicht wissenschaftlich ableitbar. Es ist aber ein Erfahrungswert, der dazu geführt hat, dass wir zu dieser Kategorisierung gekommen sind. Man muss nach einer Laufzeit von jetzt über zehn Jahren feststellen, dass sich das Gesetz bewährt hat.

In der Debatte heute sind von Ihnen, von der Piratenfraktion, keine neuen Argumente vorgebracht worden, welche die seinerzeitige sehr intensive Debatte noch einmal in einem anderen Licht erscheinen lassen. Das heißt, der Grundsatz, entsprechend für die öffentliche Sicherheit zu sorgen – das stand im Mittelpunkt der seinerzeitigen Debatte –, ist nach wie vor gegeben. Er hat nach wie vor Bestand. Im Übrigen findet sich dieser Grundsatz auch in entsprechenden Gesetzgebungsverfahren fast aller anderen Bundesländer – bis auf Niedersachsen – wieder. Sie haben es eben erwähnt: In Thüringen ist nach bedauernswerten Unfällen 2011 eine solche Gesetzgebung auf den Weg gebracht worden.

Nichtsdestotrotz entbindet uns das nicht davon, dieses Gesetz ab und an zu evaluieren und auf die tatsächlichen Entwicklungen zu schauen. Dies steht in der Tat wieder auf der Tagesordnung. 2009 hat es die letzte Evaluierung gegeben. Die Landesregierung ist selbstverständlich bemüht, dem Parlament neue Erkenntnisse vorzutragen. Dann ist das Parlament gefragt, gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen.

Wir sollten von dem Grundsatz, eine solche Art der Vorsorge zu treffen, nicht abweichen. Das zeigen die Auswertungen in unserer Statistik. Die jährliche Statistik zum Landeshundegesetz zeigt, dass sich die Zahl der Beißvorfälle bei den reglementierten Hunderassen, insbesondere bei den gefährlichen Hunden nach § 3 Abs. 2, insgesamt kontinuierlich zurückentwickelt hat. Das ist heute die wichtigste Feststellung. Auch die Population der entsprechenden Hunde ist zurückgegangen. Das entspricht ebenfalls der Zielrichtung des Gesetzes. Deshalb bitte ich um Unterstützung, um diesen erfolgreichen Weg eines nordrhein-westfälischen Gesetzes – was im Übrigen höchstrichterlich bestätigt worden ist und was die Innenministerkonferenz noch einmal unter-

strichen hat – fortzusetzen. – Danke für die Unterstützung.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister Remmel. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Danke schön.

Aber wir haben eine Entscheidung zu treffen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3439** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist überraschenderweise nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu:

12 Nordrhein-Westfalen unterstützt die Bewerbung der Stadt Maastricht und der EUREGIO Maas-Rhein als Kulturhauptstadt Europas 2018

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3424 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/3542

Ich freue mich, dass ich das Wort zur Beratung des Antrags an den Vertreter der SPD-Fraktion, Herrn Kollegen Schultheis, geben kann.

Karl Schultheis (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Kultur und Medien des Landtags hat sich im Februar dieses Jahres vor Ort in Maastricht im Rahmen eines Informationsbesuches über Konzeption und Inhalt der Kulturhauptstadtbewerbung Maastrichts und der EUREGIO für das Jahr 2018 informiert. Nach meinem Eindruck bei diesem Besuch sollte die dort durch die künstlerische Leitung, die Geschäftsführung und den Aufsichtsratsvorsitzenden präsentierte Konzeption über alle Fraktionsgrenzen hinweg im Sinne Nordrhein-Westfalens kulturpolitisch unterstützt werden.

Insbesondere hat das Alleinstellungsmerkmal überzeugt, wonach bei dieser Kulturhauptstadtbewer-

bung fünf Kulturen zusammenwirken, die sich in einem vergleichsweise kleinen Raum treffen, nämlich in der EUREGIO Maas-Rhein. Insbesondere die diesem Konzept zugrundeliegenden vier Programmlinien waren derart überzeugend, dass wir der Meinung waren und sind, dass das Land Nordrhein-Westfalen diese Bewerbung unterstützen sollte.

Aus unserer Sicht waren hierbei die auf Nachhaltigkeit angelegte Zusammenarbeit der Akteure und Einrichtungen in den Bereichen Kunst, Kultur und Tourismus sowie die Entwicklung einer gemeinsamen euregionalen Identität wichtig. Dies ist im Übrigen aus der Geschichte heraus zu sehen. Es handelt sich um einen Kulturraum, der über viele Jahrhunderte hinweg eng miteinander verzahnt und vernetzt war und seit den europäischen Einigungsbestrebungen wieder ist. Schlussendlich zählen auch die ökonomischen Impulse, die mit einer solchen Kulturhauptstadtbewerbung verbunden sind.

Die Prognosen für diese ökonomischen Impulse gehen dahin, dass die Bewerbung insgesamt 80 Millionen € kosten wird, schlussendlich aber zu Einnahmen in Höhe von rund 500 Millionen € führen wird. Das sind ähnliche Zahlen, mit denen wir bei der Kulturhauptstadtbewerbung Ruhr und Essen im Jahr 2010 gerechnet haben, wobei diese Bewerbung im Grundbudget anders angelegt war. Aber es zeigt ganz deutlich die Dynamik, die in einer solchen Kulturhauptstadtbewerbung enthalten ist.

Wir halten dies für einen vernünftigen und guten Ansatz, um durch Förderung von Kunst und Kultur, von Kommunikation und Zusammenarbeit wirtschaftliche Erfolge für eine Region wie die Region Aachen auf deutscher Seite, aber auch für die EUREGIO Maas-Rhein zu erreichen.

Wir begrüßen ganz besonders, dass es in dieser Angelegenheit zu einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen im Landtag gekommen ist. Wir sehen darin ein angemessenes Signal gerade an die niederländischen Partnerinnen und Partner, aber auch an die Partnerinnen und Partner in Belgien.

Das beinhaltet im Übrigen auch die im Änderungsantrag in Aussicht gestellte finanzielle Unterstützung der Region Aachen durch das Land bei der Beteiligung dieser Kulturhauptstadtbewerbung Maastricht und EUREGIO Maas-Rhein 2018.

Zur Region Aachen zählen der Kreis Heinsberg, der Kreis Düren, der Kreis Euskirchen, die Städteregion Aachen und die kreisfreie Stadt Aachen, also der westlichste Teil unseres Bundeslandes.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass dieses Signal letzten Endes auch die Jury beeinflusst, die schlussendlich am 6. September über die Kulturhauptstadtbewerbung in den Niederlanden entscheiden wird. Dieses Signal wird sicherlich auch den Wettbewerb der noch verbliebenen Wettbewerber Leeuwarden, Eindhoven und Maastricht mitentscheiden. Unser Ziel ist es natürlich, Maastricht und

die EUREGIO Maas-Rhein bei dieser Bewerbung durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, wir in Nordrhein-Westfalen wollen die guten nachbarschaftlichen Verbindungen zu unseren Nachbarn in den Niederlanden und Belgien weiter vertiefen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Zusammenarbeit in Kunst, Kultur und Tourismus hierfür eine hervorragende Grundlage darstellt. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU, der FDP und
den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Für die grüne Fraktion hat Herr Kollege Abel das Wort.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Maastricht bewirbt sich zusammen mit der Region Maas-Rhein als Kulturhauptstadt Europas 2018. Ich freue mich, dass alle Fraktionen, dass wir als Landtag unsere Unterstützung signalisieren. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Die Bewerbung spricht genau das an, was uns bewegt und beschäftigt: die Zukunft Europas. Es bewirbt sich eine Region, die drei Staaten, fünf Kulturkreise und vier Sprachen umfasst, eine Region, die seit vielen Jahren zusammengewachsen ist. Die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen sind vielfältig und lebendig. Täglich überqueren Menschen Grenzen, die sie nicht mehr als Grenzen wahrnehmen. Selbstverständlich lebt und arbeitet man zusammen. Das ist vielleicht ein kleines Stück europäische Identität, die man hier erleben und entdecken kann.

(Beifall von den GRÜNEN und Josef Hovenjürgen [CDU])

„Europa wiederentdecken“ – das ist auch der Titel der Bewerbung Maastrichts. Das ist das, was die Kolleginnen und Kollegen vom Kulturausschuss und auch mich begeistert hat, als wir Anfang des Jahres Maastricht besuchten und uns die Bewerbung vorstellen ließen. Die Region will mit ihrem Programm Europa wiederentdecken – mit der Kraft der Kultur. Sie möchte das leider fast vergessene Kulturkapitel des Maastrichter Vertrags von 1992 wiederbeleben.

Die Bewerbung stellt vor allem die Partizipation junger Menschen ins Zentrum, der „Génération Maastricht“, also die der in den 90er-Jahren geborenen jungen Menschen. Es gab bereits eine Vielzahl von Aktionen und tollen Projekten. Bei der erfolgreichen Bewerbung sollen die Teil des Programms werden. Auch das ist ein Beleg dafür, dass es hier nicht um ein Event geht, das sich nur auf 2018 beschränkt,

sondern dass Maastricht einen Prozess gehen möchte, der bereits begonnen hat.

„Europa wiederentdecken“ – das bedeutet, nach den Grundlagen Europas zu suchen. Was verbindet uns?

Eine jüngst veröffentlichte Online-Umfrage des Goethe-Instituts in 24 Sprachen und 30 Ländern mit mehr als 30.000 Teilnehmerinnen kam zu einem, wie ich finde, überraschenden Ergebnis. Auf die Frage, was Europa zusammenhält, antwortete eine Mehrheit nicht etwa mit „die Wirtschaft“ oder „der Euro“, sondern mit: „die Kultur“.

Offensichtlich hat Europa jenseits aller nationalen Unterschiede für viele Menschen ein Existenzrecht aufgrund einer gemeinsamen kulturellen Basis. Die Kultur verbindet Menschen, führt uns im Alltag zusammen, sorgt dafür, dass sich Geschichten zwischen uns entwickeln, dass sich neue Auffassungen herausbilden und dass Raum für Kreativität und kritisches Denken entsteht. Das verbindet uns!

Die wachsende Distanz zwischen dem Europa der Institutionen und den europäischen Bürgerinnen kann Kultur natürlich nicht alleine überbrücken. Das ist aber auch nicht die primäre Aufgabe von Kunst und Kultur. Aber Maastricht will mit seinem Programm versuchen, mit der Kultur eine Brücke zwischen den Bürgern zu bauen.

Der Austausch zwischen Niederländern, Belgiern und Deutschen, zwischen den Flamen, Wallonen, Limburgern und der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien, zwischen französisch-, niederländisch- und deutschsprachigen Belgiern, der niederländischsprachigen Bevölkerung Maastrichts, der deutschsprachigen Bevölkerung Aachens und den Studentinnen und Migranten aus aller Welt, die in der EUREGIO leben und arbeiten, sorgt für ein Klima der Aufgeschlossenheit. Hier hat sich schon die Erkenntnis durchgesetzt: Die europäische Einheit kann nur eine Einheit in Vielfalt sein. Diese Erkenntnis will die Region als Kulturhauptstadt erlebbar machen und nahebringen.

Wir in Nordrhein-Westfalen – das hat der Kollege Schultheis bereits ausgeführt – wissen, was die Auszeichnung als Kulturhauptstadt alles bewirken kann. „Ruhr 2010“ – das waren über 5.500 Veranstaltungen und 10 Millionen Besucher. Die Tourismuszahlen sind um mehr als 13 % gestiegen. Ein Fünftel der Besucher kam aus dem Ausland. Und das Jahr der Kulturhauptstadt führte zu neuen Investitionen in Höhe von insgesamt rund 500 Millionen €. Aufgrund der Auswertung von „Ruhr 2010“ rechnet man in Maastricht mit dem Faktor eins zu sechs. Mit Verlaub: Diesen Impact würden wir uns für manche Wirtschaftsförderung auch wünschen.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass sich die Stadt Aachen sowie mehrere Gemeinden an dieser Bewerbung beteiligen. Und ich freue mich, dass wir als Land dabei sein werden.

Die Kultur ist der Zement für ein europäisches Fundament, und das, wie ich finde, sehr viel mehr als der Euro. Genau das ist die Botschaft der Bewerbung, die sich in einem Satz zusammenfassen lässt, mit dem ich schließen möchte. Er findet sich auf Seite 2 der Bewerbung Maastrichts und stammt von Jean Monnet:

„Wenn ich Europa noch einmal von vorne gestalten dürfte, ich würde mit der Kultur beginnen.“

Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD –
Vereinzelt Beifall von der CDU und den
PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Kollege Abel. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Kulturhauptstädte gibt es seit 1985. Damals hat Melina Mercouri dafür gesorgt, dass Athen sinnvollerweise die erste Kulturhauptstadt war. Deutschland ist übrigens dreimal dabei gewesen: 1988 Berlin, 1999 Weimar und 2010 Essen für das Ruhrgebiet: Ein dolles Jahr, eine wunderbare Sache, übrigens damals gemanagt von einer guten Landesregierung.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Deutschland ist 2025, in zwölf Jahren, wieder dabei. 2025 haben wir wieder Vorschlagsrecht.

Jetzt haben wir die Chance, dass Nordrhein-Westfalen 2018 schon wieder dabei ist. Warum? – Die Niederlande haben 2018 Vorschlagsrecht. Den Haag und Utrecht sind bereits im nationalen Wettbewerb ausgeschieden. Drin sind noch Eindhoven, Leeuwarden und eben Maastricht.

Aber Maastricht denkt durchaus europäisch. Sie wollen nicht alleine kandidieren. Sie kandidieren zusammen mit der EUREGIO, der Städteregion Aachen und den Kreisen. Damit ist Nordrhein-Westfalen beteiligt. Das ist eine ganz große Chance für NRW. Neben Aachen und den Kreisen der EUREGIO sind auch Lüttich, Heerlen, Hasselt und Sittard-Geelen beteiligt.

Auch Luxemburg hat übrigens 2007 schon einmal diese länderübergreifende Zusammenarbeit gesucht. Luxemburg hat das 2007 zusammen mit Trier gemacht. Eigentlich wird die Idee der europäischen Kulturhauptstadt durch solche länderübergreifenden Aktivitäten besonders deutlich.

Wir haben uns bei einer sehr schönen Ausschussreise mit der Bewerbung von Maastricht beschäftigt. Herr Kollege Schultheis hat schon davon berichtet. Leider Gottes war er bei dieser Reise der einzige SPD-Kollege. Es war eine sehr schöne Reise. Wir

haben uns informiert und gesehen, was sich in dieser Region alles bewegt und mit wie viel Engagement das Ganze dort betrieben wird.

Maastricht ist nun wirklich eine alteuropäische Stadt im besten Sinne. Abgeleitet ist der Name dieser Stadt aus Mosae Traiectum, also Übergang über die Maas. Übergang über die Maas war es schon zu keltischer Zeit. Vor 2.000 Jahren wurde dann die erste Römerbrücke gebaut. Seitdem ist Maastricht immer die Brücke über die Maas und ein wichtiger Knotenpunkt für Handelswege zu Wasser und zu Lande.

Schon in frühmittelalterlicher Zeit ist Maastricht Bischofssitz gewesen. Es stand immer in enger Verbindung zu Köln.

Heute ist Maastricht eine quirlige internationale Universitätsstadt mit einem großen kulturellen Angebot, mit wichtigen Museen und mit einer sehr bedeutenden Messe für aktuelle Kunst.

Die Verbindung zum Rheinland zeigen übrigens nicht alleine die romanischen Bauten der maasrheinländischen Romanik, sondern zum Beispiel auch der Karneval, der dort Tradition hat.

Die Verbindungen zur Stadt des ersten nachrömischen Staates von Karl dem Großen, zu Aachen, sind immer eng gewesen. Bis heute gibt es dort eine sehr enge Verbindung zur Städteregion Maastricht.

Was spricht nun für diese Stadt?

- drei Länder: Belgien, Niederlande, Deutschland
- drei Sprachen: wallonisches Französisch, flandrisch- limburgisches Niederlands und Aachener Deutsch
- eine historische Tradition
- eine geografische Landschaft
- ein historischer Kulturraum bei Pluralität der heutigen kulturellen Szenen
- ein Beispiel europäisch gelebter Zusammenarbeit

Hier gibt es wirklich Europakompetenz im besten und größten Sinne. So lautet das Motto der Bewerbung auch „Europa wiederentdecken“. Wie gesagt, ist in dieser Region richtig etwas los. Man macht da sehr viel.

Für Nordrhein-Westfalen entstehen dadurch erhebliche Vorteile. Über diese Vorteile haben wir schon viel gehört. Ich kann den Vorrednern nur zustimmen. – Es ist ja eine merkwürdige „Debatte“, wenn man einen fraktionsübergreifenden Antrag bespricht.

Unabhängig von diesen Vorteilen spielt auch das Thema „Kostenstruktur“ eine Rolle. Der Nachweis, dass die Kosten gedeckt werden können, ist für eine solche Bewerbung sehr wichtig. Die Niederlande

tragen den Löwenanteil. Belgien beteiligt sich. Lüttich trägt seinen Teil bei. Selbst die deutschsprachige Minderheit in Belgien, in Eupen-Malmedy, beteiligt sich mit einem erheblichen Betrag. Natürlich müssen sich auch Aachen und die Euregio-Kreise in Nordrhein-Westfalen – und damit auch Nordrhein-Westfalen oder Deutschland – beteiligen.

Die Kosten werden auf 60 bis 80 Millionen € geschätzt. Dabei handelt es sich um eine durchaus seriöse Schätzung. Diese Summe kann man einhalten, wenn man sich klare Ziele und auch Grenzen setzt.

Wie ich schon gesagt habe, wird der Löwenanteil von den Niederlanden und der Provinz Limburg getragen. Dass sich das Land Nordrhein-Westfalen an dem für Aachen ziemlich gering angesetzten Anteil für die Bewerbung beim Finanzierungsnachweis beteiligt, sollte für den Landtag eine Selbstverständlichkeit sein.

Im Ruhrgebiet hatten wir vor drei Jahren – Herr Abel hat diese Impact-Faktoren bereits genannt – 5.500 Veranstaltungen und etwa 10,5 Millionen Gäste. Der Fremdenverkehr nahm um 13 % zu. Es ist also auch wirtschaftlich sehr viel passiert. Noch wichtiger waren im Ruhrgebiet 2010 aber die Überwindung des traditionellen Kirchturmdenkens in der Region und ein Imagewandel.

Das heißt: Eine Kulturhauptstadt in der Euregio nutzt allen. Sie nutzt unserer Infrastruktur. Sie nutzt unserem Tourismus. Sie nutzt der Zusammenarbeit. Vor allen Dingen zeigt sie aber auch, dass die Kooperation in der Euregio nicht nur eine Wirtschaftsfrage ist, sondern zu einem ganz wesentlichen Teil auch eine Frage von Kultur und Geschichte.

Jetzt haben wir die einmalige Chance, acht Jahre nach der letzten Kulturhauptstadt in Nordrhein-Westfalen noch einmal dabei zu sein. Anfang 2014 wird entschieden. Hoffen wir, dass es gelingt! Wir ergreifen diese Chance überfraktionell. Ich freue mich sehr, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen diese Bewerbung unterstützt. – Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Sternberg. – Bitte kommen Sie noch einmal zum Pult zurück. Es ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Zu meiner besonderen Freude hat sich der Vorsitzende der Kulturfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herr Priggen, gemeldet. Er sitzt zwar auf dem Platz von Herrn Engstfeld. Wir haben ihn aber erkannt. Bitte schön, Herr Kollege Priggen. Sie haben für 90 Sekunden das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident, bringen Sie keine Schärfe in die Debatte. – Herr Kollege, herzlichen Dank. Ich habe Ihnen auch Beifall ge-

zollt, weil ich das, was Sie gesagt haben, teile. Insofern gibt es meinerseits keine Schärfe.

Ich möchte Sie lediglich an Folgendes erinnern: Sie haben eben über die Regierung gesprochen, die 2010 die Feiern zur Kulturhauptstadt in Essen und im Ruhrgebiet ausrichten durfte. – Können Sie sich noch erinnern, welcher Kulturminister und welche Regierung diesen Wettbewerb für Essen und das Ruhrgebiet erfolgreich zum Ende geführt haben? Als Münsteraner werden Sie sich bestimmt daran erinnern. Die Auswahl zwischen Münster, Köln und dem Ruhrgebiet war ja ein schwieriger Prozess; denn das Ganze sollte auch so gelöst werden, dass keine Verletzten auf der Strecke blieben.

Meine Frage ist also einfach nur: Wer war damals Kulturminister? Wer hat es erfunden?

(Beifall von den GRÜNEN)

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Verehrter, lieber Herr Kollege Priggen, selbstverständlich ist mir der Mittwochabend vor Christi Himmelfahrt 2004 bestens geläufig, als der damalige Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, Michael Vesper, bekannt gab, dass Essen für das Ruhrgebiet als nordrhein-westfälischer Bewerber ausgewählt worden sei. Natürlich ist mir das bekannt. Ich habe auch nicht gesagt, dass die damalige sehr gute Landesregierung das hervorragend initiiert hätte, sondern davon gesprochen, dass sie das gut gemanagt hat; denn die gesamte Managementarbeit fand dann statt und lief einfach klasse. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Kollege Sternberg. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schmitz.

Ingola Schmitz³⁾ (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Begegnung und Gemeinsamkeit sind süße Früchte des kulturellen Engagements, wie dieser Antrag aller Fraktionen dieses Hauses zeigt.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Maastricht und die Euregio Maas-Rhein sind gemeinsam mit Eindhoven und Leeuwarden in der Endausscheidung um den Titel Europäische Kulturhauptstadt. Diese Region kann den Wettbewerb gewinnen; denn sie hat etwas ganz Besonderes zu bieten, wie hier schon mehrfach gesagt wurde: drei Länder, drei Sprachen, fünf Kulturen und noch mehr Dialekte.

Das wäre ein Riesenerfolg – nicht nur für Maastricht, sondern vor allem auch für unsere Region, die Region Aachen; denn aus dem kulturellen Aus-

tausch kann ein neues Zusammengehörigkeitsgefühl erwachsen, von dem auch die Politik und die Wirtschaft profitieren. Damit würde die Region auch international sichtbarer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Chancen eines solchen Projekts sind größer als die Risiken; denn Kulturförderung ist auch Wirtschaftsförderung. Die Region Aachen hat ganz viele Stärken, mit denen sie punkten kann.

(Beifall von der FDP)

Der Kampf um den Titel „Kulturhauptstadt“ ist ein großartiges und nachhaltiges Projekt, vergleichbar fast mit einer Bewerbung um die Olympischen Spiele.

Die Gesamtkosten für das Projekt „Europäische Kulturhauptstadt 2018“ werden mit 80 Millionen € veranschlagt. Die Finanzierung verteilt sich wie folgt auf die Partner: 20 Millionen € auf die Stadt Maastricht – sie sind vom Stadtrat gebilligt –, 20 Millionen € auf die Provinz Limburg – sie sind vom Provinzparlament gebilligt –, 20 Millionen € auf die EUREGIO-Partner – auch diese Kostenverteilung ist gebilligt –, 20 Millionen € verteilt auf die Wirtschaft, davon 10 Millionen € vom Staat Niederlande; 1,5 Millionen € fließen aus dem europäischen Topf.

Maastricht und die Niederlande tragen, wie Herr Prof. Sternberg schon sagte, den Löwenanteil der Finanzierung. Die EUREGIO Aachen trägt lediglich 5 Millionen €, also gerade mal 6,25 %, bei. Das ist angesichts der leeren Kassen der Region verständlich und für die Betroffenen eine große Herausforderung. Hier ist unseres Erachtens die Landesregierung in der Pflicht. Sie sollte dieses Projekt stärker finanziell unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung der Jury fällt am 6. September 2013. Wir wünschen der Bewerberin Erfolg. Sie hätte ihn verdient. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Schmitz. – Für die Piratenfraktion spricht nun Kollege Lamla.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe verbliebenen Zuschauer! Liebe Zuschauer am Stream! Herr Prof. Sternberg sagte, glaube ich, eben, es sei eine seltsame Debatte, wenn sich mal alle Fraktionen im Hause einig seien. Ich möchte das ergänzen und sagen: Es ist eine seltsam schöne Debatte; denn das ist tatsächlich ein sehr schönes Zeichen für die Region und die Menschen in dieser Region.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, kennen Sie Austrasien? – Nein, das ist keine verbale Zusammenlegung von Australien und Asien. Es ist die Wiege der Karolinger. Austrasien, also das Land im Osten, war vom Anfang des 6. bis zum 8. Jahrhundert meist ein teilselbstständiges Land und gehörte zum fränkischen Königreich.

Dieses Gebiet um Rhein, Maas und Mosel gilt als eines der Kerngebiete des Frankenreiches, welches genau die Region enthält, das sich hier und heute für den Titel der Kulturhauptstadt 2018 bewirbt.

Damals wurde dieses Gebiet nicht von Grenzen durchfurcht. Es gehörte damals selbstverständlich zusammen. Doch Zeiten und Länder und Grenzen ändern sich.

Die Grenzen, die dieses Gebiet später durchzogen haben, sind durch den Vertrag über die Europäische Union – auch als Vertrag von Maastricht bekannt – wieder zurückgegangen und die Regionen wieder stärker zusammengewachsen. Geblieben sind verschiedene Sprachen, verschiedene Kulturen, die im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres 2018 zelebriert und bewusst gelebt werden sollen.

Durch diese über die Geschichte Europas hinweg entstandene Diversität kann in diesem Dreiländereck, wie die EUREGIO Maas-Rhein es ist, verdichtet und auf einem relativ kleinen Raum anschaulich gemacht werden, was im Großen und Ganzen das Verhältnis des jetzigen Europas widerspiegelt. Insofern ist es schön, dass es da stattfinden soll.

Die europäische Idee ist uns Piraten unglaublich wichtig. Ganz unabhängig von dem starken wirtschaftspolitischen Unterbau, den die Europäische Union als Organisationsform in sich trägt, muss für uns Europa jedoch vorrangig ein Europa der Bürger, ein Europa für Menschen sein. Da gerade Kunst und Kultur so essenziell menschlich sind, ist es für uns ein sehr großes Vergnügen, uns hier zusammen mit den anderen Fraktionen in diesem Haus an diesem Antrag zu beteiligen.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Wir hoffen, dass eine mögliche Ausrichtung der Kulturhauptstadt Maastricht sowie der EUREGIO Maas-Rhein – hier ist unter anderem die Stadt Aachen beteiligt, wie wir eben hörten – dazu beitragen kann, dass die europäische Idee vor allem auf künstlerische und darstellerische Weise weiter diskutiert, weiter reflektiert und vor allem weiter wachsen wird.

Genauso wichtig ist es – wie im Antrag sehr richtig formuliert –, die ökologischen und sozialen Aspekte im Rahmen eines solchen Projektes kreativ neu zu denken und zu gestalten. Das Potenzial, welches sich hier vor allem in Berührung mit Kunst und Kultur ergibt, wurde bereits Ende Juni in Essen beim Forum d'Avignon Ruhr unter der Überschrift „Spillo-

ver“, also dem Überschwappen von einem Bereich in den anderen, sehr fruchtbar diskutiert. Dieser Spillover ist auch in der EUREGIO Maas-Rhein zu erwarten. Und das ist sehr schön.

Die Piratenfraktion drückt der EUREGIO Maas-Rhein sämtliche Daumen, wenn im September die Juryentscheidung bekannt gegeben wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Lamla. – Für die Landesregierung hat das Wort nun Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Landesregierung kann nur all das unterstreichen und begrüßen, was hier von allen Vorrednern und Vorrednerinnen gesagt worden ist. Wir stehen auch uneingeschränkt hinter dieser Bewerbung der Stadt Maastricht und der EUREGIO Maas-Rhein als Kulturhauptstadt 2018.

An einem Punkt möchte ich allerdings einhacken. Herr Prof. Sternberg, der Erfolg hat immer viele Väter. Die Kulturhauptstadt „Ruhr 2010“ war ein großer Erfolg. Aber ich finde, sie wurde vor allem gemanagt von Herrn Dr. Pleitgen und Herrn Prof. Scheytt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern eine kleine Korrektur Ihrer Einlassung.

Lassen Sie mich einen Punkt herausheben. Ich möchte nicht alles wiederholen; über die kulturelle, die wirtschaftliche Bedeutung ist ausreichend gesprochen worden.

Ich freue mich besonders darüber, dass die Jugendlichen in den Fokus genommen werden sollen mit der Programmlinie „Living Europe“, und das vor allem deshalb, weil in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Schwung der Kulturhauptstadt vor allem solche Kulturprojekte entwickelt werden sollen, die einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsmarkchancen Jugendlicher leisten. Gerade angesichts der dramatisch hohen Jugendarbeitslosigkeit in den Südländern der Europäischen Union halte ich das für eine sehr wichtige Botschaft, die von Maastricht 2018 ausgehen könnte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern wollen wir diese Bewerbung mit einem angemessenen Beitrag unterstützen, der ungefähr der Größenordnung entspricht, die sich die Region vorstellt. Vonseiten der Landesregierung möchte ich sagen: Wir drücken für die Bewerbung der Region ganz fest die Daumen und hoffen, dass die europäische Jury im September dieses Jahres die Entscheidung für Maastricht fällt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Schäfer.

Wir müssen zwei Abstimmungen durchführen, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** aller Fraktionen **Drucksache 16/3542**. Wer stimmt dem zu? – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig **angenommen**.

Wir stimmen zweitens über den Inhalt des **durch den Änderungsantrag geänderten Antrags** ab, der die **Drucksache 16/3424 – Neudruck** trägt. Wer stimmt dem zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Das war auch nicht zu erwarten. Damit haben wir einstimmig so entschieden und den Antrag in seiner geänderten Fassung **angenommen**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir kommen zu:

13 Kommunale Demokratie stärken – Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern – Mehr Transparenz über die Arbeit in den kommunalen Vertretungen schaffen!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/3426 – Neudruck

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/3546

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Steinmann das Wort.

Lisa Steinmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Zuschauer und Zuhörer! Ich hoffe, der eine oder andere befindet sich auch noch am Bildschirm. Das ist schon ganz großes Kino, was hier und heute wieder läuft.

Als ehemalige Fraktionsvorsitzende und langjährige Mandatsträgerin im kommunalen Ehrenamt freue ich mich ganz besonders, heute wieder zu einem der mir wohl vertrauten Anliegen sprechen zu dürfen, dem Antrag zur Stärkung der kommunalen Demokratie, den SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die FDP erarbeitet haben und den klugerweise auch die Piraten mittragen werden.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Danke!)

Kurz: Es geht um einen Antrag zur Einrichtung einer neuen Ehrenamtskommission.

Die gemeinsame kommunale Verantwortung von Rat und Verwaltung ist verfassungsrechtlich geregelt, wobei der Wille des Volkes, die Stimme der Bürger, durch die gewählten Vertreter in Kreistagen, Räten und Bezirksvertretungen sowie den dazugehörigen Bürgermeistern und Landräten zum Ausdruck kommt. Das kommunale Mandat stellt weiterhin eine Besonderheit dar und zieht für die Menschen, die kommunalpolitisch Verantwortung übernehmen, die sich neben Beruf und Familie ehrenamtlich einsetzen, zunehmend große Herausforderungen nach sich.

Erste Fortschritte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen haben wir bereits im September mit dem Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes erreicht. Dort wurden unter anderem verbindliche Freistellungsregelungen bei flexiblen Arbeitszeiten und ein Anspruch auf Bildungsurlaub eingeführt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird für Parteien immer schwieriger, Menschen für die ehrenamtliche Arbeit in den politischen Gremien zu gewinnen, um so auch auf kommunaler Ebene ein ausgewogenes Abbild der Gesellschaft sicherzustellen. Die Freistellung kommunaler Mandatsträger muss weiter den flexibler gewordenen Arbeitszeiten von Angestellten und Beamten angepasst werden. Auch den besonderen Belangen von Schichtarbeitern und Selbstständigen ist stärker Rechnung zu tragen. Die steuerliche Behandlung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern muss den geänderten Gegebenheiten angepasst werden.

Wir müssen die Fraktions- und Gruppengrößen vor dem Hintergrund einer zunehmenden Zersplitterung der Räte und die Notwendigkeit möglicher gesetzlicher Mindeststandards für die Ausstattung der Fraktionen überprüfen.

Ebenso müssen wir über mögliche Teilprofessionalisierung der Rats- und Kreistagsarbeit in kreisfreien Städten und Gemeinden nachdenken. Deswegen setzen wir heute erneut eine Ehrenamtskommission ein, die sich aus Mitgliedern des Landtags, Sachverständigen, den kommunalpolitischen Vereinigungen und den kommunalen Spitzenverbänden zusammensetzt unter Begleitung des Ministeriums für Inneres und Kommunales, damit wir gemeinsam weitere Lösungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes für alle Bevölkerungs- und Berufsgruppen erarbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle einen kleinen Schwenk wagen und mich an die CDU wenden, bei deren Einreichung des Entschließungsantrags ich schon schmunzeln musste. Herr Laumann, Herr Kuper, zunächst einmal verstehe ich unseren Antrag so, dass wir als Gesetzgeber im Rahmen unserer Ge-

setzung eine Ehrenamtskommission bilden, um dann als Gesetzgeber gegebenenfalls kommunalverfassungsrechtliche Konsequenzen zu ziehen. Dass Sie Ihren Antrag an die Landesregierung richten, ist schon amüsant.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vor allen Dingen handelt es sich aber um einen trickreichen Versuch, durch die Hintertür eine Sperrklausel einzuführen. Da sind wir auf keinen Fall dabei. Es geht in keiner Weise um das Hauptamt, sondern wir sprechen bewusst von „Ehrenamtskommission“. Das heißt: Wir wollen uns in dieser Kommission mit den gewählten politischen Bürgervertretern befassen. Das ist – weil verfassungsrechtlich so verankert – ein Element des Gesetzgebers.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen unsere Städte und Gemeinden als wichtiges Fundament unseres Landes stärken und zukunftsfest machen. Unsere Kommunen brauchen nicht nur Solidarität in puncto Gemeindefinanzausgleich, sondern Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen braucht außerdem starke Leistungsträger vor Ort. Mit der Befassung mit dem Ehrenamt setzt der Landtag NRW ein deutliches Zeichen. Wir haben die große Chance, Kommunen und ihre gewählten Bürgervertreter wirklich zu stärken.

Ich bin auf die vielfältigen Ansätze gespannt und freue mich sehr auf die gemeinsame Arbeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinmann. – Für die grüne Fraktion spricht nun Herr Kollege Krüger.

Mario Krüger (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Eigentlich wollte ich mich nur mit wenigen Worten zu diesem Punkt der Tagesordnung äußern. Denn der Antrag zur Einsetzung einer Ehrenamtskommission spricht für sich. Er wird zudem von allen im Landtag vertretenen Fraktionen mitgetragen und ist insofern überhaupt nicht strittig.

Eigentlich – bis heute, 14 Uhr. Denn um 14 Uhr wurde der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion eingestellt. Vorab, Herr Kuper: Ich empfinde es als Zumutung, dass Sie, nachdem wir uns in den letzten 14 Tagen sehr intensiv über alle Fraktionsgrenzen hinweg ausgetauscht haben, um zu einem einvernehmlichen Antrag zu kommen, uns heute ein neues Papier vier Stunden vor der Behandlung des eigentlichen Punktes präsentieren. Es war auch noch – das sei nur am Rande bemerkt, Herr Kuper – mit Forderungen gespickt, die bisher in den interfraktionellen Gesprächen mit keiner Silbe von Ihnen vorgetragen wurden.

Meine Damen und Herren, man könnte meinen, in den Nächten von Dienstag bis heute, habe Sie, Herr Kuper, der Funke der Erleuchtung getroffen.

(André Kuper [CDU]: So ist es!)

Da macht es Sinn, sich den Entschließungsantrag etwas näher anzuschauen. Frau Steinmann hat dazu schon etwas gesagt.

Die wesentliche Veränderung in den Punkten 1 und 2 besteht darin, dass nicht der Landtag eine Kommission einsetzt und entsprechende Mitglieder beruft, sondern dass das die Landesregierung machen soll. Ich weiß nicht, welches Verständnis Sie von der Aufgabe des Landtags haben.

(Christof Rasche [FDP]: Da hat er natürlich recht!)

Aber es ist originäre Aufgabe des Landtags, eine entsprechende Entscheidung zu formulieren, dass wir erstens eine solche Kommission einsetzen und zweitens bestimmen, wer in diese Kommission berufen wird.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags – das ist sozusagen die Krönung –: Sie wollen die Stellung der Hauptverwaltungsbeamten aufwerten. Wir haben sozusagen mit Mühe Ihre früheren Entscheidungen aufgehoben. Ich erinnere nur an die Vorlagen, die Frau Steinmann gerade angesprochen hat. Wenn aufgewertet wird, geht das in der Regel zulasten der Landräte bzw. der Räte. Das wollen wir nicht.

Sie wollen die Nebenverdienste von Bürgermeistern und Landräten sowie deren Abführungsverpflichtungen neu regeln. Herr Kuper, das wurde geregelt, und zwar mit der Entscheidung vom 11. März 2011 des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach alle entsprechenden Vergütungen an die Gemeinde abzuführen sind. Das wollen wir so stehenlassen; daran wollen wir festhalten, auch wenn das dem einen oder anderen Bürgermeister oder Landrat nicht gefällt.

Jetzt kommen wir zum Sahnehäubchen, nämlich zur Diskussion über die Einführung einer Sperrklausel, die in dieser Kommission geführt werden soll. Was das Thema in einer Ehrenamtskommission zu suchen hat, hat sich mir, auch nachdem ich vier Stunden lang überlegt habe, bisher noch nicht erschlossen.

(Beifall von der SPD und Frank Herrmann [PIRATEN])

Wenn Sie der Auffassung sind, darüber müsse man diskutieren, hätte man das unter Punkt 5 der heutigen Tagesordnung bereden sollen, als es um die Einsetzung einer Landesverfassungskommission ging. Da hätte man überlegen können, inwieweit die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofs Berlin eine Relevanz für Nordrhein-Westfalen haben und ob es sinnvoll ist, in ähnlicher Art und Weise zu

agieren – aber doch bitte nicht in einer Ehrenamtskommission.

Ich fing mit dem Wort „eigentlich“ an. Eigentlich gehört ein solcher Antrag in den Papierkorb. Aber wir wollen an der bisherigen Tradition festhalten, wonach alle Anträge, egal wie ihre Substanz ist, im weiteren Beratungsverfahren bleiben. So soll es auch geschehen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Krüger. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Abruszat das Wort.

Kai Abruszat (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es ganz einfach: Eine Demokratie funktioniert nur mit Demokraten.

Das ist auf der kommunalen Ebene der Leitsatz, der uns alle verbindet. Alle, die wir Kommunalpolitik gemacht haben – ehrenamtlich oder hauptamtlich – oder dies noch vor Ort tun, wissen, wie schwer es ist, engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, die bereit sind, ihre Freizeit zu opfern, sich einzubringen, angesichts der kommunalen Finanzen unangenehme Entscheidungen zu treffen und für solche schwierigen Entscheidungen in den Räten und Ausschüssen vor Ort geradezustehen.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es gut und richtig, dass wir heute hier eine Tradition fortsetzen, dass wir uns nämlich mit dem Thema der Zukunft des kommunalen Ehrenamtes ganz besonders befassen.

Kommunalpolitik ist zeitaufwendig und anstrengend. Nirgendwo ist man dem Bürger so nah wie in der Kommunalpolitik. Deswegen müssen wir nach Lage der Dinge auch das kommunale Ehrenamt besonders stärken und in den Blick nehmen.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Deswegen lassen Sie mich auch noch ein paar Bemerkungen zum CDU-Antrag machen, lieber Kollege André Kuper. Ich glaube, wir tun gut daran, wenn wir eine Ehrenamtskommission auch unter der Überschrift, dass wir uns um das kommunale Ehrenamt kümmern wollen, ins Leben rufen. Das kommunale Ehrenamt soll kein kleiner Baustein, keine Petitesse sein, sondern steht im Zentrum dieser Ehrenamtskommission. Das sollten wir nicht verwässern, indem wir hauptamtliche Belange, die Sie in Ihrem Entschließungsantrag angesprochen haben, dort integrieren.

(Beifall von der FDP und der SPD)

Ich habe im Übrigen in Richtung der Kolleginnen und Kollegen der CDU anders als mein Vorredner, der Kollege Krüger, durchaus Sympathien für das eine oder andere, was in diesem CDU-Antrag steht.

Dort ist die Rede von einem Bürgermeistergesetz. Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist nichts anderes als die Stärkung der Stellung der Hauptverwaltungsbeamten. Genau das haben wir seinerzeit durch bestimmte Instrumentarien gewollt.

Das hat die neue Landtagsmehrheit zurückgeholt. Insofern haben wir hier eine entsprechende Gesetzeslage. Ich glaube, wir sollten die Dinge nicht vermengen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das abschließend sagen: Ich finde, wir sind es unseren kommunalen Mandatsträgern schuldig, das Engagement wertzuschätzen, die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter zu verbessern und dabei an unsere zweite Lesung im September 2011 anzuknüpfen, als wir das Gesetz zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes beschlossen haben.

Insofern ist das eine klare, fortgesetzte Linie in der Beratung. Ich freue mich sehr, mit Externen darüber zu diskutieren. – Ganz herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abruszat. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kuper.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Die Stärkung der kommunalen Demokratie ist etwas, was uns in diesem Hause gemeinsam am Herzen liegt. Vor diesem Hintergrund sehe ich die Differenzen, die Sie eben aufgebaut haben, nicht in der Form. Auch wir tragen diesen Entwurf im Grundsatz mit.

Wir haben mit unserem Entschließungsantrag, in dem natürlich das Wort „Landesregierung“ durch das Wort „Landtag“ ersetzt werden muss, nur eines machen wollen: Wir wollten deutlich darauf hinweisen, dass wir in der heutigen Zeit unterschiedliche Anforderungen haben und dass es eines Gleichklangs in der kommunalen Demokratie bedarf. Das heißt, wir dürfen nicht nur isoliert das kommunale Ehrenamt betrachten, sondern wir müssen daneben auch die Verwaltung und die hauptamtliche Schiene sehen. Wir brauchen eine ganzheitliche Betrachtung dieses Themenfelds und dürfen nicht nur isoliert den Aspekt der Stärkung des Ehrenamtes ins Auge fassen.

(Beifall von der CDU)

Ich will damit aber nicht falsch verstanden werden. Kommunalpolitik bedeutet in der Regel Ehrenamt, und das heißt für die Betroffenen jede Menge Arbeit und jede Menge Ärger. Von daher ist es sehr wichtig, dass die Kommunalpolitik gestärkt wird. Die

Grenzen der Ehrenamtlichkeit sind in vielen Städten und in vielen Räten schon längst überschritten. Von daher brauchen wir eine Verbesserung und eine Unterstützung der Ehrenamtlichkeit in unseren Räten. Das heißt für uns natürlich auch, dass wir Mindeststandards für eine Ausstattung der kommunalen Ratsfraktionen brauchen.

(Beifall von der CDU)

Aber es ist eben wichtig, dass wir nicht nur das kommunale Ehrenamt weiterentwickeln, sondern dass wir auch beim Hauptamt einen Fokus setzen. Es wird immer schwieriger, geeignete Kandidaten zu finden, und es wird immer schwieriger, bei Wahlen Gegenkandidaten zu finden. Nehmen Sie das Beispiel Sachsen: Dort konnten in zwölf von 33 Orten keine Gegenkandidaten mehr gefunden werden. Das heißt, das Amt des hauptamtlichen Bürgermeisters muss attraktiv sein. Eine Vielzahl von Regelungen ist heute noch nicht klar und noch nicht deutlich.

Nur gemeinsam können die Verbesserungen bei Haupt- und Ehrenamt die kommunale Demokratie stärken. Vor diesem Hintergrund haben wir mit unserem Entschließungsantrag noch einmal darauf hinweisen wollen, dass wir uns in dieser Kommission breiter aufstellen und dass wir natürlich die Punkte übernehmen, die von Ihnen schon angesprochen worden sind, aber den Fokus auch auf das Hauptamt und auf die Stellung der Verwaltung ausweiten.

Dabei ist es häufig so, dass Probleme zwischen Rat und Verwaltung nach außen als Probleme zwischen den Oberbürgermeistern, den Landräten und der Ratspolitik artikuliert werden, was sie oft aber nicht sind. Vielmehr sind sie einfach durch die Übermacht der Informationshoheit der kommunalen Verwaltung bestimmt. Von daher erscheint uns eine isolierte Behandlung nicht möglich, sondern wir wollen ganzheitlich an dieses Thema herangehen. Deshalb haben wir diesen Punkt ergänzend eingefügt und so formuliert. Ansonsten sehe ich keinen Unterschied zwischen diesen Anträgen.- Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bürgerinnen und Bürger im Stream! Wir als Piratenfraktion tragen diesen gemeinsamen Antrag sehr gerne mit. Gerade die Einsetzung einer Ehrenamtskommission und die Umsetzung ihrer Ergebnisse werden einen Gewinn für die Stärkung des kommunalen Mandats zur Folge haben. Die erneute Einsetzung der Kommission ist wichtig, um herauszu-

finden, was nötig ist, um das kommunale Ehrenamt zu fördern und die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern, damit eine ordnungsgemäße Erfüllung des Mandats als objektiv gewährleistet angesehen werden kann.

Ich möchte hier und heute nicht weiter ins Detail gehen, weil das in den bisherigen Redebeiträgen schon eindrücklich und sehr ausgiebig gemacht worden ist. Außerdem ist es die letzte Abgeordnetenrede von heute. Daher möchte ich mit den Worten meiner werten Kollegin aus dem Kommunalausschuss, Frau Lisa Steinmann, aus der Anhörungsauswertung vom September letzten Jahres schließen. Ich zitiere – mit Ihrer Erlaubnis –:

„Das damalige Gesetz war ein erster Aufschlag. Aufgrund der Schwierigkeiten im Bereich der Gleitzeit, der Kernarbeitszeit, der Freiberufler und der zunehmend Arbeitsformen muss noch nachgelegt werden, weshalb eine Einberufung einer entsprechenden Kommission nicht nur wünschenswert ist, sondern auch notwendig.“

Genau das werden wir nun tun. Den Antrag der CDU kann ich in diesem Zusammenhang nicht nachvollziehen. Darüber wurde gerade schon ausgiebig gesprochen. Mit dem Antrag möchte man die Bedingungen für das Ehrenamt verbessern, und Sie sprechen vom Hauptamt. Das passt einfach nicht zusammen. Gleichzeitig versuchen Sie schon wieder, eine Sperrklausel unterzuschieben. Ich frage mich: Wollen Sie die FDP nicht mehr dabei haben?

Ich denke, den Antrag brauchen wir nicht; der kann weg. Aber wir werden ihn mit überweisen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident! – Ich finde den CDU-Antrag in einem Punkt wirklich bemerkenswert. Ich meine den Satz: „Nur gemeinsam können Haupt- und Ehrenamt die kommunale Demokratie stärken.“ Wir glauben in der Tat, dass Hauptamt und Ehrenamt in einer Kommune eine Verantwortungsgemeinschaft darstellen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Warum Sie seinerzeit die Wahl dieser beiden Institutionen voneinander getrennt haben, bleibt wahrscheinlich Ihr Geheimnis, wenn Sie eigentlich erkannt haben, dass das Zusammenbleiben so wichtig ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Johannes Rau hat in seiner politischen Arbeit, während seiner politischen Laufbahn viele sehr kluge Sätze gesagt. Aber ich glaube, in Bezug auf das Ehrenamt ist ein Zitat unglaublich zutreffend:

„Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Solidarität sind unbezahlbare Werte. (...) sie werden von den vielen gelebt, die ihren Mitmenschen das Wertvollste schenken, was sie haben: ihre Zeit.“

Darum geht es. Es geht um Wertschätzung. Es geht um Respekt gegenüber den Menschen, die freiwillig im Ehrenamt unter Verzicht von beruflichem Fortkommen, von Familienleben und Freizeit in der Kommune für uns alle arbeiten. Deshalb bin ich den Fraktionen sehr dankbar, dass sie diesen Antrag auf den Weg gebracht haben, weil dadurch auch der Respekt gegenüber den vielen ehrenamtlichen kommunalen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zum Ausdruck kommt.

Es sind Menschen, die manchmal bis in die Nacht hinein um jeden Euro im Haushalt, um jeden Punkt beim Hebesatz feilschen, streiten und diskutieren. Ihre Politik ist ihre Herzenssache. Gerade der Faktor „Zeit“, wie ihn Johannes Rau in seinen Worten ansprach, spielt dabei eine sehr wichtige Rolle.

Meine Damen und Herren, wir haben schon einen ersten guten Schritt getan, nämlich mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung des kommunalen Ehrenamtes im September letzten Jahres. Aber wir haben damals schon gesagt: Klar ist, dass das Ziel noch nicht ganz erreicht ist. Was können wir noch mehr tun? Was können wir für bessere Rahmenbedingungen tun, damit diese Menschen ihr Ehrenamt in den Kommunen auch ausfüllen können? Ich glaube, das ist eine sehr gute Aufgabe, der sich diese Ehrenamtskommission stellen will. Das Ministerium wird da, wo es gewünscht ist, diese Kommission eng begleiten und konstruktive Vorschläge machen. Ich glaube, es ist eine gute Entscheidung, diese Ehrenamtskommission einzurichten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, meine Damen und Herren, liegen mir nicht vor.

Ich schließe somit die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/3426 – Neudruck** – einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 16/3546** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt:

14 Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3334

erste Lesung

Ich gebe an dieser Stelle den Hinweis, dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 1)

(Allgemeiner Beifall)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3334** an den **Innenausschuss** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir treten ein in die Beratung von Tagesordnungspunkt:

15 Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3335

erste Lesung

Ich weise darauf hin, meine Damen und Herren, dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs auch diesmal **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 2)

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/3335** an den **Innenausschuss**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

empfehlung? – Gibt es Widerspruch? – Gibt es Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

16 Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3387

erste Lesung

Ich gebe den Hinweis – den orkanartigen Beifall schon erwartend –,

(Allgemeiner Beifall)

dass Herr **Minister Jäger** seinen Redebeitrag zur Einbringung des Gesetzentwurfs **zu Protokoll** gegeben hat. (Siehe Anlage 3)

Herr Innenminister, das Parlament liegt Ihnen heute gewissermaßen zu Füßen.

(Heiterkeit)

Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3387** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Letzteres ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt:

17 Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen (GEPA NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3388

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Frau Ministerin Steffens das Wort erteilt, wenn sie heute nicht durch Frau **Ministerin Löhrmann** vertreten würde, die wiederum bereit war, ihre Rede **zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage 4)

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen. Wir kommen somit unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3388** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Jetzt treten wir ein in den Tagesordnungspunkt:

18 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3457

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs hätte ich Herrn **Minister Rimmel** das Wort erteilt, wenn nicht auch er seine Rede **zu Protokoll** gegeben hätte. (Siehe Anlage 5)

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen. Wir kommen somit auch hier unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/3457** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Wer stimmt dagegen oder enthält sich? – Niemand hat sich enthalten oder gegen diese Überweisungsempfehlung gestimmt, die somit einstimmig angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, den 12. Juli 2013, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen ist geschlossen.

Schluss: 18:16 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage 1

Zu TOP 14 – Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Korruption ist ein schleichendes Gift.

Für unsere Wirtschaft, für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für unseren Staat insgesamt. Sie dient nicht dem Gemeinwohl, sondern fügt ihm große Schäden zu, indem sie es Stück für Stück aushöhlt.

Damit zerstört Korruption auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, und zwar in allen Bereichen.

Deshalb war es richtig, dass die rot-grüne Landesregierung 2004 ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption eingebracht hat, das dann hier auch nach langem Ringen beschlossen wurde.

Das Gesetz war damals ein Meilenstein, weil NRW das einzige Bundesland war und auch noch heute ist, in dem es ein Gesetz zur Bekämpfung der Korruption gibt.

Obwohl wir mit dem Gesetz Neuland betreten haben, hat es sich über die Jahre doch bewährt.

Mit der Novellierung drehen wir deshalb nur an ein paar wenigen, aber dennoch wichtigen Schrauben. Wir haben wichtige Erfahrungen mit diesem Gesetz gemacht und ziehen aus diesen Erfahrungen jetzt die richtigen Schlüsse.

Bestimmte Regelungen sind in der Praxis schlicht und einfach verzichtbar. Diese streichen wir konsequent.

Hierdurch und an anderen Stellen erleichtern wir den Behörden ihre Arbeit, zum Beispiel bei der Einführung einer Online-Abfrage des Vergaberegisters.

Damit bauen wir nicht nur bürokratische Hürden ab.

Unsere Änderungen führen mittelfristig auch zu Erleichterungen für das Land wie auch für unsere Kommunen.

So stärken wir langfristig auch das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, weil wir die Korruptionsbekämpfung einfacher und effektiver machen.

Ich glaube, wir sind uns über alle Fraktionen hinweg einig:

Korruption können wir nicht nur mit Gesetzen, sondern auch auf andere Weise bekämpfen. Und ich finde, das müssen wir auch tun.

Es gilt auch hier: Wir setzen auf Prävention und Repression gleichermaßen.

Wir haben dem Thema „Korruption“ in der Aus- und Fortbildung einen noch höheren Stellenwert verliehen. Es gibt mehr interne Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Erst vor Kurzem hat mein Haus eine Broschüre erstellt, die, wie ich finde, sehr deutlich und anschaulich darstellt: Wo fängt Korruption an, und wie können wir diesen schleichenden Prozess verhindern?

Die Novellierung ist ein konsequenter Schritt, um Korruption wirksam zu verhindern und zu bekämpfen. Davon profitieren wir alle in NRW.

Wir müssen aber noch mehr tun, um Filz und Klüngel zu verhindern. Da ist auch der Bund mal am Zug, hier Wege zu ebnen: bei der Abgeordnetenbestechung, im Gesundheitswesen und vor allem bei einem längst überfälligen Korruptionsregister auf Bundesebene.

Dazu gibt es übrigens einen guten Satz des Kollegen Biesenbach aus der Debatte, die wir am 15.12.2004 geführt haben:

„Wir sind immer noch bereit ... das Korruptionsregister mitzutragen und das Signal nach Berlin zu geben.“

Auch wenn wir darüber leider nicht entscheiden können, haben Sie, lieber Kollege, hier die Gelegenheit, ein Signal in unser Land zu schicken, nämlich dass Ihnen, im Gegensatz zu Ihren Parteikollegen in Berlin, die Bekämpfung der Korruption wichtig ist

Für die Landesregierung ist das der Fall, und deshalb bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage 2

Zu TOP 15 – Sechstes Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf hat zwei ganz pragmatische Ziele:

- 1. Zum einen wollen wir die Regelungen, die sich eindeutig bewährt haben, von einer Befristung im Gesetz befreien.*
- 2. Zum anderen wollen wir die Befristungen bei den Regelungen, die noch evaluiert werden müssen, verlängern.*

Im Einzelnen geht es um folgende Gesetze:

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz ist – Stand heute – bis zum 31. Dezember 2013 befristet.

Wer mir eben (TOP 14) gut zugehört hat, weiß: Hier sind wir dabei, eine Novellierung vorzunehmen. Diese wollen wir auch bis zum Ende dieses Jahres abschließen.

Nur für den Fall, dass es hier zu Verzögerungen kommen sollte, wollen wir die Befristung bis Ende 2014 verlängern. Es handelt sich also um eine reine Vorsorgemaßnahme.

Im Landesorganisationsgesetz wollen wir die Befristung aufheben. Durch die Weiterentwicklung der Landesverwaltung kommt es faktisch ohnehin zu einer regelmäßigen Überprüfung, sodass eine gesetzliche Regelung wegfallen kann.

Sowohl das Verwaltungsverfahrensgesetz als auch das Gebührengesetz sind Grundwerke des allgemeinen Verwaltungsrechts und somit unverzichtbar. Daher wollen wir auch hier eine Befristung aufheben.

Ebenfalls aufheben wollen wir die Befristungen in den Stammgesetzen des amtlichen Vermessungswesens.

Ich will an dieser Stelle auf die Nennung der teils sperrigen Bezeichnungen verzichten. Sie können sie gerne im Gesetzentwurf nachlesen.

Auch hier gilt: Diese Regelungen sind zwingend notwendig, damit wir als Land unsere Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen können.

Die Regelungen werden bei Bedarf evaluiert und an die jeweilige Entwicklung im Vermessungswesen angepasst. Von einer turnusmäßigen Befristung kann insofern abgesehen werden.

Was das Berufsrecht der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure angeht, wollen wir noch in diesem Jahr ein neues Gesetz einbringen. Dieses Gesetz wird natürlich eine Befristungsregelung enthalten.

Ich sage es an dieser Stelle deutlich, nur damit bei Ihnen kein falscher Eindruck entsteht: Die Entfristung dieser Gesetze bzw. die Streichung von Berichtspflichten bedeutet nicht, dass wir als Landesregierung zukünftig auf die Prüfung und Evaluierung verzichten.

Ganz im Gegenteil: Auch künftig werden wir die Gesetze in unserem Land sorgfältig beobachten.

Sollte sich daraus der Bedarf für notwendige Änderungen und Reformen ergeben, werden wir diese im Dialog auf den Weg bringen.

Anlage 3

Zu TOP 16 – Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf ist keine große Novelle. Trotzdem ist es wichtig, denn mit ihm verfolgen wir im Wesentlichen drei Ziele:

- 1. Klarstellung und Präzisierung*
- 2. Anpassung an aktuelle Rechtsprechung und*
- 3. Harmonisierung mit Bundestags- und Landtagswahlrecht.*

Wir reagieren hier schnell und effektiv auf die Wünsche aus den Kommunen, die an uns herangetragen wurden. Das betrifft sowohl Bereiche des Kommunalwahlgesetzes, aber auch unser Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie.

Mit diesen Änderungen machen wir es auch unseren Kommunen an einigen Stellen leichter, das Gesetz anzuwenden.

In unserem Gesetzentwurf setzen wir außerdem aktuelle Rechtsprechung im kommunalen Wahlrecht um.

In Zeiten von Facebook und Twitter möchte ich noch ein anderes Beispiel herausheben, das wir ebenfalls neu aufgenommen haben:

Der Gesetzentwurf enthält einen neuen Ordnungswidrigkeiten-Tatbestand: wer die Ergebnisse von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe, aber vor dem Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht. Dieser Vorstoß kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

Diese Regelung ist eine logische Konsequenz; denn die Veröffentlichung war auch bisher unzulässig, hatte aber keine rechtlichen Folgen. Das wollen wir ändern, denn wir können bis zum Ablauf der Wahlzeit keine Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler zulassen. Der Tatbestand orientiert sich dabei an den Regelungen im Bundesrecht.

Dieser Gesetzentwurf zeigt, dass wir die Wünsche unserer Kommunen nicht auf die lange Bank schieben, sondern sie schnellstmöglich lösen.

Dabei nehmen wir an den Stellschrauben Veränderungen vor, die wichtig sind für unsere Kommunen.

Ich wünsche mir, dass wir den Gesetzentwurf zügig verabschieden. Das wäre nicht nur im Interesse der Kommunen, sondern auch im Interesse des Landes.

Anlage 4

Zu TOP 17 – Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhaborientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW) – zu Protokoll gegebene Rede

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung:

Ich möchte meine Einführung mit einem Zitat beginnen:

„Wir stehen zwischen 2005 und 2020 in NRW vor großen Herausforderungen: Immer mehr hochbetagten Pflegebedürftigen stehen immer weniger junge Menschen gegenüber. Die damit verbundenen Herausforderungen werden entschieden zu wenig diskutiert und politisch behandelt, konkrete Probleme oft vertagt.“

Immer mehr ältere Menschen über 80 Jahre brauchen Hilfe, Zuwendung und Assistenz. Soziales und bürgerschaftliches Engagement, ehrenamtliche Tätigkeit und die unersetzliche Arbeit der Pflegenden sind Beiträge von Menschen, die wir dringend brauchen und unterstützen müssen.

Darum ist das Thema „Alter und Pflege“ das gesellschaftspolitische Zukunftsthema. Wir müssen jetzt die Weichen richtig stellen.“

Diese Worte aus dem Vorwort zum Bericht der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ sind bereits mehr als acht Jahre alt.

Seitdem sind die Herausforderungen nicht kleiner geworden:

- *Die Zahl der über 65-Jährigen wird von heute 3,6 Millionen bis 2050 auf 4,9 Millionen Menschen steigen,*
- *allein die Zahl der über 80-Jährigen von 1,4 Millionen auf 2,2 Millionen.*
- *Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich fast verdoppeln: von 547.000 auf 930.000.*

Diese Menschen zu versorgen wird vor allem deshalb zur Herausforderung, weil zeitgleich die Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter zurückgehen wird: von 8,3 Millionen in 2011 auf 6,6 Millionen in 2050.

Erst im Herbst letzten Jahres hat der Bertelsmann Pflege-Report berechnet: Wenn wir angesichts dieser Zahlen die weitgehend stationären Versorgungsstrukturen von heute einfach ent-

sprechend dem steigenden Bedarf ausbauen wollen, würden uns 2050 bundesweit 500.000 Pflegekräfte fehlen. Diese Lücke könnten wir trotz aller Erfolge unserer Politik im Bereich der Pflegeausbildung nicht schließen.

Kurz gesagt: Wenn wir den viel beschworenen Pflegenotstand verhindern wollen, kann es ein „Weiter so“ nicht geben.

„Weiter so“ darf die Parole auch schon deshalb nicht lauten, weil die Menschen kein „Weiter so“ wollen. Selbstbestimmt alt zu werden, solange wie möglich aktiv in der Mitte der Gesellschaft leben und zu Hause wohnen zu können – das sind die Wünsche der ganz überwiegenden Mehrheit in unserem Land.

Doch die Angebote, die unsere Gesellschaft derzeit macht, sehen leider oft anders aus: Vereinsamung, schlechte Versorgung und das ungeliebte Pflegeheim als letzter Ausweg ...

Deshalb verbinden so viele Menschen mit dem eigenen Alter eher ein Gefühl der Angst als Vorfreude.

Das muss uns wachrütteln. Es ist ein Auftrag an die Politik, die Menschen – ihre Wünsche, Bedarfe und Lebensvorstellungen – endlich in den Mittelpunkt der Alten- und Pflegepolitik zu stellen.

Was daraus folgen muss, kann man schon im eingangs erwähnten Bericht der Enquetekommission lesen:

- *Wir müssen Prävention auch und gerade für ältere Menschen stärken, um Lebensqualität zu steigern und Pflegebedarfe zu verringern.*
- *Wir müssen Angehörige entlasten und Familien sowie andere Netzwerke unterstützen. Ohne sie werden wir die Herausforderungen niemals schultern können.*
- *Wir müssen unsere Versorgungssysteme so umbauen, dass der Grundsatz „Ambulant vor stationär“ endlich Wirklichkeit werden kann.*
- *Wir müssen unsere Quartiere so gestalten, dass wir alle möglichst lange in unserer gewohnten Umgebung bleiben und hier Gemeinschaft aktiv erleben und mitgestalten können.*

Um die auch in der UN-Behindertenkonvention deutlich verankerten Ziele von Selbstbestimmung und Teilhabe im Alter und bei Pflegebedarf für NRW umzusetzen, haben wir in einem sehr breiten Beteiligungsverfahren das Landespflegerecht grundlegend überarbeitet, nämlich

- *das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG), das den ordnungsrechtlichen Rahmen für Pflege und Betreuung absteckt, und*
- *das Landespflegegesetz, das die Versorgungsstruktur gestaltet.*

Die Zielsetzungen des WTG ändern sich dabei nicht: Teilhabe, Selbstbestimmung und Versorgungssicherheit von pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderung müssen in jeder Lebenssituation gesichert sein.

Aber wir wollen der gesellschaftlichen Entwicklung weg von großen stationären Einrichtungen und hin zu kleineren Einheiten folgen und hier Entwicklungshemmnisse abbauen. Dabei müssen wir verhindern, dass „Dumping-Angebote“ am Markt entstehen. Wir müssen sicherstellen, dass mit möglichst wenig Bürokratie so viel staatlicher Schutz da ist, wie er vor Ort in der jeweiligen Situation gebraucht wird.

Das überarbeitete Landespflegegesetz soll vor allem die Kommunen unterstützen, altengerechte Lebensräume für ein selbstbestimmtes Leben mit hoher Versorgungssicherheit zu schaffen. Dabei macht schon der neue Titel „Alten- und Pflegegesetz“ deutlich, dass es gerade nicht nur um Pflege geht, sondern die Lebensphase Alter insgesamt in den Blick genommen werden soll.

Ein Leitgedanke der Politik dieser Landesregierung ist dabei von besonderer Bedeutung: Prä-

vention rechnet sich. Auch für alte Menschen ist es besser, in Prävention und zum Beispiel in die Unterstützung pflegender Angehöriger zu investieren, als später über die Sozialhilfe teure Pflegekosten zu übernehmen. Das APG gibt den Kommunen Instrumente in die Hand. Das Land wird sie etwa durch bessere Daten und Softwarelösungen, eine regelmäßige Altenberichterstattung und einen Landesförderplan Alter und Pflege unterstützen.

Schon der Umfang des Gesetzespaketes macht deutlich, dass mit dem GEPA ein zentrales Reformprojekt dieser Landesregierung nun in die politische Diskussion eingebracht ist.

Fünf Minuten reichen nicht, um es auch nur ansatzweise vorzustellen und der Bedeutung des Themas gerecht zu werden. Aber: Viele intensive Beratungen werden folgen.

In der Tradition der Pflegepolitik in NRW und nach den vielen Gesprächen der vergangenen Monate bin ich sicher, dass wir am Ende gemeinsam einen guten Weg für die Zukunft der Pflege in NRW finden werden.

Anlage 5

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

Das Kabinett hat beschlossen, den Gesetzentwurf zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung jagdlicher Vorschriften in den Landtag einzubringen.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei dieser „Kleinen Novelle Landesjagdgesetz“ nicht um das im Koalitionsvertrag angekündigte ökologische Jagdgesetz handelt. Diese Gesetzesnovelle wird 2014 erfolgen.

Bei der vorliegenden Novelle werden keine inhaltlichen Änderungen des nordrhein-westfälischen Jagdrechts vorgenommen. Es erfolgt lediglich die Überarbeitung der Vorschriften über die Jagdabgabe und eine damit in Zusammenhang stehende organisatorische Neuausrichtung der Jagdverwaltung und der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung. Fachliche Änderungen des nordrhein-westfälischen Jagdrechts werden nicht vorgenommen.

Die Überarbeitung der Vorschriften ist notwendig geworden, da das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen dem Land im August 2012 anlässlich eines Streitverfahrens über die Erhebung der Jagdabgabe rechtliche Hinweise gegeben hat, dass insbesondere

- die Finanzierung der Oberen Jagdbehörde aus dem Aufkommen aus der Jagdabgabe nicht den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts an Sonderabgaben entspricht und*
- eine Konkretisierung des Verwendungszwecks der Jagdabgabe im Gesetz notwendig ist.*

Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt diese Hinweise des Gerichts. Die diesbezüglichen Gesetzesänderungen werden vom Landesjagdverband bis auf kleinere Korrekturen, die in erster Linie untergesetzlich zu regelnde Punkte betreffen, mitgetragen. Im Übrigen hatte der Landesjagdbeirat den geplanten Änderungen auf seiner Sitzung am 5. Februar 2013 einstimmig zugestimmt.

Die Streichung der Finanzierung der Oberen Jagdbehörde aus der Jagdabgabe wird zum Anlass genommen, die Organisationsstruktur der Jagdbehörden an die künftigen Aufgaben anzupassen und zu straffen.

Die Jagdverwaltung wird künftig zweistufig organisiert. Dazu werden die bisherigen Aufgaben der Oberen Jagdbehörde, bei denen es sich um Grundsatz- oder einheitlich zu treffende Entscheidungen handelt, wie beispielsweise die Regelungen zur Ausübung der Jagd in Naturschutzgebieten, auf die Oberste Jagdbehörde übertragen.

Andere Aufgaben wie Einzelfallentscheidungen, die dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, werden auf die Unteren Jagdbehörden bei den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen.

Einzelne hoheitliche Aufgaben der Oberen Jagdbehörde wie die Durchführung der Falknerprüfung und die Verwaltung der Jagdabgabemittel sowie die Aufgaben der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung (FJW) werden auf das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) übertragen.

Die kommunalen Spitzenverbände tragen die Umwandlung in eine zweistufige Jagdverwaltung mit. Gegen die Übertragung der Aufgaben der Forschungsstelle auf das LANUV haben sich in der Anhörung nur die forstlichen Berufsverbände und ein Waldbesitzerverband (WBV) ausgesprochen, da diese negative Auswirkungen auf den Landesbetrieb Wald und Holz und eine Vernachlässigung von den Wald betreffenden jagdlichen Problemstellungen befürchten. Alle anderen Verbände haben keine Bedenken gegen die vorgesehene Aufgabenverlagerung, die der organisatorischen Zuordnung der Forschungsstelle bis zum Jahr 2005 entspricht.

Der Gesetzentwurf hält daher weiterhin an der vorgeschlagenen Aufgabenverteilung fest. Die Wiederherstellung der organisatorischen Anbindung der Forschungsstelle an das LANUV bietet sich gerade vor dem Hintergrund an, Synergieeffekte bei den Untersuchungen zum Rückgang von Wildarten sowie dem Artenrückgang in der freien Landschaft herzustellen.

Die notwendige Erforschung der Lebens- und Umweltbedingungen der im Wald lebenden Wildarten wird dadurch nicht infrage gestellt und ist weiterhin gewährleistet.